

Stenographisches Protokoll

120. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 29. Juni 1982

Tagesordnung

1. Antrag (160/A) der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird
2. Antrag (161/A) der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespräsidenten-Wahlgesetz 1971 geändert wird
3. Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1980 samt Nachtrag
4. Bericht über die vom Rechnungshof durchgeführte Gebarungüberprüfung beim Verein „Festspielgemeinde Bregenz“ sowie über dessen Erhebungen im Zusammenhang mit der Errichtung des „Universitätszentrums Althanstraße“
5. Antrag (180/A) der Abgeordneten Dr. Fertl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden (Bedarfszuweisungsgesetz)
6. Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen
7. Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (39. Gehaltsgesetz-Novelle), das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert werden
8. Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung
9. Bundesgesetz, mit dem das 3. Schatzscheinggesetz 1948 geändert wird
10. Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen abrufbaren Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
11. Bericht über den Entschließungsantrag (184/A) der Abgeordneten Marsch, Dipl.-Vw. Dr. Steiner und Genossen betreffend die österreichische Haltung zum israelischen Einmarsch im Libanon

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 12087)
- Entschuldigung (S. 12087)

Fragestunde (88.)

Gesundheit und Umweltschutz (S. 12087)

- Wanda Brunner (697/M); Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst, Probst
- Ing. Nedwed (698/M); Dr. Wiesinger, Probst

Gärtner (699/M); Helga Wieser, Ing. Murer, Roppert

Ingrid Smejkal (700/M); Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst, Probst, Edith Dobesberger

Pfeifer (701/M); Brandstätter, Ing. Murer, Remplbauer

Edith Dobesberger (702/M); Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst, Ing. Murer

Ing. Nedwed (706/M); Ing. Murer

Probst (717/M); Dr. Steidl, Dr. Ofner

Dkfm. DDr. König (721/M); Grabher-Meyer, Ing. Hobl, Dr. Feurstein

Dr. Feurstein (722/M); Dr. Nowotny, Dkfm. DDr. König

Dr. Wiesinger (723/M); Grabher-Meyer, Gärtner, Heinzinger

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 12104)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dipl.-Ing. Riegler, Dr. Ettmayer, Staudinger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend faire Behandlung des Volksbegehrens auf Einsparung des zusätzlichen Konferenzentrums bei der UNO-City (1964/J) (S. 12145)

Begründung: Dr. Kohlmaier (S. 12146)

Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 12152)

Debatte:

- Dipl.-Ing. Riegler (S. 12153),
- Braun (S. 12156),
- Dkfm. Bauer (S. 12159),
- Dr. Ettmayer (S. 12162),
- DDr. Gmoser (S. 12166),
- Grabher-Meyer (S. 12169) und
- Staudinger (S. 12172)

Entschließungsantrag (Mißtrauensantrag) der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 74 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz (S. 12155) — Abstimmung siehe 123. Sitzung

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (160/A) der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (1160 d. B.)
- (2) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (161/A) der Abgeordneten Dr.

833

12084

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Fischer, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespräsidenten-Wahlgesetz 1971 geändert wird (1161 d. B.)

Berichterstatter Dr. Gradenegger (S. 12104)

Redner:

Dr. Mock (S. 12105),
Dr. Fischer (S. 12107) und
Dr. Frischenschlager (S. 12109)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 12110)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (III-107 und Zu III-107 d. B.) über das Verwaltungsjahr 1980 samt Nachtrag (1150 d. B.)

- (4) Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes (III-131 d. B.) über die Durchführung der Gebarungüberprüfung beim Verein „Festspielgemeinde Bregenz“ sowie über Erhebungen im Zusammenhang mit der Errichtung des „Universitätszentrums Althanstraße“ (1151 d. B.)

Berichterstatter: Hagspiel (S. 12111)

Redner:

Dkfm. DDr. König (S. 12113),
Dr. Nowotny (S. 12118),
Dkfm. Bauer (S. 12123),
Rechnungshofpräsident Dr. Broesigke (S. 12128 und S. 12190),
Steinbauer (S. 12129),
Dr. Gradenegger (S. 12134),
Dr. Feurstein (S. 12143),
Dkfm. Gorton (S. 12175),
Burgstaller (S. 12180),
Treichl (S. 12183),
Neumann (S. 12186) und
Staatssekretär Elfriede Karl
(S. 12190)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 12191)

- (5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (180/A) der Abgeordneten Dr. Fertl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden (Bedarfszuweisungsgesetz) (1157 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Tychtl (S. 12191)

Redner:

Sandmeier (S. 12192),
Dr. Fertl (S. 12193),
Dr. Jörg Haider (S. 12195) und
Koppensteiner (S. 12198)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12200)

- (6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1103 d. B.): Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (1155 d. B.)

Berichterstatter: Hirscher (S. 12200)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12201)

- (7) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1128 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956

(39. Gehaltsgesetz-Novelle), das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert werden (1156 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Tychtl (S. 12201)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12201)

- (8) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1064 d. B.): Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (1152 d. B.)

Berichterstatter: Pfeifer (S. 12201)

Redner:

Hietl (S. 12202)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12202)

- (9) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1091 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das 3. Schatzscheinggesetz 1948 geändert wird (1153 d. B.)

Berichterstatter: Hirscher (S. 12203)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12203)

- (10) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1092 d. B.): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen abrufbaren Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (1154 d. B.)

Berichterstatter: Hirscher (S. 12203)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12204)

- (11) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Entschließungsantrag (184/A) der Abgeordneten Marsch, Dipl.-Vw. Dr. Steiner und Genossen betreffend die österreichische Haltung zum israelischen Einmarsch im Libanon (1168 d. B.)

Berichterstatter: Heinz (S. 12204)

Redner:

Marsch (S. 12204),
Dr. Frischenschlager (S. 12205)
und
Dr. Ermacora (S. 12206)

Ausschußentschließung betreffend die österreichische Haltung zum israelischen Einmarsch im Libanon (S. 12204) — Annahme E 86 (S. 12207)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Marsch und Genossen betreffend Maßnahmen, die der Verwirklichung von Beschlüssen der Vereinten Nationen bei der Wiederherstellung des Friedens im Libanon dienen (S. 12204) — Annahme E 87 (S. 12207)

Eingebracht wurden

Volksbegehren

- 1183: über ein Bundesgesetz betreffend die Einsparung des zusätzlichen Konferenzentrums bei der UNO-City (Konferenzzentrum-Einsparungsgesetz) (S. 12103)

Regierungsvorlagen

- 1081: Europäisches Übereinkommen über den sozialen Schutz der Landwirte samt Anhang und Vorbehalten (S. 12104)

1145: Dreizehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (S. 12104)

Anträge der Abgeordneten

Dr. Steger, Dr. Fischer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die öffentliche Ausschreibung von Funktionen in Kapitalgesellschaften, an denen Bund, Länder oder Gemeinden beteiligt sind (187/A)

Dr. Wiesinger, Bergmann, Sandmeier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Suchtgiftgesetz 1951 geändert wird (Suchtgiftgesetznovelle 1982) (188/A)

Anfragen der Abgeordneten

Kraft und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Hilfestellung für Dienstnehmer, die auf Grund eines Insolvenzverfahrens ihren Arbeitsplatz verloren haben (1948/J)

Dr. Feurstein, Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend geschützte Werkstätten für Behinderte (1949/J)

Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Anzahl und Höhe der Witwen(Witwer)pensionen an Geschiedene (1950/J)

Lußmann, Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend zugesagter Bundesstraßenbau in der steirischen Region „Eisenwurzten“ (1951/J)

Probst, Dr. Stix, Grabher-Meyer und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Universität Graz — Schaffung eines Lehrstuhles für Gerontologie und Geriatrie (1952/J)

Probst, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Artikel 11 Abs. 5 B-VG — Erlassung eines Durchführungsgesetzes (1953/J)

Dr. Stix, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Staatspreis für Werbefilme (1954/J)

Ing. Murer, Peter und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Grundwassernutzung aus den Hochschwabsdütlern St. Ilgen, Tragöß und Seewiesen (1955/J)

Dr. Stix, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Zuteilungsschlüssel bei der Butteraktion (1956/J)

Probst, Dr. Stix, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Befreiung der Trafikanten von der Belegerteilungspflicht (1957/J)

Elisabeth Schmidt und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend den Abschluß von Abkommen über Soziale Sicherheit (1958/J)

Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Einrichtung eines Metallausbildungszentrums in Wien (1959/J)

Ingrid Tichy-Schreder und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Anfragebeantwortung 1822/AB (1960/J)

Huber und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Inangriffnahme von Elektrifizierungsarbeiten der ÖBB-Strecke Bleiburg—San Candido/Innichen im Abschnitt Lendorf—Lienz (1961/J)

Dr. Ermacora, Dr. Ludwig Steiner Pischl, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Jusstudium für Südtiroler in Innsbruck (1962/J)

Dr. Ermacora, Dr. Neisser und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Länderförderungsprogramm (1963/J)

Dr. Kohlmaier, Dipl.-Ing. Riegler, Dr. Ettmayer, Staudinger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend faire Behandlung des Volksbegehrens auf Einsparung des zusätzlichen Konferenzentrums bei der UNO City (1964/J)

Dr. Ermacora, Pischl, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Einziehung von Lehrern zur Bundesheer (1965/J)

Dr. Ermacora, Dr. Neisser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Forschung im Verteidigungsbereich (1966/J)

Huber und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Möglichkeiten zu einer verbesserten Dotierung der Rechtsträger von Krankenanstalten (1967/J)

Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (1968/J)

Gurtner, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Ausbau der Bahnverbindung Linz—Braunau—München (1969/J)

Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Rinden- und Hackgutverwertung in den Sägewerken der Österreichischen Bundesforste (1970/J)

Heinzinger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Überstunden (1971/J)

Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Überstunden (1972/J)

Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Überstunden (1973/J)

Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Überstunden (1974/J)

Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Überstunden (1975/J)

Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Überstunden (1976/J)

Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Überstunden (1977/J)

Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Überstunden (1978/J)

Heinzinger und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Überstunden (1979/J)

Huber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend das Volkszählungsgesetz 1980 (1980/J)

Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Führung von Strafverfahren im Justizbereich (1981/J)

Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den Vertrieb von nationalsozialistischen Erinnerungsstücken durch einen Ausländer in Österreich (1982/J)

Dr. Lichal, Landgraf und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Verwendung von Kombifahrzeugen für den Streifendienst auf der Westautobahn (1983/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (1833/AB zu 1876/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (1834/AB zu 1879/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen (1835/AB zu 1852/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ludwig Steiner und Genossen (1836/AB zu 1873/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (1837/AB zu 1847/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (1838/AB zu 1892/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (1839/AB zu 1877/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1840/AB zu 1893/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (1841/AB zu 1837/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Maria Stangl und Genossen (1842/AB zu 1842/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen (1843/AB zu 1843/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1844/AB zu 1884/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1845/AB zu 1894/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1846/AB zu 1848/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (1847/AB zu 1885/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1848/AB zu 1841/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen (1849/AB zu 1844/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen (1850/AB zu 1857/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen (1851/AB zu 1906/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Wimmersberger und Genossen (1852/AB zu 1865/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1853/AB zu 1848/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1854/AB zu 1840/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen (1855/AB zu 1891/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Grabner und Genossen (1856/AB zu 1915/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Koppensteiner und Genossen (1857/AB zu 1925/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (Zu 1775/AB zu 1801/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 118. Sitzung vom 16. Juni und der 119. Sitzung vom 17. Juni 1982 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Brennsteiner und Josef Schlager.

Entschuldigt hat sich der Abgeordnete Deutschmann.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Präsident: Der Aufruf der Anfragen 644/M und 681/M des Abgeordneten Grabher-Meyer unterbleibt gemäß § 96 Abs. 1 der Geschäftsordnung, da er nicht im Saal anwesend ist.

Anfrage der Frau Abgeordneten Wanda Brunner (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

697/M

Wie hoch war die Impfbeteiligung bei der Impfkampagne gegen Poliomyelitis 1981/1982?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Steyrer:** Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Die Impfbeteiligung an der Polioimpfung war auf Grund einer sehr stark durchgeführten Werbekampagne im Jahr 1982 wesentlich besser als im Jahr 1981.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Wanda **Brunner:** Herr Bundesminister, das ist eine sehr erfreuliche Antwort, die da von Ihnen gekommen ist. Nun ist die Frage, welche Firmen wurden mit welchen Werbemaßnahmen für die Polioimpfung 1981/82 beauftragt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Wir haben für diese Werbekampagne eine sehr bewährte

Firma herangezogen, die Firma Weinberger. Der Werbeaufwand hat insgesamt 6 783 000 S betragen. Die Kosten für den Impfstoff sind vielleicht auch interessant, sie waren 3 890 000 S. Ich darf überhaupt sagen, daß wir in Diskussion gestanden sind, ob wir diese Polioimpfung zu einer Pflichtimpfung machen sollen. Wir sind aber davon abgekommen, weil eben, wie gesagt, diese Werbeaktion zu einem sehr guten Erfolg geführt hat.

Im Bundesdurchschnitt waren es 11,7 Prozent Steigerung gegenüber dem Jahr 1981.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordnete Wanda **Brunner:** Herr Bundesminister! Werden Sie diese — wie wir schon gehört haben — sehr erfolgreiche Impfkampagne auch in den kommenden Jahren weiterhin durchführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Auf Grund dieses guten Ergebnisses dieser Werbeaktion und der wesentlich höheren Impfbeteiligung werden wir diese Aktionen durchführen, die ja im einzelnen sehr, sehr erfolgreich gewesen sind. Wir hatten Plakataktionen gestartet, Groß- und Kleinplakate, wir haben eine Werbekampagne im Fernsehen und im Rundfunk durchgeführt, wir planen die gleichen Maßnahmen für das nächste Jahr.

Präsident: Weitere Anfrage: Frau Abgeordnete Möst.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Elisabeth **Möst (ÖVP):** Herr Minister! In welcher Weise unterscheidet sich nun diese erfolgreiche Aktion von früheren dieser Art?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Die Aktion unterscheidet sich darin, daß sie im Ergebnis besser gewesen ist. Es wurden auch in den früheren Jahren Impfkampagnen durchgeführt, vor allem auch Werbemaßnahmen dafür durchgeführt. Wir glauben aber, daß diesmal eine sehr glückliche Konstellation vorhanden gewesen ist. Wir haben eine sehr attraktive Schauspielerin mit einem sehr attraktiven Kind gefunden, die als Werbeträger in Erscheinung getreten sind.

12088

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Bundesminister Dr. Steyrer

Ich glaube, daß sich die österreichische Bevölkerung im weitgehenden Maße mit dieser Figur identifiziert hat, und dadurch erklären wir uns die besseren Ergebnisse dieser Impfbeteiligung.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich freue mich über das bisher Gehörte. Meine Frage an Sie: Wäre es nicht zweckmäßiger, diese Impfung, die doch als Schluckimpfung sicher zu den harmlosesten gehört, ohne Widerstand zur Pflichtimpfung zu machen, und die Aufwendungen und vor allem das Interesse der Öffentlichkeit, das ja nicht unendlich strapazierfähig ist, dahin zu lenken, um zum Beispiel eine andere, vielleicht ein wenig problematischere Impfung in eine Werbekampagne einzubeziehen, zum Beispiel die Zeckenzephalitisaktion.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich gebe zu, daß ich einige Zeitlang an die Einführung einer Pflichtimpfung gedacht habe in der Frage der Polioimpfung. Aber meine Fachleute im Ministerium haben mir davon abgeraten, weil sie glauben — und aus Berechnungen dürfte das eindeutig hervorgehen —, daß die Impfbeteiligung auch bei einer obligatorischen Impfung nicht wesentlich besser wäre als bei einer freiwilligen Impfung, und ich an und für sich ein Gegner des Zwanges bin.

Aber ich gebe ohneweiters zu, daß ich diese Maßnahme in petto halte, sollte es sich wieder erweisen, daß die Impfbeteiligung zurückgeht. Ich bin auch gerne bereit, eine neuerliche Werbeaktion für die FSME-Impfung durchzuführen, die ja von meinem Ministerium in den letzten beiden Jahren bereits sehr stark unterstützt worden ist.

Präsident: Wir kommen zur Frage 4: Abgeordneter Nedwed (SPÖ) an den Herrn Minister.

698/M

Wie wird das Bundesstaatliche Serumprüfungsinstitut von den Auswirkungen des neuen Arzneimittelgesetzes betroffen sein?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Bundesstaatliche Serumprüfungsinstitut wird schon jetzt auf Grund des neuen Arzneimittelgesetzes eine erhebliche Ausweitung seiner Agenden erfah-

ren. Es haben sich auch schon die Auswirkungen des österreichischen Arzneibuches gezeigt. Ich gebe allerdings zu, daß die Tätigkeit dieses Institutes sehr weitgehend von der Raumenge behindert wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Nedwed: Herr Bundesminister! Ist auf Grund der erweiterten Aufgaben dieses Institutes mit einer Verbesserung der räumlichen Situation zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe schon gesagt, die Raumenge ist eine wesentliche Behinderung dieser Aufgaben. Wir arbeiten jetzt an einer Verbesserung der räumlichen Situation und der apparatemäßigen Ausstattung. Es sind in den letzten zwei Jahren schon, wie gesagt, Renovierungs- und Adaptierungsarbeiten in Angriff genommen worden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Ing. Nedwed: Herr Bundesminister! Wann wird das Serumprüfungsinstitut, das zwar in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt ist, aber für die Gesundheitspolitik eine große Bedeutung hat, in die neuen Räumlichkeiten einziehen können?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß in den ersten Monaten des nächsten Jahres eine Übersiedlung in neue Räume möglich sein wird und daß damit eine wesentliche Funktionsfähigkeit dieses so wichtigen Institutes gewährleistet sein wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Wiesinger.

Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben hier ein sehr wesentliches Problem angeschnitten, das mit dem neuen Arzneimittelgesetz sehr eng verbunden ist. Sie haben gesagt, auch dieses Institut wird eine wesentliche Ausweitung seiner Agenden bekommen, und es war nur die Sprache von der räumlichen Ausstattung. Die Frage stellt sich jetzt natürlich, wie wird es denn mit der personellen Ausstattung sein? Welche Mehrposten planen Sie, zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes zu beantragen beziehungsweise wieviel Mehrbürokratie ist durch dieses Gesetz zu erwarten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist zweifellos richtig, daß das neue Arzneimittelgesetz neue Aufgaben bringen wird. Diese Aufgaben sind aber im Sinne der österreichischen Volksgesundheit absolut notwendig, sodaß eine Ausweitung auch im personellen Bereich durchaus gerechtfertigt erscheint. Es werden von meinem Ministerium derzeit Berechnungen angestellt, wie sich das Arzneimittelgesetz auf neue Dienstposten auswirken wird. Es sind allerdings, gebe ich zu, noch grobe Schätzungen, weil wir noch nicht genau wissen, wie dieses Arzneimittelgesetz echt beschlossen werden wird.

Aber wir haben ja einvernehmlich vereinbart, daß dieses Gesetz nun im absoluten Rekordtempo im Parlament durchgearbeitet werden wird.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Was war die unmittelbare Ursache, das heißt in dem Fall, welche Art von Zwischenfällen oder Mißhelligkeiten hat es gegeben, die Sie veranlaßt haben, die Ausweitung dieser Agenden des Serumprüfinstitutes ins Arzneimittelgesetz aufzunehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es hat keine konkreten Zwischenfälle gegeben, die eine Ausweitung verlangt hätten, sondern es ist eben, wie gesagt, eine Ausweitung der Aufgabenstellung erfolgt. Das heißt, nicht nur das österreichische Arzneimittelbuch, sondern auch das geplante Arzneimittelgesetz werden die Ausweitung dieser Aufgaben bedingen.

Wir sind auch zur Überzeugung gelangt, daß wir ein Modernisierungsprogramm für alle Bundesanstalten vornehmen müssen. Wir sind ja dabei, ein solches Modernisierungsprogramm in allen Sparten zu bringen. Ich glaube, daß das die echte Ursache für die Ausweitung dieser Anlage ist.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Gärtner (SPÖ) an den Herrn Minister.

699/M

In verschiedenen Ländern werden in der Tierproduktion, insbesondere bei der Kälbermast, Anabolika verabreicht, um eine Steigerung der Mastleistung zu erzielen, und ich frage Sie, wel-

che Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher Sie vorgesehen haben, um derartige Gepflogenheiten in Österreich zu unterbinden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir hören immer wieder in Zeitungsnachrichten, daß verbotene Anabolika — Hormonstoffe — bei der Aufzucht von Tieren verwendet werden.

Nun ist natürlich nach dem Lebensmittelgesetz 1975 die Beimengung von Anabolika beim tierischen Arzneimittel für die Kälbermast und so weiter verboten. Wir haben in vielen Proben diese Angaben, die in der Zeitung immer wieder auftauchen, untersucht, und wir haben bis jetzt keinen stichhaltigen Beweis dafür gefunden, daß Anabolika verwendet werden. Ich möchte allerdings sagen, daß Anabolika an und für sich auch als Medikamente bei der Behandlung von Tierkrankheiten eingesetzt werden und natürlich in Rückständen zurückbleiben können. Es ist unsere Aufgabe, nun nachzuweisen, daß solche Rückstände nicht vorhanden sind.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Gärtner: Herr Bundesminister! Ich möchte Sie fragen, wie Sie die Lage in Österreich auf diesem Gebiet konkret beurteilen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Lage konkret zu beurteilen, ist deshalb schwierig, weil wir derzeit noch keine Nachweise für verbotene Anwendung von Anabolika haben. Wir wissen, daß wir durch genaue Proben, die meine Bundesanstalten immer wieder ziehen, nachweisen konnten, daß derzeit kein illegales Vorgehen auf diesem Gebiet zu verzeichnen ist.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Gärtner: Verehrter Herr Bundesminister! Um Anabolika in der Tierproduktion nachzuweisen, können das Lebensmittelgesetz und das Futtermittelgesetz herangezogen werden.

Meine Frage, Herr Bundesminister, geht nun dahin: Ist die Aufteilung der Zuständigkeit zweckmäßig, oder kann mehr Effektivität erzielt werden, wenn eine andere Lösung angepeilt wird?

12090

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich halte die derzeitige gesetzliche Grundlage für ausreichend. Ich möchte jedoch hinzufügen, daß wir ja durch das neue Arzneimittelgesetz gesonderte Möglichkeiten bekommen, um die Kontrolle über solche Anabolika in der Aufzucht von Masttieren durchzuführen. Ich bin also überzeugt davon, daß die gesetzlichen Möglichkeiten vollkommen ausreichend sind, daß auch die Proben, die wir zur Verfügung haben, ausreichend sind und daß die Untersuchungsmethoden ausreichend sind. Wir haben spezielle Untersuchungsmethoden, unter anderen den Radioimmunoassay, entwickelt, der sehr genaue Kontrollen ermöglicht.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Wieser.

Abgeordnete Helga Wieser (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich bin derselben Auffassung wie Sie, daß wir genügend gesetzliche Voraussetzungen haben, um unsere heimische Produktion beziehungsweise unsere heimische Erzeugung dem Konsumenten auch dementsprechend zur Verfügung stellen zu können.

Es ist aber eine Tatsache, die auch Ihnen bekannt ist, daß in den EG-Ländern, Amerika oder auch in den Oststaaten bei der Tiermast Anabolika beziehungsweise Antibiotika verwendet werden. Es wäre notwendig, um hier eine Wettbewerbsgleichheit zu erreichen, daß eine dementsprechende Einfuhrverordnung, die schon sehr lange aussteht und unbedingt nötig ist, damit solche Mißbräuche hintangehalten werden, erlassen wird. Ich frage Sie: Wann wird diese Einfuhrverordnung endlich verwirklicht werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Erstens habe ich, um die Kontrolle von Anabolika in eingeführtem Fleisch zu ermöglichen, meine Bundesanstalten angewiesen, genaue Proben aus importiertem Fleisch zu ziehen. Das ist die erste Methode, um das zu kontrollieren und zu garantieren, daß der Verbraucher bestmögliches Fleisch bekommt.

Die zweite Frage, die Sie hier gestellt haben, ist die Frage nach dem Inkrafttreten der Importkontrollverordnung. Diese Importkontrollverordnung wird in meinem Ministerium derzeit diskutiert, aber ich gebe zu, daß dazu unterschiedliche Interessenlagen —

nicht in meinem Ministerium, sondern von anderen Interessenvertretungen — geäußert worden sind. Ich bin bemüht, diese unterschiedlichen Interessenlagen abzustimmen. *(Abg. Dr. Wiesinger: Das Ministerium ist seit fünf Jahren in Verzug!)*

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Der Einsatz von solchen Hormonpräparaten gerade in den benachbarten Ländern hat nicht nur in der Landwirtschaft, sondern natürlich auch bei den Konsumenten mit Recht für große Aufregung gesorgt. Ich möchte Sie fragen, nachdem es auch andere Mastleistungssteigerungsmittel gibt, die in Österreich eingesetzt werden, wie Sie hier die Unbedenklichkeit festgestellt haben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Unbedenklichkeit von Anabolika kann man nicht feststellen, weil sie gegeben ist, wenn Anabolika richtig eingesetzt werden. Nach dem Lebensmittelgesetz 1975 ist es verboten, Anabolika in der Tiermast generell einzusetzen. Es darf auch nicht passieren. Ich kann natürlich nicht ausschließen, daß solche Methoden illegal praktiziert werden. Dort, wo Tierärzte Anabolika zur Behandlung von Tierkrankheiten einsetzen, ist das gerechtfertigt. Es muß nur garantiert sein, daß eine entsprechende Zeit verstreicht, bis diese Anabolika aus dem Gewebe verschwinden und keine Restbestände übrigbleiben. Das kann ich nur so garantieren, daß wir unsere Bundesanstalten ununterbrochen beauftragen, Proben zu ziehen und zu kontrollieren. Es ist unter anderem nachgewiesen, daß man in Kot und in Ausscheidungen von Tieren diese Anabolika besonders rasch nachweisen kann durch verschiedene Untersuchungsmethoden, die in meinen Bundesanstalten ausgearbeitet worden sind. Dies garantiert die Qualität des in Österreich zum Verkauf gelangenden Fleisches.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Roppert.

Abgeordneter Roppert (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Bundesminister! Wir können Ihnen bisherigen Ausführungen zu dieser Frage entnehmen, daß der angestrebte Verbraucherschutz im Inland gegeben ist. Ich darf an Sie, Herr Bundesminister, die Frage richten, welche Bemühungen das Ministe-

Roppert

rium hinsichtlich der Erarbeitung von entsprechenden, eventuell sogar neuen Nachweismethoden in dieser Frage unternommen hat.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es gibt eine sehr genaue Methode, um Anabolika und Rückstände im Fleisch nachzuweisen. Das ist der sogenannte Radioimmunoassay, der allerdings den Nachteil hat, daß bei dieser Probe radioaktives Material verwendet werden muß, das wiederum spezielle Auflagen erfordert, weil es nur in bestimmten Labors verwendet werden darf, und Probleme in der Beseitigung dieser radioaktiven Abfälle bringt. Es ist also das Bestreben meines Ministeriums, durch neu zu erarbeitende Proben ohne radioaktive Substanzen zu gewährleisten, daß wir genauso wirksame Untersuchungsmethoden zur Verfügung haben. Eine solche Probe wird derzeit in meinen Bundesanstalten und im Ministerium ausgearbeitet. Ich bin zuversichtlich, daß wir in Bälde eine solche Methode ohne radioaktive Substanzen zur Verfügung haben werden.

Präsident: Wir kommen zur 6. Anfrage: Frau Abgeordnete Smejkal (SPÖ) an den Herrn Minister.

700/M

Was ist der wesentliche Inhalt des von Ihnen in Begutachtung versendeten Entwurfes eines Sonderabfallbeseitigungsgesetzes?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Wir haben in letzter Zeit immer wieder Nachrichten über Probleme bei der Beseitigung von Sonderabfall gehört. Aus diesem akuten Anlaß hat mein Ministerium mit Nachdruck eine solche neue Bestimmung ausgearbeitet. Wir wollen dem Parlament in Kürze eine entsprechende Gesetzesvorlage zuweisen. Sie wissen, daß wir sie im „kleinen Begutachtungsverfahren“ gehabt haben. Derzeit ist mein Ministerium dabei, die Begutachtungen, die wir bekommen haben, auszuarbeiten und zu werten.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordnete Ingrid Smejkal: Sehr geehrter Herr Minister! Der unkontrollierte Import von gefährlichen Sonderabfällen stößt nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch bei Fachleuten auf entschiedene Ablehnung. Sieht der

Entwurf in dieser Richtung etwas vor? (*Abg. Dr. Wiesinger: Das kann man ja nachlesen, da braucht man nicht den Minister im Parlament zu fragen! — Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Ich bin für diese Frage sehr dankbar, weil auch die Öffentlichkeit mit der Problematik dieses Gesetzes befaßt wird. (*Abg. Dr. Wiesinger: Das ist der Grund!*) Es ist sehr wichtig, daß das Sonderabfallbeseitigungsgesetz einige Bestimmungen aufnimmt. Dazu zählen die Beseitigungspflicht für denjenigen, der Sonderabfall produziert, die Aufzeichnungspflicht und vor allem die Importbewilligungspflicht. Es ist vielleicht nicht bekannt, daß derzeit von verschiedenen Unternehmen Giftmüll nach Österreich importiert wird, ohne daß eine Importgenehmigung vorliegt. Wir werden in diesem Gesetz die Importbewilligung einführen. Die Landeshauptleute werden ermächtigt und sind dazu autorisiert, solche Importe zu verbieten.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordnete Ingrid Smejkal: Sehr geehrter Herr Minister! Es gibt Verpackungen, die die Umwelt ganz besonders belasten und die als Abfall, wenn es überhaupt möglich ist, nur mit ganz großem Aufwand entsorgt werden können. Sehen Sie hier eine besondere Regelung vor?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Die Frage des Abfalls ist deshalb von großer Bedeutung, weil jeder durchschnittliche Österreicher — da sind die Babys und die älteren Menschen eingeschlossen — im Jahr ungefähr 209 Kilogramm Hausmüll produziert. Durch die Produktion und die Einführung neuer Produktionsmethoden von Plastikflaschen und von Wegwerfflaschen wird dieses Problem zusätzlich aktualisiert und bekommt besondere Bedeutung, weil wir glauben, daß jetzt schon die Abfallbeseitigung überfordert ist. Ich bin in meiner Kompetenzlage derzeit nicht imstande, darauf Einfluß zu nehmen, weil das in andere Kompetenzbereiche gehört.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Möst.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Dieses Gesetz wird begrüßt. Es kommt mir

12092

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst

aber so vor, als ob es einige Ungereimtheiten gebe. Zum Beispiel sind produktionsspezifische Abfälle doch Sache des Bundes. Wie reimt es sich dann zusammen, daß laut Entwurf das Ministerium nicht mit finanziellen Dingen belastet werden soll? Ist denn dann das Gesetz überhaupt praktikabel?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Ich glaube, daß dieses Gesetz praktikabel ist. Dieses Gesetz ist zugebenermaßen eine organisatorische Maßnahme, um Kontrolle über den Sonderabfall zu bekommen.

Wir glauben aber, daß die Gesetze der freien Marktwirtschaft — zu denen Sie sich sicherlich auch bekennen werden — imstande sein werden, mit den Problemen der Abfallbeseitigung fertig zu werden. Wir glauben, daß die Abfallbeseitigung an und für sich ein gewinnträchtiges Unternehmen ist, und wir glauben weiters, daß, wenn wir die gesetzlichen Grundlagen für diese so wichtige Beseitigung von Sonderabfällen schaffen, auch nachher sich Unternehmen bemühen werden, in dieses Geschäft einzusteigen. Ich bin sicher, daß wir damit eine echte Lösung bringen.

Es ist auch die Frage gerechtfertigt: Ja muß denn immer der Staat bei jeder solchen Aktion zahlen? Auf der einen Seite wird immer wieder gesagt — mit einer gewissen Berechtigung —: Wir wollen eine Einschränkung des Staates, wir wollen mehr Freiheit für den einzelnen Bürger, und dort, wo wir ihm diese Freiheit und diese Möglichkeiten geben, wird aber wieder kritisiert, daß der Staat nicht zahlt. (*Abg. Dr. Wiesinger: Es geht um den Zeitfaktor, Herr Minister!*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wir wissen, daß in Deutschland dieses Problem noch krasser ist, dort gibt es Regelungen, die trotzdem umgangen werden. Man liest von Schiffsladungen, die ins Meer versenkt werden, oder von wilden Deponien, die ganze Landstriche veröden. Die Schwierigkeit wird sein, eine gesetzliche Formulierung zu treffen, die den von vornherein bekannten oder in Aussicht stehenden Produzenten von gefährlichen Abfällen dazu zwingt, den Nachweis zu führen, was er mit diesen Abfällen gemacht hat. Das wird die zentrale Frage sein!

Meine Frage an Sie jedoch geht in die Richtung: Bis wann sind Sie imstande, eine Regierungsvorlage beschlußfertig auf den Tisch zu legen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Regierungsvorlage wird in Kürze erstattet werden. Wir haben ja diesen Entwurf des Gesetzes ausgeschildert, begutachten lassen, mein Ministerium wertet die Begutachtungsergebnisse aus, und ich bin sicher, daß wir in kürzester Zeit dieses Sonderabfallbeseitigungsgesetz im Parlament einbringen können. (*Abg. Dr. Wiesinger: Ein Optimist!*)

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Dobesberger.

Abgeordnete Edith Dobesberger (SPÖ): Herr Minister! Sie haben jetzt gesagt, in welchem Zeitablauf das Ganze erfolgen soll, Sie haben schon erwähnt, welche Gebiete das Gesetz umfassen soll. Welche besonderen Schwerpunkte aber würden Sie in diesem Gesetz gerne sehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Der besondere Schwerpunkt muß die Kontrollmöglichkeit sein. Wir haben heute das Problem — das ist ja schon in vielen Zeitungsnachrichten immer wieder dokumentiert worden —, daß man wahrscheinlich Sonderabfall heute illegal ablagert, nicht nur in wilden Deponien, sondern — das ist hier auch schon gesagt worden — man kippt den Abfall ins Meer. Wir sind auch sicher, daß nach Angaben von Unternehmen aus Oberösterreich — da werden Sie ja vielleicht Bezug darauf genommen haben — illegal solcher Sondermüll in die Donau gekippt wird. Das ist also das Problem: Wir brauchen die Erfassung des Unternehmers. Er muß nachweisen können, wann dieser Sondermüll produziert wurde, wie er gelagert und wie er beseitigt wird. Es bekommt der Unternehmer die Auflage, den Sondermüll möglichst rasch zu beseitigen und darüber lückenlos Kontrolle zu geben. Das, glaube ich, ist die Garantie dafür, daß wir mit diesem Problem zu Rande kommen werden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Pfeifer (SPÖ) an den Herrn Minister.

701/M

In zwei Ländern Europas sind vor einiger Zeit besorgniserregende Ausbrüche von Maul- und Klauenseuche zu verzeichnen gewesen, und ich darf Sie fragen, was Ihr Ressort unternommen hat, damit es in Österreich durch Importe aus diesen Ländern zu keiner Einschleppung der Maul- und Klauenseuche kommt.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Österreich ist Mitglied des Internationalen Tierseuchenamtes und wird genauestens von jedem Ausbruch einer Maul- und Klauenseuche in Europa verständigt.

Es ist selbstverständlich, daß wir beim Auftreten einer solchen Seuche sofort Maßnahmen setzen, die allerdings davon abhängig sind, ob wir mit diesen Ländern in irgendeinem Handelsverkehr stehen bezüglich maul- und klauenseuchenverdächtigem Fleisch.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Pfeifer: Diese Maul- und Klauenseuche ist wohl eine der fürchterlichsten und gefährlichsten Seuchen überhaupt. Herr Bundesminister, sind Sie der Auffassung, daß von Ihrem Ressort her alle Möglichkeiten gegeben sind, um entsprechende Vorbeugung zu betreiben und gegen eine Einschleppung beziehungsweise gegen ein Auftreten der Seuche gewappnet zu sein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin dieser Überzeugung. Erstens hat die Vergangenheit bewiesen, daß wir mit dem Problem Maul- und Klauenseuche, die ja im vorigen Jahr aufgetreten ist, in raschester Zeit fertig geworden sind. Zweitens haben wir natürlich auch prophylaktische Maßnahmen im Sinn. So ist unter anderem in der Deutschen Demokratischen Republik und in Dänemark jetzt ein Maul- und Klauenseuche-Fall aufgetreten, wir haben daraufhin sofort eine Sperrverfügung für den Import von Fleisch aus diesen Gebieten erlassen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Pfeifer: Herr Bundesminister! Eine wesentliche Frage ist auch die rasche Zusammenarbeit anderer Staaten in solchen extremen Fällen. Funktioniert diese Zusammenarbeit, oder müßte vielleicht noch einiges verbessert werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auf diesem Gebiet gibt es eine klaglose, gut funktionierende Zusammenarbeit mit allen Staaten, die mit uns Handelsverträge haben, und zwar auch deshalb, weil diese Staaten natürlich aus Exportüberlegungen daran interessiert sind, daß eine Maul- und Klauenseuche raschest eingedämmt wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Brandstätter.

Abgeordneter Brandstätter (ÖVP): Herr Bundesminister! Wenn es aber wieder — was hoffentlich nicht eintreten wird — einen größeren Seuchenbefall in Österreich geben sollte — das letztmal, im Jahre 1973 hat sich herausgestellt, daß wir bei der Impfstoffversorgung Schwierigkeiten hatten —: Ist jetzt diesbezüglich eine Verbesserung eingetreten? Ist in den Bundesanstalten wirklich genug Serum zur Verfügung, um auch einem größeren Befall entgegenwirken zu können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Frage ist berechtigt: Ich darf sie mit ja beantworten. Wir sind für einen eventuellen neuerlichen Fall von Maul- und Klauenseuche natürlich gerüstet.

Ich darf vielleicht hier folgendes noch einmal mitteilen: Durch die hervorragende Zusammenarbeit mit der niederösterreichischen Landesregierung, die wir voriges Jahr praktiziert haben, ist es gelungen, in kürzester Zeit mit dem Problem Maul- und Klauenseuche fertig zu werden. Ich gebe zu: durch sehr radikale Maßnahmen. Wir haben damals mehr als 3 000 Tiere gekeult; das ist allerdings erst möglich geworden durch das Tierseuchengesetz, das jetzt auch die Entschädigungspflicht für die Tierhalter vorsieht.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich glaube, es ist notwendig, daß bei einem eventuellen Auftreten von Maul- und Klauenseuche, was ja immer wieder passieren kann, rasch der entsprechende Impfstoff verteilt wird. Ich frage Sie daher, ob es auch — außer mit Niederösterreich — mit den anderen Bundesländern solch gute Zusammenarbeit gibt in bezug auf Verteilung und Lagerung des Impfstoffes.

12094

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Präsident**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe das Land Niederösterreich deshalb erwähnt, weil es einen Fall von Maul- und Klauenseuche im vorigen Jahr dort gegeben hat. Ich bin aber sicher, daß wir diese gute Zusammenarbeit mit allen Bundesländern haben werden, weil das eben im Interesse nicht nur des Landes, sondern auch des Bundes liegt, vor allem auch im Interesse der betroffenen Tierhalter, denn die Exportchancen Österreichs sind davon abhängig, ob wir gutes Exportvieh anbieten können. Wir sind in der glücklichen Lage, das tun zu können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Remplbauer.

Abgeordneter Remplbauer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Angst und die Sorge der Landwirte, die Vieh halten, vor dem Einschleppen und dem Ausbruch einer Maul- und Klauenseuche ist verständlich.

Es wird immer wieder in der Bauernschaft die Frage gestellt, ob es nicht möglich wäre, schon beim ersten Auftreten — auch wenn es nur sporadisch ist — eine entsprechende Sperrverfügung zu erlassen. Ich frage Sie daher konkret: Warum war es im konkreten Fall nicht möglich oder warum wurde diese Sperrverfügung nicht sofort erlassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bei sporadischem Auftreten von Maul- und Klauenseuchen in Europa eine sofortige Importsperrverfügung zu verhängen, wäre sinnlos und wäre sicherlich auch für unsere Wirtschaft verheerend.

Es gibt immer wieder Fälle von Maul- und Klauenseuche in allen Ländern. Aber da wir eben Mitglied des Internationalen Tierseuchenamtes sind, bekommen wir Verständigung. Dort, wo die Gefahr besteht, daß durch den Import verseuchtes Material hereinkommt, kommt es zur sofortigen Sperre. Wir wären aber schlecht beraten, in jedem einzelnen Fall gleich eine Sperre zu verhängen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 8: Frau Abgeordnete Dobesberger (SPÖ) an den Herrn Minister.

702/M

Hat die Kommission zur Herausgabe des Österreichischen Lebensmittelbuches schon mit der Bearbeitung der sogenannten biologischen Lebensmittel begonnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Das Wort „bios“ oder „Leben“ ist natürlich ein Ausdruck, der jeden Menschen begeistert. Das Wort „biologisch“ hat eine magische Attraktionskraft für jeden Konsumenten. Ich bekenne mich auch zu diesem Begriff „biologisch“. Nur ist es ungemein schwierig, eine echte Definition zu geben, was ein biologisches Lebensmittel, was ein biologisches Nahrungsmittel ist. Wir sind in Ministeriengesprächen dabei gewesen, eine Begriffsdefinition zu bringen. Ich gebe allerdings zu, daß es sehr, sehr schwierig ist, das genau zu sagen.

Präsident: Weitere Frage, bitte.

Abgeordnete Edith Dobesberger: Herr Minister! Ich gebe gerne zu, daß dies ein schwieriges Problem ist, daß es fein verästelt ist. Trotzdem möchte ich Sie fragen: Womit beschäftigt sich derzeit diese Kommission konkret?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Mein Ministerium beschäftigt sich mit dieser Definition des Begriffes biologisch. Wir haben ja eine österreichische Kodexkommission, die damit beauftragt ist, und wir sind auch dabei, wie gesagt, in Ministeriengesprächen eine Definition zu bringen.

Wichtig wird nicht einmal so sehr die Definition sein, wichtig wird die Kontrolle sein. Das ist, glaube ich, die einzige Möglichkeit, um dem Begriff biologisch zum Durchbruch zu verhelfen, nämlich wenn es uns entweder gelingt, die Anbauflächen für biologische Nahrungsmittel zu kontrollieren — das ist sehr schwierig — oder zumindest das Endprodukt zu kontrollieren, um zu sehen, ob ein Vergleich ergibt, daß biologische Nahrungsmittel wirklich einwandfreier sind als solche, die mit chemischen oder mineralischen Düngern gedüngt worden sind.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordnete Edith Dobesberger: Hat jetzt diese Kommission schon mit der Bearbeitung dieser Fragen begonnen, wie man die Lebensmittel prüfen kann und wie man ihnen das Siegel biologisch geben kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Kommission hat

Bundesminister Dr. Steyrer

natürlich schon begonnen. Es sind auch schon weitgehend Vorarbeiten geleistet worden. Eine endgültige Definition ist noch ausständig, weil das auch in andere Bereiche der Ministerien eingreift, unter anderem auch sehr wesentlich den Konsumentenschutz betrifft.

Ich habe, wie gesagt, auch mit Frau Staatssekretär Albrecht in dieser Frage bereits verhandelt. Mein Ministerium ist an einer endgültigen Formulierung, an einer endgültigen Kontrolle interessiert. Nur muß natürlich auch hier das Landwirtschaftsministerium, das eine wesentliche Rolle spielt, integriert werden.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Möst.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Es gibt auch den Begriff Produktwahrheit. Glauben Sie, daß dieser Begriff mithelfen kann, etwas mehr Klarheit in diese ganze Materie hineinzubringen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich bin Ihrer Meinung, daß dieser Begriff wirklich etwas mehr Wahrheit bringen wird und etwas bessere Kontrolle.

Nur, wie gesagt, Sie müssen dafür Verständnis haben, daß wir ungeheure Schwierigkeiten bei der Kontrolle der Anbauflächen haben. Wenn auch ein Bauer sich ganz genau an die biologischen Richtlinien hält und keinen mineralischen oder chemischen Dünger verwendet, ist nicht ausgeschlossen, daß Rückstände, die bekanntermaßen eine lange Überlebenszeit haben, in diesen Böden schon vorher drinnen gewesen sind. Das ist das Problem bei den biologischen Lebensmitteln.

Die Kontrolle können wir leicht in den Begriff bekommen, weil meine Bundesuntersuchungsanstalten auf diesem Gebiet hochspezialisiert sind.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Verehrter Herr Bundesminister! Aus Gesprächen mit mir wissen Sie, daß ich mich sehr für die ökologischen Verhältnisse einsetze und natürlich auch über den biologischen Landbau sehr vieles schon hier an den Herrn Bundesminister herangetragen habe, wie man doch gesetzlich

geschützte Gütezeichen in Österreich einführen könnte. Ich bin nämlich dafür, daß der Konsument wirklich ein Produkt bekommt, das biologisch dann ist, wenn es ein geschütztes Gütezeichen hat.

Ich frage Sie daher: Sind Sie auch dafür, daß wir in Österreich für jene Lebensmittel ein geschütztes Gütezeichen einführen sollten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich unterstütze diese Auffassung, weil ich glaube, daß sie die einzige Möglichkeit ist, einen echten Konsumentenschutz auf diesem so wichtigen Gebiet zu bringen. Ich habe auch gesagt, daß ich mich für die biologischen Lebensmittel prinzipiell einsetze, weil ich glaube, daß das eine echte Form einer Bereicherung in unserem Lebensmittelrecht ist.

Allerdings, noch einmal gesagt, die Definition wird sehr, sehr schwierig sein. Es gibt bereits Vorarbeiten des Boltzmann-Institutes für eine solche Begriffsdefinition. Ich glaube, daß wir eine solche Lösung gemeinsam bringen werden, wobei allerdings das Landwirtschaftsministerium und auch das Handelsministerium eine sehr wesentliche Kompetenz haben werden.

Präsident: Die Anfrage 9 ist zurückgezogen.

Wir kommen zur Anfrage 10: Abgeordneter Nedwed (SPÖ) an den Herrn Minister.

706/M

Welche Auswirkungen hat Ihre Teilnahme an der Umweltschutzkonferenz der UNO in Nairobi auf die österreichische Umweltschutzpolitik?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zehn Jahre nach Stockholm hat in Nairobi eine Versammlung aller Umweltschutzminister im sogenannten UNEP-Programm, United Nations Environmental Program, stattgefunden. Diese Tagung hat das Ziel gehabt, eine Bestandsaufnahme des Umweltschutzes zehn Jahre nach der Deklaration von Stockholm zu bringen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Nedwed: Herr Bundesminister! Verschiedene Probleme des Umweltschutzes werden nur international gelöst werden können, das heißt, es müssen entspre-

12096

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Ing. Nedwed

chende Verträge, Abkommen geschlossen werden.

Welche Schwerpunkte hat es hier bei der Konferenz gegeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bei dieser Konferenz, bei der eine sehr starke Delegation aus Österreich vertreten war — und ich war sehr froh, daß die politischen Parteien Vertreter gesandt haben —, ist eine echte Bestandsaufnahme in dem Sinn erfolgt, daß die großen Probleme des Umweltschutzes auf der ganzen Welt ungelöst sind. Sie haben sehr richtig hervorgehoben, daß Umweltschutz nicht nur im nationalen, sondern auch im übernationalen Bereich erfolgen muß.

Die Hauptprobleme, die in Nairobi gebracht und gezeigt wurden, sind: Der weltweite Kampf gegen den Hunger ist bis jetzt nicht von Erfolg begleitet gewesen; die Frage der Trinkwasserversorgung ist von größter Aktualität; und vor allem die Frage des sauren Regens ist für viele, viele Kulturstaaten heute ein ganz vorrangiges Problem geworden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Ing. Nedwed: Herr Bundesminister! In Europa ist ja der saure Regen auch eine Bedrohung für die Wälder und für die Natur, verursacht zum Teil durch Industrieabgase oder sonstige Belastungen. Wie sieht es hier in dieser Hinsicht in Österreich aus?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der saure Regen bringt auf der ganzen Welt bereits Probleme. Wir haben ökologische Katastrophen nicht nur in Kanada, im Nordwesten der Vereinigten Staaten, in Südschweden und Südnorwegen, wo es durch sauren Regen zum Wäldersterben kommt und zum Absterben von Seen. So sind unter anderem in Südschweden von 100 000 Seen bereits 20 000 — ich wiederhole das noch einmal: 20 000 — biologisch völlig tot. Wir haben diese Probleme auch in Österreich, und zwar haben wir im Waldbereich derzeit 2 Prozent, die durch sauren Schwefel abgestorben sind, und 8 Prozent des Waldes sind gefährdet.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Verehrter Herr Bundesminister! Wir haben in Nairobi gehört, daß nach zehn Jahren Stockholm die Probleme umweltschutzmäßig nur größer geworden sind. Und die ganze Welt meint, wenn wir nicht rasch Schritte unternehmen, daß wir den Eintritt in das 21. Jahrhundert dann kaum in diesem Maß schaffen können, wie wir es zurzeit noch erleben.

Ich frage Sie daher, nachdem wir zu 65 Prozent Schwefelemissionsimportland sind, was Sie dagegen bis jetzt getan haben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Am heutigen Tage wird in Stockholm eine Konferenz eröffnet, die über Einladung der schwedischen Regierung erfolgt, und zwar über den sauren Regen. Ich wäre als Mitglied der österreichischen Delegation dort dabei gewesen, aber meine parlamentarische Verpflichtung hat natürlich Vorrang.

Hier wird sehr deutlich aufgezeigt, daß wir im übernationalen Bereich, aber auch im nationalen Bereich Erfolge haben können, wenn wir die Reduktion des Schwefels — vor allem im Heizöl schwer — durchführen können. Mein Ministerium hat gemeinsam mit dem Handelsministerium eine Verordnung unterzeichnet, in der festgelegt wird, daß der Schwefelgehalt im Heizöl schwer ab 1. 1. 1983 auf 3 Prozent, ab 1. 1. 1984 auf 2½ Prozent und ab 1. 1. 1985 auf 2 Prozent reduziert wird. Zugegebenermaßen nur eine schrittweise Verwirklichung eines Zieles, das wir uns, wie gesagt, gesetzt haben, das allerdings aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sehr schwer zu verwirklichen ist.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 11: Abgeordneter Probst (FPÖ) an den Herrn Minister.

717/M

Was werden Sie unternehmen, um darauf hinzuwirken, daß in Österreich — so wie in den meisten Staaten Europas — nunmehr endlich auch ein Hubschrauber-Rettungsdienst für Primäreinsätze eingerichtet wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß ein Hubschrauberrettungsdienst im Sinne einer Katastrophenversorgung der österreichischen Bevölkerung unbedingt notwendig ist. Wir haben Beispiele aus der Bundesrepublik, in

Bundesminister Dr. Steyrer

der dieser Hubschrauberrettungsdienst tadellos funktioniert. Ich habe in zahlreichen Gesprächen mit Minister Lanc und Minister Rösch und vor allem mit dem Generaldirektor der Unfallversicherung Maßnahmen erörtert, die zu einem Einsatz des Hubschrauberrettungsdienstes in Österreich führen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Probst: Herr Bundesminister! Im Dezember des letzten Jahres habe ich hier einen Antrag eingebracht, der von allen drei Parteien einstimmig angenommen wurde, in dem darum gebeten wurde, die Situation zu klären, damit auch wir nach fast allen Staaten Europas einen Hubschrauberrettungsdienst bekommen. Inzwischen hat sogar Ungarn ein Netz aufgebaut.

Meine Frage an Sie: Wie weit sind die Vorbereitungen gediehen, das heißt: Steht bereits fest, wer diese Institution tragen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Primär muß ich einmal betonen, daß es einen Hubschrauberrettungsdienst in Österreich gibt, und zwar wird durch das Innenministerium und durch das Landesverteidigungsministerium sichergestellt, daß in Notfällen ein Hubschrauberrettungsdienst erfolgt. Wir planen aber einen generalisierten Einsatz dieses Hubschrauberrettungsdienstes. Es hat die Allgemeine Unfallversicherung mir ein Pilotmodell präsentiert, das ausgeht von einer zweijährigen Studie eines Hubschrauberrettungseinsatzes in Salzburg, und zwar im Verein mit dem dort befindlichen Unfallkrankenhaus.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Probst: Herr Bundesminister! Es besteht ein derartiges Pilotprojekt jetzt schon in Graz. Von dort kommt ja die Initiative dafür. Das Salzburger Modell steht noch in den Sternen.

Dieses Modell, das in Graz bereits installiert ist, hat am Pfingstsonntag bereits den ersten Menschen vor dem sicheren Tod gerettet.

Meine Frage an Sie konkret: Was werden Sie unternehmen, damit diese Institution nicht abgewürgt wird mangels Interesses, mangels Zuspruches — es geht ja um die Primärrettung, wie Sie gesagt haben —, daß das auch bekannt wird, sodaß auch Einsätze erfolgen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Modellstudie, die in Salzburg von der Allgemeinen Unfallversicherung präsentiert wird mit einem beträchtlichen Kostenaufwand von ungefähr 12 Millionen Schilling, wird in Kürze realisiert.

Aber das schließt ja nicht aus, daß Hubschrauberrettungsdienste in allen Bundesländern bereits praktiziert werden. In Graz wird das praktiziert, das weiß ich. Ich habe keine Kompetenz, diesen Hubschrauberrettungsdienst zu finanzieren, aber ich bin überzeugt, daß diese Methode weiter praktiziert werden soll. Ich bin aber leider hier, wie Sie wissen, weder finanziell noch in der Exekutive berechtigt, kompetenzmäßige Agenden auszuüben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Steidl.

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Herr Minister! In Österreich gibt es ja auch private Hubschrauberrettungsdienste, sodaß es gelegentlich zu wenig angenehmen Konkurrenzsituationen kommt.

Ist vorgesehen, Herr Minister, daß diese privaten Hubschrauberrettungsdienste Bestandteile des von Ihnen auszuarbeitenden Modells sein werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf noch einmal betonen, daß ich nicht federführend in dieser Angelegenheit bin, aber daß ich natürlich als Umweltschutz- und Gesundheitsminister an einer Koordinierungsaufgabe sehr interessiert bin, und ich werde diese Koordinierungsaufgabe freiwillig natürlich auch auf diesem Gebiet erfüllen. Das muß ich betonen, weil ich ja wirklich in diesem Fall keine Kompetenz habe.

Aber ich möchte noch einmal sagen: Dieses Modell, das die Unfallversicherung Salzburg in Salzburg präsentieren wird, hat die Einbeziehung eines solchen privaten Hubschrauberrettungsdienstes zum Ziel.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Es geht hier um zwei verschiedene Dinge. Wir wissen, daß es seit Jahrzehnten eine Hubschrauberrettung in Ausnahme-

12098

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Dr. Ofner

fällen über spezielle Anforderung im ganzen Bundesgebiet gibt. Es geht aber darum, daß ganz routinemäßig und über die gesamte Fläche des Bundesgebietes zum Einsatz kommend eine Hubschrauberrettung bei allen schweren Verkehrsunfällen etwa zum Einsatz kommt. Das sind ja zwei grundsätzlich unterschiedliche Dinge.

Es geht mir nun darum — und ich darf meine Frage in diese Richtung an Sie stellen —: Was werden Sie, obwohl nicht unmittelbar direkt zuständig, unternehmen, um sicherzustellen, daß das lebensrettende Projekt einer über die gesamte Fläche des Bundesgebietes auch routinemäßig zum Einsatz kommenden Flugrettung, wenn wir sie so nennen wollen, tatsächlich zur Verwirklichung kommt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf noch einmal betonen, daß es diese Einsätze ja bereits gibt; sowohl für den Primärtransport von gerade Verunglückten als auch für den Sekundärtransport von schon früher Verunglückten, die zum Beispiel querschnittgelähmt sind, kommt dieser Hubschrauberdienst in Einsatz. Das haben das Innenministerium und das Landesverteidigungsministerium als eine große Aufgabe angesehen.

Eine generalisierte Hubschrauberrettung in Österreich kann es nur geben, wenn einvernehmlich mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger die Frage der Kostenbeteiligung geregelt wird. Aber ich bitte noch einmal um Entschuldigung, ich bin nicht der Sozialminister, das geht nicht in meine Kompetenz und wird zweifellos abgesprochen werden müssen. Ich glaube aber, die Tatsache, daß sich die Allgemeine Unfallversicherung bereit erklärt hat, eine solche Modellstudie zu erarbeiten, ist schon ein Hinweis dafür, daß man eine generalisierte Hubschrauberrettung in ganz Österreich durchführen will und daß man auch hofft, daß der Hauptverband der Sozialversicherungsträger die notwendigen finanziellen Mittel dazu beistellen wird.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 12: Abgeordneter Dr. König (ÖVP) an den Herrn Minister.

721/M

Werden Sie die vom Rechnungshof vorgeschlagene klagsweise Rückforderung von Auftragsentgelten von der ARGE Kostenrechnung veranlassen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe diese Frage schon ausführlich im Rechnungshofausschuß beantwortet, bin aber gerne bereit, sie noch einmal zu beantworten.

Sie wissen, daß wegen Abrechnungsuntimmigkeiten der Vertrag, der sogenannte Langzeitauftrag, am 3. Oktober 1977 von meinem Ministerium mit Schreiben vom 29. Juli 1980 aufgelöst wurde. Am 21. Oktober 1980 wurde von der Finanzprokuratur eine Stufenklage betreffend diesen Vertrag beim Landesgericht für Zivilrechtssachen eingebracht. Dieser prozessuale Schritt war ja notwendig geworden, um die diffizilen Rechtsfragen bezüglich einer Belegsvorlagepflicht von der ARGE Kostenrechnung abzuklären.

In Entsprechung der Entschließung des Nationalrates vom 25. Feber 1981 haben wir trotz des hohen Prozeßrisikos, das damit verbunden ist, eine Klage eingereicht gegen die ARGE Kostenrechnung, und zwar eine Stufenklage, eine Rückforderung in der Höhe von 48 882 000 S.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Ich möchte ausdrücklich anerkennen, daß Sie in Ihrer Eigenschaft als Gesundheitsminister dem Rechnungshof gefolgt sind und sowohl die Vorlage der Belege als auch den Betrag, wie Sie selbst sagten, von über 48 Millionen Schilling eingeklagt haben.

An sich ist es unfassbar, daß jahrelang nun über 100 Millionen Schilling nicht ordnungsgemäß abgerechnet sind, der Rechnungshof das immer wieder feststellt, und die Gesellschaft, die damit betraut wurde, sich einfach weigert, die Belege herauszugeben. Es ist daher richtig, daß Sie geklagt haben.

Meine Frage, Herr Minister: Wie konnte es eigentlich geschehen, daß Ihre Vorgängerin derart hohe Summen ausbezahlt hat, ohne daß ordnungsgemäße Abrechnungen vorlagen, sodaß man jetzt das Geld einklagen muß?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Meine Amtsvorgängerin Primaria Leodolter hat diese Auszahlungen nicht selbst vorgenommen, sondern diese Auszahlungen wurden sozusagen im Sinne des Ministeriums veranlaßt, aber nach Prüfung durch Beamte. Ich bin mir vollkommen bewußt, daß diese Auszahlungen vollkommen regulär erfolgt sind, daß aber die Frage der,

Bundesminister Dr. Steyrer

wie soll ich sagen, Ausdeutung und Auswertung der Verträge jetzt Gegenstand gerichtlicher Untersuchungen ist. Das heißt also — ich will hier gar nicht in ein schwebendes Verfahren eingreifen, aber das wissen Sie ja —, daß das ja nun Angelegenheit der Gerichte ist, und die Gerichte haben zu klären, ob nun die ARGE Kostenrechnung ihre Verträge erfüllt hat oder nicht.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Im Ergebnis muß die Republik mindestens 48 Millionen Schilling nachlaufen, die ausbezahlt wurden und von denen man, auch wenn das Gericht sie der Republik zuspricht, nicht weiß, ob wir sie wieder herinbekommen werden.

Nachdem ich jetzt ein Schreiben der ARGE Kostenrechnung vom 21. Juni 1982 mit folgender Behauptung erhalten habe: „Das Bundesministerium für Gesundheit vertrat stets die Rechtsauffassung, daß die Vergabe und die Abrechnung rechts- und vertragskonform erfolgt sind“, möchte ich, damit es keinen Zweifel gibt, hier feststellen, daß diese Aussage im diametralen Widerspruch zur Einklagung dieser Summe steht, denn wenn rechts- und vertragskonform alles abgerechnet ist, brauche ich ja nichts zurückzufordern und keine Abrechnung zu fordern

Ich möchte Sie also fragen, Herr Bundesminister: Ist diese Aussage auch nach Ihrer Auffassung eklatant unrichtig?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Primär möchte ich feststellen, diese 48 Millionen Schilling wurden noch zusätzlich sozusagen erhärtet, indem wir ja eine Klage eingebracht haben gegen die ARGE Kostenrechnung bezüglich einer einstweiligen Verfügung zur Sicherung von Vermögensforderungen. Bezüglich des Dr. Kunze wurde das abgewiesen, das Verfahren bezüglich Armin Rumpold läuft noch.

Die Stellungnahme einer beklagten Partei hier zum Gegenstand einer Ausführung im Parlament zu machen, lehne ich ab, weil das eklatant ein Eingreifen in ein schwebendes Verfahren wäre.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es ist lobens-

wert, daß Sie sich nach dreijähriger Prüfungstätigkeit und Beanstandungstätigkeit des Rechnungshofes bei der Abrechnung der ARGE Kostenrechnung nun der Auffassung des Rechnungshofes angeschlossen haben.

Ich stelle nun an Sie die Frage, Herr Bundesminister: Sind Sie der Auffassung, daß bei diesen wahrscheinlich einklagbaren 48 Millionen Schilling die Republik Österreich diese Summe auch wieder einfordern kann? Sind Sie der Auffassung, daß es realistischerweise möglich ist, daß diese zuviel ausbezahlten Mittel wieder zurückgefordert werden können und tatsächlich auch bezahlt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist durch Gericht noch nicht festgestellt, wie hoch tatsächlich die Summe wäre, die die Republik Österreich zurückzufordern hat. Wir sind uns bewusst, daß wir bei dieser Klage ein beträchtliches Prozeßrisiko eingegangen sind, denn die Deutung der Verträge ist nicht so eindeutig, wie Sie annehmen. Das möchte ich Ihnen sagen. Es ist also noch Diskussion und wird vom ordentlichen Gericht... (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Bauer.*) Ich kann leider keinen Einfluß nehmen, Herr Abgeordneter Bauer, wie das Gericht und wie lang das Gericht arbeiten wird. Aber wir haben Vertrauen in die Gerichte und sind überzeugt, daß hier eine eindeutige Klärung erfolgen wird. Wie hoch das Prozeßrisiko ist, kann ich Ihnen wirklich nicht sagen.

Ich möchte aber vielleicht ergänzend sagen, daß diese Klage nicht durch mich eingebracht wurde, sondern daß es mein Vorgänger Herbert Salcher war, der sehr eingehend zu diesem Problem Stellung genommen hat. Und ich darf vielleicht auch noch zusätzlich sagen: Aus dem Bericht des Rechnungshofes und aus der Stellungnahme des Herrn Rechnungshofpräsidenten Tassilo Broesigke ist eindeutig hervorgegangen, daß das Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz alles unternommen hat, um diese Angelegenheit aufzuklären. Das, möchte ich sagen, ist hier echt dokumentiert worden.

Präsident: Weitere Frage. Herr Abgeordneter Hobl.

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Herr Bundesminister! Besitzen Sie Informationen über den Stand des Prozesses?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich besitze keine Infor-

12100

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Bundesminister Dr. Steyrer

mationen über den Stand des Prozesses, weil ich es ablehne, jetzt in ein schwebendes Verfahren einzugreifen, und ich glaube, daß wir hier die Arbeit der Gerichte in keiner Form behindern sollten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Feurstein.

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Bundesminister! Es besteht kein Zweifel, daß vollkommenes Einvernehmen in dieser Frage zwischen Ihnen und dem Rechnungshof heute in wesentlichen Dingen besteht. Ein strittiger Punkt war immer die Anwendung dieser ARGE Kostenrechnung und damit auch die Beurteilung des tatsächlichen Schadens, der eventuell entstanden ist.

Herr Minister, können Sie uns sagen, inwieweit jetzt im nachhinein festgestellt werden kann, daß die Behauptungen richtig sind, die ARGE Kostenrechnung wäre für die Spitäler nur ganz eingeschränkt anwendbar?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bei aller Kritik an der ARGE Kostenrechnung, die von Ihrer Seite immer wieder vorgebracht wird, muß man sagen, daß sie eine gewisse Basis für die Arbeit des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geliefert hat. Ich will hier nun — und das dürfen Sie mir auch nachsehen — nicht eine Wertung vornehmen, die im Prozeßverlauf dann als Aussage gegen das Ministerium verwendet werden könnte. Ich wäre hier ein schlechter Sachwalter meines Ministeriums, wenn ich solche Aussagen machen würde. Ich bitte um Entschuldigung, aber das sind Fragen, die zweifellos den Ausgang eines Prozesses gegen die ARGE Kostenrechnung beeinflussen könnten.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 13: Herr Abgeordneter Feurstein (ÖVP) an den Herrn Minister.

722/M

Werden Sie von Frau Dr. Leodolter Schadenersatz wegen der ARGE Kostenrechnung verlangen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In Beantwortung Ihrer Frage, ob ich von Frau Dr. Leodolter Schadenersatz wegen der ARGE Kostenrechnung verlangen werde, teile ich Ihnen mit, daß ich kei-

nen Schadenersatz von Frau Dr. Leodolter verlangen werde, weil keine autorisierte Instanz ein schuldhaftes Fehlverhalten von Frau Primaria Dr. Leodolter festgestellt hat.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Feurstein: Herr Minister! Wir haben Sie im Rechnungshofausschuß gebeten, uns mitzuteilen, inwieweit es dazu kommen konnte, daß von der Frau Dr. Leodolter damals als Ministerin Zahlungen geleistet werden konnten, nachdem einzelne Beamte ja Bedenken hatten. Welches Ergebnis hat diese Prüfung gezeitigt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist schwierig, fünf Jahre nach 1977 eine sehr dezidierte Aussage in dieser Frage zu bringen. Ich bin auch gar nicht gewillt, hier persönlichen Kontakt mit Frau Minister Leodolter aufzunehmen, weil ich überzeugt bin, daß Frau Minister Leodolter überhaupt keine Schuld an diesen Vorgängen hat. Sie haben sich übrigens dieser Rechtsauffassung angeschlossen, als Sie im Jahre 1980 eine Ministeranklage gegen Frau Minister Leodolter abgelehnt haben. Daher halte ich es für eigenartig, daß man jetzt, fünf Jahre... (*Abg. Dr. Wiesinger: Was haben wir? Abgelehnt?*) Sie haben es nicht eingebracht! Kollege Wiesinger, der Herr Abgeordnete Steinbauer hat auf eine Ministeranklage verzichtet. Das ist einmal der tatsächliche Sachverhalt. Und heute, zwei Jahre nach einer solchen Diskussion, wieder das aufzuwärmen, halte ich für, gelinde gesagt, eine etwas... bitte... (*Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Feurstein: Herr Minister! Es ist richtig, wir haben keine Ministeranklage eingebracht, weil damals der ganze Sachverhalt noch nicht so klar war, wie er sich jetzt darstellt. Ich frage Sie jetzt, Herr Minister: In welchem Ausmaß haben Sie überhaupt geprüft, ob ein Fehlverhalten durch einzelne Personen Ihres Ministeriums im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe und der Auszahlung an die ARGE Kostenrechnung passiert sein konnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach dem Bericht des Rechnungshofes hat mein Amtsvorgänger

Bundesminister Dr. Steyrer

Herbert Salcher eine sehr genaue Prüfung und Darstellung dieser ganzen ARGE Kostenrechnungsaffäre gegeben. Ich habe in Antwort auf eine Frage, die in der vorigen Woche im Rechnungshofausschuß gestellt wurde, zugesagt, daß ich eine neuerliche Akteneinsicht vornehmen lassen werde. Kollege Feurstein, seien Sie mir nicht böse, in dieser einen Woche ist mir das noch nicht gelungen. Ich werde Ihnen aber zeitgerecht Mitteilung über diese Akteneinsicht zukommen lassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Nowotny.

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich kann in der Beurteilung ja etwas deutlich werden, als Sie es vielleicht von der Regierungsbank sein können: Ich halte den Vorstoß des Abgeordneten Feurstein für ein ganz plummes Ablenkungsmanöver *(Beifall bei der SPÖ)* und möchte Sie fragen, Herr Minister, ob Ihnen von seiten des Rechnungshofes oder der Finanzprokurator irgendwelche Empfehlungen in diesem Sinne, wie es der Kollege Feurstein geäußert hat, zugekommen sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Vom Rechnungshof habe ich ein Attest bekommen, daß sowohl mein Amtsvorgänger Herbert Salcher als auch ich alles unternommen haben, im Sinne des Ministeriums für Gesundheit und Umweltschutz eine Aufklärung zu erreichen, daß alles andere jetzt Sache der Gerichte ist. Und wir haben gemeinsam mit der Finanzprokurator alle Fragen diskutiert, und dort, wo nur der leiseste Anschein einer Schädigung der Republik da war, haben wir diese Klage eingebracht, eine Langzeitklage, die allerdings eine Stufenklage ist, die nicht ausschließt, daß nach dem Erkenntnis des Gerichtes eine zusätzliche Klage eingebracht wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Bundesminister! Es besteht gar kein Zweifel, daß Sie und auch Ihr Vorgänger Minister Salcher alles unternommen haben, was Sie tun konnten. Leider gilt das nicht für Ihre Vorgängerin, denn die Frau Minister Leodolter hat noch im März 1979 diesem Haus erklärt, es wäre alles ordnungsgemäß abgerechnet, was wir jetzt jedenfalls als unrichtig

feststellen müssen, sonst hätten Sie nicht klagen müssen.

Im übrigen bitte war es der Herr Minister Salcher, der bekanntlich auch die Geschäftsführung des Österreichischen Verkehrsbüros auf 172 Millionen geklagt hat, weil dort erhebliche ...

Präsident: Herr Abgeordneter! Bitte bei der Frage zu bleiben!

Abgeordneter Dkfm. DDr. König *(fortsetzend)*: Jawohl, Herr Präsident! Daher, Herr Bundesminister frage ich Sie: Da Sie nicht in ein schwebendes Verfahren eingreifen können — mit gutem Grund; was ich auch teile —, werden Sie nach Abschluß des Verfahrens die Frage des Verschuldens im Lichte des Ergebnisses des Verfahrens einer neuerlichen gewissenhaften Überprüfung unterziehen und darüber dem Hause berichten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin überzeugt, daß dieses Verfahren eindeutig ergeben wird, daß kein schuldhaftes Verhalten der Frau Minister Leodolter vorgelegen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich darf Ihnen aber antworten: Sollte das Gericht zu einer solchen Entscheidung kommen, bin ich natürlich verpflichtet, Konsequenzen aus einem solchen Urteil zu ziehen.

Präsident: Anfrage 14: Abgeordneter Wiesinger (ÖVP) an den Herrn Minister.

723/M

Wie werden Sie Ihre neuen Umweltkompetenzen wahrnehmen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Durch das Bundesministerengesetz vom 7. Mai 1981 hat mein Ressort zusätzliche Aufgaben bekommen, die vor allem auf dem Gebiete des Umweltschutzes wahrzunehmen sind.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Wiesinger: Herr Bundesminister! Das ist genau die unrichtige Auskunft, die Sie der Öffentlichkeit seit längerem geben. Das Ministerengesetz gibt Ihnen nur die Möglichkeit, entsprechende Gesetze, Regierungsvorlagen zu erlassen, um tatsächlich diesen Kompetenzen nachkommen zu

12102

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Dr. Wiesinger

können. Wenn ich nur daran denke, daß in der ...

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Die Frage!

Abgeordneter Dr. Wiesinger (fortsetzend): Die Frage stellt sich daraus: Warum war es notwendig, daß Sie in der Frage Umbalfälle, Nationalpark Hohe Tauern, mit dem Rücktritt drohen mußten, um überhaupt in das Spiel einsteigen zu können? Warum war das notwendig, wenn Sie, laut Ihrer Aussage, ja Kompetenzen hatten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist richtig, daß das Bundesministeriengesetz erst die Grundlage für weitere Umweltschutzgesetze gibt. Ich darf sie aufzählen, was in meinem Ministerium vorbereitet wird, zum Teil im Realisierungsstadium ist.

Wir haben jetzt mit den Ländervertretern sehr langwierige Verhandlungen geführt um das Emissionsschutzgesetz, das das wichtigste und beste Umweltschutzgesetz sein wird, das wir in der nächsten Zeit zu erwarten haben. Aber Sie werden Verständnis dafür haben, daß wir im Sinne des föderativen Bundesstaates hier Verhandlungen führen müssen mit den Ländern, denn sie müssen Kompetenzen abgeben. Sie wissen, daß Gegenforderungen der Länder erhoben worden sind — durchaus berechnete, möchte ich anerkennen. Ich glaube sagen zu können, daß wir diese Bedingungen akzeptieren und in kürzester Zeit zum Immissionsgesetz kommen werden.

Das Umwelchemikaliengesetz ist in Vorbereitung. Wir haben das Sonderabfallbeseitigungsgesetz bereits in der Begutachtung. Wir haben ein Gesetz betreffend die Bundesanstalt für Umweltschutz und Strahlenkontrolle vorbereitet. Wir haben, wie gesagt, etliche Umweltschutzgesetze, die sich relevant an das Ministeriengesetz anknüpfen werden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Wiesinger: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben jetzt aufgezählt, was Sie in Zukunft machen werden. Wenn ich daran denke, daß die Legislaturperiode bald aus und der Gesundheitsausschuß voll von Vorlagen ist, kann ich mir den Zeitplan nicht vorstellen. Aber eine entscheidende Frage haben Sie vergessen: die Umweltverträglichkeitsprüfung. Hätten Sie

die Umweltverträglichkeitsprüfung bereits dem Hause vorgelegt, hätten Sie in der Frage Nationalpark Hohe Tauern eingreifen können. (Abg. Dr. Gradenegger: Das ist ja unerhört!)

Frage: Warum gibt es keinen Entwurf für die Umweltverträglichkeitsprüfung? (Abg. Dr. Gradenegger: Sie waren dauernd gegen die Umweltverträglichkeitsprüfung und jetzt urgieren Sie sie!) Herr Gradenegger, Sie verstehen das ja nicht. Passen Sie auf! (Abg. Graf: Baldrian für Gradenegger!)

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie das Beispiel Umbalwasserfälle hier angezogen haben. Dieses Beispiel beweist, daß man in Österreich auch ohne Kompetenz etwas erreichen kann. Ich will das nicht mir zuschreiben. Im Verein mit dem Präsidenten der Naturfreunde, dem Abgeordneten Heinz Fischer, Landwirtschaftsminister Haiden und vielen Interessierten habe ich es zustande gebracht, daß uns dieses einmalig schöne Gebiet in Osttirol — ich kann es fast mit Sicherheit sagen — mit größter Wahrscheinlichkeit erhalten bleiben wird. Das ist erstens ein Erfolg ohne Kompetenzen.

Zweitens: Warum gibt es noch keine Umweltverträglichkeitsprüfung? Herr Abgeordneter Wiesinger, Sie sind doch ein alter Routinier in diesem Parlament. Wenn Sie heute glauben, daß man ein Gesetz beschließen kann, ohne die Interessenvertreter zu befragen, dann sind Sie besser orientiert, als Sie jetzt in der Frage angedeutet haben. Die Frage der Umweltverträglichkeitsprüfung hat so viele wirtschaftliche Auswirkungen, daß sie nur im Konsens mit den Sozialpartnern erarbeitet werden kann. Ich bekenne mich zu dieser Ausarbeitung im Sinne der Sozialpartnerschaft. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Lassen Sie mich auf eine Tatsache zurückkommen, wobei Sie zweifelsohne die Kompetenz hatten, und zwar auf die Bleiabsenkung in Krafttreibstoffen, die Ihr Ministerium in einem Abkommen mit der Österreichischen Mineralölverwaltung beschlossen hat. Herr Bundesminister! Da haben Sie damit einer Regelung zugestimmt, die zweifellos viel gesundheitsschädlicher ist als die frühere Lösung. Sie haben den Zusatz von Aromaten erlaubt und

Grabher-Meyer

müßten jetzt im neuen Kraftfahrzeuggesetz Maßnahmen vorschreiben, um eine Beschränkung dieser Aromate zu erreichen.

Herr Bundesminister! Weshalb sind Sie der Aufforderung der Enquete betreffend die Beimengung von Biosprit zu Treibstoffen nicht nachgekommen, wo zweifelsohne festgestellt wurde, daß die derzeit praktizierte Lösung in Österreich, nämlich die Beimengung von Aromatstoffen zu Benzin, gesundheitsschädlicher ist als der frühere Zusatz von Blei?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie irren dreifach. Erstens habe ich keine Kompetenz in der Absenkung des Bleigehaltes. Das ist eine Kompetenz des Verkehrsministers.

Zweitens irren Sie in der Tatsache, daß die Bleireduktion und die Klopfestigkeit des Benzins durch Zusatz von Aromaten in dieser Regelung vorgesehen sind. Die Klopfestigkeit des Normalbenzins nach Absenken des Bleispiegels wird durch methyltertiärem Butyläther herbeigeführt, und das ist kein Aromat in diesem Sinne und hat sicherlich keine kanzerogenen Auswirkungen. Das ist die zweite Tatsache.

Herr Kollege Grabher-Meyer! Die dritte Frage kann ich Ihnen auch ganz einfach beantworten. Ich habe keine Kompetenz auf dem Gebiete der Beimengung von Biosprit, obwohl ich — und das möchte ich auch hier noch einmal betonen — diese Maßnahme im gesundheitspolitischen Sinn für vertretbar und sinnvoll halte. Ich habe mich voll dafür eingesetzt. Es ist die falsche Adresse, wenn Sie mich heute in diesem Fall beschuldigen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gärtner.

Abgeordneter Gärtner (SPÖ): Verehrter Herr Bundesminister! Ihr Engagement in bezug auf den Umweltschutz ist bekannt, und die österreichische Bevölkerung ist Ihnen dafür sehr dankbar.

Meine Frage geht nun dahin, ob Sie eine vermehrte Kompetenz im Bereich anderer Ressorts in Angelegenheiten des Umweltschutzes anstreben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Werter Herr Abgeordneter! Im Ministeriengesetz ist auch die Mitkompetenz bei umweltrelevanten Materien anderer Ministerien vorgesehen.

Ich habe in Gesprächen mit meinen Ministerkollegen grundsätzlich Übereinstimmung darüber erzielt, daß ich eine Mitkompetenz in solchen Fällen bekomme.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Heinzinger.

Abgeordneter Heinzinger (ÖVP): Herr Minister! Wir wissen, daß Umweltschäden sehr komplexe Ursachen haben und daß daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung ein entscheidendes Verfahren wäre. Es ist zu begrüßen, wenn Sie meinen, daß für ein solches Verfahren ein Ausgleich unter den Sozialpartnern gesucht werden müsse. Voraussetzung für einen solchen Ausgleich ist ein Entwurf als Basis der Verhandlungen. Wann ist mit einem solchen Entwurf zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist zweifellos eine sehr wichtige Maßnahme bei Großbauvorhaben. Ich darf sagen, daß ich, obwohl ich keine Kompetenz für Umweltverträglichkeitsprüfungen habe, eine solche im Bereich der Autobahntrasse Klagenfurt bereits in Auftrag gegeben habe mit Zustimmung des dafür zuständigen Bau- und Verkehrsministers. Wir haben uns die Kosten geteilt. Es ist mit Sicherheit noch in dieser Funktionsperiode des Parlaments mit einer Vorlage zu rechnen.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1948/J bis 1963/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1833/AB bis 1857/AB sowie eine Ergänzung Zu 1775/AB eingelangt.

Der Bundesminister für Inneres hat als Vorsitzender der Hauptwahlbehörde dem Nationalrat gemäß Artikel 41 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes das Volksbegehren über ein Bundesgesetz betreffend die Einsparung des zusätzlichen Konferenzzentrums bei der UNO-City (Konferenzzentrum-Einsparungsgesetz) (1183 der Beilagen) zur Behandlung vorgelegt.

Die eingelangten Vorlagen weise ich folgenden Ausschüssen zu:

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

12104

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Präsident

Europäisches Übereinkommen über den sozialen Schutz der Landwirte samt Anhang und Vorbehalten (1081 der Beilagen);

dem Zollausschuß:

Dreizehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1145 der Beilagen).

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage (1964/J) der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundeskanzler betreffend faire Behandlung des Volksbegehrens auf Einsparung des zusätzlichen Konferenzentrums bei der UNO-City dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus, zu verlegen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 wie auch über die Punkte 3 und 4 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über beide Punkte jeweils unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 160/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (1160 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 161/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespräsidenten-Wahlgesetz 1971 geändert wird (1161 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses über

den Antrag 160/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (1160 der Beilagen), und

den Antrag 161/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespräsidenten-Wahlgesetz 1971 geändert wird (1161 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Gradenegger: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag, der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (160/A).

Artikel 28 Abs. 2 B-VG bestimmt, daß der Bundespräsident auf Verlangen der Bundesregierung oder eines Drittels der Mitglieder des Nationalrates oder des Bundesrates den Nationalrat zu einer außerordentlichen Tagung einzuberufen hat. Durch den gegenständlichen Initiativantrag soll durch eine Einfügung in Artikel 28 Abs. 2 B-VG klargestellt werden, daß auch die genannten Entschlüsse keiner Gegenzeichnung des Bundeskanzlers bedürfen.

Die bisher gemachten Erfahrungen lassen es sinnvoll erscheinen, den die Wahl des Bundespräsidenten regelnden Artikel 60 Abs. 1 B-VG auch neu zu regeln und anzugleichen.

Der Verfassungsausschuß hat den Initiativantrag am 24. Juni 1982 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der dem Ausschlußbericht beigedruckten, von den Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Neisser und Dr. Frischenschlager vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Dr. Gradenegger

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespräsidenten-Wahlgesetz 1971 geändert wird (161/A).

Die Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock, Peter und Genossen haben am 10. März 1982 den gegenständlichen Initiativantrag — gleichzeitig mit einem Antrag auf Änderung des die Wahl des Bundespräsidenten regelnden Artikels 60 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes — eingebracht. In Teilen stellt daher der vorliegende Antrag die notwendige Adaptierung des Bundespräsidentenwahlgesetzes an die angestrebte neue Verfassungsrechtslage dar. Darüber hinausreichend soll durch weitere Bestimmungen den im Zusammenhang mit der Bundespräsidenten-Wahlordnung gemachten Erfahrungen sowie in letzter Zeit in Kraft getretenen Änderungen korrespondierender Gesetzesbestimmungen Rechnung getragen werden.

Der Entwurf befaßt sich mit der Abänderung der Wahlpflicht bei Bundespräsidentenwahlen, mit der Zahl der Unterstützungserklärungen für die Kandidatur, mit dem Ausfall eines Kandidaten vor der Wahl, mit der Reihung der Kandidaten auf dem Stimmzettel und mit der Wahl mit „Abstimmungscharakter“ bei der Kandidatur eines Kandidaten.

Der Verfassungsausschuß hat den Initiativantrag am 24. Juni 1982 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der dem schriftlichen Ausschlußbericht beigegebenen Fassung zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mock.

12.12

Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP): Meine Damen und Herren! Wenn wir heute eine Novelle zum Bundespräsidenten-Wahlgesetz und als Konsequenz daraus auch eine Novelle unserer Bundesverfassung beschließen, so ist zu den eigentlichen Gesetzesänderungen nicht sehr viel zu sagen, weil sie sehr konfliktlos, sehr reibungslos zwischen den drei im Parlament vertretenen Parteien verhandelt wurden und eigentlich für sich selbst sprechen.

Die erste Änderung geht in die Richtung, daß die Wahlpflicht bei Bundespräsidentenwahlen sozusagen föderalisiert wird. Ähnlich wie bei Nationalratswahlen soll eine Wahlpflicht dann Platz greifen, wenn ein Bundesland dies beschließt.

Zweitens wird die Anzahl der Unterstützungserklärungen von 2 000 auf 6 000 angehoben. Hinter dem Kandidaten soll doch eine repräsentative Anzahl wahlberechtigter Bürger stehen.

Drittens sind Bestimmungen geändert worden, die klarstellen, was passiert, wenn kurz vor einer Bundespräsidentenwahl oder vor einer Stichwahl der Kandidat durch Tod oder auf Grund einer anderen Ursache ausscheidet.

Es wird weiters vorgeschlagen, daß die Reihung der Kandidaten auf den Stimmzetteln nicht wie bisher alphabetisch erfolgt, sondern nach der Anzahl der Unterstützungserklärungen, wobei gemäß der durchschnittlichen Wahlzahl die Unterschrift eines Abgeordneten zum Nationalrat mit 25 000 bewertet wird.

Es wird letztlich die entscheidende Klarstellung durchgeführt, was passiert, wenn nur ein Kandidat gegeben ist. Dann greift ein Abstimmungsvorgang Platz.

Das sind die wichtigsten Bestimmungen neben einigen anderen Klarstellungen, die gleichfalls in den beiden Gesetzentwürfen enthalten sind.

Meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß, wie ich es vorhin gesagt habe, die Verhandlungen reibungslos, konfliktlos und sehr konstruktiv verlaufen sind, spiegelt meiner Auffassung nach zwei politische Gegebenheiten wider, und zwar vom Inhalt der beabsichtigten Änderungen her: Es handelt sich um das erste Amt in unserer Republik. Die Absicht der Parteien, jedes Mißverständnis, jede Zweideutigkeit bei Wahlvorgängen auszuschalten, unterstreicht die Bedeutung und das Gewicht dieses Amtes. Die zweite Gegebenheit, und zwar vom Verfahren her, ist, daß

12106

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Dr. Mock

es sozusagen sehr lautlose Verhandlungen zwischen den drei im Nationalrat vertretenen Fraktionen gegeben hat.

Das Amt des Bundespräsidenten hat unter anderem die Aufgabe, daß, was uns gemeinsam ist, immer wieder zu symbolisieren, die Entwicklung zur Gemeinschaft zu fördern. Offensichtlich sind sich auch die Parteien dessen bewußt und waren daher um eine sehr konstruktive Verhandlungsführung bemüht. Das zu den Änderungen an sich, die in den beiden Gesetzentwürfen vorgeschlagen wurden.

Nun erlaubt diese kurze Debatte sicherlich auch, einige grundsätzliche Bemerkungen zum Amt des Bundespräsidenten anzubringen.

Die parlamentarische Mehrparteiendemokratie zeichnet sich unter anderem durch die Konkurrenz, durch den Wettbewerb politischer Gruppen, durch die Möglichkeit des Machtwechsels, aber natürlich auch durch die Tatsache aus, daß durch diesen Wettbewerb gegensätzliche Positionen in der Öffentlichkeit erscheinen, ja gelegentlich auch Konflikte ausgelöst werden. Das ist solange verkraftbar und kein Anlaß zur Beunruhigung, als gleichzeitig in dieser parlamentarischen Mehrparteiendemokratie auch ein hohes Maß an Gemeinsamkeit zwischen den parlamentarischen Gruppen, zwischen den demokratischen Parteien besteht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gemeinsamkeit heißt unbedingter Respekt vor den vereinbarten, gesetzlich niedergelegten Spielregeln in der Bundesverfassung, in anderen Gesetzen, aber vor allem in der Geschäftsordnung des Nationalrates und auch des Bundesrates. Das bedeutet aber darüber hinaus auch Gemeinsamkeit an demokratischem Ethos, ein entsprechendes Ausmaß an gegenseitiger Toleranz, um nur ein Beispiel anzuführen, was ich unter demokratischem Ethos verstehe.

Zwischen diesen beiden Elementen kann es durchaus zu einem ganz natürlichen Spannungsverhältnis kommen. Auf der einen Seite stehen der Wettbewerb der Parteien, der Konflikt zwischen den politischen Gruppen und die Frage: Wie weit kann der Konflikt gehen, um die Gemeinsamkeit nicht zu zerstören; die Gemeinsamkeit der demokratischen Heimat, unserer Republik? Auf der anderen Seite steht die Frage: Wie weit muß Gemeinsamkeit gesichert werden, damit der Konflikt und der Wettbewerb zwischen den politischen Gruppen ausgetragen werden können? Das ist ein natürliches Spannungsverhältnis, das sehr fruchtbar sein kann. Wenn aber die beiden

Elemente aus dem Gleichgewicht kommen, ist schon manche Demokratie zerstört worden.

Ich sehe eine ähnliche Situation im Rahmen des Amtes des ersten Bürgers unseres Landes, im Rahmen des Amtes des Bundespräsidenten. Er vertritt die Republik nach außen, aber er vertritt sie auch nach innen, also gegenüber den Gebietskörperschaften, den Ländern, den Gemeinden, um nur einige Beispiele zu bringen. Er ist Repräsentant dessen, was uns gemeinsam ist: unsere Republik, unser Österreich, unsere Heimat. Er steht auch vor politischer Verantwortung. Er trägt politische Verantwortung gegenüber dem Wähler, dem Wahlvolk und er trägt rechtliche Verantwortung gegenüber dem Parlament.

Sie haben auf der einen Seite den Repräsentanten der Gemeinsamkeit, was diesem Amt nahelegt, es mit einer gewissen Zurückhaltung, mit einer gewissen Überparteilichkeit auszuüben.

Gleichzeitig ist er Mitwirkender an diesem politischen System. Er hat Aufgaben, er hat Kompetenzen im Rahmen der Bundesverfassung, die er auszufüllen hat. Auch da kann es wieder ein bestimmtes Spannungsverhältnis geben zwischen der einen Aufgabe, über den politischen und sozialen Gruppen zu stehen, primär das Verbindende zu symbolisieren, und der anderen Aufgabe, Mitwirkender zu sein, Position zu beziehen, Orientierungslinien in wichtigen Fragen zu entwickeln. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn ich mir gelegentlich die sich häufige Kritik an unserem politischen System ansehe, so werte ich es als sehr positiv, daß der Bundespräsident heute besonders bemüht ist, diesen Dialog mit den Parteien, mit den verschiedensten sozialen Gruppen zu pflegen. Das ist das eine sehr wichtige Element seiner Aufgabenstellung.

Ich würde sagen, daß damit der Bundespräsident ein wesentliches Element des Consensus Austriacus ist, das heißt, einer Geisteshaltung, die seit 1945 entwickelt wurde und die das Gespräch über ideologische und politische Grenzen hinweg sowie die Möglichkeiten der Zusammenarbeit in der österreichischen politischen Kultur stärker entwickelt hat, als dies in anderen Ländern der Fall war. Der Bundespräsident trägt mit seiner Arbeit um das Gemeinsame, um den Dialog zwischen den verschiedensten Gruppen sowie Institutionen — zum Beispiel die Sozialpartnerschaft — entscheidend zur Sicherung dieses Consensus Austriacus bei.

Andererseits hat der Herr Bundespräsident in wichtigen Fragen der politischen Moral,

Dr. Mock

der politischen Verantwortung, der Fortentwicklung unserer Demokratie eindeutig Position bezogen und auch Orientierungslinien entwickelt. Auch dies entspricht seiner Aufgabe und bedeutet für mich beides: die Vertretung des Gemeinsamen und die klare Position in Grundfragen unserer parlamentarischen Demokratie. Das bedeutet für uns eine Stärkung unserer politischen und sozialen Stabilität. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, was die Fortentwicklung der direkten Demokratie anbelangt, wissen wir alle, daß einer der Väter der Bundesverfassung, Universitätsprofessor Dr. Kelsen, eine sehr nuancierte Haltung zu Fragen der direkten Demokratie eingenommen hat. Aber auch er hat in seiner bekannten Schrift über den Parlamentarismus sehr nachdrücklich unterstrichen, daß die Instrumente der direkten Demokratie: Volksbegehren, Volksabstimmung, Volksbefragung, das heißt, jene Instrumente, die eine direkte Mitsprache des Bürgers in wichtigen politischen Fragen erlauben, eine notwendige Ergänzung der repräsentativen Demokratie, des Mandats des freien Abgeordneten darstellen.

Ich glaube, daß daher den Aussagen des Bundespräsidenten in diesem Bereich besonderes Gewicht zukommt. Es ist eine grundsätzliche Frage, die unsere Bundesverfassung und unsere demokratische Struktur anbelangt. Es ist eine Frage, die immer wieder diskutiert wird: Wieweit ist es möglich und wieweit ist es notwendig, die Mitsprache des einzelnen Bürgers, aber auch die Mitverantwortung des einzelnen Bürgers auszuweiten?

Besonderes Gewicht kommt seiner Aussage auch deshalb zu, weil er immerhin das erste Staatsoberhaupt unserer Republik ist, das bei einer Wahlbeteiligung von knapp 92 Prozent mit fast 80 Prozent der Wählerstimmen ein zweites Mal in sein Amt berufen worden ist. Ich sage das, ohne daß mir eine besondere Absicht hier unterschoben werden kann, da bekanntlich der Herr Bundespräsident anlässlich seiner ersten Kandidatur im Jahre 1974 nicht der Kandidat meiner Partei gewesen ist. Aber ich glaube, daß die Leistung eines Bürgers, vor allem, wenn es sich um den ersten Bürger unserer Republik handelt, daß die Arbeit im höchsten Amt unserer Republik Fragen, wer wann für wen kandidiert hat, eigentlich hinfällig macht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, daß hier Feststellungen wie Gemeinsamkeit, Dialogfähigkeit, Stärkung der politischen Moral, Stärkung unserer Demokratie

getroffen worden sind, die eigentlich angesichts der allgemein schwierigen Situation einen erhöhten Stellenwert bekommen, und daß man froh sein kann, daß der Bundespräsident, wenn er auch nur sorgsam und ausnahmsweise die Möglichkeiten zu solchen Stellungnahmen wahrnimmt, einen Dienst an unserer demokratischen Gesellschaft leistet. Ich bin sehr froh, daß angesichts der Wichtigkeit dieses Amtes, der Bedeutung der Arbeit des ersten Bürgers unserer Republik in diesem Drei-Parteien-Konsens Gesetzesvorlagen vorgelegt wurden, die jedes Mißverständnis, jede Zweideutigkeit bei Wahlvorgängen ausschließen. Wir geben daher den vorliegenden Gesetzentwürfen, der Änderung der Bundespräsidenten-Wahlordnung und der Bundesverfassung, gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{12.26}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Fischer.

^{12.26}

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Weil soeben vom Konsens die Rede war, darf ich eingangs sagen, daß ich es erfreulich finde, daß wir die letzte Plenumswoche des Nationalrats vor der Sommerpause mit der einstimmigen Beschlußfassung über zwei Gesetze, die einer Verbesserung der Bestimmungen über die Wahl des Staatsoberhauptes dienen, beginnen. Ich begrüße dies unabhängig vom konkreten Inhalt dieser Gesetze, weil wir in dieser Einstimmigkeit ebenso wie in der Einstimmigkeit vieler anderer Gesetze, die wir heute, morgen und übermorgen beschließen werden, etwas erblicken, weil hier etwas zum Ausdruck kommt, was wir für sehr wertvoll halten, nämlich die neuerlich bewiesene Fähigkeit, die Entscheidungsfähigkeit einer Alleinregierung mit der Konsensfähigkeit auf parlamentarischer Ebene zu verbinden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mit dieser Praxis, mit dieser Vorgangsweise sind wir in den vergangenen Jahren gut gefahren. Ich glaube, daß wir auch in Zukunft gut beraten sind, wenn wir an diesem fruchtbaren Spannungsverhältnis festhalten.

Auch ich kann mich mit stenographischen Anmerkungen zum Inhalt des Gesetzes begnügen. Wir halten es für richtig, die Zahl der Unterschriften für eine Kandidatur zu erhöhen, um unernste Kandidaturen fernzuhalten. Wir halten es für notwendig, vorzukehren, was geschehen soll, wenn es nur einen Kandidaten geben sollte; eine zwar äußerst unwahrscheinliche, aber doch nicht undenkbar Konstellation. Wir halten es für zweckmäßig, hinsichtlich der Wahlpflicht

12108

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Dr. Fischer

einen Zustand zu verbessern, der — grob gesprochen — die Behörden vor die Wahl gestellt hat, entweder viele Tausende Österreicher wegen unentschuldigter Nichtbeachtung der Wahlpflicht zu bestrafen oder ebenso oft ein gültiges Gesetz nicht anzuwenden, wobei unsere Regelung vielleicht noch nicht ideal ist, nämlich die Anpassung an die Bestimmungen der Nationalrats-Wahlordnung, aber wenigstens eine Verbesserung darstellt. Wir halten es schließlich für wertvoll — auch das soll gesagt werden —, daß mit dieser Novellierung alle drei Fraktionen implizit zum Ausdruck bringen, daß sie in Österreich an der bewährten Volkswahl unseres Staatsoberhauptes festhalten wollen. Ich glaube, unser Land kann sich zu den Ergebnissen dieser Wahlen seit 1945 zweifellos beglückwünschen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Ich persönlich habe eigentlich gehofft, daß diese Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1982 noch umfangreicher wird, daß wir vor dem Sommer eventuell schon das Haushaltsrecht fertig haben oder bei der Kompetenzverteilung auf dem Gebiet des Umweltschutzes schon Neuregelungen hätten beschließen können. Wir sind noch nicht soweit, wir haben diese Ergebnisse noch nicht. Trösten wir uns mit dem Grundsatz, daß auch im Parlamentarismus die Erfahrung gilt: Gut Ding braucht Weile. Das heißt, aufgeschoben ist nicht aufgehoben; wir streben diese Ziele weiterhin an.

Wenn mein Vorredner auch einige Überlegungen angestellt hat, die nicht im engsten Sinn des Wortes mit dem heutigen Gesetz zusammenhängen oder sich nicht automatisch daraus ergeben, dann darf ich vielleicht auch zum Thema Bundespräsident in unserer Republik zurückkehren.

Ich möchte unterstreichen, daß wir heute die Bestimmungen über die Wahl des Bundespräsidenten verändern, nicht aber Bestimmungen über seine Rechtsstellung in unserem politischen System. Das darf betont werden, weil wir ja gerade in den letzten Wochen gelegentlich, vor allem in den Zeitungen, Erörterungen über die Rolle des Herrn Bundespräsidenten im Prozeß der politischen Willensbildung und über eine zweckmäßige optimale Amtsauffassung gelesen haben. Lassen Sie mich dazu folgendes sagen:

Ich glaube, unsere Verfassung regelt sehr genau und sehr gut die Kompetenzen des Bundespräsidenten. Sie kann natürlich nichts aussagen und sagt auch nichts aus zur Frage des Inhaltes, des Zeitpunktes, der Häufigkeit politischer Erklärungen eines Staatsoberhauptes. So etwas kann und soll ja auch durch

eine Verfassung nicht geregelt werden, sondern nur durch die Staatspraxis.

Nun kann man sicher in dieser Frage auf sachlichem, hohem Niveau Diskussionen führen, doch betrachte ich eigentlich diese Frage gerade in Österreich als gut gelöst und als ausdiskutiert. Ausdiskutiert und gut gelöst nicht nur durch das hervorragende Beispiel früherer Bundespräsidenten in der Zweiten Republik bis eben zur Gegenwart, sondern auch durch Diskussionen im letzten Bundespräsidentenwahlkampf oder in der letzten Wahlwerbung um dieses Amt.

Wir erinnern uns ja alle, daß ein sehr hochgeschätzter Kandidat, Dr. Gredler, sehr pointiert gleich am Beginn seiner Wahlwerbung in einer Pressekonferenz im September 1979 erklärt hat, er würde einer etwas anderen Amtsauffassung das Wort reden, stärker an der Bildung des öffentlichen Bewußtseins mitwirken, stärker die Meinung des Präsidenten akzentuieren.

Wir erinnern uns aber ebenso genau, wie unser Bundespräsident Kirchschräger, der ja damals schon sechs Jahre Amtserfahrung hinter sich hatte, gemeint hat, er wolle an seiner Amtsauffassung festhalten, er wolle — ein wörtliches Zitat — „nicht versuchen, als Nebenregierung Dinge mitzubestimmen.“

Ich glaube, daß jene erfreulich große Mehrheit von fast 80 Prozent der Österreicher, die Dr. Kirchschräger wieder gewählt haben, sich voll und ganz für diese seine öffentlich geäußerte, angekündigte und bewährte Amtsauffassung ausgesprochen haben und durch die Wiederwahl zum Ausdruck gebracht haben, daß es dabei bleiben soll.

Darum bin ich eigentlich überzeugt, daß es gerade in diesem Haus eine sehr breite Zustimmung zu der Meinung geben müßte, daß wir uns da nicht in irreführende Alternativen hineinziehen und verstricken lassen sollen.

Die Alternativen sind ja nicht, ob der Bundespräsident immerwährend schweigen muß oder sich in die politisch-parlamentarische Auseinandersetzung einschalten soll, sondern ich glaube, es gibt überhaupt keinen Anlaß, von der bewährten Amtsauffassung des Bundespräsidenten als überparteiliches Staatsoberhaupt, wie sie eben in der Zweiten Republik entwickelt wurde, abzugehen. Diese Amtsauffassung erfordert nicht nur eine „gewisse“ Überparteilichkeit, wie ich das von meinem Vorredner gehört habe, wenn ich ihn nicht falsch verstanden habe, sondern schlechthin Überparteilichkeit, die bewährte

Dr. Fischer

Überparteilichkeit der österreichischen Staatsoberhäupter.

Das ist natürlich auch das wichtigste Unterpfand für die auch von uns absolut bejahte Konsensfunktion des Bundespräsidenten, die mein Vorredner angeschnitten hat.

Vielleicht ist es ganz gut, daß wir diese Novellierung der Bestimmungen über die Wahl des Bundespräsidenten zum Anlaß nehmen können, um dieses Bekenntnis zu der bisher entwickelten Staatspraxis unserer Bundespräsidenten zu unterstreichen und zu erneuern. In diesem Sinne geben wir auch den beiden vorliegenden Gesetzen gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{12.36}

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Frischenschlager.

^{12.36}

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich bin dankbar, daß dieser Initiativantrag aller drei Parlamentsfraktionen zum Bundespräsidentenwahlrecht die Möglichkeit eröffnet, über das Amt des Bundespräsidenten zu debattieren. Ich bin deshalb froh, weil über den politischen Charakter dieses höchsten Staatsamtes ja da und dort Zweifel bestanden haben. Gerade die Wortmeldung des Klubobmannes Fischer hat ja gezeigt, wie im Lichte der letzten Bundespräsidentenwahl da und dort unterschiedliche Amtsauffassungen zutage getreten sind, über die man ganz offen debattieren soll.

Es gibt ja nicht wenige im Staat, die den Bundespräsidenten eher als eine reine Repräsentationsfigur sehen, der eigentlich über der Politik, über den tagespolitischen Niederungen stehen soll. Diese Auffassung ist zu klären. Ich meine, der Bundespräsident hat nicht die reine Repräsentationsfigur zu sein, sondern sein Amt ist von der Verfassung mit politischem Gewicht ausgestattet worden.

Der Bundespräsident ist eine Klammer zwischen Regierung, Parlament und Volk. Er ist ein Stabilitätsfaktor unserer parlamentarischen Demokratie und letzten Endes eine moralische Instanz, was unsere Verfassung und Demokratie betrifft.

Ich sage dies deshalb, weil es in letzter Zeit auch Debatten um den Bundespräsidenten und seine Amtsführung gegeben hat. Ich erinnere nur an die fast schon legendären Worte des Trockenlegens von diesen und jenen Sümpfen, oder wenn er, was meines Erachtens besonders wichtig war, hervorgestrichen

hat, daß wir in der Politik den Mut zur Selbstreinigung haben müssen.

Es ist ganz logisch, daß ein Bundespräsident, der mit derartigen sehr grundsätzlichen Aussagen hervortritt, natürlich auch politische Kontroversen auslösen kann. Ich halte das aber für durchaus richtig. Der Bundespräsident braucht nicht tabuisiert zu werden, sondern er hat sein politisches Gewicht in Grundsatzfragen zu formulieren und einzusetzen.

Wie er es unlängst getan hat, als es um die Frage der Weiterführung von einem Volksbegehren in eine Volksabstimmung gegangen ist, darüber kann man natürlich streiten. Der Bundespräsident hat seine Auffassung kundgetan, und ich finde das gut so.

Wir brauchen einen Bundespräsidenten, der gelegentlich ein unbequemes Staatsoberhaupt ist, der sein politisches Gewicht nicht unter den Scheffel zu stellen braucht. Ich darf bei allem Respekt festhalten, daß wir den Amtsstil des amtierenden Bundespräsidenten, wenn wir seine Entwicklung betrachten, als durchaus positiv ansehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Präsidentenamt ist eigentlich sehr jung, wenn man es mit anderen Ämtern vergleicht. Wenn wir die historische Entwicklung betrachten vom Staatsnotar in den Anfängen der Ersten Republik, wenn wir sehen, daß im Jahre 1929 die direkte Volkswahl hinzugetreten ist, aber erst im Jahre 1951 die erste Volkswahl des Bundespräsidenten tatsächlich stattgefunden hat, dann stellen wir fest, daß es eigentlich eine sehr kurze Spanne ist, in der wir Erfahrungen mit diesem Amt sammeln konnten und es umstritten war, nicht zuletzt auch die direkte Volkswahl.

Wenn wir gesehen haben, daß ein Kompetenzbereich, sein politisches Gewicht, ebenfalls dann und wann nicht unumstritten war, dann können wir heute festhalten, daß die Republik, daß die Demokratie in diesem Staat mit dieser direkt gewählten Institution des Bundespräsidenten die besten Erfahrungen gemacht hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn ich noch ganz kurz auf die zwei wesentlichsten Änderungen eingehen darf, so darf ich zunächst zur direkten Volkswahl sprechen, die wir ja in einer ganz spezifischen Art und Weise heute geringfügig verändern. Wir halten diese direkte Volkswahl, wenn sie auch verfassungspolitisch im europäischen Spektrum ein Unikat darstellt, für eine ganz, ganz wesentliche Angelegenheit. Denn einerseits hat der Bundespräsident dadurch eine

12110

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Dr. Frischenschlager

ganz direkte demokratische Legitimation vom Volk aus. Das stützt sein politisches Gewicht.

Es stützt ihn aber auch noch in zwei anderen Richtungen. Es verleiht ihm mehr Unabhängigkeit gegenüber den anderen mächtigen politischen Instanzen dieses Staates, vor allem gegenüber der Regierung, aber es verleiht ihm auch mehr Unabhängigkeit gegenüber der Partei, die ihn als Kandidaten nominiert hat. Das sind zwei ganz wesentliche Dinge, die nur oder ganz wesentlich durch die direkte Wahl des Bundespräsidenten abgesichert werden können.

Und wenn über die parteipolitische Unabhängigkeit des Bundespräsidenten schon etwas gesagt wurde, dann auch noch in diesem Zusammenhang:

Ein Bundespräsident einer Parteiendemokratie wird natürlich nicht ohne die Parteien sein politisches Amt ausführen können. Aber er soll es über den Parteien tun. Gerade in letzter Zeit hat sich der amtierende Bundespräsident — auch wieder im Zusammenhang mit dem Volksbegehren — sehr deutlich, wenn auch vornehm, davon abgesetzt, als eine der beiden Großparteien versucht hat, ihn da zu vereinnahmen. Auch das ist eine sehr wichtige Sache und ein Beweis dafür, daß der Bundespräsident durchaus in der Lage ist, sich dann, wenn, was in parteipolitischen Auseinandersetzungen der Fall sein kann, eine der Parteien sich seiner propagandistisch bedienen möchte, davon frei zu halten. Das ist eine ganz wesentliche Sache und natürlich dadurch abgestützt, daß er direkt gewählt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundespräsidentenwahl ist wahrscheinlich diejenige Wahl in Österreich, die am klarsten eine Persönlichkeitswahl ist. Das ist gut so. Es kommt sehr darauf an, welche Persönlichkeit dieses Amt ausübt, aber es ist vor allem die direkte Wahl, die einerseits eine Stärkung dieser persönlichen Funktion und dieses Amtes bedeutet, und es ist natürlich zugleich eine Machtbegrenzung, weil der Bundespräsident weiß, daß er in seinen Handlungen vom Volke direkt abhängig ist. Jede politische Macht braucht diese Kontrolle und braucht die demokratische Legitimation.

In diesem Sinne haben wir die Verfassung und das Bundespräsidentenwahlrecht durch die Initiativanträge abgeändert. Wir meinen, daß die Ausgestaltung dieses Wahlrechtes in positiven Richtungen verlaufen ist, und unterstützen daher beide Aufträge. *(Beifall bei der FPÖ.)* 12.43

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1160 der Beilagen.

Da es sich bei dieser Vorlage um den Entwurf eines Verfassungsgesetzes handelt, stelle ich zunächst die verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Es ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch in dritter Lesung ist es mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundespräsidenten-Wahlgesetz 1971 geändert wird, samt Titel und Eingang in 1161 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (III-107 und Zu III-107 der Beilagen) über das Verwaltungsjahr 1980 samt Nachtrag (1150 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes (III-131 der Beilagen) über die Durchführung der Gebarungsüberprüfung beim Verein „Festspielgemeinde Bregenz“ sowie über Erhebungen im Zusammenhang mit der Errichtung des „Universitätszentrums Althanstraße“ (1151 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1980 samt Nachtrag und betreffend den Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung der Gebarungsüberprüfung beim Verein „Festspielgemeinde Bregenz“ sowie über Erhebungen im Zusammenhang mit der Errichtung des „Universitätszentrums Althanstraße“.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Hagspiel. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Hagspiel: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über 1150 der Beilagen betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1980 samt Nachtrag (III-107 und Zu III-107 der Beilagen.)

Der Rechnungshof hat gemäß Art. 126 d Abs. 1 B-VG jährlich dem Nationalrat über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr bis spätestens 15. Oktober einen Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht schließt unmittelbar an den Tätigkeitsbericht 1979 an und umfaßt die in der Zeit vom 1. September 1980 bis 31. August 1981 berichtsreif gewordenen Ergebnisse der vom Rechnungshof in den Verwaltungsbereichen des Bundes im Jahre 1980 durchgeführten Gebarungsüberprüfungen.

Nicht enthalten im Jahrestätigkeitsbericht ist das Ergebnis der besonderen Akte der Gebarungsüberprüfung, die der Rechnungshof gemäß § 99 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes auf Verlangen von Mitgliedern des Nationalrates betreffend die Vorgänge im Zusammenhang mit der Vergabe der Betriebsorganisationsplanung für das Allgemeine Krankenhaus in Wien durchgeführt hat, wobei der Nationalrat diesen Bericht mit Beschluß vom 30. Juni 1981 zur Kenntnis genommen hat.

Den nach Verwaltungsbereichen in der Reihenfolge der Budgetkapitel geordneten Prüfungsergebnissen sind Nachträge zu früheren Tätigkeitsberichten und Sonderberichten vorangestellt, wenn solche Ergänzungen notwendig erschienen.

Der Tätigkeitsbericht 1980 erstreckt sich in der Hoheitsverwaltung auf die Verwaltungs-

bereiche des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien für Inneres, Unterricht und Kunst, Wissenschaft und Forschung, soziale Verwaltung — einschließlich Träger der Sozialversicherung —, Gesundheit und Umweltschutz, Justiz, Landesverteidigung, Finanzen, Land- und Forstwirtschaft, Handel, Gewerbe und Industrie, Bauten und Technik sowie Verkehr.

In einem eigenen Abschnitt befaßt sich der Tätigkeitsbericht mit den Kapitalbeteiligungen des Bundes, dem ein Überblick über die allgemeine Entwicklung der verstaatlichten Industrie vorangestellt ist. Weiters befaßt sich der Tätigkeitsbericht mit den Prüfungsergebnissen bei der SAKOGmbH, Tauern-Autobahn AG, Salzburg, Salzburger Wohnungsbau, Gemeinnützige Gesellschaft mbH, Salzburg, Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft mbH, Innsbruck, Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH, Innsbruck, und der Österreichischen Donaukraftwerke AG, Wien.

Überdies wird im Nachtrag zum Tätigkeitsbericht bei den Kapitalbeteiligungen des Bundes unter anderem über Prüfungsergebnisse aus dem Jahre 1980 der Binder & Co. Aktiengesellschaft, Gleisdorf, Petrochemie Schwechat GesmbH, Schwechat, sowie über einen Nachtrag zu einem Bericht aus dem Vorjahr der Allgemeines Krankenhaus Wien-Planungs- und Errichtungs-AG Wien, Betriebsorganisationsplanung für den Neubau und Prüfungsergebnis aus den Jahren 1979 bis 1980 der Pyhrn Autobahn Aktiengesellschaft, Graz, berichtet.

Ein weiterer Abschnitt des Tätigkeitsberichtes befaßt sich mit der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörde.

Keinen Niederschlag fanden im Tätigkeitsbericht Prüfungsergebnisse über die Gebarung von Bundesländern, Stadtgemeinden und Kapitalbeteiligungen der Länder an Unternehmungen, worüber den hiefür zuständigen Landtagen berichtet wurde.

Zur Vorberatung von Teilen des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes wurde vom Rechnungshofausschuß am 1. April 1982 ein zwölfgliedriger Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Hellwagner, Kräutl, Dr. Nowotny, Pichler, Rechberger, Reich von der Sozialistischen Partei Österreichs, Burgstaller, Dkfm. Gorton, Hietl, Dr. König und Wimmersberger von der Österreichischen Volkspartei sowie Dkfm. Bauer von der Freiheitlichen Partei Österreichs angehörten.

Dieser Unterausschuß befaßte sich in sei-

12112

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Hagspiel

ner zweitägigen Sitzung am 22. und 23. April 1982 mit den Einschauberichten über Binder & Co. Aktiengesellschaft, Pyhrn Autobahn Aktiengesellschaft, Graz, SAKOGmbH, Petrochemie Schwechat GesmbH, Schwechat, und Österreichische Donaukraftwerke AG, Wien.

Diesen Beratungen wurden gemäß § 40 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes die Vertreter der leitenden Organe der genannten Unternehmungen als Auskunftspersonen beigezogen.

An den Unterausschußberatungen, die gemäß § 35 Abs. 5 des Geschäftsordnungsgesetzes vertraulich geführt wurden, nahmen auch der Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke und der Vizepräsident des Rechnungshofes Dr. Marschall teil.

Der Rechnungshofausschuß hat in seiner dreitägigen Sitzung am 8., 9. und 23. Juni 1982 den vom Obmann des Unterausschusses über die Abs. 73, 78, 81, 82 und 84 des Tätigkeitsberichtes 1980 erstatteten Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und auch die übrigen Teile des Tätigkeitsberichtes gemeinsam mit dem Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung der Gebarungsprüfung beim Verein „Festspielgemeinde Bregenz“ sowie über die Erhebungen im Zusammenhang mit der Errichtung des „Universitätszentrums Althanstraße“ in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Feurstein, Dkfm. Bauer, Dr. Gradenegger, Dkfm. Gorton, Dr. Nowotny, Steinbauer, Bergmann, Neumann, Kottek, Fauland, Heinzinger, Pichler, Reicht, Tirnthal, Rechberger, Dipl.-Vw. Josseck, Hietl, Dr. Neisser, Grabher-Meyer, Tonn und Dipl.-Ing. Flicker sowie der Ausschußobmann. Die Bundesminister Dr. Salcher, Lausecker, Dallinger, Dr. Hertha Firnberg, Vizekanzler Dr. Sinowatz, Dr. Steyrer sowie die Staatssekretäre Dr. Beatrix Eypeltauer und Dr. Löschnak sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke nahmen zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Einstimmig wurde beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes 1980 samt Nachtrag zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechnungshofausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1980 samt Nachtrag (III-107 und Zu III-107 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Weiters berichte ich über 1151 der Beilagen betreffend den Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung der Gebarungsprüfung beim Verein „Festspielgemeinde Bregenz“ sowie über Erhebungen im Zusammenhang mit der Errichtung des „Universitätszentrums Althanstraße“.

Im Interesse einer zeitnahen Berichterstattung und um den Nationalrat, den Vorarlberger Landtag und den Gemeinderat der Landeshauptstadt Bregenz zur gleichen Zeit zu informieren, legt der Rechnungshof nunmehr das Ergebnis der gemäß Art. 126 b Abs. 2, Art. 127 Abs. 3 und 7 sowie Art. 127 a Abs. 3 des B-VG in der Fassung von 1929 sowie gemäß § 12 Abs. 1, § 15 Abs. 1 und 4 sowie § 18 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes 1948 durchgeführten Gebarungsprüfung beim Verein „Festspielgemeinde Bregenz“ vor. Die Stellungnahme des Bundesministers für Unterricht und Kunst sowie die Gegenäußerung des Rechnungshofes fanden entsprechende Berücksichtigung.

Der Bericht betreffend den Verein „Festspielgemeinde Bregenz“ besteht aus den Abschnitten: Vorbemerkung, Satzung und Kollegialorgane, Finanzielle Entwicklung, Voranschläge, Kostenvergleiche, Kartengebarung, Rechnungswesen, Vermögensgebarung, Abgabenrechtliche Angelegenheiten, Personalwesen, Dienstreisen, Repräsentation, Sonstiger Sachaufwand, Vergabewesen, Werbung und Pressebetreuung, Engagements von Künstlern, Dekorationen, Festpielhaus, Neugestaltung der Betriebsorganisation, Kontrolle, Schlußbemerkung.

Weiters berichtet der Rechnungshof in diesem Bericht über die Behinderung bei der Überprüfung der Errichtung des Universitätszentrums Althanstraße. Nach einer chronologischen Darstellung der bisherigen Planung und Errichtung wird über die Behinderung der Prüfungshandlungen des Rechnungshofes bei dem das Universitätszentrum Althanstraße errichtenden Kuratorium ausgeführt.

Am 22. März 1982 brachte der Rechnungshof beim Verfassungsgerichtshof gemäß Art. 126 a B-VG in Verbindung mit § 36 a Abs. 2 des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 den Antrag auf Entscheidung einer Meinungsverschiedenheit ein, wo diese Rechtssache noch derzeit anhängig ist.

Der Rechnungshofausschuß hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 8., 9. und 23. Juni 1982 gemeinsam mit dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1980 samt Nachtrag in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten

Hagspiel

sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Feurstein, Dr. Nowotny, Steinbauer, Kottek, Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Neisser sowie der Ausschußobmann. Die Bundesminister Dr. Hertha Firnberg und Vizekanzler Dr. Sinowatz sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke nahmen zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Einstimmig wurde beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Der Rechnungshofausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung der Gebarungüberprüfung beim Verein „Festspielgemeinde Bregenz“ sowie über Erhebungen im Zusammenhang mit der Errichtung des „Universitätszentrums Althanstraße“ zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, den Antrag zu stellen, daß General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt wird.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete König.

12.57

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rechnungshof hat auch im Tätigkeitsbericht 1980 und in den Anhängen und Nachträgen mit großer Mühe, sehr viel Sachverstand und viel Fleiß die Gebarung der öffentlichen Haushalte geprüft, und ich möchte hier für diese Arbeit des Rechnungshofes und seiner Beamten, die nicht immer bedankt, aber für eine ordnungsgemäße Staatsverwaltung unabdingbar ist, den herzlichen Dank des Hauses aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Natürlich ist es so, daß der Rechnungshof in seinem Bericht immer wieder eine ganze Fülle von Dingen aufgreift, zurechtrückt, kritisiert, die einfach immer wieder vorkommen werden bei jeder Kontrolle, weil man am Abend klüger ist als am Morgen. Dennoch muß man leider sagen, daß der Tätigkeitsbericht 1980 über diese normale Kritik, die sich in jedem Prüfungsbericht nun einmal findet, hinaus Feststellungen trifft, die eigentlich Anlaß zu großer Sorge sind, nämlich die Feststellung in vielen Bereichen, daß die Regierung mit unglaublich leichter Hand das Geld der Steuerzahler ausgegeben hat.

Meine Damen und Herren! Es werden

meine Fraktionskollegen im Detail noch ausführen, worin diese Kritik des Rechnungshofes besteht.

Aber wenn man etwa in einem Bereich wie den Österreichischen Bundesbahnen, die sehr hohe Staatszuschüsse erfordern, vom Rechnungshof hört, daß man dort mit dem Geld mit einer Leichtfertigkeit umgeht, die ihresgleichen sucht, dann muß man sich wirklich fragen: Kann das eine Regierung, die dem Steuerzahler alle Augenblicke größere Belastungen zumutet, tatsächlich verantworten? Ist eigentlich nicht hier der Regierung vorzuhalten, daß sie ihre Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler, der das ja auf Heller und Pfennig berappen muß, nicht nachkommt?

Meine Damen und Herren! Wenn etwa auf der Strecke Vordernberg—Eisenerz der Zahnradantrieb eingestellt wird und, nachdem schon eingestellt worden ist, am Oberbau lustig weitergebaut wird, und für eine Dreiviertel Million noch Ersatzteile gekauft werden, dann — das muß ich schon sagen — ist das nicht nur eine geringe Nachlässigkeit, sondern dann ist das einfach unverantwortlich gegenüber dem Steuerzahler. Kein Privatbetrieb könnte sich das leisten, ohne zugrunde zu gehen. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn der Rechnungshof feststellt, daß im Bahnhof Leoben jeder Fachdienst eigene Aufenthaltsräume, die sogar nebeneinander sind, bekommt — das sind 17 Aufenthaltsräume, ein ganzes Geschoß — und gleichzeitig darauf hinweist, daß diesem überaus großzügigen Raumangebot wegen mangelnder Finanzierungsmöglichkeiten veraltete Sicherheitsmaßnahmen gegenüberstehen, dann ist das nicht normale Kritik, die immer wieder vorkommen wird, sondern mangelnde Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler, der für all diese Unzukömmlichkeiten aufzukommen hat. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Das ist ein Verhalten, das in dieser Zeit der Regierung ganz besonders gravierend zum Vorwurf gemacht werden muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vor allem gewinnt man den Eindruck, daß von manchen — ich betone von manchen, sicher nicht von allen — Mitgliedern der Regierungspartei dieser Staat als Selbstbedienungsladen betrachtet wird. Wenn etwa der Rechnungshof feststellt, daß man in Vorarlberg für die Erweiterung von Gleisanlagen für zwei Firmen, also für das Geschäft Anschlußgründe benötigt hat, die Firmen das aber nicht bekommen haben, sondern dort die Fritz-Prechtl-Tennis-Halle errichtet wird,

12114

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Dkfm. DDr. König

dann muß man sich wirklich fragen: Ja haben denn die Funktionäre der Regierungspartei jedes Maß verloren? Ist hier wirklich die Hoffnung „Wir sind die Mehreren“ schon so weit gediehen, daß man glaubt, man kann sich über alles und jedes hinwegsetzen und kann zum größeren Ruhm der eigenen Person hier das Unternehmen geradezu als sein Eigentum betrachten, das mit so viel Milliarden Steuerzuschüssen jährlich vom Finanzminister und damit von uns allen gestützt und bezuschußt werden muß.

Das ist eine Vorgangsweise, die unverantwortlich ist.

Man könnte noch vieles aufzählen, aber es wird dies der Kollege Gorton sicher noch im Detail tun. Ich wollte damit nur aufzeigen, daß man hier und in vielen anderen gravierenden Beispielen fassungslos vor der Tatsache steht, daß eine Regierungspartei zwar ständig davon spricht: wir werden der Bevölkerung den Gürtel enger schnallen müssen, aber im eigenen Bereich für das Sparen absolut keinen Beweis erbringt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Der gravierendste Fall ist der Bericht des Rechnungshofes über die ARGE Kostenrechnung.

Es ist unfassbar, daß fünf Jahre nach dem Tätigkeitsbericht über einen Auftrag von 100 Millionen Schilling noch immer keine ordnungsgemäßen Abrechnungen vorliegen. Herr Finanzminister! Ihnen kann man diesen Vorwurf nicht machen. Sie haben das als damaliger Gesundheitsminister und jetzt als Finanzminister vom Vorgänger geerbt, aber es ist ein- und dieselbe Regierung, und wir sind ja nicht verantwortlich, wer da in die Regierung gesetzt wird.

Wenn ein Betrieb hergeht und sagt: Bitte, ich kann dem Finanzamt keine Belege vorlegen, was werden Sie machen? Werden Sie dann sagen: Wir warten ein paar Jahre, bist du sie findest, bist du sie fabrizieren und zusammenstellen kannst, und dann werden wir uns die Belege anschauen, und in der Zwischenzeit warten wir halt zu? Der Betrieb würde von Ihren Finanzprüfern natürlich nach Strich und Faden gefilzt werden, der würde Strafzahlungen und Nachzahlungen bekommen und würde wahrscheinlich Pleite gehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn aber ein Unternehmen, das zu der Zeit, wo es betraut wurde, nicht einmal einen Gewerbeschein besessen hat, hier nun nach fünf Jahren immer noch keine ordnungsgemäßen Abrechnungen gelegt hat, dann stellt man heute fest: Na ja, die Sache ist bei den Gerichten, 48 Millionen Schilling sind einge-

klagt, aber wie die Prozeßaussichten sind, ob wir das je bekommen — so haben wir es heute auch in der Fragestunde vom Herrn Gesundheitsminister gehört —, das kann heute niemand sagen, und wie es mit dem Verschulden steht, das ist heute nach fünf Jahren — das ist eine lange Zeit — schwer festzustellen.

Hier ist ein eklatantes Versäumnis der Regierung festzustellen, eine Vorgangsweise mit den öffentlichen Steuergeldern, die einfach unverantwortlich ist.

Ich betone, daß ich gerade Ihnen, Herr Bundesminister Dr. Salcher und Dr. Steyrer, Ihrem Nachfolger als Gesundheitsminister, zusammen mit dem Rechnungshofpräsidenten das Zeugnis ausstelle, daß das Gesundheitsressort unter Ihrer Leitung endlich alles getan hat, was notwendig ist, damit hier die Rechnungslegung und die ausständigen, nicht abgerechneten Mittel eingeklagt werden.

Ich billige gerade Ihnen zu, daß Sie endlich auch die Auszahlung weiterer Gelder eingestellt haben.

Aber das ändert nichts daran, daß im März 1979 hier in diesem Hause das Parlament vom damaligen Gesundheitsminister eklatant in die Irre geführt wurde. Laut Parlamentskorrespondenz vom 9. März 1979 behauptete hier in diesem Haus, und zwar im Finanz- und Budgetausschuß, Frau Minister Leodolter: Na ja bitte, als der Rechnungshof geprüft hat, ist noch nicht alles abgerechnet worden.

Als wir ihr gesagt haben, der Rechnungshof weist doch darauf hin, daß das alles schon bezahlt worden ist und daß die Abrechnung längst fällig wäre, dann hat sie im Ausschuß laut Parlamentskorrespondenz vom 9. März gesagt: „Bei einem Pauschalvertrag gibt es keine Belege. Eine Leistung war hier zu einem gewissen Pauschale erbracht.“

Daß der Rechnungshof die Pauschalverträge für ungünstig hält, nehme ich zur Kenntnis.“

Ein einziger dieser zehn Verträge war in Wahrheit ein Pauschalvertrag, der geringste, für knapp 6 Millionen Schilling. Der ganze Rest war auf Heller und Pfennig abzurechnen.

Es war bereits eine Irreführung des Ausschusses, zu erklären, es wären hier Pauschalverträge, die nicht abzurechnen wären.

Auf diese Äußerung stützt sich heute noch die ARGE Kostenrechnung im Prozeß und behauptet auch im Schreiben: Man hat doch vom Gesundheitsministerium ohnehin immer

Dkfm. DDr. König

gesagt, alles sei in Ordnung, sei pauschal vereinbart, es waren halt ungünstige Verträge, und sie haben nichts abzurechnen. Sie verweigert bis heute eine ordnungsgemäße Abrechnung.

Nur stimmt das nicht. Heute wird auch vom Gesundheitsministerium anerkannt, daß abzurechnen war und es daher zu Klagen auf Rückforderung gekommen ist, alles, was der Rechnungshof bereits in seinem Bericht 1978 aufgezeigt hat, beziehungsweise 1977 aufgezeigt hat.

Meine Damen und Herren! Hätte man es dazu nicht kommen lassen, wäre das Parlament nicht falsch informiert worden, dann hätte damals die Chance bestanden, keine weiteren Auszahlungen vorzunehmen, dann wäre es möglich gewesen, diese Gelder zurückzubehalten und die Rechtsfrage vorher zu klären. Anstatt dessen müssen wir heute den eingeklagten 48 Millionen Schilling nachlaufen, und wir wissen nicht, wann und ob wir sie überhaupt jemals zurückbekommen.

Meine Damen und Herren! Was kann man mit 50 Millionen Schilling alles machen?

Heute wird ein Bedarfszuweisungsgesetz an die Gemeinden beschlossen. Alle österreichischen Gemeinden zusammen bekommen 50 Millionen Schilling. Das ist genau der Betrag, den sich die ARGE Kostenrechnung laut Klage offensichtlich zuviel unter den Nagel gerissen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Ich muß sagen: Es ist anzuerkennen, daß Sie und Minister Steyrer jetzt endlich Konsequenzen gezogen haben. Aber es ist mit allem Nachdruck hier festzustellen, daß die Irreführung dieses Hauses und die Nachlässigkeit, die zu der Zeit erfolgt ist, als man noch etwas hätte retten können, schuld daran sind, daß wir heute, fünf Jahre nach der Kritik des Rechnungshofes, den unhaltbaren Zustand haben, daß 100 Millionen Schilling noch immer nicht ordnungsgemäß abgerechnet sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Minister Leodolter hat am 12. März 1979 hier im Haus seitenlang vorgelesen, Belege vorgelesen, Abrechnungen vorgelesen und hier den Eindruck erweckt, als ob alles ordnungsgemäß abgerechnet wäre.

Ich zitiere aus dem Stenographischen Protokoll, Seite 12661, 123. Sitzung vom 12. März 1979: „Die Summe der nachgewiesenen Kosten von 934 843 S“ — das ist eine dieser Abrechnungen — „übersteigt die vertragmäßig vereinbarte Maximalhöhe der Kosten. Es ist daher in der Schlußrechnung der vereinbarte Maximalbetrag anzusetzen.“

Und so ging es seitenlang! Bitte, alles nicht wahr! Alles nicht wahr! Es gab für keinen einzigen Vertrag zu diesem Zeitpunkt eine ordnungsgemäße Abrechnung.

Was der Rechnungshof damals bekrittelt hat, wird heute wiederholt im Rechnungshofbericht. Und dankenswerterweise gibt es heute darüber keinen Streit mehr, dankenswerterweise hat das heute auch das Gesundheitsministerium akzeptiert.

Aber ich frage mich: Wie konnte es dazu kommen, daß 1979 hier im Haus der Eindruck erweckt wurde, als ob alles in Ordnung wäre, wo doch kein einziger Vertrag ordnungsgemäß abgerechnet war? Ich darf zitieren aus dem jetzigen Rechnungshofbericht, Seite 113, Punkt 33.18:

„Zusammenfassend hielt der Rechnungshof dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz gegenüber fest, daß der umfangreiche Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz nicht die erwarteten abschließenden Ergebnisse der Prüfung aller Verträge, insbesondere deren ordnungsgemäß detaillierte Abrechnung sowie fachliche und buchhalterische Prüfung und Anerkennung enthielt.

Auch bei den Erhebungen konnte dem Rechnungshof kein einziger“ — kein einziger! — „der in Rede stehenden Verträge als abrechnungsreif, das heißt fachlich und buchhalterisch geprüft und anerkannt vorgelegt werden, sodaß eine Überprüfung durch den Rechnungshof nicht möglich war und wegen der anhängigen Gerichtsverfahren auch voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht möglich sein wird.“

Ja, meine Damen und Herren, jetzt im Jahre 1982, jetzt endlich wird dankenswerterweise vom nun zuständigen Gesundheitsminister festgestellt: Der Rechnungshof hat recht. Es ist kein Vertrag abrechnungsreif. Er ist nicht in Ordnung abgerechnet worden. Wir werden die Abrechnung einklagen. Wir werden die ausständigen nicht ordnungsgemäß abgerechneten Beträge einklagen. Aber bitte 1979 wurde dem Haus in wahrheitswidrigerweise hier erklärt, es wäre alles in Ordnung. Und das bitte, meine Damen und Herren, ist eine Ungeheuerlichkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Minister Salcher als Gesundheitsminister hat damals die weitere Auszahlung von Beträgen gestoppt. Das ist anzuerkennen. Es beweist aber auch, daß das möglich war und daß das die einzig richtige Konsequenz ist. Denn wenn Vorschüsse bezahlt werden und diese nicht abgerechnet werden, dann besteht doch kein Grund, weitere Vorschüsse

12116

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Dkfm. DDr. König

zu zahlen. Ja wenn die alten Vorschüsse nicht abgerechnet werden, mit welchem Grund will man denn dann neue Vorschüsse leisten? In der Hoffnung, daß irgendwann einmal eine Abrechnung kommt?

Man hätte es längst schon früher wissen müssen, denn der Rechnungshof sagt auf Seite 113 im Punkt 33.13, daß allein im Jahre 1978 zwischen den bezahlten Vorschüssen und den Abrechnungen die „kleine“ — das sage ich dazu — Differenz von sage und schreibe 20 Millionen Schilling bestand. Also Vorschüsse 1978 minus Abrechnungen ungedeckt 20 Millionen Schilling! Ja bitte da bestand doch aller Grund zu sagen: Kein Schilling mehr wird bezahlt, solange nicht ordnungsgemäß abgerechnet ist!

Und 1977 war es auch schon so, nur nicht so kraß wie 1978.

Man ist halt auf den Geschmack gekommen, weil man ohnehin so leicht das Geld bekommen hat, ohne ordnungsgemäße Abrechnung. Bei aller Anerkennung, Herr Minister Salcher, daß Sie das dann eingestellt haben: Das hätte ein verantwortlicher Gesundheitsminister lange vor Ihnen machen müssen, statt dem Parlament hier irreführende Angaben zu machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Heute? Heute stehen wir vor der Situation, daß man vom Rechnungshof her feststellt, daß ja nicht einmal sicher ist, ob nicht Doppelverrechnungen stattgefunden haben.

33.15: Hier heißt es, „daß nicht ausgeschlossen werden konnte, daß die Aufstellungen auch Aufträge der Firma ÖKODATA“ — bekannte Firma hier im Hause! — „betrafen, die für andere Auftraggeber durchzuführen waren (zum Beispiel hatte die Firma ÖKODATA aus dem Jahre 1978 unter anderem einen Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisation, ABO, mit einem Auftragsvolumen von rund 122 Millionen Schilling zu bearbeiten)“.

Was ist denn dort, bei der ABO passiert?

Bei der Arbeitsgemeinschaft für Betriebsorganisation, beim Allgemeinen Krankenhaus, wo also die ÖKODATA auch einen Auftrag zu bearbeiten hatte, wurden von den 122 Millionen nach Feststellung des gerichtlich beeideten Gutachters 52 Millionen zuviel verrechnet. Dort hat man 48 Prozent des Gesamtbetrages — man bedenke: des Gesamtvolumens von 122 Millionen Schilling — allein für Koordination und Informationsaufgaben verrechnet. Man muß sich das vorstellen: 48 Millionen Schilling für Koordination und Information!

Es ist nachgerade ungeheuerlich, mit welcher Leichtfertigkeit hier das Geld hinausgeschmissen wurde, das uns heute auf Schritt und Tritt fehlt und dessentwegen ein verzweifelter Finanzminister Salcher laufend nach neuen Steuern Ausschau hält.

Meine Damen und Herren! Wir müssen mit allem Nachdruck feststellen: Hier wurde die Verantwortung der Regierung — und das betraf die Gesamtregierung, denn das, was hier der Rechnungshof vorgehalten hat, wurde ja nicht nur dem zuständigen Minister, sondern der Gesamtregierung zur Kenntnis gebracht — gegenüber dem Steuerzahler in eklatanter Weise verletzt.

Wenn wir uns den Zusammenhang zwischen der Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisation und der ARGE Kostenrechnung anschauen, dann fällt auf, daß man nach demselben System vorgegangen ist. Bei der ARGE Kostenrechnung ist nur ein Pech passiert. Bei der ARGE Kostenrechnung wollte man nämlich ursprünglich auch Pauschalverträge machen, so wie man das bei der ABO gemacht hat. Dort kann man nämlich nichts zurückverlangen, solange nicht eine strafrechtliche Verurteilung erfolgt, weil man eben Pauschalverträge vereinbart hat, auch wenn der gerichtlich beeidete Sachverständige in Übereinstimmung mit dem Rechnungshof stand, der schon viel früher gesagt hat, daß das Honorar weit überhöht ist. Schon der Vorgänger von Präsident Broesigke, Präsident Dr. Kandutsch, hat das gesagt. Dort kann man nichts zurückverlangen, solange nicht ein gerichtliches, strafgerichtliches Erkenntnis vorliegt. Bei der ARGE Kostenrechnung jedoch ist etwas passiert. Hier hat die Finanzprokurator nach dem ersten Auftrag, der bei der ARGE Kostenrechnung auch noch pauschal vergeben wurde, den Passus hineinreklamiert, daß eine detaillierte Abrechnung vorzulegen ist.

Das muß irgendwie passiert sein. Deshalb hat man ja auch ursprünglich immer wieder gehört, es seien auch Pauschalverträge, das wäre nicht abzurechnen, bis man offenbar nachträglich daraufgekommen ist, daß der Rechnungshof recht gehabt hat, wenn er gesagt hat: Bitte hier wurde durch den Zusatz der Finanzprokurator eine Abrechnungspflicht eindeutig normiert.

Meine Damen und Herren! Man sieht ja jetzt: Dort, wo eine Abrechnung verlangt wird, kann sie nicht gelegt werden. Natürlich nicht! Denn wenn ich schon bei der ABO um 52 Millionen mehr verrechnet habe, als tatsächlich geleistet wurde, dann wird es bei der ARGE Kostenrechnung wohl nicht viel

Dkfm. DDr. König

anders zugegangen sein. Und darum gibt es keine Belege. Darum weigert man sich, Belege vorzulegen. Es ist ja unfaßbar. Eine Firma, die nach Vertrag zur Abrechnung verpflichtet ist, kassiert die Vorschüsse, weil die Regierung einfach mit leichter Hand auszahlt — es sind eh nur Steuergelder! —, und nachher weigert sie sich, Abrechnungen vorzulegen. So muß man jetzt, im nachhinein, einklagen.

Das Verhältnis ist ja ziemlich ähnlich: 52 Millionen zuviel bei der ABO, beim Allgemeinen Krankenhaus, von 122 Millionen, 48 Millionen eingeklagt von den 100 Millionen bei der Leodolter.

Also man hat „gut überhalten“, muß ich sagen, bei diesen Aufträgen. Und wir danken es dem Rechnungshof — allerdings auch der Initiative der Österreichischen Volkspartei, denn wir haben die Sonderprüfung bei der Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisation beim AKH verlangt —, daß diese Dinge einmal aufgedeckt wurden. Sonst nämlich — das muß ich befürchten — wäre das alles stillschweigend über die Bühne gegangen. Und es wären halt wieder einmal da 52 Millionen, dort 48 Millionen hinausgeschmissen worden. Es hätten sich die tüchtigen Geschäftspartner die Hände gerieben, und der Steuerzahler hätte all das in Form höherer Steuern wieder bezahlen müssen.

Meine Damen und Herren! Es ist eine betrübliche Feststellung, die wir da machen müssen. Der Rechnungshofbericht straft auch die ständigen Behauptungen des Herrn Bundeskanzlers Lügen, daß ja mit dem Geld „nur“ Arbeitsplätze gesichert würden. 18 Prozent, ganze 18 Prozent, nicht einmal ein Fünftel dieser Mittel, sind in Österreich verarbeitet und vergeben worden. Alles andere ist frisch fröhlich über Subunternehmer ins Ausland gewandert von diesen Honoraren. Nur 18 Prozent bei der ABO sind im Inland geblieben.

Man muß sich das vorstellen. Die haben ja sehr viele Verbindungen mit dem Ausland gehabt. Im Zusammenhang mit dem AKH hörten wir von den liechtensteinschen Konten, von den Inselfirmen. Dieses ganze Geflecht wäre nicht möglich gewesen, wenn der verantwortliche Minister von Haus aus gesagt hätte: Ich habe die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, mit dem Geld der Steuerzahler sorgsam umzugehen. Ich habe auf Abrechnungen zu bestehen, und kein Groschen wird ausbezahlt, solange nicht ordnungsgemäß abgerechnet ist. Das ist es, was wir unter einer ordnungsgemäßen, sparsa-

men Verwaltung der Steuermittel verstehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist wirklich kaum zu überbieten, wenn man feststellen muß, daß der Rechnungshof in seinem jetzigen Bericht nachträglich noch einmal darauf hinweist, daß die ABO gar nicht der Billigstbieter war. Man hat offensichtlich einen teuren Bieter zu einem Billigbieter gemacht, den Unterlagen widersprechend. Der Rechnungshof zitiert in seinem Bericht unter 83.10.1: „Der Gutachter zog aus dieser Vorgangsweise den Schluß, daß die einzige Logik, die hinter den ABO-Personalmeldungen stand, die Vortäuschung eines dem Vertrag mit der AKPE entsprechenden Personaleinsatzes war und damit ein Erkennen exorbitanter Gewinne — vor allem der primär nutznießenden Firma Ökodata — verborgen werden sollte.“

Meine Damen und Herren! Vernichtender geht es nicht mehr, vor allem dann nicht, wenn der Rechnungshof zu der Auffassung gelangt, daß auch er sich in allen Punkten in seiner Kritik durch den Gutachter bestätigt fühlt.

Man kann verschiedener Meinung sein, ob das Gericht einen anderen Gutachter hätte heranziehen sollen, wie das etwa von sozialistischer Seite behauptet worden ist, weil der gerichtlich beeidete Gutachter, der in der Branche einen erstklassigen Ruf hat, selbst in der Branche tätig ist und als Konkurrent anzusehen wäre. Nur eines kann man sicher nicht — es ist keine Zufälligkeit, daß dieser renommierte Gutachter genau zu demselben Ergebnis kommt wie der Rechnungshof —, man kann dem Rechnungshof nicht vorwerfen, daß er vielleicht aus Konkurrenzgründen das schlecht machen will, das kann doch ernsthaft niemand behaupten. Wenn also der Gutachter die Feststellung des Rechnungshofes in allen Punkten bestätigt, dann muß man annehmen, daß tatsächlich diese Feststellung des Rechnungshofes bedauerlicherweise zutrifft und daß wir hier die Zeche zahlen müssen für eine Leichtfertigkeit im Umgang mit Steuergeldern, die ihresgleichen sucht und die wir aus Anlaß dieses Rechnungshofberichtes einmal mehr in aller Deutlichkeit hier geißeln müssen, weil es letzten Endes dann gilt, die Folgen auch zu sehen, und die Folgen sind neue Belastungen, neue Steuern für alle, für die diese Regierung und nicht wir, die Opposition, die alleinige Verantwortung trägt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht zu lange reden, aber eines muß ich schon noch feststellen. Dieser Bericht beinhaltet auch den Bericht über die Bundesan-

12118

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Dkfm. DDr. König

stalt für Lebensmitteluntersuchung, der geradezu ein Paradebeispiel dafür ist, wie man sich als Prüfer, der dazu berufen ist, darauf zu sehen, daß die anderen alle Vorschriften einhalten, verhält. Ich muß wiederum feststellen, daß es erschütternd ist, wie man hier vorgeht. Heute ist mir ein Fall zugekommen, und zwar wurde der Geschäftsführer einer Firma angezeigt, weil in einer Filiale seines Unternehmens bei der Auslieferung eine Packung gefunden wurde, auf der das Ablaufdatum verwischt war und daher nicht genau gelesen werden konnte. Die Ware war einwandfrei, alles war in Ordnung, trotzdem erhielt er eine Anzeige mit einer Strafe von 1 000 S. Hier ist man nicht zimperlich.

Wie schaut es aber im eigenen Bereich aus? Aus dem letzten Rechnungshofbericht kann man aus 41.34.1 bereits ersehen, daß es fingierte Lieferscheine in der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung, Rückdatierung von Bestellaufträgen zur Umgehung der Haushaltsvorschriften gab. Im jetzigen Rechnungshofbericht findet man unter 34.4.2 folgendes als Erwiderung an das Ministerium: „Der Rechnungshof erwiderte, daß gerade vom Leiter der Bundesanstalt wegen der unter seiner Leitung an der Grazer Bundesanstalt schon früher aufgetretenen Mängel in der Haushaltsführung und des gegen ihn eingeleiteten Disziplinarverfahrens weder eine ordnungsgemäße Verwaltung noch eine Berücksichtigung der Dienstpflichten von vornherein als selbstverständlich zu erwarten war. Diese Umstände hätten im Rahmen einer wirkungsvollen Dienstaufsicht beachtet werden sollen.“

So geht man in der Regierung vor. Man hat diese Erfahrungen dort schon gemacht, und dennoch läßt man hier offensichtlich alle Zügel schießen. Erst jetzt hat Minister Steyrer erklärt, hier werden nun ständig Überprüfungen vom Ressort vorgenommen werden, um derartiges abzustellen.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend möchte ich sagen: Der Rechnungshofbericht 1980 enthält natürlich Kritik an vielen Bereichen, wie sie immer vorkommen werden, in jedem Unternehmen, in der öffentlichen Verwaltung, Kritik, die hoffentlich auch zum Anlaß genommen wird, um daraus zu lernen und die Dinge zu verbessern. Die schwerwiegenden Vorwürfe, die ich hier aufgezeigt habe und die von meinen Kollegen noch ergänzt und näher ausgeführt werden, die gehen über dieses Maß an Kritik hinaus. Sie beziehen sich ganz eindeutig auf die politische Verantwortung der Ressortverantwortlichen zu dieser Zeit und auf die Verantwor-

tung der Bundesregierung, eine Verantwortung, die Sie gegenüber dem Steuerzahler haben und die Sie nach diesem Bericht in eklatanter Weise verletzt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir werden daher diesem Bericht selbstverständlich unsere Zustimmung geben, aber wir werden, so wie der Rechnungshof sagt, daß er weiter darauf bestehen wird, daß dieser Fall geklärt wird, auch von der Opposition her nicht einfach sagen: Na ja, jetzt sind fünf Jahre vergangen, man bekommt halt keine Belege mehr. Ob man das Geld noch sieht, ist auch fraglich. Die Zeit ist vorbei, kümmern wir uns nicht mehr darum, und breiten wir den Mantel des Vergessens darüber.

Nein! Im Interesse auch einer zukünftigen, ordnungsgemäßen, sparsamen und verantwortungsbewußten Staatsverwaltung werden und können wir diesen Fall nicht vergessen und werden mit dem Rechnungshof darauf drängen, daß hier endlich von der Regierung Klarheit geschaffen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{13.27}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny. Ich erteile es ihm.

^{13.27}

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ehe ich nun auf den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes 1980 im einzelnen eingehe, gestatten Sie mir doch noch einige etwas grundsätzlichere Bemerkungen. Der Rechnungshof ist ja das Organ des Parlaments und erfüllt als solches zweifellos eine überaus wichtige Funktion. Ich möchte gleich eingangs nicht versäumen, dem Rechnungshof für die seriöse und korrekte Form zu danken, in der er diese sehr wichtige Funktion erfüllt. Die Arbeit des Rechnungshofes ist primär der Bereich der Kontrolle. Dazu gehört auch der Bereich der organisatorischen Beratung. Er ist ja nicht nur ein Wirtschaftsprüfer, sondern im gewissen Sinne auch ein Wirtschaftsberater des Bundes. Zur Funktion des Rechnungshofes gehört sicherlich nicht die Rolle eines Zensors. Das heißt, die Beurteilung, die Wertung der einzelnen Feststellungen ist sicherlich eine Angelegenheit des Parlaments. Es ist mir bewußt, daß es sich hier unter Umständen um eine etwas heikle Balance handeln kann, von beiden Seiten, sowohl von seiten des Rechnungshofes wie von seiten des Parlaments.

Das ganze ist ja auch keine neue Problematik. Ich habe vor kurzem etwa in den Memoi-

Dr. Nowotny

ren von Professor Kastner, des Doyens des Österreichischen Handelsrechts, gelesen, wie er aus seiner großen praktischen Erfahrung die Schwierigkeiten, die es sozusagen am Beginn der Tätigkeit des Rechnungshofes in der Zweiten Republik gegeben hat, zeigt, bis eine Rollenabgrenzung gefunden wurde. Es hat dann eine amüsante Diskussion gegeben, ob der Rechnungshof berechtigt ist, über die Qualität einer Opernaufführung zu urteilen. Erfreulicherweise hat sich eine restriktivere Sicht des Rechnungshofes inzwischen breitgemacht, wo er das nicht mehr tut. Aber insgesamt ist es sicherlich so, daß die Frage: Wo ist hier eine Tatsachenfeststellung und wo ist hier eine Beurteilung?, immer eine gewisse Sensibilität in sich birgt.

Es ist auch ein Problem, das auf der anderen Seite selbstverständlich vom Parlament selber zu berücksichtigen ist, und zwar zu berücksichtigen in der Weise, daß es falsch wäre, wenn wir jetzt hier im Parlament die Beratung der Rechnungshofberichte in der Form eines irgendwie sterilen Rollenspieles abwickeln würden, wo sozusagen die Rollen von vornherein vorgegeben sind, denn es ist, glaube ich, eine gemeinsame unvoreingenommene — und ich möchte das betonen: eine unvoreingenommene — Prüfung notwendig. Das bedeutet, die Regierungspartei sieht sich nicht quasi — das tun wir nicht — als Amtsverteidiger für Mißstände, die zweifellos in der öffentlichen Verwaltung vorkommen können und die der Rechnungshof aufgezeigt hat.

Andererseits — und auch das ist wichtig — soll die Opposition nicht in den Fehler verfallen, nun alle aufgezeigten Probleme pauschal als politische Verantwortung dem jeweiligen Regierungsmitglied zuzurechnen, weil das ja eine groteske materielle Überdehnung und Übersteigerung der formalen Ministerverantwortlichkeit mit sich bringen dürfte. Das heißt, ich glaube, die Opposition darf ... (*Abg. Steinbauer: Wer soll dann schuld sein, Herr Kollege Nowotny?*) Sicherlich die, die ganz konkret hier genannt sind.

Es ist aber völlig unsinnig, Herr Kollege, aus einzelnen Anlässen, zum Beispiel wenn hier der Bereich der Bundesbahnen genannt wurde, eine allgemeine politische Verantwortung hervorzuheben. Das ist genau der Punkt, daß man hier konkrete einzelne Maßnahmen setzt, die sicherlich dann auch abgestellt werden können. Aber es ist falsch, daraus sozusagen ein Plädoyer ziehen zu wollen, das eine politische Verantwortung impliziert. Das ist der Punkt, den wir ganz entschieden in solchen Fällen zurückweisen müssen.

Sicherlich muß man auch eine Strategie zurückweisen, die dahin geht, daß dort, wo es sich um Kosten-Nutzen-Überlegungen handelt — und das ist ja in sehr vielen Fällen der Fall —, von der Opposition nur die Kosten Seite angeführt wird und die Nutzenseite völlig unter den Tisch fällt, wodurch natürlich ein irgendwie schiefes Bild entstehen muß.

Vor allem — und das muß doch auch gesagt werden — ist es sicherlich schädlich, wenn man den Rechnungshofbericht quasi nur zum politischen Kleingeld degradieren will und ihn zu einer Polemik benützt, wie das leider jetzt von meinem Vorredner geschehen ist, der hier von „Hoffart“, von „Leichtfertigkeit“ gesprochen hat, wobei es für mich doch von einem gewissen Amusement ist, zu sehen, daß der einzige Punkt, auf den Sie dann konkreter eingegangen sind, abgesehen von Ihrem Standardthema ABO und ARGE Kostenrechnung, die Frage der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung war, wobei ich weiß, daß hier ein langer Kampf zwischen dem UNILEVER-Konzern und dieser Anstalt besteht. Ich möchte darüber nicht näher sprechen. Ob das wirklich ein so ganz zufälliges Hervorheben war, darauf möchte ich hier nicht weiter eingehen.

Die Stellungnahme des Abgeordneten König kann ich auf jeden Fall nicht als abgewogenes Gesamturteil betrachten. Es war eher ein unproportioniertes Amalgam aus Behauptungen, aus gewissen Einzelaspekten, aus dem Zusammenhang gerissenen und doch weitgehend isolierten Fakten. So wird man einem Rechnungshofbericht nicht gerecht, und zwar vor allem, wenn man sich zu einer doch recht billigen Polemik versteigt. Sie haben etwa behauptet, die Gemeinden Österreichs bekämen insgesamt 50 Millionen Schilling Bedarfswzuweisung. (*Abg. DDr. König: Nach dem Bedarfswzuweisungsgesetz!*) Aber doch nur nach dem, insgesamt sind ihre Bedarfswzuweisungen ja ein Vielfaches, und genau das wollen Sie doch damit überdecken. (*Abg. Steinbauer: Sie haben gesagt, Sie werden heute ein Gesetz beschließen, nach dem sie 50 Millionen bekommen!*) Ja, aber Sie haben es verglichen mit den Bedarfswzuweisungen, die die Gemeinden Österreichs bekommen, und die sind eindeutig ein Vielfaches davon. (*Abg. DDr. König: Nach diesem Gesetz, habe ich gesagt! — Abg. Steinbauer: Passen Sie das nächste Mal besser auf, Herr Professor!*)

Nein, Herr Kollege, passen Sie besser auf und studieren Sie den Rechnungshofbericht besser, dann, glaube ich, werden Sie ganz deutlich sehen: Wenn man diesen Rechnungs-

Dr. Nowotny

hofbericht in seiner Gesamtheit beurteilt und nicht einzelne Teilbereiche über Gebühr heraushebt, dann sieht man insgesamt das Bild einer effizienten, einer sauberen Verwaltung in Österreich, auf die wir Österreicher stolz sein können und um die uns auch viele andere Staaten beneiden. Das ist das Wesentliche, was aus diesem Rechnungshofbericht zu ersehen ist.

Sicherlich gibt es wie in jedem großen Verwaltungsbereich auch im Bereich des öffentlichen Sektors Probleme, wie es sie ja auch in privaten großen und auch kleinen Organisationen gibt. Aber man muß doch deutlich sehen, daß gerade in diesem Rechnungshofbericht 1980 keine wesentlichen neuen Aspekte enthalten sind. (*Abg. Steinbauer: Das ist die alte sozialistische Regierung, die alte sozialistische Mißwirtschaft!*) Die Probleme sind vor allem der Nachvollzug, die Weiterführung früherer Diskussionen. Aber irgendwelche spezielle, gravierende neue Aspekte über das in einer großen Verwaltung leider immer wieder vorkommende Maß hinaus sind eindeutig nicht zu finden. Das hat sich auch letztlich in Ihrem Statement gezeigt: Von Ihrem alten Feind, der Bundesanstalt für Lebensmittelkontrolle, abgesehen, haben Sie sich ja nur mit Themen befaßt, die doch schon etliche Jahre zurückliegen. (*Abg. DDR. König: Sind Sie der Meinung, daß das nicht geklärt werden soll?*) Ja sicher, aber das ist ja im Gange. Ich meine, das ist nichts Neues, ein neuer Punkt ist sicherlich nicht drinnen.

Ich darf, Herr Kollege, von mir aus doch einige spezielle Diskussionsbereiche aufgreifen, die vielleicht einer Diskussion zugänglich und die interessant sind. (*Abg. Steinbauer: Nehmen Sie zum Inhalt Stellung!*) Warten Sie, das wird schon noch kommen.

Ich möchte zunächst auf einen Bereich, der quantitativ doch sehr viel wichtiger ist und der sich in immer wiederkehrenden Varianten im Rechnungshofbericht findet, zu sprechen kommen. Das ist die Frage der Sondergesellschaften, die Frage spezieller Ausgliederungen und anderer externer Organisationsformen, für die wir im diesjährigen Bericht etwa die Pyhrn Autobahn oder das Universitätszentrum Althanstraße als Beispiel haben.

Was nun die Prüfungstätigkeit des Rechnungshofes im engeren Sinn betrifft, so möchte ich ganz ausdrücklich festhalten, daß es mir als selbstverständlich erscheint, daß das Einschaurecht des Rechnungshofes in all diesen Bereichen gewahrt sein muß. Es gibt bekanntlich eine Diskussion zwischen dem Rechnungshof auf der einen Seite und dem Kuratorium, das dieses Universitätszentrum

baut, auf der anderen Seite über die Möglichkeit einer Einschau des Rechnungshofes. Es haben Rechnungshof und Bundesregierung gemeinsam die Meinung vertreten, daß diese Einschau gewährt werden muß. Das Kuratorium war anderer Meinung. Die Sache ist jetzt zum Verfassungsgerichtshof gegangen, aber ich möchte ganz deutlich sagen: Auch wenn aus bestimmten formalen Überlegungen der Rechnungshof beim Verfassungsgerichtshof nicht recht bekäme, würde ich von meiner Partei aus die Notwendigkeit sehen, hier entsprechende gesetzliche Regelungen, Neuregelungen zu machen, die eine solche Einschau ermöglichen, denn es ist ganz offensichtlich, daß es hier um öffentliche Gelder geht, mit denen ein öffentliches Bauwerk errichtet wird. Daher soll die Prüfung an diesem formalen Grund nicht scheitern. Ich kann das ganz offiziell von seiten meines Klubs hier als Anregung vorbringen. (*Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Sehr gut!*) Ich freue mich, daß wir hier übereinstimmen.

Was die grundsätzliche Problematik der Sondergesellschaften betrifft, so gibt es zweifellos in vielen Fällen gute Gründe, solche Sondergesellschaften einzurichten, etwa in dem Sinn, daß es die Möglichkeit gibt, ein effizienteres Management durch eine größere Beweglichkeit außerhalb des doch relativ eng determinierten Rahmens der staatlichen Verwaltung durchzuführen. Es gibt die Möglichkeit einer besseren finanziellen Planbarkeit, weil wir eben leider nach wie vor im wesentlichen im Rahmen der einjährigen Finanzplanung agieren müssen und keine längerfristige Finanzplanung machen können.

Ich möchte hervorheben, daß zum Beispiel das Universitätszentrum Althanstraße ein überaus positives Beispiel vom Materiellen her, ein überaus positives Beispiel für eine solche Sondergesellschaft darstellt, weil hier ja tatsächlich von diesem Kuratorium in kurzer Zeit ein großartiges Bauwerk errichtet werden konnte. Das heißt, die Konstruktion hat sich materiell sicherlich bewährt, unbeschadet aller formalen Fragen, die zu lösen sind.

Selbstverständlich haben Sondergesellschaften in vieler Hinsicht gewisse Nachteile, gewisse Probleme. Sie kennen alle die umfangreiche Diskussion über die sogenannte Flucht aus dem Budget, wo es darum geht, daß sicherlich Gefahr besteht, daß eine gewisse geringere Übersichtlichkeit der öffentlichen Haushalte gegeben ist. Es gibt auch die Problematik, daß eine gewisse Eigendynamik in einer unerwünschten Richtung entstehen kann, nämlich insofern, als

Dr. Nowotny

hier eine Dynamik etwa der Managergehälter, etwa sonstiger Begünstigungen für Vorstandsmitglieder entsteht, die ja der Rechnungshof in seinem diesjährigen Bericht sehr deutlich gezeigt hat.

Nun ist es sicherlich sinnvoll, einem guten Management auch im öffentlichen Bereich entsprechend viel zu zahlen, wenn es ein Vielfaches hereinbringt. Aber ich glaube, es gibt hier denn doch Grenzen und es gibt hier auch Stilfragen, also etwa, wenn für Flugreisen oder für Dienstwagen von Managern, die vor gar nicht langer Zeit noch Landesbedienstete oder Bundesbedienstete waren, ein Aufwand entfaltet wird, der über dem der Minister, zum Teil über dem des Bundeskanzlers liegt. Das ist sicherlich ein Fall, wo die Kritik des Rechnungshofes aus meiner Sicht zu Recht besteht und wo nur zu hoffen ist, daß das bald geändert wird. Ich vertrete ganz allgemein die Meinung, daß es für all diese Unternehmen, die in einem doch weitgehend geschützten Bereich der Wirtschaft stehen, das heißt, die vor allem keiner Auslandskonkurrenz ausgesetzt sind — dazu zählt die E-Wirtschaft, in diesem konkreten Fall etwa die DOKW, die ja diesmal geprüft wurde —, sicherlich notwendig sein wird, auf allen Ebenen eine solidarische Lohn- und Gehaltspolitik zu betreiben und nicht eine bestimmte begünstigte Stellung in besonderer Weise auszunützen. Überhaupt werden ja Fragen der Einkommenstruktur in Zeiten eines verringerten wirtschaftlichen Wachstum zu zentralen Fragen der Wirtschafts- und auch der Gesellschaftspolitik, was gerade der öffentliche Sektor und die ihm nahestehenden Bereiche sicherlich in einer besonderen Weise zu beachten haben.

Man sieht ja auch die Bedeutung dieses Faktors, wenn man ein anderes Unternehmen herausnimmt, das im Rechnungshofbericht behandelt wird, etwa die Petrochemie Schwachat. Das ist ein Unternehmen, das voll dem internationalen Preisverfall ausgesetzt ist, der ja in einer geradezu dramatischen Weise in dieser Branche vor sich gegangen ist, und das sich daher in einer sehr schwierigen Situation befindet, wo zweifellos eine Lösung notwendig sein wird, die sowohl betriebswirtschaftlich wie auch volkswirtschaftlich sinnvoll ist und eine Nutzung dieser gewaltigen Investitionen erlaubt, die dort getätigt wurden. Es wäre sicherlich keine günstige Lösung, diese Investitionen einfach stillzulegen, wie das von mancher Seite hier in die Debatte gebracht wurde. (*Abg. DDR. König: Von welcher Seite?*) Sie brauchen nur Zeitungen zu lesen, dann haben Sie die letzte Bilanz-Presskonferenz des ÖMV-Generaldirektors, wo das als eine mögliche Alternative

aufgezeigt wurde, was aus meiner Sicht eine volkswirtschaftlich höchst unerwünschte Alternative wäre, wenn... (*Abg. DDR. König: Nur hat er gesagt, das ist die letzte Konsequenz, wenn es zu keiner anderen Konsequenz kommt!*), Ja, das sage ich ja. Ich würde das nicht als Konsequenz oder als Alternative ausscheiden wollen, weil es eine volkswirtschaftlich überaus betrübliche Alternative wäre, wenn einem so hochbezahlten Manager nichts anderes einfällt, als eine Milliardeninvestition einfach stillzulegen. Aber ich hoffe, daß doch die entsprechenden Gespräche zwischen den Partnern zu einem guten Ergebnis führen werden. Es sind ja auch schon Ansatzpunkte in dieser Richtung zu sehen.

Ein anderes Beispiel, das zeigt, wie auch ein kleines Unternehmen im Nahebereich der öffentlichen Hand sehr positiv agieren kann, ist etwa Binder-Gleisdorf, ein kleines Unternehmen im Verband der VOEST, das sich auf einem sehr schwierigen Markt sehr positiv bewährt hat.

Ich glaube, insgesamt kann man daher sagen — und dieser große Punkt sollte doch nicht untergehen neben all den parlamentarischen Querelen, auf die dieser Rechnungshofbericht von manchen hier reduziert wird —, daß bei allen in diesem Bericht geprüften Unternehmen — auch bei der DOKW, auch im Rahmen ihrer Möglichkeit bei der Petrochemie — doch eine sehr gute und eindrucksvolle Leistung der Belegschaften zu sehen ist und daß die Belegschaften dieser Unternehmen dafür auch den Dank und die Anerkennung dieses Hohen Hauses verdienen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Selbstverständlich haben in den Ausschußberatungen sowie auch jetzt die Fragen der ARGE Kostenrechnung und der ABO-Planung eine große Rolle gespielt. Im Rahmen unseres Klubs wird mein Kollege Gradenegger hier im speziellen auf diesen Komplex noch eingehen.

Tatsächlich muß man ja, wenn man diesen Bericht des Rechnungshofes nüchtern durchsieht, feststellen, daß an sich der Rechnungshof nicht sehr viel Neues zu sagen hat. Es sind etwa im Bereich der ABO keine eigenen Recherchen des Rechnungshofes wiedergegeben, sondern im wesentlichen handelt es sich um die Wiedergabe eines Gutachtens, das für das Gericht angefertigt wurde, wobei ich gar nicht diskutieren will, ob es jetzt sinnvoll war, für dieses Gutachten einen ausgeschiedenen Konkurrenten heranzuziehen. Ich bin selber gerichtlich beeideter Sachverständiger und kenne die ÖNORM für diesen Bereich. Ich

12122

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Dr. Nowotny

darf nur feststellen: Nach der ÖNORM wäre es unzulässig gewesen, einen ausgeschiedenen Konkurrenten als Sachverständigen heranzuziehen.

Aber bitte, das ist Angelegenheit des Gerichtes, worauf ich mich gar nicht einlassen will. Generell ist es natürlich nicht unproblematisch, wenn im Rechnungshofbericht selber die Wiedergabe eines fremden Gutachtens vorgenommen wird und dann speziell eben nur eines Gutachtens, weil es in dieser Angelegenheit eine ganze Reihe von Gutachten gibt, etwa von Professor Frotz, von Dozent Meier und so weiter, sodaß sich die Frage stellt, wenn ich mich überhaupt auf diesen Weg begeben, welche Gutachten, warum nur das eine und nicht das andere. *(Abg. DDR. König: Aber Sie erinnern sich schon, daß das ein Wunsch des Ausschusses war?)* Dann wäre es wahrscheinlich günstig gewesen, sämtliche Gutachten in den entsprechenden Kurzfassungen zu bringen. Dadurch kann natürlich ein bißchen eine schiefe Optik entstehen, der manche — wie Sie gerade ein Beispiel dafür sind — dann leicht erliegen.

Grundsätzlich würde ich doch meinen, daß das eine Frage ist, die in mehrfacher Weise die Gerichte beschäftigt. Ich glaube, der Nationalrat darf gar nicht in der Sache selber in ein schwebendes Verfahren pro oder kontra eingreifen. Das gebietet schon der Respekt vor der Gewaltentrennung, der Ihnen ja sonst teuer ist, aber hier offensichtlich weniger, was für den Nationalrat eigentlich ... *(Abg. DDR. König: Was hat das mit einem Eingriff in ein schwebendes Verfahren zu tun?)* Genau das, was Sie jetzt und auch in der Fragestunde etwa von den Ministern verlangen, ist laufend ein Eingriff in schwebende Verfahren. Das sind Dinge, die in diesem Verfahren als Prozeßmaterial verwendet werden können. Das wissen Sie genausogut wie andere. Sie spielen dieses Spiel, weil Sie wissen, daß die Minister aus Respekt vor den Gerichten ... *(Abg. DDR. König: Zivilverfahren!)* Auch in einem Zivilverfahren können diese Dinge herangezogen werden. Sie wissen genau, daß die Minister aus Respekt vor den Gerichten auf dieses Spiel nicht eingehen können und auch gar nicht eingehen dürfen. Auch das muß man hier ganz deutlich sagen.

Der einzige Punkt — allerdings ein wichtiger Punkt —, der für den Nationalrat sehr wichtig ist, ist die Frage, ob die zuständigen Bundesminister alles getan haben, um hier Klarheit zu schaffen. Herr Präsident Broesigke hat im Ausschuß dankenswerterweise völlig klargestellt — und das ist ja auch von Ihnen außer Streit gestellt worden *(Abg. DDR.*

König: Für Salcher und Steyrer!) —, daß die Minister Steyrer und Salcher alles getan haben, was in dieser Angelegenheit überhaupt zu tun ist, und daß in dieser Hinsicht auch keine Differenzen zwischen Rechnungshof und Regierung bestehen. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist genau das entscheidende Faktum. Darüber hilft alle andere vernebelnde Rhetorik sicherlich nicht hinweg.

Hohes Haus! Es gibt sicherlich im Bereich der allgemeinen Verwaltung und auch in den Bundesbetrieben eine Fülle von Detailproblemen, etwa wenn man auf die ausführliche Diskussion über das Verfassungsgerichtshofurteil eingeht, wo dem Land Salzburg und dem Land Wien zusätzliche Ertragsanteile zugesprochen wurden, was letztlich den Bund 500 Millionen Schilling gekostet hat. Es gibt etwa die Kritik an der künstlerischen Ausgestaltung des Bahnhofes Leoben um 1,5 Millionen Schilling; übrigens eine Kritik, die ich für nicht berechtigt halte, weil ich doch glaube, daß die öffentliche Hand die Aufgabe hat, in einem gewissen Sinn auch Kunstförderung zu betreiben, und weil diese Kunstförderung umso positiver einzuschätzen ist, je eher die Chance besteht, daß eine Vielzahl von Menschen mit dem Ergebnis in Berührung kommen. Auf einem Bahnhof ist das ganz offensichtlich der Fall. Ich würde das vielleicht doch wieder als einen Rückfall in frühere Engherzigkeit sehen. *(Abg. DDR. König: Aber die Sicherungsanlagen sind schon wichtiger!)* Daran ist gar kein Zweifel. Aber, Herr Kollege, Ihre Spezialität besteht offensichtlich darin, Dinge als streitig darzustellen zu wollen, die es nicht sind. Wir alle sind der Meinung, daß die Sicherungsanlagen primär und vordringlich sind. *(Abg. DDR. König: Das war ja die Kritik des Rechnungshofes!)* Das wurde auch im Ausschuß vom zuständigen Minister in genau dieser Weise bestätigt. Sie kämpfen gegen Windmühlen. Das ist vielleicht ein ehrenwerter Kampf, aber sehr erfolgreich war er schon in der Vergangenheit nicht, und er wird es auch in Zukunft nicht sein.

Ich glaube, Hohes Haus, daß dieser Rechnungshofbericht 1980 insgesamt ein durchaus informativer, wertvoller Bericht ist. Er zeigt sicherlich einzelne Probleme, er zeigt aber insgesamt doch das befriedigende Bild einer sauberen und einer effizienten Verwaltung in Österreich. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.50

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

13.51

Abgeordneter Dkfm. **Bauer (FPÖ)**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Eingangs meines Debattenbeitrages möchte ich mich dem von meinen beiden geschätzten Vorrednern an den Rechnungshof gerichteten Dank aufrichtig anschließen.

Wie wichtig und notwendig die Tätigkeit dieses Kontrollorgans des Parlaments, also von uns allen, ist, läßt sich wieder an der umfangreichen Arbeit, die hier geleistet worden ist, ablesen und an der Fülle von Mißständen, die hier leider aufgezeigt werden mußten, beweisen. Ich glaube, es wäre einmal ganz interessant, auch wenn es vielleicht in der Praxis nicht durchführbar ist, eine Rechnung anzustellen, wie viele Milliarden dem Steuerzahler durch die Tätigkeit des Rechnungshofes eingespart werden, und zwar deswegen eingespart werden, weil ja doch — und das stehe ich nicht an, hier festzuhalten — in großem Ausmaß die vom Rechnungshof aufgezeigten Mißstände über kurz oder lang — in vielen Fällen eher über lang — in irgendeiner Form abgestellt werden.

Auch das unterstreicht natürlich die Wichtigkeit der Tätigkeit des Rechnungshofes, die ja nicht nur daran gemessen werden kann, daß Mißstände aufgezeigt werden, sondern daran, daß sie in der Folge abgestellt werden.

Wenn Herr Kollege Nowotny gemeint hat, man dürfe jetzt aber nicht — vor allem war das ja, glaube ich, an die Adresse der Oppositionsfraktionen in diesem Haus gerichtet — hergehen und die vom Rechnungshof aufgezeigten Mißstände in ihrer Summe der politischen Verantwortung der einzelnen Ressortminister zuordnen, so haben Sie nur teilweise recht, Herr Professor Nowotny. Es ist sicherlich nicht so, daß es etwa in die politische Verantwortung des Verkehrsministers fällt, wenn ein Briefträger einen Brief spoliert oder Geld veruntreut, was jetzt nicht in Richtung der Briefträger im besonderen adressiert ist, sondern nur als Beispiel wahllos herausgegriffen ist. Das ist sicherlich etwas, was nicht unter die politische Verantwortung des Ressortministers fällt, es sei denn, der Minister hat sich über Intervention vielleicht ganz besonders für diesen Briefträger verwendet und seine Einstellung entgegen dem Ratschlag von Personalvertretung et cetera pp. durchgesetzt. Dann natürlich hätte das schon wieder einen anderen Hintergrund. Aber ich möchte mich hier nicht allzuweit vom Thema wegbegeben.

Sehr wohl ist aber meiner Meinung nach ein Ressortminister für Fehler verantwortlich, die uns immer wieder vom Rechnungs-

hof, ich möchte fast sagen, Jahr für Jahr, präsentiert werden. Er ist also dafür verantwortlich, wenn Mißstände vom Rechnungshof aufgezeigt werden, vielleicht auch, was ja Gott sei Dank in den meisten Fällen der Fall ist, wenn sie von dem jeweiligen Ressort als Mißstand selber erkannt und zugegeben, aber dann nicht abgestellt werden. Dafür ist meiner Meinung nach sehr wohl der Ressortminister verantwortlich und zuständig, genauso wie er meiner Meinung nach für jene Mißstände verantwortlich ist, die sozusagen in dem System mehr oder minder begründet sind, dem er vorsteht und für das er verantwortlich zeichnet.

Also ganz so einfach, Herr Kollege Nowotny, kann man es sich nicht machen — und das war der langen Rede kurzer Sinn —, daß man sagt: Ja bitte, für die Dinge, die hier vom Rechnungshof aufgezeigt werden, gibt es in den allermeisten Fällen sehr wohl einen sachlichen Hintergrund, eine Berechtigung, aber der Minister ist in keinem der Fälle dafür verantwortlich zu machen. Das ist nach Auffassung von uns Freiheitlichen sicherlich nicht so zu sehen.

Damit möchte ich mich einem jener Bereiche zuwenden, die uns, wie bereits gesagt, nicht zum ersten Mal in diesem Haus in Zusammenhang mit Rechnungshofprüfungen beschäftigen, und zwar der von meinen beiden Vorrednern ebenfalls schon angeschnittenen Vergabe der Betriebsorganisationsplanung beim Wiener Allgemeinen Krankenhaus.

Auch hier, Herr Kollege Dr. Nowotny, muß ich Sie im Zusammenhang mit Ihrer leisen, ganz leichten Kritik, daß sich der Rechnungshof mit einem Gutachten bezüglich dieser Auftragsvergabe auseinandergesetzt hat, neuerlich auseinandergesetzt hat, daran erinnern, daß das nicht vom Rechnungshof selber, von sich aus geschehen ist, sondern daß das der einhellige Wunsch, also auch der Wunsch Ihrer Fraktion, daß das ein Auftrag an den Rechnungshof seitens des Rechnungshofausschusses, wenn man will des Parlaments, war. Diesem einhelligen Wunsch, diesem Auftrag ist der Rechnungshof nachgekommen. Ich finde es daher ein bißchen eigenartig — ohne daß ich glaube, ich bin jetzt der ex-offo-Verteidiger des Rechnungshofes —, wenn man sich jetzt an dem reibt, was man zuerst vom Rechnungshof selber verlangt hat.

Aber wie immer dem auch sei, die Kritik, die hier neuerlich an der Vergabe der Betriebsorganisationsplanung beim Wiener AKH deutlich wird, ist ja nicht eine Kritik, die nur auf diesem einen Gutachten fußt, sondern

Dkfm. Bauer

es ist ja im wesentlichen nur eine Ergänzung oder eine weitere Ausformulierung jener Kritik des Rechnungshofes an dieser Auftragsvergabe. Ich habe mir nun die Mühe gemacht und mir ein paar Zitate, die Rechnungshof und Gutachter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien in diesem Zusammenhang gemacht haben, also Äußerungen, Feststellungen, angeschaut. Diese lassen an Deutlichkeit wirklich nichts zu wünschen übrig. Ich meine, jetzt gibt es dann bald wirklich nichts mehr zu deuteln und herumzureden, denn das ist eine glatte Bankrotterklärung, was diese beiden Institutionen, Rechnungshof und Gutachter, über den Auftrag und die Vergabe der Betriebsorganisationsplanung des AKH feststellen. Ich möchte Ihnen eine kleine Zitatenauslese von diesen beiden Institutionen nicht vorenthalten.

Das beginnt damit, daß eine sehr starke Präferenz für die Firma Ökodata und die von ihr beherrschte ARGE beziehungsweise die nachfolgende ABO festgestellt wird. Das setzt sich fort, daß Rechnungshof und Gutachter keinen ausreichenden und ordnungsgemäßen Ausschreibe- und Vergabevorgang feststellen. Das setzt sich fort, daß Mitwerber in einem unannehmbaren Verfahren ausgeschieden wurden. Das setzt sich fort mit einem wörtlichen Zitat: „Nichts wies die ABO als Billigstbieter aus.“ Das alles in der sehr diplomatischen und abgeschliffenen Sprache des Rechnungshofes und des Gutachters. Im normalen Sprachgebrauch heißt dies nichts anderes, als daß bei der Vergabe der Betriebsorganisationsplanung beim Wiener AKH vom Anfang bis zum Ende geschoben worden ist, geschoben und nochmals geschoben, daß der Auftrag von vornherein einem Günstling zugeschanzt worden ist. Das heißt es, nicht mehr und nicht weniger. Nehmen Sie von der linken Seite des Hauses das bitte endlich einmal zur Kenntnis. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Genauso läßt der nächste Ansatzpunkt der Kritik nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig, nämlich dort, wo es darum geht, festzustellen, ob das, was man den Herren, diesen Günstlingen, denen der Auftrag zugeschanzt und zugeschoben worden ist, bezahlt hat, zu Recht oder zu Unrecht bezahlt worden ist.

Es könnte ja theoretisch auch so sein, daß man zwar den Auftrag jemandem zuschiebt, daß dieser aber an sich eine ordnungsgemäße Leistung erbringt. Das wäre ja theoretisch möglich. Ich nehme es vorweg: Es war nicht so. Es war vielmehr so, daß schon das Anbot der ABO eine um mindestens 25 Prozent überhöhte Honorarforderung ersichtlich gemacht hat. Das stellen wieder Rechnungshof und

Gutachter fest, nicht ich, Holger Bauer. Also von vornherein wäre bei einer seriösen Überprüfung des Angebotes ersichtlich gewesen, daß die Herren von vornherein eine um 25 Prozent überhöhte Honorarforderung legen.

Es geht in dieser Tonart dann weiter, wenn man die Dinge seriös und sorgfältig liest. Da liest man dann etwa, daß sich bei einem einzigen Teilauftrag eine Kalkulationsreserve von mindestens 30 Millionen Schilling erkennen hat lassen. Das heißt auch nichts anderes, als daß man überhöhte Honorarforderungen gelegt hat bei einem einzigen Teilauftrag.

Weiters wird festgestellt, daß die Hälfte — das hat der Herr Kollege König, glaube ich, schon erwähnt — der verrechneten Leistung für Koordination und Information verlangt worden ist. Also die Hälfte von dem, was man eigentlich erbringen hätte sollen, nämlich eine Betriebsorganisationsplanung, hat man dafür verlangt, daß man koordiniert hat — wahrscheinlich die verschiedenen Subunternehmer, denen man die Aufträge dann weiter zukommen hat lassen, weil man selber gar nicht in der Lage war, diese Aufträge zu erfüllen —, sodaß der Rechnungshof feststellen muß — wie gesagt, wiederum in seiner sehr feinen, um nicht zu sagen, englischen Art —, daß der Nutzwert der erstellten Betriebsorganisationsplanung unzureichend war. Der Gutachter, von dem heute die Rede ist, stellt in seinem Gutachten fest, daß das Honorar um rund 56 Millionen Schilling als überhöht anzusehen ist. Und das, bitte sehr, bei einem Gesamthonorar von rund 110, 113 Millionen Schilling! *(Abg. A. Schlager: Da waren Schieber am Werk!)*

All das — wiederum der Floskeln und des Fachchinesisch des Gutachters und auch des Rechnungshofes entkleidet — heißt nichts anderes, als daß rund die Hälfte des Honorars erschwindelt worden ist, nennen wir die Dinge beim Namen: erschwindelt worden ist! *(Abg. A. Schlager: Ergaunert!)* Ergaunert, jawohl, das ist noch ein kräftigerer, aber nicht weniger richtiger Ausdruck.

Hier hat sich wieder einmal jemand oder haben sich mehrere — wir werden erst sehen, wer das genau war — auf Kosten des Steuerzahlers unrechtmäßig und schamlos bereichert. Diese klare Aussage treffen sowohl der Rechnungshof als auch der Gutachter, wenn man die Dinge nur richtig liest, lesen will.

Daher wird sich der schon erwähnte Steuerzahler natürlich, wenn er das weiß und hört, die Frage stellen: Wie kann es denn so etwas geben? Wie kann denn so etwas über Jahre hinweg über die Bühne gehen? Auch hier fin-

Dkfm. Bauer

den Sie in dem vorliegenden Bericht eine Antwort darauf, die da lautet: „Die zuständigen Organe haben sich der einfachsten Kontrollmöglichkeiten begeben.“ Sie haben also die mögliche Kontrolle, die vorgesehene Kontrolle ganz einfach nicht wahrgenommen.

Offen bleiben in dem Zusammenhang allerdings die Fragen: Wie kann denn das alles über die Bühne gehen? Warum begibt man sich denn all dieser einfachen Kontrollmöglichkeiten? Warum nimmt man sie denn nicht wahr? Warum ist denn das alles verantwortlichen Politikern nicht aufgefallen? Warum haben sie denn dem nicht Einhalt geboten? Warum haben sie zugelassen, daß man die Kontrolle nicht wahrgenommen hat?

Ich habe das hier schon einmal, glaube ich, gesagt: Da gibt es im Prinzip drei Versionen, warum es das nicht gegeben hat.

Die erste Version ist: Man hat sich halt ganz einfach von irgend jemandem etwas aufschwätzen lassen, von Managern, von Leuten, die ein gutes Auftreten, ein selbstbewußtes Auftreten haben. Wenn das der Fall gewesen sein sollte, dann gehört eine riesige Portion von fachlicher Inkompetenz, Ignoranz — sprechen wir es aus —, Dummheit dazu, wenn man sich so etwas aufschwätzen läßt.

Die zweite Version ist: Man hat die Dinge treiben lassen — aus Bequemlichkeit, aus Sorglosigkeit, vielleicht wollte man dem Genossen Wilfling und den Freunderln aus dem „Club 45“ nicht weh tun, jenen Damen und Herren aus der „Eiterbeule“ des „Clubs 45“, wie es ein Parteifreund von Ihnen selber bezeichnet hat. Vielleicht getraute man sich auch gar nicht mehr, den Herren wirklich auf die Zehen zu steigen, weil man meinte — und Sie haben sicherlich diesen Eindruck erweckt —, da gäbe es mächtige Patrone dieser Manager, mächtige Patrone bis hinauf in die Minister- und Bürgermeister-Etagen. Das ist die zweite Version. Überschrift dazu: Freunderlwirtschaft, politische Freunderlwirtschaft, politischer Mißbrauch von Macht und Einfluß. Das wäre der Titel dieser zweiten Version.

Die dritte Version ist in meinen Augen eigentlich die unangenehmste. Die dritte Version wäre jene, daß man dem bewußt Vorschub geleistet hat — aus welchen Gründen auch immer. Und es fällt einem schwer, diese dritte Version gleich von vornherein vom Tisch zu wischen, von der Hand zu weisen.

Wenn diese dritte Version die richtige sein sollte, was ich nicht hoffe, dann würde das dorthin gehören, worüber das „profil“ in seiner jüngsten Ausgabe berichtet und in diesem Zusammenhang, auf den ich hinaus will, mel-

det, daß nunmehr „in der Vorstandsetage einer großen verstaatlichten Firma bereits schriftliche Beweise vorliegen, daß im Zusammenhang mit der Firmengruppe ÖKG — Transex — Paragon (letztere: Briefkastenfirma in Liechtenstein)“ — man höre und staune! — „eine 11-Millionen-Überweisung an eine politische Partei vorgenommen wurde“. Ich glaube das nicht. Ich kann nur hoffen, daß das nicht in diesen dritten Bereich hineingeht, in den Bereich der bewußten Vorschubleistung, sondern — hoffen wir es. — daß es irgendwo zwischen der ersten und zweiten Version angesiedelt ist.

Aber wie immer es gewesen sein mag, Herr Kollege Nowotny, für jede dieser drei Versionen heißt die Antwort auf die Frage: Wer trägt die politische Verantwortung dafür?: Die sozialistische Bundesregierung und die Sozialistische Partei Österreichs. Die sozialistische Bundesregierung und die sozialistische Landesregierung, die sozialistische Mehrheit auf der Wiener Gemeindeebene, die ihrer Aufsichtspflicht nicht nachgekommen sind. Die Sozialistische Partei Österreichs deswegen, weil sie ja all die Leute ausgesucht hat, die sich dann entweder durch eine völlige sachliche und fachliche Überforderung an dieser größten Baustelle Österreichs oder durch kriminelle Handlungen ausgezeichnet haben. Die haben ja Sie dorthin entsendet, niemand anderer. Sie haben sie ausgesucht, Sie haben sie mit ihren Aufgaben betraut. Und daher liegt die politische Verantwortung zu ungeteilter Hand bei Ihnen von der SPÖ, zu ungeteilter Hand dafür, was hier alles auf dieser größten Baustelle Österreichs geschehen beziehungsweise nicht geschehen ist. Darüber können und wollen wir nicht hinwegdiskutieren.

Ich möchte mich nun auch noch kurz jenem Kapitel zuwenden, das von meinem Vorredner, Professor Nowotny, ebenfalls schon gestreift wurde, nämlich dem Bau des Universitätszentrums in der Althanstraße. Ich hoffe nur, daß dieses zweite Kapitel, dieser zweite Schwerpunkt meines heutigen Debattenbeitrages nichts — nichts! — mit meinem ersten zu tun hat, also nichts mit sorglosem Umgang mit Steuergeldern zu tun hat oder politischer Freunderlwirtschaft oder vielleicht gar noch ärgerem. Wenn ich dieses Problem jetzt doch etwas breiter aufgreife, als es Herr Professor Nowotny getan hat, dann hat das an sich auch noch nichts mit einer massiven Verdächtigung zu tun, sondern nur ganz einfach damit, daß wir Freiheitlichen immer ganz besonders hellhörig werden, wenn irgend jemand bei einem Auftrag über mehrere Milliarden die Kontrolle verweigert und die Kontrolle umgehen möchte. Deswegen, wie gesagt, möchte ich dieses Thema ebenfalls aufgreifen.

12126

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Dkfm. Bauer

Wie wahrscheinlich hier im Hause allgemein bekannt ist, errichtet ein Kuratorium zur Förderung der Wirtschaftsuniversität Wien dieses Universitätszentrum im IX. Wiener Gemeindebezirk, allerdings — und das ist ganz wichtig, das ist eine der Prämissen für das Ganze, was ich hier zu sagen habe — errichtet dieses Kuratorium den Bau zwar, bezahlt ihn aber nicht. Der Bürge und Zahler ist zu 100 Prozent die Bundesregierung, sprich der österreichische Steuerzahler. Daher waren wir Freiheitlichen besonders unangenehm überrascht, als der Rechnungshof dieses Kuratorium und die bisherige Bautätigkeit des Kuratoriums im Zuge seiner normalen Überprüfungen einer Überprüfung unterziehen wollte, das Kuratorium aber die Prüfungsberechtigung des Rechnungshofs bestritten hat und ihn auch nicht prüfen ließ.

Es ist richtig, was Herr Professor Nowotny in dem Zusammenhang schon gesagt hat, nämlich daß der Rechnungshof das dann der Bundesregierung mitgeteilt hat und daß sich die Bundesregierung dem Rechnungshof insofern angeschlossen hat, als sie meinte: sie sei auch der Auffassung, daß hier der Rechnungshof prüfen sollte, daß es zweckmäßig wäre zu prüfen, daß man aber allerdings leider nichts dazu beitragen könne, den Rechnungshof in die Lage zu versetzen, tatsächlich zu überprüfen, weil es sich hier um einen eigenen Verein handelt, sodaß jetzt der Rechnungshof mit dieser Frage den Verfassungsgerichtshof beschäftigt. Soweit ich informiert bin, ist ein diesbezügliches Verfahren dort anhängig. Aber vielleicht kann uns dann dazu der Herr Präsident des Rechnungshofes über den aktuellen Stand der Dinge etwas berichten.

Man könnte nun sagen: Soweit so gut, warten wir eben die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ab. Aber so einfach liegen die Dinge leider nicht. Es könnte nämlich sein, daß der Verfassungsgerichtshof gar nicht in der Sache selber entscheiden wird können, weil es ja bekanntermaßen in unserer Verfassung jene Bestimmung gibt, daß der Verfassungsgerichtshof in einer derartigen Angelegenheit dann angerufen werden kann, wenn es zwischen dem Rechnungshof und der Bundesregierung Meinungsdivergenzen darüber gibt, ob ein gewisser Bereich geprüft werden darf oder nicht.

Diese Bestimmung ist ja sicherlich auch der Bundesregierung bekannt, und nachdem die Bundesregierung gesagt hat, daß sie an sich ohnehin der Auffassung ist, daß der Rechnungshof dort prüfen soll, entsteht eben die Frage, ob der Verfassungsgerichtshof in

dieser Angelegenheit überhaupt entscheiden wird können, weil es ja die in der Verfassung geforderte Meinungsdivergenz zumindest in dieser Form nicht gibt. Aber vielleicht könnte auch dazu der Herr Präsident des Rechnungshofes dem Hohen Haus eine nähere Erklärung abgeben, wie das jetzt genau läuft.

Jetzt meine ich, es wäre vielleicht, um tatsächlich zu einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zu kommen, seitens der Bundesregierung besser gewesen, sie hätte diese Prüfungsberechtigung bestritten, wobei ich nicht so weit gehen möchte, daß sie deswegen gesagt hat, wir sind ohnehin einer Meinung, damit eben der Verfassungsgerichtshof nicht entscheiden kann. Das ist sicherlich nicht richtig, das möchte ich deutlich unterstreichen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny.)*

Ich werde auch gleich sagen, warum ich das nicht glaube: weil der Bereich, der da zu prüfen ist, sicherlich in keiner Form parteipolitisch Ihrer Partei zuzurechnen ist. Daher sind Sie hier über jeden Verdacht erhaben. Ich sage das in aller Deutlichkeit und unterstreiche dies. Was wollen Sie noch mehr von mir? Mehr kann ich nicht mehr tun. *(Abg. Dr. Gradenegger: Glauben Sie, daß es sich um Parteispenden handelt..?)* Das Wort „Parteispenden“ habe ich überhaupt nicht in den Mund genommen.

Ich würde in diese Richtung auch gar keine weiteren Überlegungen mehr anstellen, wenn sich das Kuratorium eben nicht gar so heftig gegen eine Prüfung wehren und auch von sich aus sagen würde: Die Causa ist jetzt beim Verfassungsgerichtshof anhängig, der Verfassungsgerichtshof wird entscheiden, dann werden wir sehen, dann werden wir selbstverständlich die Prüfung hier zulassen. Nein, man hat sich sogar ein eigenes Gutachten anfertigen lassen, mit dem bewiesen werden soll, daß der Rechnungshof in keinem Fall berechtigt ist, den Bau zu überprüfen. Das ist schon einmal ein bemerkenswerter Vorgang, wenn man sich ein eigenes diesbezügliches Gutachten um viele, viele Tausende Schilling — ich möchte sagen: 100 000 S — anfertigen läßt.

Darüber hinaus hat sich dann das Kuratorium in einem Brief an die drei Parlamentsklubs zu folgenden Feststellungen verstiegen — ich wähle bewußt das Wort „verstiegen“ —: „Der ‚Beirat‘ vertritt hiezu die ungeteilte Auffassung, auch im Interesse der verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte zu handeln, wenn er eine Prüfung des Kuratoriums im Zusammenhang mit dem Projekt... als Auftakt einer ungerichteten und gesetzlich nicht

Dkfm. Bauer

gedeckten Ausuferung von Machtansprüchen zurückweist. Die Rechtsstaatlichkeit, auf der letztlich unsere Demokratie beruht, dürfe keineswegs durch gesetzlich nicht gedeckte Maßnahmen gefährdet werden!"

Soweit das Zitat aus diesem Schreiben, also ein bemerkenswert scharfer Ton, um nicht zu sagen: ein unangebrachter Ton. Dieser Ton wurde von folgenden Institutionen gewählt; ich möchte damit sagen, wer dieses Kuratorium bildet: Das sind die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die diesen Ton dem Parlament gegenüber wählt, der Hauptverband der Österreichischen Sparkassen, die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien, die Oesterreichische Nationalbank, der Österreichische Genossenschaftsverband, der Österreichische Gewerbeverein, der Verband Österreichischer Banken und Bankiers, der Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs und die Vereinigung Österreichischer Industrieller.

Ich würde mich aber sofort dieser Auffassung, die hier geäußert wird, anschließen, wenn diese Institutionen den Bau wirklich selber bezahlen würden. Aber bitte, die zahlen ja keinen Groschen dafür! Keinen Groschen! Den Bau führen sie durch, zahlen tut es der Steuerzahler mit 3,5 Milliarden Schilling. Wir sagen nein, wenn man sich auch in diesem Fall unter einer rechtsstaatlichen Verbrämung solch einer Überprüfung entziehen will.

Besonders auffallend ist in diesem Zusammenhang — hier sind wir besonders hellhörig geworden, als wir das dem Rechnungshofbericht entnehmen mußten —, daß es bei diesem Milliardenprojekt — noch einmal: 3,5 Milliarden Schilling — keine ordnungsgemäße Ausschreibung gegeben hat, sondern daß der Bund, der es bezahlen muß, ganz einfach zur Kenntnis nehmen mußte, daß der Bau bereits vergeben ist, und zwar an eine ARGE Neue Reformbaugesellschaft und Universale.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ganze erinnert mich schon sehr stark, zumal dann, wenn ich mir die wütende Weigerung dieses Kuratoriums vor Augen führe, sich kontrollieren zu lassen, an den ersten Teil meines heutigen Debattenbeitrags. Ich will gar nicht so weit gehen, zu sagen: Wer nichts zu verbergen hat, der soll sich ungeschaut prüfen lassen! Das wäre kein rechtsstaatlich einwandfreier Standpunkt, soweit will ich gar nicht gehen. Ich sehe die rechtspolitische Seite schon. Ich sage nur: Wenn diese Institution nicht einen Schilling für diesen Bau aus eigenem zahlt, dann hat das Par-

lament, dann hat der österreichische Steuerzahler ein Recht darauf, zu wissen, was mit seinen 3,5 Milliarden Schilling dort geschieht, er hat ein Recht darauf, zu wissen, ob mit seinem Geld wirtschaftlich und ordnungsgemäß umgegangen wurde und wird. Er hat ein Recht darauf, zu wissen, ob etwa der Billigstbieter, der Bestbieter dort zum Zuge gekommen ist oder ob der Auftrag vielleicht auch so wie in anderen Fällen — auf die wir heute schon eingegangen sind — irgend jemandem aus irgendwelchen Gründen zugeschohen wurde. Diesen Verdacht kann ich nicht ganz von der Hand weisen, wenn ich höre und lesen muß, daß es dort keine Ausschreibung gegeben hat. Ich frage mich: Warum? — Und umso mehr wollen wir daher die Prüfung sicherstellen!

Ich sage noch einmal: Das soll an sich noch keine massive Verdächtigung sein, aber ob es dort so ganz korrekt zugegangen ist, möchten wir eben an Hand einer umfassenden Prüfung feststellen lassen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch ein Zitat bringen — ich komme damit schon zum Schluß — aus dem erwähnten Gutachten, das sich dieses Kuratorium hat anfertigen, erstellen lassen, das recht, recht interessant ist. Darüber werden vielleicht die Damen und Herren hinweggelesen haben. Ich zitiere aus diesem Gutachten:

„Der Bund soll und darf nicht Rechtskonstruktionen für die Erfüllung seiner Aufgaben wählen, für die ihm das Gesetz keine Ermächtigung zur Verfügung gestellt hat.

Die Erscheinung des Leasing-Vertrages“ — ich füge jetzt ein: in dieser Form wird der Bau errichtet — „kann mitunter, so wohltuend sie wirtschaftlich und finanziell im Augenblick auch sein mag, den verfassungsgesetzlichen Grundsätzen des Artikels 51 B-VG über Budgetwahrheit-, -klarheit und -vollständigkeit widersprechen.“

Was ich daraus namens der freiheitlichen Fraktion ableite, ist, kurz gesagt, folgendes: Wir verlangen die volle Kontrolle des Parlaments auch bei jenen Dingen, auch bei jenen Bauvorhaben, die zwar nicht unmittelbar vom Bund durch- und ausgeführt werden, die aber überwiegend oder gar ausschließlich mit Budgetmitteln finanziert werden.

Ich bin Herrn Professor Nowotny sehr dankbar, daß er sich im Prinzip auch zu dieser Feststellung seitens seiner Fraktion bekannt hat. Interessant wäre in dem Zusammenhang auch die Meinung der Österreichischen Volkspartei generell, grundsätzlich

12128

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Dkfm. Bauer

und zu diesem Projekt im besonderen. (*Ruf bei der ÖVP: Kommt noch!*)

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren — damit komme ich wirklich zum Schluß —, das ist im grundsätzlichen Gehalt eines jener Themen, das wir uns, falls wir es in dieser Legislaturperiode nicht mehr gesetzgeberisch bewältigen können, für die nächste Legislaturperiode für eine entsprechende Rechtskonstruktion vormerken sollten. Wir werden jedenfalls grundsätzlich diese Entwicklung sehr genau weiterverfolgen, den Bau des Universitätszentrums in Wien IX im besonderen.

Den vorliegenden Bericht des Rechnungshofes werden wir natürlich zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{14.23}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Präsident des Rechnungshofes. Ich erteile es ihm.

^{14.23}

Präsident des Rechnungshofes **Dr. Broesigke**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu einigen in der Debatte aufgeworfenen Fragen erscheint es mir notwendig, kurz Stellung zu nehmen.

Zunächst zum Herrn Abgeordneten Professor Nowotny, der die Formulierung gebraucht hat, daß der Rechnungshof zweifellos kein Zensor ist, daß ihm diese Eigenschaft nicht zukomme. Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Professor Nowotny gemeint hat, daß der Rechnungshof sich manchmal zu Unrecht als Zensor fühle, möchte aber hier ausdrücklich feststellen, daß dies sicherlich nicht der Fall ist in der Bedeutung des Wortes „Zensor“, was ja bekanntlich bedeutet, daß ein Werturteil über bestimmte Personen gefällt wird: So der Magistrat im alten Rom mit dem Titel „Zensor“, so der Professor in der Schule, der eine Zensur austellt.

Auf der anderen Seite möchte ich aber klarstellen, daß der Rechnungshof seinem verfassungsmäßigen Auftrag nicht nachkommen kann, wenn er nicht immer wieder Situationen beurteilt und eine Meinung dazu erklärt. Denn die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit können nur dann beachtet werden, wenn der Rechnungshof in seinen Berichten immer wieder sagt, ob seiner Meinung nach — über diese kann man manchmal streiten — diesen Grundsätzen entsprochen worden ist. Ich glaube aber nicht, Herr Abgeordneter Dr. Nowotny, daß Sie gemeint haben, daß dem Rechnungshof dies verwehrt sei, denn dann könnte er seine Arbeit nicht mehr ausüben.

Zum zweiten: Sie haben gesagt, daß es nicht unproblematisch ist, wenn in dem Nachtrag des Tätigkeitsberichtes jener Punkt 83 eingefügt wurde, in dem sich der Rechnungshof mit diesem mehrfach zitierten Gutachten auseinandergesetzt hat. Nun meine ich, daß es eine einwandfreie rechtliche Grundlage dafür gibt, daß sich der Rechnungshof, wenn er in einem bestimmten Bereich eine Prüfung vorgenommen hat, nachträglich mit weiteren Unterlagen auseinandersetzt, wie er dies im vorliegenden Fall getan hat. Das wurde bisher in diesem Hause noch nie als problematisch angesehen.

Daß der Rechnungshof verpflichtet ist, über eine solche Tätigkeit — genauso wie über jede andere Tätigkeit — dem Hohen Haus Bericht zu erstatten, ergibt sich meiner Meinung nach aus der Bundesverfassung. Und daher, glaube ich, war der Rechnungshof nicht nur berechtigt, sondern bezüglich der Berichterstattung auch verpflichtet, diesen Abschnitt in seinen Tätigkeitsbericht einzufügen.

Bezüglich des Inhaltes und der Textierung läßt sich natürlich streiten. Sie haben vorhin gemeint, wir hätten uns auch mit anderen Gutachten auseinandersetzen sollen. Dazu möchte ich nur eine Bitte äußern. Wie der Herr Abgeordnete Dkfm. Bauer vorhin schon erwähnt hat und wie wohl außer Streit steht, beruht diese Stelle im Tätigkeitsbericht und die zugrunde liegende Tätigkeit auf einem Wunsch des Rechnungshofausschusses. Dieser Wunsch des Rechnungshofausschusses bezog sich nicht auf sämtliche vorliegende Gutachten, sondern bezog sich auf das vom Gericht eingeholte Gutachten. Wir haben daher genau das gemacht, was der Rechnungshofausschuß des Parlaments von uns gewünscht hat, und ernten dafür eine gewisse Kritik.

Ich würde daher die Bitte anschließen, daß, wenn wieder so ein Fall kommt, all jene, die da meinen, daß mehr gemacht werden müßte, daß also im vorliegenden Fall auch die von der AKPE eingeholten Gutachten behandelt werden sollten, diesen Wunsch in der Sitzung des Rechnungshofausschusses zum Ausdruck bringen. Wir wollen auf jeden Fall den Eindruck vermeiden — ich hoffe, Sie werden mir das glauben —, daß wir in irgendeiner Form einseitig sind. Aber auf der anderen Seite: Wenn ein präziser Wunsch geäußert wird, dann werden wir diesem Wunsch so entsprechen, wie er geäußert worden ist.

Das dritte betrifft das Thema Althanstraße. Die Entwicklung ist im schriftlichen Bericht dargelegt worden.

Rechnungshofpräsident Dr. Broesigke

Ich möchte daher nur auf das dem Bericht Folgende Bezug nehmen. Nach der Berichterstattung erfolgte die Anrufung des Verfassungsgerichtshofes, wovon ja schon zwei Redner gesprochen haben. In dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof hat die Bundesregierung den Antrag gestellt, unseren Antrag zurückzuweisen, da keine Meinungsverschiedenheit zwischen der Bundesregierung und dem Rechnungshof bestehe und es daher an den Voraussetzungen mangle.

Diese formelle Einwendung hat zweifellos manches für sich. Ich möchte jetzt nicht die etwas komplizierte Situation in verfassungsrechtlicher Hinsicht schildern. Die Einwendung würde jedenfalls, wenn sie richtig wäre, zeigen, daß hier eine Lücke auch in formeller Hinsicht besteht, weil es dann Fälle gäbe, wo es überhaupt unmöglich wäre, eine Entscheidung des Höchstgerichtes zu bekommen.

Dazu kommt noch der Zweifel in bezug auf die Zuständigkeitsfrage. Es wurde vom Kuratorium — das wurde schon zitiert — ein Gutachten des früheren Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Loebenstein eingeholt, aus dem der Herr Abgeordnete Bauer eine Stelle vorgelesen hat.

Ich möchte mich mit aller Entschiedenheit gegen die Textierung in dem Brief des Kuratoriums an die Klubobmänner verwehren, wo es heißt: „uferlose Machtausuferung“, oder so ähnlich. Das schaut so aus, als ob es dem Rechnungshof darum ginge, immer neue Bereiche in seine Prüfungsmöglichkeiten einzubeziehen. Davon ist überhaupt nicht die Rede. Wenn es sich tatsächlich um eine Angelegenheit von Privaten handeln würde, so wären wir in keiner Weise bereit, auch nur daran zu denken, hier eine Prüfung vorzunehmen. Aber wie schon ausgeführt, handelt es sich darum, daß das Geld des österreichischen Steuerzahlers verwendet wird, ohne daß eine Kontrolle durch den Rechnungshof stattfinden könnte.

Das ist die entscheidende Frage. Was in dem Gutachten von Professor Loebenstein steht, ist auch die entscheidende Konsequenz, denn wenn man das so machen könnte, hätte es jede Regierung in Bund, Land und Gemeinde in der Hand, durch entsprechend geschickte Ausgliederungsmaßnahmen ein bestimmtes Projekt aus dem Budget herauszunehmen und auch der Kontrolle überhaupt zu entziehen.

Es ist das nicht etwa im vorliegenden Fall ein außergewöhnlicher Vorstoß des Rech-

nungshofes, sondern es handelt sich darum, daß hier erstmalig der Versuch unternommen wird, in einem solchen Fall unsere Prüfungszuständigkeit in Zweifel zu ziehen.

Sie haben auf der Tagesordnung heute den Bericht über die Überprüfung der Bregenzer Festspiele. Die Bregenzer Festspiele sind genauso ein privater Verein wie das Kuratorium bei der Wirtschaftsuniversität Wien; und genauso wie bei diesem Kuratorium handelt es sich um den Einsatz staatlicher Mittel. Der Unterschied besteht nur darin, daß beim Kuratorium nur der Bund zahlt, bei der Festspielgemeinde Bregenz zahlen Bund, Land und Stadt Bregenz. Sonst ist die Situation völlig gleich.

Niemals aber haben derartige Institutionen in Österreich deswegen gedacht, die Prüfungsbefugnis in Zweifel zu ziehen, es handelt sich hier um den ersten Fall in dieser Richtung. Würde der Verfassungsgerichtshof dem Antrag der Bundesregierung folgen und diesen Antrag auf Klärung der Zuständigkeit zurückweisen, dann würde der Rechnungshof an das Hohe Haus herantreten, damit die sich auf diese Weise zeigende Lücke sowohl in formeller Hinsicht — also Anrufungsmöglichkeit des Verfassungsgerichtshofes — als auch in materieller Hinsicht — also eindeutige Klärung der Zuständigkeit in solchen Fragen — geschlossen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)* 14.35

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Steinbauer. Ich erteile es ihm.

14.35

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben vor uns wieder einen umfangreichen Bericht aus dem Jahre 1980, und es ist schon etwas schneller gegangen. Der Zeitraum zwischen Prüfung und Behandlung im Plenum ist kürzer geworden. Aber es geht mir immer noch zu langsam. Wir sollten weiter versuchen, die wertvollen Berichte des Rechnungshofes schneller im Plenum zu haben. Ich glaube, das wäre ein Gewinn.

Ich bin dem Präsidenten des Rechnungshofes dankbar, daß er die Argumentation des Kollegen Bauer hinsichtlich des Zentrums Alsergrund in die richtige rechtliche Dimension gerückt hat. Denn eines hat Kollege Bauer nicht erwähnt, nämlich daß dem Wissenschaftsministerium — ich habe es mir damals irgendwo notiert —, ich glaube, 700 Ordner an Abrechnungen und Akten zur Verfügung gestellt wurden und daß dort der

Steinbauer

Rechnungshof durchaus auch seine Prüfungstätigkeit vollziehen konnte. Die grundsätzliche Problematik ist die der rechtlichen Möglichkeit, bei einer solchen Konstruktion ordnungsgemäß eine Prüfung zu vollziehen. Ich glaube, hier hat der eminente Jurist und Rechnungshofpräsident Dr. Broesigke doch Gültiges gesagt. Ich nehme an, daß wir im Laufe der Entwicklung an Hand dieses Falles zu grundsätzlichen Regelungen kommen werden. Eines kann aber zweifellos nicht sein: ohne entsprechende Regelung nun rückwirkend die Welt ganz anders sehen zu wollen, als sie auch in den Verträgen stipuliert wurde.

Lassen Sie mich noch zu einem anderen Kollegen kommen, zum Kollegen Professor Dr. Nowotny. Er hat vieles gesagt zum Rechnungshofbericht, und ich war sehr erstaunt, denn an und für sich habe ich ihn immer als Professor der Universität Linz und als einen eloquenten Redner geschätzt. Ich habe heute mit Verwunderung registrieren müssen, wie anfällig er offensichtlich gegenüber der Regierungsmacht ist. Denn anders ist es nicht zu erklären, daß Sie den ganzen Rechnungshofbericht als irgendein Dokument wegschieben wollten, weil er Ihnen zuwenig Huldigung, zuwenig Lob für die Regierung enthält. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Nowotny: Sie dürften nicht im Saal gewesen sein!*) Sie haben sogar — das ist natürlich auch vom Rechnungshofpräsidenten zu Recht sofort erkannt worden — versucht, die Tatsachenfeststellungen des Rechnungshofberichtes als unzulässige Werturteile abzuqualifizieren. (*Abg. Dr. Nowotny: Das habe ich nicht getan, Sie sehen das völlig falsch!*) Hier ist wirklich die Frage, Herr Professor: Wie anders soll er denn Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit beurteilen als an Hand von Tatsachen, die er einer gewissen Beurteilung unterziehen muß.

Ich glaube, daß hier der Rechnungshof eine lange Tradition der sprachlichen Nuancierung, des richtigen Hinweisens und natürlich auch der Abwägung von Tatsachen entwickelt hat. In dieser Tradition steht der vorliegende Tätigkeitsbericht. Das ist also nur so zu erklären, daß der Kollege Nowotny ganz einfach Worte der Kritik an der Regierung nicht verarbeiten kann. Er steht fassungslos da und sagt etwa im Sinne eines alten russischen Sprichwortes, das da lautet: Alle Mädchen sind gut und schön: Alle Regierungstätigkeiten sind wunderbar, alles ist wunderbar. Aber das russische Sprichwort setzt fort, Herr Kollege: Wo kommen bloß die vielen bösen Weiber her? Das ist natürlich so gesehen, wenn man nach zehn Jahren SPÖ-Regierung an Hand dieses Berichtes einige Tatsachen fest-

stellt. Die Leistungen der Regierung sind nicht gut und schön, sondern es gibt auch die vielen bösen Taten, die im Bericht stehen.

Damit bin ich bei einem Punkt, Herr Kollege Nowotny, der auch von Ihnen angesprochen wurde. Sie haben die Verantwortung der Minister auf Null reduziert. Immer wenn es unangenehm ist, war Ihnen der Minister völlig gleichgültig. Das waren dann einzelne Beamte.

Herr Kollege Nowotny! Nach zehn Jahren sozialistischer Regierung sollten Sie wissen, daß es eine Haftbarkeit gibt. Ich werde Ihnen an Hand einzelner Beispiele des Berichtes einige Dinge nennen, wo Ihre Worte, der Bericht biete nichts Neues, er habe keine speziellen Angelegenheiten, widerlegt werden. Ich möchte Ihnen einige Spezialitäten zu verkosten geben.

Eine Spezialität ist sicher der Fall der ARGE Kostenrechnung. Ich muß darauf noch einmal zu sprechen kommen, weil mir die Behandlung im Ausschuß durch den Minister nicht hinreichend war.

Der Minister für Gesundheit steht der ARGE Kostenrechnung gegenüber wie ein Republikaner der k. u. k. Monarchie. Er blickt zurück und sagt etwa mit den Worten Shakespeares: Was ist mir Hekuba, was ist mir Leodolter? Das war eine Ministerin, nicht einmal meine direkte Vorgängerin, da hat es ja noch einen anderen Minister gegeben. Ich habe ohnehin alles bei Gericht anhängig gemacht. Das, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, ist ein zu leichtes Wegschieben dessen, was mit Steuergeldern unter dem Titel „100-Millionen-Ding“ geschehen ist.

Sie laufen heute Beträgen nach — 48 Millionen Schilling sind eingeklagt —, die in schweren wirtschaftlichen Zeiten der Steuerzahler nicht mehr verschwendet, nicht mehr sinnlos ausgegeben sehen möchte. Sie haben zwar geklagt, aber im Grunde noch zuwenig gezeigt, daß Sie nicht mehr willens sind, mit solchen Konstruktionen zu arbeiten, wie das bei der ARGE Kostenrechnung der Fall war. Die Schachtelkonstruktion war einer der Vorwürfe. Die ARGE Kostenrechnung hing ja zunächst nicht am Ministerium, sondern das Ministerium hat ein Institut für Gesundheit gegründet. Dieses hat die ARGE Kostenrechnung beauftragt. Die ARGE Kostenrechnung hat dann die Ökodata selig beauftragt und die Ökodata wieder Combit und Prodata, wie diese ganzen Ketten heißen. Mit Schachtelkonstruktionen arbeitet diese Regierung leider weiterhin.

Sie haben letztlich — das hat auch Minister

Steinbauer

Steyrer im Ausschuß wieder gesagt — noch immer nicht eingesehen, daß die freizügige Vergabe bei der ARGE Kostenrechnung nicht zulässig war. Ich darf daran erinnern, daß die Begründung für die Vergabe der ARGE Kostenrechnung unter anderem von der damaligen Ministerin mit dem Wort „prädestiniert“ umschrieben wurde. Der Herr X war prädestiniert, diesen Auftrag zu bekommen. Sie haben im letzten Ausschuß noch immer nicht eingesehen, daß die Önorm A 2050 auch für diesen Fall bindend gewesen wäre und — wenn man das schon bestreitet — immerhin die freie Vergabe sicherlich nicht zulässig war.

Sie haben um Steuergelder großzügige Verträge abgeschlossen. Ich bin mir nicht sicher, ob diese großzügigen Verträge nicht laufend an vielen Ecken noch immer in dieser Regierung gang und gäbe sind. Ich frage mich, ob nicht die SPÖ-Fraktion hier im Hause ihr gerüttelt Maß an Schuld hat, daß die Minister so leichtfertig über die ARGE Kostenrechnung und die Redner der Regierungsfraktion so leichtfertig über den Bericht selbst hinwegsteigen wollen. Die lange Schlacht der Aufklärung vom 15. Juli 1976, der erste Vertrag über Mai, Juni 1978, die Prüfung durch den Rechnungshof, wobei damals schon festgestellt wurde, kein einziger Beleg sei vorhanden, die Teilziffer, die ich verlesen möchte, weil sie sicherlich kein Werturteil, sondern eine eindeutige Tatsachenfeststellung auch nach Ihrer engen Sicht darstellt: 33.26, wo der Rechnungshof feststellt, daß das Bundesministerium nicht in der Lage war, eine endgültige und auf die Leistungen des Gesamtwerks bezogene Beurteilung der Preisangemessenheit vorzunehmen, und eine solche daher weiterhin aussteht.

Meine Frage an den Gesundheitsminister möchte ich auch hier stellen: Was hat der Gesundheitsminister gemacht, um auch in seinem Ministerium die Dinge so zu reorganisieren, daß es nun besser läuft als zu Zeiten der Frau Minister Leodolter und der ARGE Kostenrechnung? Er sagte, er hätte ein glänzendes Ministerium zur Hand, er hätte keinerlei Umorganisation vornehmen müssen. Nur frage ich mich dann: Was sind denn heute eigentlich die Grundlagen der Spitalsfinanzierung? Die Kostenerhebungen mit der ARGE Kostenrechnung sind ja offenkundig danebengegangen. Wo ist nun wirklich das zweifelsfreie Material über die ARGE Kostenrechnung, das man uns Jahr um Jahr hier im Parlament in Aussicht gestellt hat? Ich fürchte, das Ministerium wird es nicht erbringen.

Der Fall der ABO: Ich weiß schon, es ist

Ihnen unangenehm, aber hier sind wieder Zustände der Fäulnis offenkundig und sehr objektiv im Bericht festgehalten. Hier ist ganz einfach ein Übereinstimmen zwischen dem Gutachten Knight — Wegenstein und dem Rechnungshof, das über alle Maßen interessant ist. Die Minister haben versucht, im Ausschuß zu argumentieren, daß uns das Gutachten Knight — Wegenstein nicht zugänglich ist. Ich wiederhole meine Frage, ob es nicht doch eine Möglichkeit gibt, den Text dieses Gutachtens zu bekommen. Denn immerhin ist dieses Gutachten sicherlich zumindest dem Finanzminister zugänglich. Ich sehe nicht ein, warum man uns dieses Gutachten, das auch Gegenstand im Bericht ist, nicht zugänglich machen kann.

Aber das Interessante ist nicht nur das Gutachten, sondern daß dieses Gutachten und der Bericht des Rechnungshofes übereinstimmend zu dem Ergebnis kommen, und zwar zu dem traurigen Ergebnis, daß die ABO zu den unglücklichsten Punkten in der Geschichte der Verwendung der Gelder der österreichischen Steuerzahler gehört, daß es ganz einfach hinausgeschmissenes Geld in einem hohen Ausmaß war und daß all das, was zur ARGE Kostenrechnung vorzubringen war, bei der ABO zum Teil von den nämlichen Personen neuerlich geschehen ist. Das Tragische ist, wenn Sie sich an die Geschichte erinnern: Während wir hier im Parlament das Unglückliche der Verschwendung von Steuergeldern an Hand der ARGE Kostenrechnung diskutierten, haben die nämlichen Personen bereits daran gewerkt, den ABO-Vertrag abzuschließen, um neuerlich Steuergeld zu verschwenden. Ich sage: Das war möglich, weil Sie, weil Ihre sozialistische Regierung ganz einfach zuwenig Kontrolle, zuwenig Sorgsamkeit im Umgang mit Steuergeldern entwickelten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Weil der Kollege Nowotny gesagt hat, der Bericht enthalte nichts Neues, keine Spezialitäten, kann ich doch nicht die Zeit vorübergehen lassen, ohne ihm einige Spezialitäten sozialistischen Regierens nachzuweisen beziehungsweise vorzuführen. Ich fürchte nämlich, er hat den Bericht nicht gelesen, er hat sich nur einige Lobpassagen vorlesen lassen.

Herr Kollege Nowotny! Sie sind ja ein Wirtschaftswissenschaftler, wenn ich es richtig sehe. *(Abg. Dr. Mock: Hört! Hört!)* Ich würde Sie als Hauptsprecher der Regierungspartei ersuchen, einmal den Bericht herzunehmen, und auf Seite 95 den dramatischen Rationalisierungseffekt in der Sozialversicherungsanstalt der Österreichischen Bundes-

Steinbauer

bahnen zu studieren. Sie werden es dort sehen — es ist, glaube ich, die Spitze eines Eisberges rund um die Eisenbahnen, was hier auftaucht —, verkosten Sie mit mir den Rationalisierungseffekt, wie es dieser Versicherung gelingt, schrittweise, Schritt um Schritt unter dem Titel „Rationalisierung“ — sie führen die EDV ein, sie machen Großartiges — zu immer schlechteren Leistungen in der Relation Versicherung zu Beschäftigten zu kommen. Es ist phänomenal, wie Ziffer um Ziffer auf Seite 95 des Berichtes nachweist, daß man es Jahr um Jahr zusammenbringt, von 240 Versicherten je Beschäftigten auf 223 Versicherte je Beschäftigten zu kommen. Es ist eine der erstaunlichsten Ketten an Rationalisierung, die ich seit langem gesehen habe. Die Eisenbahner machen es möglich. Es wird die EDV eingeführt, und die Relation zwischen Beschäftigten und Versicherten verschlechtert sich in dem Zeitraum von 1969 bis 1979. In zehn Jahren wird sie — zu einem Zeitpunkt, wo man sparsamer wirtschaften, wo man sorgsamer mit öffentlichen Geldern umgehen sollte — tatsächlich und nachgewiesenermaßen schlechter.

Wenn Sie das noch nicht als Spezialität verstehen, dann möchte ich Sie auf den nächsten Fall aufmerksam machen, Herr Kollege Nowotny. Ich bitte Sie als Hauptsprecher der Regierungspartei — es tut mir leid, daß nun der Name des Kollegen Prechtel fällt, aber sie heißt halt so —, sich die näheren Umstände der Prechtel-Tennishalle anzusehen. (*Zwischenruf des Abg. Prechtel.*) Ich kann nichts machen, sie heißt so. Er kann wahrscheinlich auch nichts dafür, daß sie Prechtel-Halle heißt. (*Abg. Prechtel: Da sehen Sie das Ansehen, das ich in Vorarlberg genieße!*)

Es hat, glaube ich, Kaiser Franz Joseph immer abgelehnt, schon zu Lebzeiten Denkmäler zu haben, aber von Prechtel kann man nicht erwarten, daß er eine Gesinnung wie der Kaiser Franz Joseph entwickelt. Oder stimmt das nicht? War es der Kaiser Joseph? Jedenfalls hat das Prechtel auch nicht ablehnen müssen. Bitte, es hat ja nicht jeder eine Tennishalle.

Aber Sie müssen sich anschauen, wie es zu dieser Tennishalle gekommen ist. Es ist zu schön, Herr Professor Nowotny, und es fällt zweifellos unter den Punkt „Spezialitäten“. (*Abg. Bergmann: Ist sie aufblasbar? — Abg. Prechtel: So nicht, wie Sie meinen!*) Das Beschämende an dieser Halle ist ja nicht, daß sie den stolzen Namen Prechtel hat, sondern das Interessante an dieser Halle ist, daß in Feldkirch bereits auf 200 Eisenbahnbedienstete elf Tennisplätze kommen. Also langsam

haben Sie in Feldkirch weniger Eisenbahner als Tennisplätze, wenn das so weitergeht. Während zum Beispiel in Innsbruck 2 500 Eisenbahnbedienstete um drei Tennisplätze kämpfen müssen, haben Sie in Feldkirch 200 Bedienstete und insgesamt elf Plätze. Aber das ist halt einmal die „sportliche Qualität“.

Das Beschämende an dem Ganzen, an der Halle ist auch das (*Abg. Dr. Mock: Um das Geld der Steuerzahler!*), was der zuständige Minister darüber in der Argumentation sagte: Erst hat es geheißen, die Eisenbahn konnte das Grundstück verkaufen — das ist eine echte Spezialität —, weil dort ohnehin nur Sumpfgelände ist. Gut, also spielt man auf Sumpf. (*Abg. Prechtel: Sumpfgelände ist besonders gut für Sie!*) Im Zusammenhang mit Prechtel würde ich nicht gern von Sumpf reden, aber es wurde hier von Sumpfgelände gesprochen.

Erste Argumentation: Das Grundstück konnte verkauft werden, weil dort Sumpf war.

Wieso waren dann dort Geleise geplant? Zweite Argumentation: Die geplanten Geleise haben sich als nicht notwendig erwiesen. (*Abg. Graf: Wegen dem Sumpf!*) Gut. Offenkundig hat man vorher falsch geplant.

Als man darauf hinwies: Warum haben sie dann Geleise geplant, wenn dort ohnehin keine notwendig waren?, kam die dritte Erklärung: Es ist dort nur mehr die Errichtung eines kurzen Geleises möglich. Am anderen Ende steht ja die Prechtel-Gedächtnis-Tennishalle. (*Abg. Dr. Mock: Um das Geld der Steuerzahler!*)

Dann kommt noch ein anderer Punkt. Wenn Sie mir nicht glauben, Herr Kollege, dann lese ich Ihnen ganz einfach die Teilziffer 70.31.1.2 vor. Der Rechnungshof — nicht ich — stellt wörtlich folgendes fest: „Da der Standort der Tennishalle für die Erweiterung der Gleisanlagen sowie für Zufahrten benötigt wurde, verlangte die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen im August 1973 die sofortige Einstellung der Bauarbeiten.“

Entweder war es ein Sumpf, oder man hat die Geleise nicht gebraucht. Was herausgekommen ist: Die Geleise sind kurz geworden. Aber die Tennishalle des Prechtel ist errichtet worden. Das ist sozialistisches Verhalten, das ist Regieren auf Kosten der Steuerzahler! Das ist ein Faktum. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Weil der Herr Professor Nowotny um Spezialitäten gebettelt hat, möchte ich ihm noch eine Spezialität aus einem anderen Ministerium bieten: aus dem Verwaltungsbereich des

Steinbauer

Bautenministers. Ich weiß, in diesen Tagen sollte man den Bautenminister eigentlich nicht belästigen, er hat genug Sorgen als auslaufender Fußballpräsident. Trotzdem muß ich doch, weil der Herr Professor Nowotny darum gebettelt hat, darauf hinweisen, daß es etwa die Spezialität gibt, daß seit vielen Jahren der Rechnungshof — das ist jetzt wirklich Fäulnis — verlangt, daß man die Bundesgebäudeverwaltung I und II — zwei parallele Organisationen, die man im Rahmen des Ministeriums ursprünglich unter dem Titel „Bundesgebäude und Bundesgebäude in den Ländern“ hatte, wo aber inzwischen jede Organisation beides macht, hier gilt der ursprüngliche Sinn schon lange nicht mehr —, diese zwei inhaltlich völlig gleichgearteten, lediglich organisatorisch getrennten Organisationen endlich zusammenlegt.

Der Rechnungshof verlangt und verlangt und verlangt. Und was tut diese Regierung? Nicht einmal ignorieren. Der Rechnungshof hat in den Tätigkeitsberichten 1972, 1976, 1978, 1979 und 1980 darauf hingewiesen, daß hier die große Parallelaktion gefahren und nichts geändert wird. Das ist jetzt eine ernste Frage an Professor Nowotny: Wir können nicht verhindern, daß Sie hier am Rednerpult den Rechnungshofbericht wegwischen und sagen: Geht uns eigentlich nichts an, nichts Neues, nichts Spezielles. Nur: Sie sollten doch einmal nachdenken, ob es gut für den österreichischen Steuerzahler, den Staatsbürger ist, wenn ein Kontrollorgan wie der Rechnungshof Jahr um Jahr etwas moniert, was Hand und Fuß hat, und ganz einfach nichts geschieht. Vielleicht könnte man die ohnehin nicht ganz ausgelastete Frau Staatssekretär im Bautenministerium damit beschäftigen, diese Zusammenlegung vorzunehmen.

Herr Professor Nowotny, zum Schluß noch ein Beispiel, das mit dem Wort „Fäulnis“ schon fast nicht mehr zu umschreiben ist. Ich habe in diesen Tagen von Weinbauern gelernt, daß es die Botritis gibt, die Edelfäule, und daß dies für Weinbauern etwas Kostbares ist. Aber es gibt diese Botritis auch im Bereich der Bundesverwaltung, denn eines ist schon seltsam, und da fallen die Prechtthallen et cetera weg. Man muß lesen, was der Rechnungshof über die Verwaltungsakademie feststellt, denn das ist ja die Ausbildungsstätte der Beamten. Hier ist ja gewissermaßen das Herzstück, wo die Leute lernen sollen, wie man hervorragend verwaltet. Sie müssen wirklich lesen — ich kann ja leider nur Auszüge bringen —, was sich hier abgespielt hat. Ich gestehe Ihnen zu, daß die Idee, eine solche Verwaltungsakademie überhaupt zu gründen, eine ÖVP-Idee war. Ich glaube, es war ja auch

eine wichtige Sache. Ich gestehe Ihnen auch zu, daß es am Anfang Schwierigkeiten bei einer Neugründung gibt. Aber was sich hier offensichtlich seit Jahren abgespielt hat, kann ich nur an Hand einzelner Punkte kurz in Erinnerung rufen. (*Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.*)

Erstens einmal hat uns der Rechnungshofpräsident ausdrücklich über Befragen bestätigt, daß folgender Satz drinsteht: „Diese Dienststelle wurde bisher vom Bundeskanzleramt noch niemals geprüft.“ Ich frage mich: Sollte man nicht gerade bei einer Neugründung, wenn es sich um eine so wichtige Sache handelt: Ausbildungsstätte der Beamten, Weiterbildung der Beamten, wo man doch genug Staatssekretäre auch im Bundeskanzleramt hat — etwa der für Wirtschaftsfragen geeignete Staatssekretär Nußbaumer hätte das machen können oder die Frau Staatssekretär Karl, bevor sie hinüberwechselte ins Finanzministerium —, überprüfen? Also man hätte ja die Möglichkeiten gehabt. Bisher wurde vom Bundeskanzleramt niemals geprüft! Das konnte die Regierungspartei im Ausschuß nicht glauben. Es hat sich dann herausgestellt — und der Rechnungshofpräsident hat das bestätigt —, daß dies tatsächlich stimmt: Es hat keinen Akt der Überprüfung gegeben. Die wuchern da draußen im Palais Laudon, einem der schönsten Wasserschlösser Österreichs.

Der Mietvertrag stellt sich als unwirtschaftlich heraus, die Dienstaufsicht stellt sich als unzureichend heraus, die Sammlung „Das österreichische Recht“ wird auf dem Dachboden gefunden. Die Lose-Blattsammlung „Das österreichische Recht“, das mit viel Geld gekauft wird, wird auf dem Dachboden gefunden! Die dort beschäftigten Universitätsprofessoren schreiben ihre wissenschaftlichen Werke für sich als private wissenschaftliche Arbeiten; dies wird aber von dem getragen. Die Dienstreisen werden von Mitgliedern unternommen, ohne daß aktenkundig ist, welches Ergebnis überhaupt diese Reise erwartet oder ob ein solches erreicht wurde. Die Dienstreisen werden vielfach von den Fahrtberechtigten nicht bestätigt, die Kontrollen natürlich nicht vorgenommen.

Der Rechnungshof bezweifelt, ob die Höhe der Honorare im Verhältnis zu den erbrachten Leistungen angemessen war. Der Rechnungshof bezweifelt, ob alle Vorträge bei den Kursen als wissenschaftliche Vorträge zu werten sind. Die Mitglieder des Beirates der Verwaltungsakademie sind, obwohl sie nach dem Gesetz dazu verpflichtet wären, zu den zweimal im Jahr stattfindenden Sitzungen nicht erschienen. — Überlastete Menschen, die es auch bei zwei Sitzungen pro Jahr nicht

12134

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Steinbauer

mehr schaffen, obwohl dazu eine Verpflichtung besteht. Also auch der Beirat funktioniert nicht.

Häufig ist vieles von den Lehrstoffen im Original nicht mehr vorhanden, und, wie ich schon sagte, die Lose-Blattsammlung „Das österreichische Recht“ war angeblich mangels Bedarfs auf dem Dachboden des Schlosses abgelegt.

Ein Schloß, eines der schönsten Wasserschlößer Österreichs, eine gute Idee, die Verwaltungsakademie, eine gute Idee der ÖVP-Zeit: Was haben Sie daraus gemacht? Gerade dort, wo die Ausbildungsstätte der Beamten, die Fortbildungsstätte, die Weiterbildung ist, muß ich leider — leider! — sagen, hat Ihnen dieser Bericht nachgewiesen, daß Sie nicht administrieren. Das ist der Punkt, wo ich zusammenfassen möchte.

Man kann sich natürlich à la Nowotny über solche Berichte hinwegschwindeln. Man redet halt, man schiebt es weg und sagt nichts Neues, nichts Spezielles. (*Abg. Dr. Nowotny: Oder wie Steinbauer nicht zur Sache!*)

Oder man kann diese Berichte als Signal dafür nehmen, wie es aussieht nach zehn Jahren Administration, als Signal, wie es in einzelnen Ministerien aussieht. Deswegen glaube ich, daß wir auch nachdenken sollten, wie man dem Rechnungshof die Möglichkeit geben könnte, nochmals eine Kontrolle vorzunehmen, ob das, was er moniert, auch wirklich vollzogen wird. Denn das Bedauerliche ist natürlich der eine Vorfall, wo der Rechnungshof seit 1972 — bitte zehn Jahre lang! — ein Ministerium ermahnte und zehn Jahre nichts geschehen ist.

Ich schließe daraus nicht nur, daß Sie schlecht administrieren, nicht nur, daß Steuergelder in rauhen Mengen verschwendet wurden — ARGE Kostenrechnung, ABO sind schöne Beispiele dafür —, sondern leider auch, daß Sie diese Berichte immer noch viel zu wenig ernst nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.04

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich erteile es ihm.

15.04

Abgeordneter Dr. Gradenegger (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Steinbauer hat humorvoll einige Beispiele hier an diesem Pult erzählt. Unter anderem hat er die Prechtl-Gedächtnishalle erwähnt. Er hat sich aber die Sache

auch nicht ganz genau angeschaut. Diese Prechtl-Gedächtnishalle ist auf einem Sumpfundgründchen gelegen, und die Gleisanlage wird überhaupt nicht mehr gebraucht, weil inzwischen der Großverschiebebahnhof Wolfurt gebaut worden ist. Damit ist also das alles hinfällig. Es ist sehr humorvoll, aber es ist nicht mehr aktuell und entbehrt heute jeder Grundlage, weil sich die Verhältnisse durch den Bau von Wolfurt ja völlig geändert haben.

Es hat bei der heutigen Diskussion Grundthemen gegeben, die immer wieder durchgeklungen sind. Ich möchte zwei davon behandeln. Ein Grundthema ist die Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisationsplanung, die ABO, die in einem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes aufscheint. Die Opposition stellt dies nun so dar, als ob der Rechnungshof das geprüft hätte.

Der Rechnungshof hat in der Tat diese Sachen durchgelesen und hat das Gutachten — es ist das Wegenstein-Gutachten, ein Gutachten einer Schweizer Firma — zugegebenermaßen vom Gericht angefordert. Dieses Gutachten wird also hier rezensiert und abgehandelt, und der Rechnungshof schreibt unter dem Thema „Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen; Nachtrag zu einem Bericht aus dem Vorjahr“: Nach Durchsicht des Gutachtens erstattet der Rechnungshof folgende Äußerung.

Ich darf hier natürlich auch auf die Äußerungen des Herrn Präsidenten Dr. Broesigke zurückkommen. Herr Präsident! Man kann darüber — und wir haben das im Rechnungshofausschuß diskutiert — Meinung sein, welcher man will. Es gibt verschiedene Meinungen. Allerdings ist es für mich nicht ganz einsichtig, wenn man in diesem Gutachten zum Beispiel schreibt: „Bezogen auf die Honorarsumme würde ein korrekter Vergleich ergeben, daß die ABO um 6 Millionen Schilling teurer anbot als der auch von der AKPE als engste Wahl bezeichnete Mitbewerber.“

Das ist sehr schön und sehr gut, nur muß man die Qualität der Leistung dann natürlich auch sehen und muß natürlich auch dazusagen, daß es nach der „ÖNORM A 2050 für die Vergabungen“ — so heißt es: für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen — nicht auf den Billigstbieter ankommt, sondern auf den Bestbieter, wenn die Qualität der Arbeit auch mit in Frage steht.

Überdies, Herr Präsident — und das muß ich jetzt, nachdem Sie es wieder erwähnt haben, noch einmal sagen; ich wollte das nicht

Dr. Gradenegger

mehr tun, ich hätte es mit dem Ausschuß bewenden lassen —, sind Gutachter und Begutachteter in einem Konkurrenzverhältnis um diesen Auftrag, wo dann die Firma Wegenstein gebeten wurde, ein Gutachten abzugeben. Da hat die Firma Wegenstein als Nichtbestbieter den kürzeren gezogen, und jetzt beurteilt der nicht zum Zug Gekommene den zum Zug Gekommenen in einem Gutachten.

Der Rechnungshof schreibt das alles in den Tätigkeitsbericht und kommt zu verschiedenen Schlüssen. Er kommt zum Beispiel zu dem Schluß — so drückt der Rechnungshof das ab, der Abgeordnete Dr. Feurstein zitiert das dann Zeile für Zeile, und wir sollen uns dann verteidigen — bei 83.10.1: Bei Bewertung dieses Personaleinsatzes mit dem durchschnittlichen Wert des letzten unmittelbaren Mitbewerbers ergab sich daraus nach Ansicht des Gutachters eine Honorarüberhöhung von 56 Millionen Schilling.

Um 56 Millionen Schilling zu hohes Honorar für die ABO für einen zu teuren Personaleinsatz. Der Personaleinsatz, den uns die ABO verrechnet hat, macht maximal 6 810 S aus, für ein konstruktives Werk, für eine Begutachtung, und der Tagmannsatz, den der Gutachter Wegenstein für ein Nachvollziehen eines solchen Vorganges in Rechnung stellte, macht nicht 6 810 S, sondern 8 400 S aus. Aber er sagt, die Firma ABO hätte noch um 56 Millionen Schilling billiger sein können, als andere es gewesen sind. Aber er hat es nicht zustande gebracht.

Das sind natürlich auch Sachen, die ich, Herr Präsident, nicht goutiere. Ich goutiere nicht, wenn der Rechnungshof hineinschreibt: Die Bewertung der Angemessenheit der erbrachten BO-Leistungen wurde vom Gutachter auf Grund seiner internationalen einschlägigen Fachkenntnisse vorgenommen.

Ich darf hier auch sagen, daß die ABO in ihrer Klage beim Zivil- und beim Strafgericht — sie haben auf beiden Seiten geklagt wegen des Gutachtens — feststellt, daß Wegenstein schon Stahlgutachten gemacht hat, Management-Gutachten personalmäßig für ein Krankenhaus und für Banken und Finanzen, aber noch nie in der Betriebsorganisation für Spitäler tätig gewesen ist. Und der Rechnungshof schreibt: Auf Grund seiner internationalen einschlägigen Fachkenntnisse.

Das sind natürlich auch Äußerungen, die man, glaube ich, als Rechnungshof in dieser Art und Weise — hier würde ich die Beamten bitten — doch nicht von sich geben sollte, sondern man sollte sich das überlegen.

Die Firma ABO wehrt sich natürlich gegen solche Feststellungen und schreibt dem Finanzminister einen Brief, weil diese Firma Wegenstein, die Konkurrenzfirma, über sie ein Gutachten abgibt, das eben so lautet. Sie schreibt dem Finanzminister am 4. Feber 1982 wörtlich folgendes:

„Nachdem sich alle Verdächtigungen wegen Parteienfinanzierung und Schmiergeldzahlung gegenüber der ABO und Ökodata als haltlos und unwahr erwiesen haben, diffamiert uns jetzt ein falsches Gutachten von K. Wegenstein.“

Sie schreiben weiter: „Unsere Meinung zum ‚Sachverständigengutachten‘ haben wir zusammen mit umfangreichem Beweismaterial der Staatsanwaltschaft übermittelt, die strafrechtliche Untersuchung wegen Verdachtes der falschen Beweisaussage vor Gericht beantragt, sowie eine Klage auf Widerruf und Veröffentlichung beim Zivilgericht eingbracht.“

Dieses Gutachten über die ABO von der Firma Wegenstein, das der Rechnungshof hier abgedruckt hat, steht also in Klage bei Gericht.

Jetzt muß man den Rechnungshof fragen: „Wußten Sie, daß dieses Gutachten umstritten war, meine Herren im Rechnungshof? Wußten Sie, daß die Firma Wegenstein niemals Betriebsorganisation in Großkliniken gemacht hat? Wußten Sie, daß der Schweizer Betriebsberater Wegenstein, der zur Erstellung eines Gutachtens herangezogen werden kann vom Gericht, selbstverständlich ... (Abg. Dkfm. Gorton: Wußten Sie, daß die ABO gar keine Gewerbeberechtigung hat?)“

Die Firma Wegenstein hat Gewerbeberechtigungen, die eben in verschiedenste Bereiche hineingehen, nur ist die Firma ABO bisher auch im Krankenhausberatungswesen tätig gewesen, und ihre Mitarbeiter sind Leute, die in diesem Metier tätig sind. Ich will ja die Firma ABO nicht verteidigen. Wenn ich jemanden verteidige, dann verteidige ich die Frau Minister Leodolter. Das sage ich in aller Deutlichkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

Diese Firmen werden klagen, und diese Firmen werden dann auch hier zum Zug kommen. Die Strafverfahren laufen. Es werden vielleicht einzelne bestraft werden; das weiß ich nicht.

Die Gutachten über die ABO von der Firma Wegenstein sind eben so, daß sie heute Anlaß zu Gerichtsverfahren geben. Und die Firma ABO meint in ihrer Klage sinngemäß auch folgendes: „Nun rügt der Sachverständige

12136

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Dr. Gradenegger

unseren Tagmannsatz von 6 810 S für eine kreative Leistung und Planungstätigkeit. Er selber verlangt für sein nunmehriges Gutachten nachvollziehender Tätigkeit 8 400 S. Das sind nun wirklich, um die Sprache des Gutachters beizubehalten, ‚exorbitant überhöhte‘ Sätze.“

Der Herr Präsident Broesigke mußte uns auch sagen, er sehe kaum eine Chance, diese 56 Millionen im Klageweg zurückzubekommen, die Wegenstein da drinnen angibt. Ich weiß nicht, hat er sie aus dem Traumbuch oder sonstwo her. Es ist ja eine Konkurrenzfirma.

Ich will ja keiner von den beiden Firmen glauben, denn sie sind ja in härtester Konkurrenz um einen Millionenauftrag gestanden. Darüber gibt es überhaupt keine Diskussion. Das werden sie selbst machen. Nur rät der Herr Präsident eben, daß wir die Klage nicht einbringen sollen. Er rät ab zu klagen, da eine Klage ziemlich aussichtslos ist.

Noch eines zu dieser Sache Honorierung, Leistungsabnahme und Überzahlung: Die Leistung wurde nicht nur von jenem Vorstand der AKPE anerkannt, der die Auftragserteilung veranlaßt hatte, sondern auch von dem nachfolgenden Vorstand und der geschaffenen begleitenden Kontrolle — das ist der Herr Präsident Kandutsch, bitte —, unter deren Leitung die Leistungsabnahme, Honorierung und Auszahlung des Haftrücklasses erfolgt sind. Das heißt auf deutsch, daß Herr Präsident Kandutsch als begleitende Kontrolle bei der Leistungsabnahme, bei der Honorierung und bei der Auszahlung des letzten Betrages des Haftrücklasses mitgewirkt hat. Das sind Situationen, die ich nicht so sehe, wie andere sie sehen.

Das zweite große Gebiet ist die ARGE Kostenrechnung. Es wird immer mit dem Wort „ARGE“ operiert, und das sieht dann so aus, als ob das wirklich sehr arg wäre. Man meint damit eine Arbeitsgemeinschaft. Wir haben eine bundeseinheitliche Verrechnungsform, ich war selbst dreieinhalb Jahre in einem Spitalreferat in einer Landesregierung. Sie gibt es erstmals für den Bereich der Krankenhäuser. Die Kosten werden jetzt verursachungsgemäß erfaßt mit gewissen Kostenstellen, und die werden denen zugerechnet. Es gibt Betriebsvergleiche, es gibt jetzt Vergleichsmöglichkeiten zwischen Augenabteilung in Klagenfurt, Augenabteilung in St. Pölten, zwischen dem Medikamentenverbrauch, zwischen dem Bettenbelag und so weiter. Wir erhoffen uns dadurch eine Kostendämpfung, Maßnahmen im Teilbereich der Krankenanstalten. Wir werden ein Zuschußmodell erar-

beiten für die Spitalfinanzierung zwischen Bund und Ländern, und wir werden auch in der Krankenhausrationalisierung verschiedenste medizinische Strukturen durchleuchtet erhalten. Es wurden auch schon welche durchleuchtet.

Es gibt jetzt bei der ARGE Kostenrechnung Diskussionspunkte, die heute angeklungen sind. Erstens: Die Belege seien nicht hier. Ich darf sagen, daß das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz das geprüft hat, daß die Klagen laufen, daß wir eine Entschließung im Parlament gefaßt haben. Alle drei Parteien haben eine Entschließung gefaßt, daß diese Belege, diese Unterlagen einzuklagen sind.

Zweitens: die Preisangemessenheit. Es gibt zahlreiche Untersuchungen, Sachverständigengutachten von Professor Dr. Max Stadler. Über die Preisangemessenheit kann sinnvollerweise erst dann gesprochen werden, wenn über die Rückförderungen der Republik Österreich rechtskräftig entschieden ist. Auch hier, meine Damen und Herren, laufen Klagen.

Der dritte Punkt ist die Ausschreibung. Die Ausschreibung nach der Önorm A 2050: Vergabung von Lieferungen und Leistungen, ist nun einmal so, daß es drei Modalitäten der Ausschreibung gibt. Erstens: die öffentliche Ausschreibung, zweitens: die beschränkte Ausschreibung und drittens: die freihändige Vergabe. Und alle drei sind unter gewissen Modalitäten richtig, und sie sind nicht unrichtig.

Da kann man der Meinung sein, welcher man will. Man kann fragen: Wäre es rechtlich auszuschreiben gewesen, ja oder nein? Die Önorm ist kein Gesetz. Wir werden erst ein Vergabegesetz kriegen. Wenn der Rechnungshof dabei mitarbeiten würde, wären wir, Herr Präsident, sehr zufrieden. Wenn Sie oder die Herren Ihres Rechnungshofes einen Einfall hätten, wie wir geistige Leistungen, Planungsleistungen, die nicht vergleichbar sind, dann im Vergabegesetz unterbringen könnten, daß sie besser ausgeschrieben oder vergeben werden können, wären wir sehr dankbar.

Es gibt aber neben der öffentlichen Ausschreibung eine beschränkte Ausschreibung und eine freihändige Vergabe. Frau Minister Leodolter hat eben von einer der drei Gebrauch gemacht, sie hat es eben vergeben. Und so schaut die Situation aus.

Inzwischen hat sich das auch geregelt, indem die Vergabeordnung in Artikel II Z. 2 bestimmt, daß die Vergabe von Planungen, Projektierungen, Berechnungen, Gutachten,

Dr. Gradenegger

künstlerischen Leistungen den Bestimmungen der ÖNORM A 2050 nicht unterliegt. Diese Bestimmung ist am 15. Februar 1979, Herr Präsident, in Kraft getreten. Damit haben wir jetzt auch einen Zustand, den wir in den Ländern immer schon gehabt haben. Denn die schwarzen Bundesländer oder die roten Bundesländer haben Planungen, künstlerische Aufgaben oder solche Arbeiten, bei denen man ein Ende noch nicht absieht, wo man ein Rationalisierungsmodell erarbeiten läßt, nie ausgeschrieben. Und auch der freiherrliche Bürgermeister Götz in Graz hat solche Planungen und künstlerische Arbeiten, soviel ich weiß, nie ausgeschrieben. Das möchte ich auch dazu sagen.

In der Sache ARGE Kostenrechnung laufen Strafverfahren. Der Tat verdächtigt werden Dkfm. Dr. Manfred Kuntze und Dipl.-Ing. Armin Rumpold. Die Verfahren laufen, so wie wir es hier im Parlament beschlossen haben.

Es gibt jetzt wegen der Abrechnung Unstimmigkeiten. Es wurde der Vertrag mit 29. Juli 1980 mit der ARGE Kostenrechnung gelöst. Es wurde am 21. Oktober 1980 von der Finanzprokuratur eine Stufenklage beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien eingebracht unter Einschaltung der ordentlichen Gerichte. Damit verbunden ist das Prozeßrisiko. Das sage ich ja auch dazu. Denn dieses Rechthabenwollen kann ja eine schöne Stange Geld kosten, wie es manche Herren von der ÖVP immer betreiben. Wir haben das zurückgefordert. Wir sind der Entschließung des Nationalrates vollauf nachgekommen.

Wenn der Herr Abgeordnete König meint, die Frau Minister Leodolter solle zivilrechtlich auf jene Beträge geklagt werden, die angeblich durch ihr Verschulden dem Staat entgangen sind, so darf ich dazu schon einiges sagen. Wenn man eine zivilrechtliche Schadenersatzklage machen will, dann muß man zuerst einen Schaden haben. Es muß eine Kausalität vorhanden sein. Es muß drittens eine Rechtswidrigkeit vorhanden sein und viertens ein Verschulden.

Bei der Kausalität ist es so, daß der Eintritt des Schadens nicht dem Verhalten der Frau Minister Leodolter zugerechnet werden kann, sondern dem Verhalten der ARGE Kostenrechnung, sodaß die rechtlichen Schritte nicht gegen die Frau Minister Leodolter, sondern gegen die ARGE Kostenrechnung zu erfolgen haben. Das zur Kausalität.

Zur Rechtswidrigkeit. Für die Begründung eines schadenersatzrechtlichen Anspruches ist es notwendig, daß dieses Verhalten rechtswidrig ist. Eine solche Rechtswidrigkeit liegt

aber nicht vor, weil die Erteilung von Weisungen ein von der Rechtsordnung gebilligtes Verhalten darstellt. Das also zur Rechtswidrigkeit.

Jetzt zur Schuldhaflichkeit, ob die Frau Minister Leodolter schuld ist an der Sache. Ein solcher Vorwurf, Herr Abgeordneter Dr. König, wurde bisher weder vom Staatsgerichtshof — und Sie haben ja die Frist verstreichen lassen — festgestellt... (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Gorton.*) Das ist der Verfassungsgerichtshof — zur Nachhilfe, Herr Abgeordneter —, der wird als Staatsgerichtshof tätig. Lesen Sie wieder einmal die Verfassung, das wäre ganz schön. Vielleicht können Sie eine Klubveranstaltung machen in der ÖVP. Der Staatsgerichtshof — das ist der Verfassungsgerichtshof — hat das nicht festgestellt, und ein solcher Vorwurf wurde bisher trotz Einschaltung der Gerichte, mehrmaliger Rechnungshofeinschauen und Berichte vom Rechnungshof nicht einmal auch nur andeutungsweise ausgesprochen.

Das Verschulden besteht aus Vorsatz und Fahrlässigkeit. Von niemandem, weder vom Rechnungshof noch vom Verfassungsgerichtshof — da sind Sie ja nicht hingegangen, das wäre ein leichter Weg für Sie gewesen —, noch von einem der ordentlichen Gerichte wurde das festgestellt. Ich halte solche Vorwürfe, die Sie in letzter Zeit gegen eine Frau Minister, die heute nicht mehr hier ist und die sich heute hier nicht mehr wehren kann, gemacht haben, für etwas Unerhörtes. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. König: Finden Sie das in Ordnung, daß 100 Millionen 5 Jahre nicht abgerechnet sind?*)

Ich werde Ihnen jetzt darauf folgendes sagen: Wir haben alle Klagen eingebracht, die da einzubringen sind. (*Abg. Dr. König: Aber zuerst haben Sie es anstehen lassen!*) Jetzt werden ordentliche Gerichte darüber befinden und nicht der Herr Abgeordnete Dr. König. Der wird als letzter darüber befinden, ob das zu Recht ist oder nicht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Herr Präsident Broesigke hat in der Sitzung des Rechnungshofausschusses auf mein Befragen... (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Gorton.*) Herr Ritter von Konstantinopel, ich verstehe Ihren Humor, aber bitte hören Sie einmal mit dem Koreferat auf. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich würde also noch einmal sagen zu diesem Vorwurf, daß ich den Herrn Präsidenten Dr. Broesigke im Ausschuß gebeten habe, ein paar Sätze, die er gesagt hat, zu verifizieren, und das hat der ÖVP anscheinend nicht gefal-

12138

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Dr. Gradenegger

len. Der Herr Präsident Broesigke hat mir folgende Sätze verifiziert, er hat folgendes gesagt zu diesem ganzen 100-Millionen-Schilling-Ding, wo wir Gegenleistungen erhalten haben.

Ich glaube, sowohl der Rechnungshof als auch das zuständige Bundesministerium haben alles zur Aufklärung getan. — Erster Stehsatz von Herrn Präsidenten Broesigke.

Zweitens: Die Meinungen, ob es damit aus ist, sind different. — Und da sind wir wieder einer Meinung.

Dritter Satz: Alle anderen Unterlagen könnten nur die Straf- und Gerichtsverfahren erbringen.

Und noch einmal der Herr Präsident Broesigke in derselben Sache: Ich glaube an und für sich, daß das Bundesministerium alles getan hat, was zu tun war.

Herr Abgeordneter Dr. König! Ich zitiere einen Parteifreund von Ihnen aus diesem Haus, den Abgeordneten Dr. Feurstein, der sonst ja nicht für Lob sehr zu haben ist, er persönlich schon, aber anderen läßt er es nicht zuteil werden. Er sagte in der Fragestunde am 27. April 1982 Herrn Finanzminister Dr. Salcher: Sie haben sich sehr große Sympathien erworben, als Sie als Gesundheitsminister gegen die ARGE Kostenrechnung vorgegangen sind, gegen diese Arbeitsgemeinschaft, die 100 Millionen Schilling verrechnet hat, ohne die konkreten Belege vorzulegen. Sie sind dort wirklich in vorbildlicher Weise als Gesundheitsminister vorgegangen. — Das muß man auch zu dieser ganzen Sache einmal gesagt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf also feststellen, daß sich die Frau Minister Leodolter persönlich nicht bereichert hat. Das ist der Unterschied zu einigen Dingen, die in letzter Zeit politisch vorgekommen sind, wo sich Mandatäre eben persönlich bereichert haben. Gegen Leodolter erhebt man alle möglichen Vorwürfe, weil sie heute nicht mehr hier sitzt, weil sie sich nicht mehr verteidigen kann; unbewiesene Vorwürfe, obwohl Gerichte eingeschaltet waren, obwohl der Rechnungshof eingeschaltet war. Man hat gegen Androsch, gegen Broda in der Sache des 100-Millionen-Schilling-Dings Mißtrauensanträge eingebracht.

Eines muß man sagen, daß bis heute kein Politiker der SPÖ zur Verantwortung gezogen wurde in dieser Sache, daß es keine Parteifinanzierung gegeben hat und daß es bis heute nur Beleidigungen und persönliche Diffamierungen gegeben hat, um von anderen Themen abzulenken.

Unflätigkeiten in der Sache waren auch an der Tagesordnung. Da hat es geheißt: dubiose Auftragsvergabe von Frau Minister Leodolter. — Mock am 22. Feber 1979. Ich möchte das in Erinnerung rufen, damit wieder präsent wird, was wir in dieser Sache alles zu hören bekommen haben.

Die Regierungspartei will etwas verschleiern. — Abgeordneter König am 22. Feber.

Steinbauer: Leichtfertigkeit, Geldverdienst, Halbwahrheiten, politische Hilflosigkeit. (*Abg. Steinbauer: Stimmt ja!*) Das waren die Ausdrücke, die wir damals zu hören bekamen. Günstlingswirtschaft hat Platz gegriffen, die sich über alle Vorschriften hinweggesetzt hat, Wahrheitswidrigkeit, Demokratieverschmutzung, Parteifinanzierung. — König, Steinbauer, Bergmann, Kohlmaier, Steger.

Das ist halt alles jetzt wieder heraufgekommen, nachdem das im Parlament schon dutzende Male durchdiskutiert wurde. Da versucht man halt, noch immer sein Süppchen zu kochen aus diesen Sachen, die längst ausdiskutiert sind, die längst bei Gericht anhängig sind, wo Gerichte entscheiden werden und nicht die ÖVP, um die WBO zu kaschieren, um von dort abzulenken, wo Skandale sind. Eine ganz billige politische Camouflage! (*Beifall bei der SPÖ.*) Man will von jenen Leuten, die wegen „übertriebener Ehrlichkeit“ in Niederösterreich und im Burgenland eingesperrt sind und vom Gericht verfolgt werden, ablenken, von kriminellen Taten, von diesen Saubermännern von der WBO und von den Mandatären, die involviert sind.

Bisherige Politopfer in dieser Sache sind: Herr Walter Zimper, Landespartei sekretär der ÖVP Niederösterreich, aus der Untersuchungshaft jetzt herausgekommen; Dr. Franz Forstnik, aus gesundheitlichen Gründen in Frühpension gegangen, Generaldirektor des burgenländischen Raiffeisenverbandes; Ignaz Bieler, VP-Bürgermeister, Oberwart, bis Herbst 1981 Aufsichtsratsvorsitzender der WBO, zurückgetreten; Ernst Rauchwarter — bisher nicht geklärt ÖVP-Abschied; ÖVP-Landesparteiobmann Sauerzopf, gerichtliche Vorerhebung im Laufen, er bleibt aber Bezirksparteiobmann; Ernst Hofmeister, Sekretär für Wohnbaufragen bei Landeshauptmann Ludwig, in Frühpension; Rudolf Habeler, ÖVP-Bezirkspartei sekretär, Mattersburg, wandert vom Büro dort ab und geht zu ÖAAB-Chef Heinzinger, das wird sich dann bessern; Hans Tiwald, WBO-Obmann-Stellvertreter, einer der ersten in Untersuchungshaft, war laut Gerichtsprotokollen als Land-

Dr. Gradenegger

tagsabgeordneter der ÖVP im Bezirk Oberwart vorgesehen; Dr. Renner in Vorarlberg.

Jetzt hören wir immer wieder diese Sachen mit Leodolter. Da werden Sachen, die sechs, sieben Jahre und noch länger alt sind, die x-mal, dutzende Male ausdiskutiert sind, wieder hier diskutiert. Sie diskutieren, um davon abzulenken, um zu camouflieren, und das ist es nun einmal.

In Italien nennt man einen Abgeordneten — ganz interessant, ich wohne an der italienischen Grenze —, wenn man ihn anspricht, Onorevole — Euer Ehren. Onorevole Zimper, Onorevole Rauchwarter, Onorevole Renner, Onorevole Sauerzopf und wie sie alle heißen. Onorevole, Euer Ehren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Schuld werden wahrscheinlich bei dieser Sache wieder wir zugeteilt erhalten. Es werden die Staatsanwälte schuld sein, es wird Dr. Broda schuld sein, das ist ganz sicher, die Richter werden ihre Schuld kriegen, wahrscheinlich werde auch ich schuld sein, sicher aber die SPÖ, und ganz widerlich ist die FPÖ und ihr Ofner. Das ist also ganz arg gewesen, was dieser Ofner gemacht hat. Da sieht man, wie sensibel die ÖVP ist. Beim Attackieren ist sie nicht kleinlich. Aber bei diesen Sachen will sie nicht reden. Bis heute haben wir darüber nicht gesprochen. Aber weil diese Sache Leodolter, dieses 100-Millionen-Ding wieder aufkommt, oder wie immer Sie es nennen mögen, wie immer Sie es bezeichnen mögen, muß ich sagen: Es ändert an der Tatsache nichts, in welchem Sumpf Sie derzeit drinnenstecken.

Da gibt es zum Thema, das ich heute behandle, zur ABO und zur ARGE Kostenrechnung ein paar wunderschöne Parlamentsprotokollauszüge. Einer stammt von Herrn Abgeordneten Bergmann. Das ist jener Mann, der am 20. September 1979 in Landeck einen Koffer mit 600 000 Schweizer Franken übernommen hat, ein Saubermann der ÖVP, gegen den bis heute, weil er das ja immunisiert hat, kein Strafverfahren wegen Devisenvergehen eingeleitet worden ist. Wenn ein jugoslawischer Hilfsarbeiter 30 000 S aus seiner Heimat mitnimmt, dann ist das ein großmächtiges Verfahren, aber ein Abgeordneter kann das, das ist ja nicht so schlimm. Jener Saubermann Bergmann laut Parlamentsprotokoll: Roter Faden Nummer eins: die Firmenpyramide um den Vorwärts-Verlag: AKH-Auftrag, ABO, ARGE Kostenrechnung, und er sagt weiter, daß es sich um eine riesige Finanzierungsaffäre im Schoße der SPÖ handelt.

Da habe ich mir erlaubt, ein Protokoll her-

auszunehmen, aufgenommen mit dem aus der U-Haft vorgeführten Zimper Walter, der als Verdächtigter, mit dem Grund der Befragung vertraut gemacht, freiwillig folgendes angibt: Wie hoch waren Ihre Treuhandinlagen beim Faber-Verlag? — Weil bei unserem Vorwärts-Verlag haben Sie ja nichts beweisen können, das haben Sie ja alles zurückziehen müssen, das waren ja alles Unwahrheiten, da ist bei Gericht nichts herausgekommen, gar nichts. Aber schauen Sie, damit camouflieren Sie, indem Sie immer wieder bei der ABO, bei der ARGE Kostenrechnung mit diesen Sachen kommen, Ihr Leid. Zimper sagt also dort aus in dem Protokoll:

Wie hoch waren Ihre Treuhandinlagen beim Faber-Verlag — bitte, nicht beim Vorwärts-Verlag, gell? — Insgesamt 3,5 Millionen Schilling, wobei zwei Millionen am 3. April 1981 am Nachmittag in Anwesenheit des Notars übergeben wurden und bei dieser Gelegenheit auch ein Notariatsakt erstellt wurde.

Jetzt hören Sie bitte weiter — Faber-Verlag, nicht Vorwärts! —: Eine Million Schilling wurde im wesentlichen durch mich aufgebracht — durch den Herrn Zimper Walter. Ich nehme Bezug auf meine erste Vernehmung und den Hinweis auf die diesbezügliche Ermächtigung — und hören Sie zu! — durch Herrn Landeshauptmann Ludwig. Und die zwei Millionen wurden dem mir als Treuhand fungierenden Wirtschaftstreuhand Dr. Ottokar Strobich aus Wien übermittelt. Frage: Von welchen Firmen oder Personen haben Sie Geldmittel zur Rettung des Faber-Verlages — nicht des Vorwärts-Verlages, bitte! — im Sinne der Vereinbarung mit Landeshauptmann Ludwig erhalten? Antwort: Von dieser Tatsache, daß ich anonyme Spender anredete, wußten eine Reihe von Leuten Bescheid. — Der hat auf der Straße anonyme Spender angedet.

Das also zu dem Vorwurf gegen die Sozialistische Partei, sie habe den Vorwärts-Verlag finanziert. Das sind natürlich Gustostückerln des Parlamentarismus, was sich der Herr Abgeordnete Bergmann geleistet hat.

Ein weiterer Vorwurf: Wieder ARGE Kostenrechnung, wieder ABO — wunderschön. (*Abg. Steinbauer: Wo haben Sie denn das Protokoll her?*) Als Politiker haben Sie halt ein sehr kurzes Gedächtnis. Sie wollen nicht wissen, was er gesagt hat. Ich werde aber noch sagen, was Sie gesagt haben, Herr Abgeordneter. Sie bleiben auch nicht aus.

Da sagt der Dr. Kohlmaier am 21. August — Sie wollten das vernebeln, nämlich die Querbindung und die Verflechtung von privaten

Dr. Gradenegger

Geschäften und öffentlichen Funktionen —: „Hohes Haus!“ — meint Kohlmaier — „Ich gehe davon aus, Korruption kann man von unserem Gemeinwesen nur dann fernhalten, wenn die obersten Verantwortlichen ein vollkommen sauberes und korrektes Verhalten an den Tag legen, das über jeden Verdacht erhaben ist. Das ist die erste Voraussetzung zur Bekämpfung der Korruption. (Beifall bei der ÖVP.)“ — Soweit Kohlmaier hier in diesem Haus. Die Worte und die Taten sind natürlich etwas auseinanderklaffend.

Die Aussage Zimpers zur Abstellung der Korruption — „vollkommen sauberes und korrektes Verhalten“ — aus den Protokollen; Zimper zitiert: Um dieses Engagement bewußt und deklariert außerhalb meiner dienstlichen Obliegenheiten als Landespartei sekretär der ÖVP Niederösterreich tätigen zu können, habe ich die ausdrückliche diesbezügliche Genehmigung des Landesparteiobmannes und Landeshauptmannes Ludwig eingeholt.“ — Das sind also Sachen, die auch erhoben werden müssen und wo man sich fragen muß, wo da das vollkommen saubere und korrekte Verhalten ist. Das ist die erste Voraussetzung zur Bekämpfung der Korruption. Da sollten Sie was tun, meine Herren.

Steinbauer mit massivsten Aussagen am 9. April 1981 auch zur ABO und zur ARGE Kostenrechnung: „Man muß es hier erwähnen, damit auch die Claqueure vergangener Kampagnen der Sozialistischen Partei wissen, daß sie selbst Cliques haben, die Millionen irgendwoher beschafft haben, von denen man heute noch nicht weiß, ob sie AKH-Millionen sind, ob sie Flugzeugmillionen sind, ob sie Rennbahnmillionen, ob sie Millionen aus dem Waffengeschäft sind.“ — Das haben die Leute da geredet, das wollen sie heute nicht mehr hören. Das hört man ja nie gern. Ich würde es ja auch nicht gern hören, wenn ich einmal so einen Unsinn geredet hätte. (Heiterkeit bei der SPÖ.)

Wie das aussieht mit der Finanzierung, mit den AKH-Millionen, ABO-Millionen, Flugzeug-Millionen, Rennbahn-Millionen, wie das bei der ÖVP aussieht, das werde ich Ihnen sagen: Stand der Parteifinanzierung bei der ÖVP: Josef Lechner, früher Chef des Rechnungswesens der WBO, gibt an, rund 700 000 S an WBO, an ÖVP Burgenland und so weiter und so weiter übergeben zu haben. Zweitens: Gelder in noch unbekannter Höhe für ÖVP Niederösterreich, Zimper-Verlag, Provisionen für ÖVP Burgenland von 1,3 Millionen Schilling, darunter zwangsläufig auch aus WBO-Geldern, offen noch vom Raiffeisenverband und von der Bundesländer-Versiche-

rung. Hier würde ich bitten, Frau Staatssekretär — ich habe mit dem Herrn Bundesminister schon gesprochen, daß man das auch im Finanzwege prüft, denn diese Gelder an die ÖVP wurden ja steuerlich abgeschrieben, und ich glaube, so eine Prüfung läuft ja bereits, weil da müssen wir natürlich auch nachschauen, damit wir dieser Korruption endlich Einhalt gebieten, damit diese Korruption abgestellt wird, daß diese Querverbindungen, Verflechtungen von privaten und öffentlichen Geschäften abgestellt werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Regelmäßiger Gehalt für VP-Sekretär Jella-sitz von der Bundesländer-Versicherung. Sauerzopf ist dort Landeskurator. Bezahlung von Werbematerial aus WBO-Geldern für die Firmen Kommerzdruck, Werbezentrums, unerlaubte Provisionen für die Wohnungsvermittlung WBO-Vorstand, und so geht es weiter.

Eine weitere Camouflage, wo ich darüber hinweggehen will, wo Zimper aussagt über verschiedene Gelder, die er ausgegeben hat an einzelne Leute.

Und dann natürlich noch eine sehr schöne Szene mit Bergmann, einem jener, die Gelder übernehmen in Koffern in Tiroler Bergdörfern. Die übernehmen die Tausender nicht nach Stückzahl gezählt, sondern nach Kilogewicht übernehmen sie das, zählen nicht nach, es kann ein bißl weniger und auch ein bißl mehr sein. Das ist die Koffermentalität, die dort eben herrscht. (Heiterkeit bei der SPÖ.)

Und da sagt der Bergmann in seiner bewährten Art: „Meine Damen und Herren! Sie haben jetzt bis morgen früh Zeit“ — sagt er am 17. April 1980/81 wieder zu ABO; das ist alles zu dem Thema gehörend, zu ABO und ARGE-Kostenrechnung —, „Sie haben jetzt bis morgen früh Zeit, noch einmal nachzudenken, wenn Sie es mit Ihrem Bekenntnis zur Kontrolle ernst nehmen und wenn es nicht wieder eine Doppelzüngigkeit ist, die Sie morgen demonstrieren. Und wenn Sie es mit einer schonungslosen Aufklärung ernst meinen, dann stimmen Sie auch jenem Punkt zu, in dem drinsteht, daß die Verflechtung von privaten Geschäften und öffentlichen Ämtern“ — es kommt immer wieder dasselbe von der ÖVP, was Sie uns vorwerfen — „aufgeklärt werden muß. Tun Sie das nicht, dann haben Sie in der ersten Stunde allen Ihren Behauptungen, daß Sie für die Aufklärung und für die Wahrheit in dieser Affäre sind, bereits die Glaubwürdigkeit entzogen.“

Und da gibt es halt verschiedene Sachen im Protokoll, wo eine Frage ist und die beantwortet wird. „Die andere Geldübernahme“ —

Dr. Gradenegger

heißt es in einem der amtlichen Protokolle — „die andere Geldübergabe an den Abgeordneten Zimmer als Druckkosten und PR-Beiträge für die ÖVP-Niederösterreich auf Rechnung der Firma Maculan in der Höhe der von mir vorgehaltenen Schecks, offensichtlich 1 550 000 S“. „Warum übergeben Sie dem Abgeordneten Zimmer WBO-Gelder für die Partei?“ — „Wir haben keine WBO-Gelder übergeben, sondern diese Beträge sind Teile der Zahlungen an die Firma Maculan.“ Frage: „Warum haben Sie dann das Geld für die Partei von der WBO übergeben und nicht der Firma Maculan selbst?“ — „Offensichtlich, weil es damals rasch gehen sollte, denn nur so ist die Überbringung durch Boten erklärbar.“

Und natürlich wieder ein Koffer mit im Spiel, denn wir machen das sehr häufig bei der ÖVP mit dem Koffer. Die Verflechtung von privaten Geschäften und öffentlichen Aufträgen — das sind also arge Geschichten. (*Zwischenruf des Abg. Bergmann*.) Herr Abgeordneter Bergmann hört seine eigenen Aussagen nicht gern. Solche Aussagen würde ich auch nicht gern hören. Vierter roter Faden. „Wobei ich hier einschränkend gleich sage“ — meint Bergmann —: „Da sind wir auch erst beim Aufspulen draufgekommen, daß es sich zwar um eine für den Steuerzahler äußerst interessante Facette der Parteifinanzierung der SPÖ handelt.“ Wie die Parteifinanzierung der ÖVP ist, werde ich Ihnen sagen. — „Hat Ihnen der Abgeordnete Zimmer die Übergabe dieses Geldes bestätigt?“ „Dies deshalb nicht, weil eine direkte Verrechnung mit der Firma Maculan erfolgen sollte.“

Und dann heißt es weiter: „Die Gespräche über die Zuteilung des Wohnbauförderungszuschusses habe ich mit dem Abgeordneten Zimmer geführt“, meint Rauchwarter. „Eine entsprechende Unterstützung der niederösterreichischen ÖVP-Organisation war notwendig, daß man aus dem ÖVP-Topf Förderungsmittel bekommt.“ — Da sagt ein Rauchwarter, daß es notwendig ist, nach Niederösterreich Spenden der ÖVP zu geben, um Mittel aus dem ÖVP-Wohnbauförderungstopf zu bekommen! Und das ist eine interessante Facette der Parteifinanzierung, die wir da haben! (*Abg. Dkfm. Gorton: Das, was Sie erzählen, steht nirgends!*)

Ich rede immer von der ABO und von der AKPE und komme nur immer auf diese Sachen zurück, bleibe beim Grundthema, weiche vom Grundthema, bitte sehr, nicht ab. Das sind alles Zitate von ABO und AKPE. Das müssen Sie sich bitte schon anhören.

Das sind also Ungeheuerlichkeiten, die es

da gibt. Und ich habe noch einige solche Delikatessen. Zum Beispiel hat die ÖVP Niederösterreich jetzt höchst eigenmächtig und eigenständig ihre Finanzgebarung überprüfen lassen: Wir Niederösterreicher werden jetzt unsere Landesparteileitung überprüfen lassen in der Finanzgebarung. Und dort schreiben die Prüfer: Auftrag vom Herrn Landtagsabgeordneten Walter Zimmer — man hört es nicht gerne, gelt? —: In seiner Eigenschaft als Landesparteisekretär der Österreichischen Volkspartei Niederösterreich erhielten wir den Auftrag, die Kassen- und Vermögensgebarung und so weiter zu prüfen in diesem Zusammenhang. Vom Auftraggeber Zimmer erhielten wir eine schriftliche Erklärung über die Vollständigkeit der von uns vorgelegten Bücher sowie der darin enthaltenen Geschäftsfälle. Der Zimmer garantiert also, alles, was er hingegeben hat, das ist vollständig, er läßt die ÖVP überprüfen, er läßt die Parteikasse offenlegen, und alles ist in Ordnung. Und sie haben geprüft und nichts gefunden, es war alles in Ordnung.

Nur sagt er dann, heißt es dann in einem Aktenprotokoll, das ich hier habe und das vor mir liegt, über diese Offenlegung der Parteispenden — es hat nämlich noch ein paar Sparbücheln gegeben, ein paar Sparbücheln, von denen niemand etwas gewußt hat, von denen man abgehoben hat, auf die man eingezahlt hat; das waren so Privatsparbücher; und da heißt es —: Die von ihm — also Zimmer — getätigten Einzahlungen auf das Konto der Wiener Neustädter Verlags GesmbH bei der Sparkasse Wiener Neustadt von insgesamt 400 000 S würden von dem Konto der ÖVP-Hauptbezirksparteileitung herrühren.

Auf die Frage, ob die Abhebungen vom Konto der ÖVP-Hauptbezirksparteileitung in deren Buchhaltung beziehungsweise Aufzeichnungen ersichtlich sind, antwortete Zimmer, daß dies nicht der Fall sei, weil er auf dem Konto allein rechnungsfrei Verfügungsberechtigt war.

Das heißt also, daß Sie hergehen, daß Sie überprüfen lassen die Gebarung der ÖVP, und die Bücheln, die Sie dann im Hintergrund haben und in den Schreibtischladen, die haben Sie nicht überprüft! Aber nach außen, da sind wir sauer — sauber! „Sauerzopf!“ (*Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Und dann kommt es zu Gerichtserhebungen, dann kommt es zum Franz Sauerzopf, seiner Zeugeneinvernahme. Es war die Rede von einem Koffer und daß Tietze nur einen Teil des Honorars von 1,5 Millionen gegeben hat. Der Sauerzopf spielt in der Politik schon eine Rolle, daß man sagen muß, es gibt man-

12142

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Dr. Gradenegger

che Politiker, die haben sich selbst als größten Feind. Das muß ich sagen!

Und weil das keine Einzelfälle sind, weil das ein Faden ist, ein schwarzer Faden, der sich durchzieht. Jeder Partei kann passieren, daß sie solche Leute hat. Jede Partei hat schon solche Leute gehabt, aber das müssen Einzelfälle bleiben und das darf nicht zu einem Flächenbrand ausarten, denn wenn das Einzelfälle sind, dann kann man auch mit diesen Leuten fertig werden und mit ihnen zu Rande kommen.

Wenn das aber so ist, daß der Herr Obmann, als er noch nicht Parteiobmann war, da vor dem Parlament steht, auch mit einem Koffer, mit den Abgeordneten Bergmann und Steinbauer, und auch die Kofferstrategie betreibt, dann ist es halt nicht zu verargen, wenn Rauchwarter mit dem Koffer geht und wenn der Bergmann ins Tiroler Bergdorf fährt mit dem Koffer, und wenn Sie mit dem Koffer gehen, wenn Sie Tausender nicht mehr stückweise, sondern kiloweise übernehmen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und da hat eine Zeitung, die Ihnen nahesteht, geschrieben zu dem ganzen Flächenbrand ...

Präsident **Thalhammer**: Herr Abgeordneter! Ich würde vorschlagen, doch das Thema wieder etwas einzugrenzen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Bitte keine Beifallskundgebungen zu Entscheidungen des Präsidenten.

Abgeordneter **Dr. Gradenegger** (*fortsetzend*): Ich bin also der Meinung, daß die Vorwürfe gegenüber einer Frau Minister Leodolter, die sich nicht bereichert hat, gänzlich ohne Grundlagen sind. Das wird immer und immer wieder hier am Parlamentspult diskutiert, anstatt Ihre Probleme zu diskutieren, anstatt Probleme zu diskutieren, die uns alle in Österreich angehen, die ehrenwerte Gesellschaft. — Und bitte, da fällt einem nur Antonius ein in „Julius Cäsar“ von Shakespeare: „Denn Brutus ist ein ehrenwerter Mann.“ Denn ehrenwert, das sind sie alle. Aber die Frau Minister Leodolter, die wird hier attackiert, das ist nun einmal so. Und wenn Sie selbst attackiert werden, dann muß sich der Herr Abgeordnete Ofner — der ja bitte mit eurem Skandal nichts zu tun gehabt hat, er hat nämlich kein Geld genommen, er hat nur kritisiert — von Ihrem Parteisekretär „Denunziant“ heißen lassen. Ich will ja nicht sagen, was Sie uns alles geheißen haben, das will ich gar nicht sagen. Ich sage nur, was Sie die kleine Oppositionspartei alles geheißen haben: Ein Denunziant, Lügenbehauptung —

der Herr Abgeordnete Vetter leider Gottes —, Schande für den Anwaltstand, er hat den Verstand verloren. (*Abg. Graf: Das hat er Ihnen gesagt?*) Da werden Sie nicht fein bei dieser Sache. — Man könnte das vielleicht von Ihnen sagen, Herr Abgeordneter. Man weiß ja nicht, ob es auf Sie zutrifft. Ich kann es ja nicht sagen. Vetter hat das auf jeden Fall zum Ofner gesagt.

Und da geht man auf die Frau Minister Leodolter los und unterschiebt ihr alles — heute, wo sie sich nicht mehr verteidigen kann. Und da gibt es ein Problem bei Ihnen, wo zwei Landesparteiheads der ÖVP involviert sind, LandesparteiSekretäre, Landtagsabgeordnete, Ende noch nicht abzusehen.

Und eine Zeitung schreibt dort auch drüber — Gotthold Ephraim Lessings „Emilia Galotti“ —: Ein bürgerliches Trauerspiel. Und ich glaube, das sollte man auch in diesem Zusammenhang erwähnen.

Noch eine Sache zur Koffermentalität. Was die subjektive Tatseite — das schreibt der Untersuchungsrichter — des Walter Zimper anlangt, „ist darauf zu verweisen, daß die Übergabe von Bargeld in Koffern und Taschen anstelle von bargeldlosen Überweisungen an sich auffällig ist“.

Die Frau Minister Leodolter hat nie Partei finanziert, und das hat der Rechnungshof nicht behauptet, es hat der Verfassungsgerichtshof nicht behauptet und niemand sonst. Und das, meine Damen und Herren, ist halt auch eine Sache für sich.

Und jetzt macht der Herr Parteiobmann Dr. Mock sich stark: Er hat die Konsequenzen gezogen. Und in Wahrheit — schreibt die „Kleine Zeitung“ so richtig — hat er keine Konsequenzen gezogen, hat er es zu lange schleifen lassen und steht er heute noch auf der Seite des Sauerzopf. Und der Parteisekretär redet dann — der neue Graff — über das Volksbegehren — das werden wir heute noch hören —, damit man ablenkt, damit wird camouffiert: Wo es brennt, dort schaut nicht hin, nein, da ist etwas viel Schöneres auf der anderen Seite! Und es ist halt die Frage, ob die ÖVP diesen Schaden bezahlen wird, der durch die WBO angerichtet worden ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und das, meine Damen und Herren, sollten wir auch diskutieren. Wenn wir über die ABO diskutieren, wenn wir über die ARGE-Kostenrechnung diskutieren, sollten wir auch das sagen. Sümpfe trockenlegen — ich bin dafür, und es ist richtig, daß die ABO zur Rechenschaft gezogen wurde, daß die ARGE Kostenrechnung geklagt wurde. Wir haben unsere

Dr. Gradenegger

Sachen bereinigt. Und jetzt müssen halt Sie schauen, daß Sie Ihre Sachen auch schön langsam ins reine kriegen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Denn wenn Sie noch so sehr lachen, meine Damen und Herren, ich kann Ihnen da zu Ihrem Gelächter das hier jetzt sagen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier in einem solchen Fall auch zur Spitalspolitik — ARGE Kostenrechnung und AKPE — einen Zwischenruf gemacht hat: „Je größer der Skandal, umso stärkerer Beifall, umso mehr lachen Sie. Das sind Volksvertreter!“ — Das war am 19. März 1980, ARGE Kostenrechnung und AKPE. „Ich bin halt der Meinung, daß das Strafgesetzbuch nicht die Richtschnur für einen Politiker sein kann und darf. Es soll halt noch eine Ethik geben“ — und hier hat heute Mock davon gesprochen —, „denn es kann nicht sein, daß einer wegen eines Verbrechens beschuldigt, wegen Mangel an Beweisen freigesprochen wird und dann morgen eine große politische Partei vertritt.“ — Bei uns Sozialisten kann das auf keinen Fall sein. Und ihr solltet euch auch von eurem Obmann Mock das demokratische Ethos, das er hier erwähnt hat, in Erinnerung rufen lassen.

Ich darf also sagen, daß Sie mit Ihrer Camouflage, von ARGE Kostenrechnung und ABO zu reden, nicht die Leute für dumm halten sollen, weil sie wissen, wie es bei Ihnen brennt, welche Probleme Sie haben, welche Probleme im Burgenland, welche Probleme in Niederösterreich, welche Probleme in Vorarlberg bestehen, daß kleine Leute geschädigt wurden um Hunderttausende, um Millionen Schilling. Der Schaden beträgt 350 Millionen Schilling allein durch die WBO. Man sollte das überlegen und man sollte sich das zu Herzen nehmen, man sollte nicht Sachen ausgraben wie die ABO und die ARGE Kostenrechnung, wo wir x-mal darüber abgehandelt haben, wo alle Gerichtsverfahren laufen.

Ein amerikanischer Präsident hat gesagt, man kann manche für dumm halten. Er hat gemeint, man kann manche Leute für einige Zeit, manche Leute für alle Zeit, aber nicht alle Leute für alle Zeit — der Herr Abgeordnete König hat es auch einmal erwähnt — für dumm halten.

Und man soll die Menschen unseres Landes, meine Herren von der ÖVP, nicht für dümmen halten, als man selbst als Politiker ist. Das rächt sich nämlich immer ganz fürchterlich. (*Abg. Graf: Das sollten Sie sich merken, Herr Abgeordneter!*) Der Staat, Herr Abgeordneter Graf, ist kein Selbstbedienungsladen für ÖVP-Politiker, auch nicht das

Bundesland Niederösterreich oder ein anderes. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Graf: Aber das mit der Dummheit sollten Sie sich genau merken!*) Nehmen Sie das zur Kenntnis!

Mit solchen Fällen machen wir die Demokratie zur Ochlokratie, zur Herrschaft der Miesen, der Fiesen, der Schlechten, die sich des Staates bedienen. Und ich sage Ihnen eines, Herr Abgeordneter Graf, und das in aller Deutlichkeit und mit allem Nachdruck: Auf diesem Boden wächst die Diktatur. Denn Griechenland war vor über zehn Jahren aus diesem Grund, weil der Staat so verschlampt wurde, weil es solche systematische Kriminalitätsfälle gegeben hat, zu einer Diktatur geworden. (*Abg. A. Schlager: Da hört sich doch alles auf!*) Und ich sage es Ihnen noch einmal in aller Deutlichkeit: Es ist eines meiner Prinzipien — und das sage ich auch in meiner Partei immer wieder —, ich will aus der Demokratie keine Ochlokratie, keine Herrschaft der Schlechten, der Miesen und der Fiesen machen. Und wir Sozialisten halten uns danach, und das sollten Sie auch tun. Das sollten Sie auch tun, weil das ist wichtig für eine große Oppositionspartei, und deshalb sollten Sie auch die Kritik der kleinen Oppositionspartei ernst nehmen und nicht mit Ablenkungsmanövern von ABO und ARGE Kostenrechnung Ihre Probleme, die Sie heute haben, kaschieren. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.52

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich mache Sie, Herr Dr. Feurstein, aufmerksam, daß ich Ihre Rede um 16 Uhr zum Aufruf der dringlichen Anfrage unterbrechen werde. Sie haben das Wort.

15.53

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Meine Damen und Herren! Es blieb dem Abgeordneten Gradenegger vorbehalten, die heutige Debatte auf ein Niveau zu bringen, das wir grundsätzlich ablehnen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wir lehnen es ab, weil oben auf der Galerie junge Menschen sitzen, die wieder einmal dieses Theater miterleben mußten und fragen: Was ist mit dem österreichischen Parlament los? Ich möchte mich entschuldigen in unserem Namen bei diesen jungen Menschen dort oben. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Gradenegger hat über den WBO-Skandal gesprochen. Er hat aus Protokollen zitiert, die ich nicht überprüfen kann. Ich nehme nicht an, daß es sich dabei um vertrauliche Protokolle aus dem Untersuchungsausschuß handelt. (*Abg. Dr. Gradenegger:*

12144

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Dr. Feurstein

Das sind dem Sauerzopf seine Protokolle, die er schon gekannt hat, wo die Unwahrheit gesprochen worden ist vor dem Untersuchungsausschuß!

Präsident **Thalhammer**: Der Herr Dr. Feurstein hat das Wort, bitte!

Abgeordneter **Dr. Feurstein (fortsetzend)**: Herr Dr. Gradenegger! Wenn Sie solche Protokolle haben, die Sie jetzt nennen, dann handelt es sich um vertrauliche Protokolle, und ein Abgeordneter dieses Hauses sollte nicht aus vertraulichen Protokollen zitieren. Das gilt auch für Sie! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte aber doch zwei Richtigstellungen anbringen. Es ist einfach falsch, wenn behauptet worden ist, daß der Landeshauptmann von Niederösterreich Ludwig mit der Sanierung des Faber-Verlages zu tun hatte. Das ist unrichtig! Das ist falsch! Es war LandesparteiSekretär Zimper, der als Privatperson versucht hat, auf Grund der persönlichen Freundschaft mit der Familie diese Sanierung des Faber-Verlages durchzuführen. *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)* Landeshauptmann Ludwig hatte damit nichts zu tun, und das stelle ich hier eindeutig fest. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine zweite Unrichtigkeit ist: Es sind keine WBO-Gelder über den Raiffeisenverband an irgendeine Partei geflossen. Auch das ist falsch. Das ist nachgewiesen.

Meine Damen und Herren! Es ist richtig, daß uns vor allem zwei Themen dieses Rechnungshofberichtes beschäftigen: Die ARGE Kostenrechnung und die ABO. Es waren viele Sitzungen, in denen wir uns mit diesen Themen auseinandersetzen mußten, und ich sehe hier einen Fortschritt, meine Damen und Herren — der Abgeordnete Dr. König hat das bereits gesagt —: daß weitgehendes Einvernehmen in der Sache ARGE Kostenrechnung mit dem Gesundheitsminister erzielt werden konnte. Ich verstehe den Abgeordneten Gradenegger einfach nicht, daß er dieses Einvernehmen, daß er die gemeinsamen Auffassungen nicht auch bestätigt. Das ist ein Fehler, und damit, Herr Dr. Gradenegger, schaden Sie dem Parlament und schaden Sie unserem Arbeiten, wenn Sie immer wieder Dinge in Frage stellen, die eigentlich geklärt sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Geklärt ist, daß Gelder zurückgefordert werden müssen, meine Damen und Herren, und dazu hat der Gesundheitsminister Klagen eingebracht. Wir sind uns nicht einig über die Höhe. Sicherlich geht es um mehr als 48 Millionen Schilling. Wir glauben, daß es um

eine Größenordnung von 100 Millionen Schilling geht, und wir bedauern, daß in der ABO diese Vereinbarung bisher nicht zustande gebracht worden ist, die Rückforderung von Honoraren für die Betriebsorganisationsplanung bisher vom Finanzminister nicht mit der gleichen Entschiedenheit verfochten wurde, wie er das als Gesundheitsminister getan hat.

Ich stehe nicht an, zu bestätigen, daß Dr. Salcher als Gesundheitsminister wirklich wichtige Schritte eingeleitet hat. Als Finanzminister, als Vertreter der Eigentümerinteressen im AKH hat er das nicht mehr getan. Ich möchte daher noch einmal vier Punkte in Erinnerung rufen, um die es uns in Zukunft geht.

Ganz kurz: Es geht darum, daß die abgeschlossenen Verträge mit der ABO überprüft werden und daß insbesondere überprüft wird, warum der Aufsichtsrat und der Vorstand dieser Pauschalklausel im Vertrag betreffend die Betriebsorganisationsplanung mit Ökodata, mit Odelga, Medconsult und so weiter, mit diesen Firmen, die im Naheverhältnis von Dr. Androsch gestanden sind, zugestimmt haben. Wir wollen wissen: Warum ist diese Pauschalklausel in diesen Vertrag hineingekommen?

Zweiter Punkt: Wir verlangen eine Beschleunigung der Gerichtsverfahren. Der Herr Finanzminister sagt uns immer: Ich muß zunächst die Strafgerichtsverfahren abwarten. Wir wissen, daß gegen Dr. Bauer irgendwelche Erhebungen durchgeführt werden oder worden sind. Er ist eine Hauptfigur in dieser ganzen Auseinandersetzung um die Wiedergutmachung. Wieso geht die Staatsanwaltschaft hier nicht voran? Hat der Justizminister irgendwelche Einflußnahmen ausgeübt? Was ist in Gang gekommen? Wir verlangen, daß der Stand der Strafverfahren und der Stand der Vorerhebungen genau aufgeklärt wird. Was ist unternommen worden und was fehlt, damit die Strafverfahren abgeschlossen werden können?

Drittens verlangen wir, daß parallel zu dem Strafverfahren Zivilrechtsansprüche gegen die ABO-Partner geltend gemacht werden. Hier geht es um die Ökodata, gegen die gar kein Strafverfahren durchgeführt werden konnte. Es geht aber auch um die anderen ABO-Partner, es geht um die gesamte ABO mit ihrem Geschäftsführer Scharmüller. Wir glauben, daß man Zivilrechtsansprüche geltend machen müßte, und wir bedauern, daß der Herr Finanzminister bisher nicht bereit war, dies zu tun.

Letzten Endes — und das ist auch ein

Dr. Feurstein

Umstand, den Dr. Gradenegger einfach nicht zur Kenntnis nehmen will —: Wir verlangen eine Information und Aufklärung, warum immer wieder Zahlungen an die ARGE Kostenrechnung und an die ABO geleistet worden sind, nachdem bekanntgeworden ist, daß erstens die ARGE Kostenrechnung keine Belege liefert, zweitens die ABO Honorarüberzahlungen erhalten hat.

Der Rechnungshof und das Kontrollamt der Stadt Wien haben bereits im Jahre 1980 eindeutig festgestellt, daß Honorarüberzahlungen an die ABO erfolgt sind. Es ist weiterbezahlt worden. Ähnlich war es bei der ARGE Kostenrechnung.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns heute über diese Punkte einigen könnten, so glaube ich, daß wir auch in der ABO einen wichtigen Fortschritt machen, ähnlich wie uns das bei der ARGE Kostenrechnung gelungen ist.

Gestatten Sie mir noch zwei Worte zu den Festspielen in Bregenz. Bezüglich der Festspiele in Bregenz enthält der Prüfungsbericht wesentliche Beanstandungen. Ich bin dem Rechnungshof dankbar, daß diese Beanstandungen aufgezeigt worden sind. Die Partner, die Subventionsgeber Bund/Unterrichtsminister, Land Vorarlberg und Stadt Bregenz, haben die notwendigen Konsequenzen gezogen. Sie haben versucht, aus den Feststellungen des Rechnungshofes Konsequenzen zu ziehen, indem sie die Dinge zur Kenntnis genommen haben und notwendige Maßnahmen einleiteten. Ihr Bürgermeister, Herr Treichl, genauso wie der Landeshauptmann von Vorarlberg. Bundesminister Dr. Sinowatz erklärte uns dies im Rechnungshofausschuß. Ich bin dem Unterrichtsminister dankbar, daß er gesagt hat: Die Feststellungen des Rechnungshofes sind richtig, und ich werde der Kontrolle ein größeres Augenmerk widmen. Ich glaube, wir müssen auch anerkennen, daß das Kuratorium, das eingerichtet wurde, eine wichtige Lösung sein wird, ein wichtiges Instrument darstellt, damit solche Dinge nicht mehr passieren.

Zum Schluß darf ich den Rechnungshofpräsidenten bitten, daß er nach wie vor beim AKH, in der ARGE Kostenrechnung und bei den Festspielen Überprüfungen und Kontrollen durchführt und uns auch in Zukunft darüber informiert. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.59

Präsident Thalhammer: Herr Abgeordneter! Ich ersuche Sie, Ihre Rede zu unterbrechen, gemäß meiner Ankündigung. Sie sind nach Wiederaufnahme der Verhandlungen

über diese Tagesordnungspunkte am Wort. *(Abg. Dr. Feurstein: Ich bin fertig!)*

Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen über die Tagesordnungspunkte 3 und 4.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dipl.-Ing. Riegler, Dr. Ettmayer, Staudinger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend faire Behandlung des Volksbegehrens auf Einsparung des zusätzlichen Konferenzentrums bei der UNO-City (1964/J)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dipl.-Ing. Riegler, Dr. Ettmayer, Staudinger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend faire Behandlung des Volksbegehrens auf Einsparung des zusätzlichen Konferenzentrums bei der UNO-City.

1 362 562 Österreicherinnen und Österreicher haben das Volksbegehren zur Einsparung des Konferenzpalastes bei der UNO-City unterzeichnet und mit ihrer Unterschrift ihr Engagement in dieser Frage eindrucksvoll bewiesen. Durch diese Anzahl der Unterschriften wurde das Anti-Konferenzentrums-Volksbegehren das erfolgreichste Volksbegehren in der Geschichte der Republik.

Diese Willenskundgebung der österreichischen Bevölkerung ist vor allem deshalb umso stärker zu beachten, als sich diese 1,36 Millionen durch die Unterzeichnung des Anti-Konferenzentrums-Volksbegehrens in aller Öffentlichkeit zu ihrer Meinung bekannt haben.

Die Zeitschrift „profil“ berichtet nunmehr in ihren beiden jüngsten Ausgaben, daß die IAKW-AG bereits zwei Großaufträge in der Größenordnung von mehr als 800 Millionen Schilling für die Errichtung des Konferenzpalastes vergeben hat. Der Baubeginn soll mit 1. Juli 1982 fixiert worden sein.

Dies heißt: Die Bundesregierung will vor der Behandlung des Volksbegehrens im Par-

12146

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

lament vollendete Tatsachen schaffen. Sie will mit dem Baubeginn das vom Volk gewählte Parlament unter Druck setzen — eine Tatsache, die von verantwortungsbewußten Abgeordneten nicht hingenommen werden kann.

Die Bundesregierung will den Bau des unnötigen Konferenzmonsters durchziehen, obwohl

1 362 562 Österreicherinnen und Österreicher das Volksbegehren gegen den Bau des Konferenzpalastes unterschrieben haben;

laut Meinungsumfragen mehr als zwei Drittel aller Wahlberechtigten gegen den Bau sind;

der Bundesrat am 27. Mai 1982 die Bundesregierung beauftragt hat, alle Planungen und Bauvorbereitungen für den Bau des Konferenzpalastes unverzüglich zu stoppen;

der Bundespräsident die Bundesregierung gemahnt hat, indem er meinte, „daß man sich der Zahl der Unterzeichner bewußt sein muß“;

SPÖ-Klubobmann Dr. Fischer nach Vorliegen des beeindruckenden Endergebnisses des Anti-Konferenzentrums-Volksbegehrens von seiten der Sozialistischen Partei diesem Volksbegehren eine „faire“ und „korrekte“ Behandlung zugesagt hat.

Darüber hinaus gibt nunmehr auch Bundeskanzler Dr. Kreisky zu, daß die von ihm immer wieder angekündigten billigen Araber-Kredite, die nur für den Bau des Konferenzpalastes verwendet werden dürften, nicht zu bekommen sind.

Daher: Der Konferenzpalast muß aus österreichischen Steuergeldern und aus dem österreichischen Budget zu Lasten der nachfolgenden Generationen bezahlt werden.

Da nunmehr auch die letzten Argumente für den unnötigen Konferenzpalast zusammengebrochen sind und das Anti-Konferenzpalast-Volksbegehren im Nationalrat eingebracht wird, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

Anfrage:

1. Vertreten Sie die Auffassung, daß das von 1,36 Millionen Österreicherinnen und Österreichern unterzeichnete Volksbegehren gegen den Bau des zusätzlichen Konferenzentrums bei der UNO-City „fair“ und „korrekt“ behandelt wird, wenn durch Auftragsvergaben in nicht unbeträchtlicher Höhe durch die

Bundesregierung vollendete Tatsachen geschaffen werden?

2. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um für den Fall, daß das Parlament gemäß den Intentionen des Anti-Konferenzentrums-Volksbegehrens die Errichtung des Konferenzpalastes untersagt, Fehlinvestitionen zu vermeiden?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident Thalhammer: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

16.05

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn wir heute das Thema Volksbegehren gegen das Konferenzzentrum noch einmal zur Sprache bringen, dann haben wir nicht die Absicht, die Argumente pro und kontra Bauprojekt und Milliardenkosten erneut abzuhandeln. Dies ist in den letzten Monaten ausreichend geschehen. Es hat sich eine klare und stark überwiegende öffentliche Meinung gegen das gebildet, was wir Konferenzpalast nennen. Das ist für uns ein Faktum, von dem wir ausgehen können, wenn wir unsere weiteren Überlegungen anzustellen haben.

Natürlich ist uns nicht entgangen, daß Sie, Herr Bundeskanzler, anderes behaupten und das größte Volksbegehren der Zweiten Republik zum überwältigenden Sieg der nicht Hingegangenen umdeuten, Sie, der Sie im Jahr 1969 ein Volksbegehren mit weniger als 900 000 Unterschriften als „Wunsch der Bevölkerung“ bezeichneten, den „die Regierungspartei nicht mehr ignorieren könnte“, und von dessen Klub das Aktivwerden von damals knapp 18 Prozent der Wahlberechtigten schon deswegen als „imposantes Ergebnis“ angesehen wurde, weil weit mehr Staatsbürger unterschrieben als SPÖ-Mitglieder, Sie sehen die Heranziehung genau dieser Argumente heute, wie Sie sagten, als „Dreh“ an.

Hohes Haus! Bei der heutigen Debatte geht es uns auch nicht darum, diesen Purzelbaum in der Deutung demokratischer Bekundigungen zu widerlegen. Es gibt Aussagen, die man nicht bestreiten muß, weil sie sich selbst ad absurdum führen. Darüber, wo hier wirklich der „Dreh“ liegt, gibt es eine eindeutige öffentliche Meinung. Menschen, die Ihnen,

Dr. Kohlmaier

Herr Bundeskanzler, wohlwollend gegenüberstehen, lächeln darüber, die anderen schwanken zwischen Ärger, Empörung oder gar Spott.

Heute muß etwas anderes zur Sprache gebracht werden, Hohes Haus, wenn wir uns nicht eines Versäumnisses schuldig machen wollen. Der Nationalrat muß sich nach unserer Auffassung mit seiner ureigensten Aufgabe und seiner Rolle in dieser Situation auseinandersetzen, und es ist dies nach unserer Überzeugung nicht zuletzt eine Frage, die die Achtung des Parlaments betrifft, aber auch seine Selbstachtung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Gestatten Sie mir, zunächst einige grundsätzliche Dinge in Erinnerung zu rufen. Besinnen wir uns als erstes auf die Verfassungsordnung, die zu achten jeder Abgeordnete gelobt, wenn er sein hohes Amt antritt. Die Volksvertretung hat nach den Normen des Bundes-Verfassungsgesetzes den demokratischen Willen der wahlberechtigten Bevölkerung zu vertreten. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe ist ihr Verhältnis zu den vollziehenden Organen wohl unmißverständlich klargelegt. Die Bundesregierung ist nach der Verfassung dem Nationalrat politisch verantwortlich. Österreich ist keine Präsidentschaftsdemokratie, in der dem Regierungschef unmittelbar aus der Hand des Volkes ein großes Maß von Vollmachten übertragen wird. Wohl ernennt der vom Bundesvolk direkt gewählte Bundespräsident den Bundeskanzler und die übrigen Regierungsglieder, doch bedarf die gesamte Regierung, jedes ihrer Mitglieder, des Vertrauens der Volksvertretung.

Hohes Haus! Wenn man die Dokumente der österreichischen Parlamentsparteien seit der Wiedergründung unserer Republik durchsieht, findet sich nicht der geringste Hinweis darauf, daß diese eindeutige Vorrangstellung der Volksvertreter in irgendeiner Weise in Frage gestellt werden solle. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Es erübrigt sich wohl heute, Wege und Irrwege zu unserem heutigen Parlamentarismus aus der Geschichte in Erinnerung zu rufen, denn die Generation, die nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Diktatur unseren freien, gemeinsamen Staat errichtet hat, und die Generation, die nachfolgte und heute in der Mitte ihres Lebens steht, waren und sind in Sachen Parlamentarismus frei von Zweifeln und Vorbehalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Dies gilt sicher in vollem Maß auch für die Sozialistische Partei Österreichs. Während man in der Gründungszeit der österreichischen Sozialdemokratie — zum Beispiel

in den Dokumenten des Hainfelder Parteitags 1888 — noch davor warnte, sich über den Wert des Parlamentarismus zu täuschen, und das Parlament als „Form moderner Classenherrschaft“ ansah, betrachte ich es als entscheidendes Element in der aktuellen ideologischen Entwicklung der österreichischen Sozialdemokratie, die anerkannten Vorgänge demokratischer Willensbildung über die Kernbereiche hinaus auszudehnen.

Meine Damen und Herren! Wenn man die ideologischen Grundsatzpapiere der SPÖ analysiert, wird hier das Bestreben sichtbar, alle Lebensbereiche mit Demokratie zu durchfluten, insbesondere die Wirtschaft im Sinne der Herstellung einer sogenannten Wirtschaftsdemokratie. Ich möchte heute nicht die Frage aufwerfen, inwieweit man nicht eher von einer Verpolitisierung aller Lebensbereiche sprechen müßte mit nicht zu übersehenden Gefahren. Nichts deutet aber darauf hin, daß dieser von Ihnen gewünschte Vorgang einer demokratischen Expansion sozusagen mit einer Verdünnung dort einhergehen soll, wo Demokratie zunächst angesiedelt ist und wirksam wird, nämlich in der Repräsentanz der Gesamtbevölkerung durch frei gewählte Mandatäre. Auch in der Zeit der absoluten SPÖ-Mehrheit im Hohen Haus wurden Parlamentsrechte, insbesondere der Minderheit, erweitert, was als Ergebnis eines großen gemeinsamen Bekenntnisses zu unserer Staatsform anzuerkennen ist.

Hohes Haus! Bei dieser Besinnung auf die dominierende Rolle des Parlaments darf natürlich an der Stellung und Pflicht des einzelnen Abgeordneten nicht vorbeigegangen werden. Auch hier ist die Verfassung eindeutig, denn sie garantiert die Freiheit der Mandatsausübung als kostbares und unverzichtbares Element in der demokratischen Repräsentanz. Daß die politische Wirklichkeit immer mehr ein anderes Bild zeichnet, betrachte ich als eine ungelöste und dringende Aufgabe für eine kommende Weiterentwicklung unseres Systems.

Eng im Zusammenhang damit stehen Bestrebungen, den einzelnen Abgeordneten durch eine Änderung des Wahlrechtes im Sinne der Persönlichkeitswahl zu stärken. Auch hier kann ich davon ausgehen, daß Denker in allen Parteien dieses Anliegen bejahen. Bei der Freiheitlichen Partei besteht allerdings die Sorge, daß eine Wahlrechtsreform wieder Verstärkereffekte für die Großparteien bringen würde, doch könnte man eine solche Wirkung sicher ausschließen. Im „Modell Österreich“ bekennt sich meine Partei zu einer Reform im Sinne der Personalisie-

12148

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Dr. Kohlmaier

rung des Wahlrechts, und vor einiger Zeit ist der sozialistische Klubobmann Dr. Fischer mit Vorschlägen in diese Richtung an die Öffentlichkeit getreten, offenbar ohne aber bisher darüber eine gemeinsame Auffassung in seiner Partei erreicht zu haben.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Immerhin verdient aber festgehalten zu werden, was der sozialistische Parteivorsitzende Dr. Kreisky zur Stellung der Abgeordneten in einem Interview mit dem deutschen Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ am Beginn seiner Regierungszeit, nämlich am 11. Mai 1970, erklärte: „Wir wollen versuchen, den Fraktionszwang zu lockern.“ Er griff damit ein schon lange existierendes Bestreben auf, nämlich den Eindruck zu vermeiden, daß die Mandatäre nicht eigenverantwortlich und selbständig handeln können, so wie es die Verfassung ja will.

Alle derartigen Überlegungen, meine Damen und Herren, sind heute von besonderer Wichtigkeit und Aktualität. Wir wissen, Hohes Haus, daß es heute um das Ansehen des österreichischen Parlaments und der politischen Parlamentsparteien keineswegs gut steht. Peter Gerlich, Ordinarius für Politologie, weist in einem Buch, das vor einiger Zeit erschien, darauf hin, daß nur mehr eine Minderheit von 41 Prozent der Bevölkerung unsere Diskussionen für ein objektives Bild der politischen Auseinandersetzung hält. Nur wer blind oder engstirnig unser öffentliches Leben beobachtet, kann die Tatsache übersehen, daß wir ernste und entscheidende Anstrengungen unternehmen müssen, den Wert des Parlamentarismus vor allem gegenüber der jüngeren Bevölkerung wieder in Erinnerung zu rufen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Nicht zuletzt ist das Bestreben, durch Bürgerinitiativen, aber auch durch Wahlabstimmungen Mißfallen am Funktionieren unserer demokratischen herkömmlichen Formen zu bekunden, auch als ernste Mahnung zu sehen. Es geht mir heute nicht darum, nach Ursache oder gar Schuld zu fragen, wohl aber darum, klarzustellen, daß wir in zwei Richtungen gehen müssen:

Wir müssen einerseits die Arbeit der allgemeinen Vertretungskörper glaubwürdiger und lebendiger gestalten und andererseits den Menschen, die wir gerne als „mündige Bürger“ apostrophieren, mehr Möglichkeiten anbieten, durch Akte direkter demokratischer Willenskundgebung einen wirksamen Einfluß auf den Gang der Gesetzgebung auszuüben. Daß sie dazu auch bereit sind, wurde uns ja eindrucksvollst bewiesen, und es wurde damit

auch das gängige Wort von der „Politikverdrossenheit“ widerlegt. Die Menschen sind motivierbar, wenn sie das Gefühl haben, daß es sich lohnt, für ein bestimmtes Anliegen einzutreten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Die Öffentlichkeit hat aufgehört, als vor kurzem unser Staatsoberhaupt einen Standpunkt zu genau dieser Frage äußerte. Daß dies nicht nur in einem zeitlichen Zusammenhang mit der Diskussion um das Konferenzzentrum stand, ist offenkundig. Hier hat sich ja in einer sehr markanten Weise das Engagement von Staatsbürgern für eine bestimmte politische und wirtschaftliche Entscheidung manifestiert.

Die Wiener Bevölkerung, Herr Bundeskanzler, hat in einer allgemeinen Volksbefragung einen fast einhelligen Standpunkt gegen das Konferenzzentrum bezogen; in einer Volksbefragung, die nicht mehrheitlich beschlossen wurde, sondern durch eine Unterschriftenaktion erreicht, ja eigentlich sogar erzwungen werden mußte. Ich möchte nochmals das Bedauern ausdrücken, daß man dann dem Ergebnis einer spontan initiierten Volksbefragung von Seiten der Mehrheitspartei im Rathaus weniger Bedeutung beimaß als den Ergebnissen jener Volksbefragung, die man von der Sozialistischen Partei wollte beziehungsweise zuließ, obwohl man den Wert einer von Bürgern erreichten Befragung doch eigentlich höher ansetzen mußte. Dem folgte dann noch dieses Volksbegehren als eine Bekundung politischen Willens, deren eindrucksvolles Ausmaß niemand bestreitet, nicht einmal die SPÖ.

Damit steht fest, meine Damen und Herren, daß sich der Nationalrat mit einem Gesetzesantrag zu befassen hat, dem nicht nur nach der Geschäftsordnung eine außerordentliche Bedeutung zukommt. Das politische und parlamentarische Gewicht ergibt sich vor allem daraus, daß wir hier am Schnittpunkt repräsentativer und direkter Demokratie angelangt sind *(Beifall bei der ÖVP)*, daß sich jede Parlamentspartei und jeder Abgeordnete nun der äußerst bedeutsamen Aufgabe gegenüber sieht, das Abstimmungsverhalten darauf zu prüfen, inwieweit es dem machtvoll bekundeten Willen der Wähler entspricht oder widerspricht.

Ich möchte davon ausgehen, daß es für jedes Parlament auf der ganzen Welt und zu jeder Zeit als ungeheure Herausforderung und als äußerst bedeutungsvoller Prüfstein für seine Qualität und auch für seine Bewertung gelten mußte, wie es vorgeht, wenn mehr als ein Viertel der Wahlberechtigten selbst einen Gesetzesantrag einbringt. Daß es sich

Dr. Kohlmaier

um eine sogenannte „Minderheit“ der Wahlberechtigten handelt, kann einen Parlamentarier, der seine Aufgabe ernst nimmt, doch kaum beeindrucken, denn niemand wird wohl je erwarten, meine Damen und Herren, daß bei einem Volksbegehren schon die Mehrheit der Wähler tätig wird. Es läßt sich vielfach nachweisen, daß man schon bei früheren Volksbegehren — man denke etwa an die Initiative „Pro Kernkraftwerk Zwentendorf“, wo nur 8 Prozent der Wähler unterschrieben — auch von sozialistischer Seite gerade darauf hinwies, was alles auch solche abhält, sich zu beteiligen, die zustimmen. Das regte schon früher den Vorsitzenden der SPÖ zu Reflexionen an. So meinte er einmal, man müsse an eine Scheu der Menschen denken, und Heinz Fischer schrieb einmal in der „Kleinen Zeitung“ von der hemmenden Wirkung, welche eine offene Eintragung gegen ein politisches Bekenntnis auslöst. Aber das sind ja wirklich alles bekannte Dinge. Die SPÖ-nahe „Österreichische Gesellschaft zur Förderung der Forschung“ veröffentlichte im November 1980 eine Studie, die im SPÖ-Zentralorgan prominent dargestellt wurde. Danach, meine Damen und Herren, sind 49,4 Prozent der Bürger grundsätzlich bereit, ein Volksbegehren zu unterstützen, 49,4 Prozent! Wenn dies jetzt 25,7 Prozent getan haben, müßte man sogar von einer Mehrheit der sogenannten „Aktivbürger“ sprechen.

Hohes Haus! Es ist sicher nicht verfehlt zu sagen, ja es ist meine volle Überzeugung, daß man nach diesem äußerst eindrucksvollen Gesetzesantrag des Volkes von der Stunde der Vertretung des Volkes sprechen muß. (Beifall bei der ÖVP.) Wir haben, meine Damen und Herren Abgeordneten, unser Amt aus der Hand derselben Wähler erhalten, die jetzt direkt an uns herantreten sind und die in einem sehr hohen Maß wollen, daß wir eine bestimmte Gesetzesentscheidung treffen. An dieser Tatsache vorüberzugehen, hieße Rolle und Aufgabe des österreichischen Nationalrats zu verkennen.

Das wenigste, was man angesichts dieser Situation hätte erwarten können, wäre, daß sich die Abgeordneten und ihre Gruppierungen, also vor allem die Parlamentsklubs, mit der gebotenen Ernsthaftigkeit und Gründlichkeit mit der geänderten Situation auseinandersetzen, die durch das größte Volksbegehren der Zweiten Republik entstanden ist. Selbst wenn da und dort vorgefaßte Meinungen existieren, wären sie neu zu überprüfen und zu diskutieren gewesen. Jedenfalls hätten sie nicht zu voreiligen Äußerungen von Abgeordneten führen dürfen, wenn man nicht damit bekunden wollte, daß man als Gewähl-

ter keinen Respekt gegenüber mehr als 1,3 Millionen Wählern hat.

Es kam aber ganz anders, als man es hätte erwarten dürfen. Das für mich außerordentlich Besorgniserregende ist, daß die rücksichtslose, ja hochmütige Zurückweisung, das Wegwischen einer so ernsthaften und gewichtigen Bekundung nicht durch das zur Entscheidung berufene Parlament erfolgte, sondern durch den Regierungschef. (Zustimmung bei der ÖVP.) Er ließ nach dem Ministerrat am 18. Mai, also nur einen Tag nach dem Feststehen des Endergebnisses, keinen Zweifel daran, daß — wie er gegenüber einer auflagenstarken Zeitung sagte — „natürlich“ trotzdem gebaut werde.

Angesichts dieser Tatsache müssen wir uns schlicht und einfach die Frage stellen, ob nicht all das, was ich am Beginn meiner Rede zur Aufgabenstellung und Rolle von Volksvertretung und Regierung, zur politischen Verantwortung der Bundesregierung gegenüber dem Nationalrat ausgeführt habe, durch die heutige politische Wirklichkeit über den Haufen geworfen wurde. Wir stehen, Hohes Haus, vor der Tatsache, daß der Chef der Bundesregierung die Macht erhalten hat oder glaubt, erhalten zu haben, mit uneingeschränkter Autorität verfügen zu können, wie die Vertretung des Volkes über ein Volksbegehren zu entscheiden hat. Führen wir uns diesen Umstand mit all seinen Konsequenzen — mit all seinen Konsequenzen! — vor Augen!

Man braucht nicht zu dramatisieren, wenn man darauf hinweist, was das für uns Abgeordnete bedeutet, und ich meine damit ausdrücklich nicht nur die Mandatare der Opposition. Ich appelliere auch an die Abgeordneten jener Partei, welche die Regierung unterstützt und die für sich in Anspruch nimmt, „Liberalismus in allen Bereichen der Gesellschaft herbeizuführen“, wie wir einmal lasen. Ich könnte mich natürlich jetzt auf den Standpunkt stellen, daß es Ihre Angelegenheit ist, meine Damen und Herren von der SPÖ, ob Sie sich der Entscheidung des Bundeskanzlers von vornherein fügen. Sie haben das ja mit Ihren Wählern auszumachen, vor allem mit jenen, die etwas von Liberalismus, das heißt von Entscheidungsfreiheit, halten.

Ich sage das auch, weil ich wohl mit Recht annehmen kann, daß es in Ihren Reihen nicht wenige gibt, die eine andere Auffassung in der Sache haben. Ich muß ja nur daran denken, daß die Wiener SPÖ, die eine starke Gruppe von Abgeordneten in diesem Haus stellt, noch vor wenigen Monaten nicht nur sagte, sondern sogar plakatieren ließ, die Frage nach dem Bau des Konferenzentrums

12150

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Dr. Kohlmaier

sei unsinnig, weil man ohnedies erst wirtschaftlich bessere Zeiten abwarten müsse. Sind diese gar schon angebrochen? Sind sie schon angebrochen, die besseren Zeiten, auf die Sie warten wollten? Ich kann und will mir nicht vorstellen — das möchte ich vor allem den Abgeordneten der Wiener SPÖ sagen —, daß ein einsamer Entschluß des Dr. Kreisky über Nacht das einfach zur Unwahrheit machen kann, was sie öffentlich bekundet und wahrscheinlich auch in vielen Bürgerkontakten vertreten haben! Hier geht es ganz offensichtlich nicht um Disziplin, sondern um eine Anpassungswilligkeit, die mit den Geboten der Vertretung eines bestimmten politischen Standpunktes sicher nicht mehr in Einklang zu bringen ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch nochmals darauf hinweisen, daß selbst der sozialistische Klubobmann erkennen ließ, er würde „irritiert“ sein, wenn die Marke von 1,2 Millionen erreicht würde. Dudens Etymologie klärt uns auf, was der gewählte Repräsentant der sozialistischen Abgeordneten — und sicher nicht nur er allein — mit diesem aus dem Lateinischen entlehnten Wort ist: „verwirrt, beunruhigt, unsicher gemacht, gestört“: Der sozialistische Klubobmann ist durch das Ergebnis des Volksbegehrens „verwirrt, beunruhigt, unsicher gemacht, gestört“, eben „irritiert“. Das ist alles sicher keine Schande, es gibt ja bekanntlich auch eine heilsame Unruhe, Herr Dr. Fischer. Es kommt nur auf die Auflösung dieses sicher nicht angenehmen Zustandes an.

Bisher zeigt sich allerdings nur bedingungslose Anpassung an das grantige Votum des Kanzlers, also wieder einmal totale Unterordnung des Parlamentsklubs. Seit Jahren — lassen Sie mich das einmal hier sagen — beobachten wir in der Ausschubarbeit dieses Hohen Hauses, daß die sozialistischen Abgeordneten nicht mehr unsere eigentlichen Gesprächspartner sind, sondern daß wir nur noch Dialoge mit den Ministern führen können, deren Ergebnis mehr oder weniger stillschweigend, ja geradezu bedingungslos von den Abgeordneten der Regierungspartei übernommen wird. Ich mußte Sie erst vor einiger Zeit darauf aufmerksam machen, meine Damen und Herren von der SPÖ, daß Sie hier einer Erklärung des Finanzministers Applaus spendeten, er würde eine bestimmte neue Besteuerung einführen, und als er dann kurz darauf wieder vor dem Parlament erklärte, er werde das doch nicht tun, vermerkt das Stenographische Protokoll: Beifall bei der SPÖ. *(Abg. Staudinger: Applaudiert wird auf jeden Fall!)*

Wie gesagt, man kann das als Angelegenheit der SPÖ ansehen, wie ihre Abgeordneten das Prinzip des freien Mandats handhaben, wie sie die Würde des Hauses wahren. Nicht ich habe aber von der „Lockerung des Fraktionszwanges“ gesprochen, sondern 1970 Bruno Kreisky, allerdings hat damals noch vieles ganz anders geklungen. Das sei auch vermerkt. Es war der angesehene sozialistische Politikwissenschaftler Norbert Leser, der im theoretischen Organ der SPÖ vom Oktober 1976 wörtlich ausführte, daß das Parlament als „Zentralorgan unserer Demokratie immer mehr an Funktion, aber auch an Glanz und Ansehen einbüßt“. Leser ruft die glaubwürdigen Versuche der Aufwertung des Parlaments seitens der SPÖ in Erinnerung und fügt hinzu: „Warum haben selbst Broda und Gratz, die sich zur Erneuerung des Parlaments bekannten, eine Art stillschweigender Kindesweglegung begangen?“

Wenn in der Folge der sozialistische Klubobmann Fischer von einer „fairen“ und „korrekten“ Behandlung des Volksbegehrens spricht, ist das wohl eindeutig zu wenig. Zunächst: Gibt es, meine Damen und Herren, irgend jemanden in der SPÖ, der an eine unfaire oder unkorrekte Behandlung dachte? Wenn nein, warum bedarf es dann dieser Betonung? Ist es aber vor allem fair und korrekt, von vornherein keinen Zweifel daran zu lassen, mit welchem Ergebnis man behandeln will? Ja handelt es sich überhaupt noch um ein Behandeln im eigentlichen Sinn oder nicht einfach um das Ingangsetzen einer perfekt funktionierenden, vorprogrammierten Entscheidungs- und Erledigungsmaschinerie? *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Über all das kann man diskutieren. Indiskutabel ist es aber, wenn der Chef der Bundesregierung, welche dem Nationalrat verantwortlich ist, dekretiert, was das Hohe Haus zu tun hat. Und genau das ist in Wahrheit geschehen, meine Damen und Herren! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es handelt sich hier um eine Anmaßung, die an den Grundfesten des Parlamentarismus rüttelt. Die Beratungen des Hohen Hauses über das größte Volksbegehren der Zweiten Republik werden von vornherein zu einem bloßen Formalakt, zu einer Umsetzung von Parteidisziplin degradiert, meine Damen und Herren! Das ist das Faktum. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Menschen, in deren Dienst wir arbeiten, werden das nicht verstehen, und sie werden sich, wie ich fürchte, neuerlich enttäuscht abwenden.

Dr. Kohlmaier

Daß Dr. Kreisky das ernsthaft bekundete Wollen Hunderttausender Menschen mit einer Handbewegung wegwischt, wird er sich mit den Wählern selbst ausmachen müssen. Daß Dr. Kreisky aber das Parlament als Vollzugsorgan seines unerforschlichen und bis zur Unerträglichkeit sprunghaften Kanzlerwillens ansieht, wird er sich mit uns ausmachen müssen, meine Damen und Herren! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die Opposition muß ihn hier stellen, und sie hat mit allem Nachdruck und Ernst auf das hinzuweisen, was die Verfassung vorschreibt und was — davon bin ich zutiefst überzeugt — auch sozialistische Abgeordnete für sich und unausgesprochen empfinden.

Man führe sich nur einmal vor Augen, was die Schöpfer unserer Verfassung wie etwa ein Hans Kelsen, der am Bau unserer Grundordnung maßgeblich mitwirkte, gesagt hätten, wenn man ihnen folgendes Zukunftsbild vor Augen geführt hätte: Es wird einmal einen Bundeskanzler der Republik Österreich geben, der noch vor der Einbringung feststellt, mit welchem Ergebnis der österreichische Nationalrat ein Volksbegehren von fast 1,4 Millionen Wählern zu behandeln hat. Das ist eine Schreckensvision für jemanden, der eine Verfassung schreibt, meine Damen und Herren! *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Diese Haltung, die ganz eindeutig mit dem Geist unserer demokratischen Verfassung in Widerspruch steht, hat nicht ohne Grund in der Öffentlichkeit den Eindruck der Starrsinnigkeit hervorgerufen, was viele angesehene Kommentatoren auch zum Ausdruck brachten. Sie wird in einer unerträglichen Weise dadurch verschärft, daß der Bundeskanzler genauso handelt, als ob das Volksbegehren jetzt schon abgelehnt wäre. Man kann es nur noch als Justamentstandpunkt bezeichnen oder aber wiederum einfach als Akt der Mißachtung unseres Parlaments, wenn gerade jetzt Bauaktivitäten forciert werden, die einerseits die parlamentarische Beratung präjudizieren und andererseits für den Fall einer Annahme des Volksbegehrens einen Schaden von Hunderten Millionen Schilling auslösen würden.

Die Meinung, Hohes Haus, daß die notwendige Vollbeschäftigungspolitik eine solche Vorgangsweise erfordert, ist schon deswegen absurd, weil man so tut, als ob die Beschäftigungslage von einem einzigen Bauwerk in Österreich abhinge. Das wird allein durch die Tatsache widerlegt, daß das Baubudget des Bundes — meine Damen und Herren, führen Sie sich das vor Augen! — 1982 um 3,5 Milliarden Schilling gekürzt wurde. *(Bundesminister*

Dr. Salcher: Das stimmt ja nicht!) Das ist, Herr Finanzminister, die Stellungnahme des Instituts für Wirtschaftsforschung. Lesen Sie nach: November 1981. Dort stellt man fest: Wollte man das Bauvolumen real erhalten, hätte man um 3,5 Milliarden mehr ausgeben müssen.

Erst reduzieren Sie das Baubudget drastisch und dann sagen Sie, man muß das Haus bauen, diesen Palazzo, damit die Vollbeschäftigung erhalten bleibt. Ich meine, absurd geht es nicht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Durch diese Kürzung des Baubudgets um 3,5 Milliarden, die deswegen erfolgte, weil Sie kein Geld mehr haben, meine Damen und Herren, sind wertvollste Impulse für die Beschäftigung in der Bauwirtschaft und darüber hinaus unterblieben.

Das öffentliche Baugeschehen einschließlich des geförderten Wohnbaues ist nicht erst in diesen Tagen und nicht durch oppositionellen Widerspruch empfindlich reduziert worden, sondern diese verhängnisvolle Entwicklung dauert seit längerem an, und sie ruft die Besorgnis aller Beteiligten hervor. Ein Zuwarten mit dem Bau über den Sommer, wie es im Ergebnis die Resolution des Bundesrates, unserer Länderkammer, von der Regierung verlangt, kann also keineswegs als Ursache für eine kritische Situation am Bausektor herangezogen werden. Ungezählte Bauprojekte des Bundes — seien es Schulen, seien es Kasernen, seien es Verwaltungsgebäude, seien es Straßen — werden nicht verwirklicht, weil der Bund jenes Geld nicht hat, das angeblich für den Konferenzpalast reichlich vorhanden ist.

Man führe sich — ich sage es noch einmal — das Absurde dieser Argumentation vor Augen. Wer kann dem noch folgen, meine Damen und Herren! Können Sie dem folgen? Glauben Sie das wirklich? Sie kürzen das Baubudget, es ist kein Geld vorhanden für Schulen, Spitäler — da haben wir unsere eigenen Sorgen —, Straßen, Kasernen. Überall stockt das Baugeschehen, weil kein Geld da ist, aber man muß es neben der Donau hinverbauen, damit die Vollbeschäftigung erhalten bleibt. Glauben Sie das wirklich, meine Damen und Herren von der SPÖ? Wenn Sie es glauben, dann müßte ich an manchem zweifeln, nicht nur zweifeln.

Man möge auch nicht sagen, meine Damen und Herren — ich nehme an, daß das heute eine Argumentation des Bundeskanzlers sein wird —, daß man nicht auf ein erst bevorstehendes Gesetz, sondern nur auf bestehendes Recht Rücksicht nehmen kann, daß man

Dr. Kohlmaier

immer warten muß, bis die Beratungen des Parlaments abgeschlossen sind und daß bis dahin nur geltende Vorschriften zu beachten sind. Das wird man uns sicher auch heute wieder entgegenhalten.

Bedenken wir bloß, meine Damen und Herren: Unzählige Male wurden schon Steuer- und Beitragstabellen — aber nicht von Privaten, sondern von der Staatsdruckerei — gegen Jahresende gedruckt, die auf Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates Rücksicht nahmen, die formell noch gar nicht gefaßt waren, aber bevorstanden. Damit hat die Bundesregierung, hat der Finanzminister wiederholt dokumentiert, daß man wohl bereit und in der Lage ist, darauf Bedacht zu nehmen, was im Hohen Haus zur Behandlung steht, was, um mit Fischer zu reden, zur fairen und korrekten Behandlung steht. Es geschieht immer wieder, daß die Verwaltung ihre Arbeit auf Gesetzesvorhaben abstellt, diese also einkalkuliert. Niemand hat bisher Rechtswidrigkeit einer solchen Vorgangsweise angenommen. Niemand!

Hohes Haus! Die Aufgabe des Bundeskanzlers in dieser Frage ist somit klar. Er hat auf der einen Seite nicht das Recht, das Parlament zu präjudizieren, und er hat auf der anderen Seite die Pflicht, auch für den Fall vorzusorgen, daß die Volksvertretung dem Volksbegehren als gewaltiger Bekundung eines politischen Willens der Wähler entspricht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jede Verletzung dieser Pflicht muß von der Volksvertretung mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Ich betone nochmals: von der Volksvertretung. Sie ist in diesem Zusammenhang als Gesamtheit zu sehen, und es kann nicht nur ein Anliegen der Opposition sein, daß die Balance der politischen Kräfte und die Regeln des Zusammenspiels der demokratischen Institutionen nicht auf das empfindlichste und in einer Weise gestört werden, die uns um das weitere Schicksal des Parlamentarismus in Österreich aufs höchste besorgt machen müßte.

Die Bundesregierung will vor der Behandlung des Volksbegehrens im Parlament vollendete Tatsachen schaffen. Wir Parlamentarier dürfen das nicht zulassen. Wir stellen sonst unsere eigene Aufgabe in Frage, ebenso die gebotene Achtung gegenüber dem bekundeten Willen des Volkes und gegenüber seiner Vertretung. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)* ^{16.42}

Präsident Thalhammer: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundeskanzler gemeldet. Bitte, Herr Bundeskanzler.

^{16.42}

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Präsident! Hohes Haus! Die dringliche Anfrage betreffend das Österreichische Konferenzzentrum beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1: Die Bundesregierung und die Verwaltung sind nach den Bestimmungen der Bundesverfassung an bestehende Gesetze gebunden und nicht an beantragte Gesetzesänderungen, deren Erlassung durch einen Initiativantrag, durch eine Bundesratsinitiative oder durch ein Volksbegehren angestrebt wird. Dies gilt auch für die durch das IAKW-Gesetz mit der Verantwortung für den Bau des Konferenzzentrums betrauten Organe.

Die faire und korrekte Behandlung eines Volksbegehrens kann sich daher nur auf die autonome Vorgangsweise im Nationalrat beziehen, nicht aber darauf, daß das Prinzip der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung im Hinblick auf eine erhoffte Gesetzesänderung aufgehoben wird.

Im übrigen werden die in der dringlichen Anfrage behaupteten „vollendeten Tatsachen“ nicht durch ein gesetzmäßiges Handeln der zuständigen Organe der IAKW herbeigeführt, sondern sie wurden längst durch die in den Jahren 1972, 1975 und 1979 beschlossene Rechtslage geschaffen.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch darauf, daß der Nationalrat im Jänner des heurigen Jahres einen Antrag der Opposition, der darauf abzielt, den Bau des Konferenzzentrums einzustellen, abgelehnt hat und auch dadurch von diesem Hause zum Ausdruck gebracht wurde, daß es nach der gesetzmäßigen Errichtung der UNO-City auch die gesetzmäßige Fertigstellung des Konferenzzentrums wünscht.

Auf Frage 2 antworte ich wie folgt: Im Anschluß an meine Anfragebeantwortung zur Frage 1 stelle ich auch hier fest, daß sich die Bundesregierung in ihrer Tätigkeit nach geltenden Gesetzen zu orientieren hat und nicht nach jener Rechtslage, wie sie entstehen würde, wenn ein im Nationalrat liegender Gesetzesantrag verwirklicht werden würde.

Ich füge allerdings hinzu, daß ein — derzeit durch Gesetz nicht gedeckter — Abbruch der Arbeiten zur Errichtung des Konferenzzentrums folgende finanzielle Auswirkungen hätte:

Investitionen in der Höhe von 200 Millionen Schilling, die bereits für die Parkmöglichkeiten beim Konferenzzentrum getätigt wurden, wären verloren. Ebenso sind 200 Millionen Schilling Planungskosten als verlorener Auf-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

wand abzubuchen sowie 200 Millionen für Straßenbauten, die allein dem Konferenzzentrum zuzurechnen sind.

Darüber hinaus würden die Vertragsauflösungen Zahlungen von weiteren 200 Millionen Schilling nach sich ziehen, sodaß der gesamte Aufwand, der durch die Einstellung des Baues entstanden wäre, insgesamt 800 Millionen Schilling beträgt. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.46

Präsident **Thalhammer**: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dipl.-Ing. Riegler. Ich erteile es ihm.

16.46

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Riegler (ÖVP)**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat der österreichischen Öffentlichkeit im Zickzack der verschiedenen Meinungsäußerungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Konferenzpalastes bereits einiges zugemutet. Herr Bundeskanzler! Wir haben nicht die Absicht, uns in der Debatte jener Terminologie zu bedienen, die Sie selbst als Oppositionsabgeordneter in den Jahren 1966 und 1970 hier gepflogen haben, als Sie von „Lumpenpack“ und „Lügnern“ gesprochen haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber, Herr Bundeskanzler, eine Frage muß ich Ihnen stellen. Sie haben im Frühjahr 1981 erklärt: „Das Konferenzzentrum wird nicht gebaut, in dieser Budgetperiode wird nicht begonnen.“ Sie haben am 1. April 1981 erklärt: „Wir haben selbst jetzt schon kein Geld dafür.“ Und Sie haben im November 1981 in Wien plakatieren lassen: „Das UNO-Konferenzzentrum wird erst gebaut, wenn wir es uns in wirtschaftlich günstigeren Zeiten als diesen leisten können.“

Ich frage Sie: Wann haben Sie der österreichischen Bevölkerung die Unwahrheit gesagt? Als Sie das plakatierten oder jetzt, als Sie geantwortet haben, Sie müssen bestehende Gesetze einhalten? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was Ihre Antwort auf Frage 2 betrifft, möchte ich sagen: Wir haben von Ihnen schon so viele Zahlen gehört, daß wir auch diesen Behauptungen wenig Vertrauen entgegenbringen können. Die Errichtung von Parkmöglichkeiten wird auf jeden Fall notwendig sein. Das ist keine Begründung, daß deshalb ein Konferenzpalast errichtet werden muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte versuchen, in aller gebotenen Kürze auf ein demokratiepolitisches Argument und auf eine wirtschaftspolitische Frage kurz einzugehen.

Das „profil“ vom 28. Juni 1982 schreibt: „Die SPÖ foul't 1,3 Millionen Unterzeichner.“ Das bringt in einem Satz sehr deutlich zum Ausdruck, wie es mit dem Demokratieverständnis der Sozialistischen Partei unter der derzeitigen Führung bestellt ist.

Herr Bundeskanzler! Sie haben in Ihrer Begabung, sich sehr subtil auszudrücken, am 25. Jänner 1982 bereits versucht, jene Staatsbürger, die bereit sind, von einem Recht der direkten Demokratie Gebrauch zu machen, als dumm abzustempeln, indem Sie erklärt haben: „Ein typisches Volksbegehren, bei dem man mit der Dummheit der Menschen spekuliert.“ 1,3 Millionen Österreicher sind von Ihnen mit dem Kennzeichen der Dummheit apostrophiert worden, Herr Bundeskanzler!

Mein Fraktionskollege Dr. Kohlmaier hat bereits darauf hingewiesen: Seit Mai 1982 erklären Sie: Was sind schon 1,3 Millionen Unterschriften: 25 Prozent der Wahlberechtigten, 60 Prozent der ÖVP-Wähler.

Ganz anders hat es im Jahre 1969 geklungen. Damals haben Sie erklärt, als etwas über 800 000 das Volksbegehren auf Verkürzung der Arbeitszeit unterzeichnet haben — wörtliches Zitat vom 14. Mai 1969 —: „Das Volksbegehren der SPÖ wurde von insgesamt weit mehr Staatsbürgern unterschrieben, als der SPÖ Mitglieder angehören. Auch das ist ein Maß des gewaltigen Erfolges.“

Oder am 21. Mai 1969: „Ein Akt der direkten Demokratie, wie es das Volksbegehren darstellt, läßt sich nun einmal nicht mit Wahlbeteiligungszahlen vergleichen.“ Das war Ihre andere Art der Wertung in einer anderen Situation.

Oder im November 1980, nach dem Volksbegehren zur Aufhebung des Atomsperrgesetzes — es waren etwas mehr als 400 000 Unterschriften —, sagten Sie, schließlich müßten bei einem Volksbegehren die Menschen zu Fuß zum Abstimmungslokal, dort Namen und Adressen angeben und unterschreiben. So haben Sie in einer anderen Situation ein Ergebnis der direkten Demokratie gewertet.

Worum geht es denn, meine Damen und Herren? Daß sich ein Mann einbildet, ein Bau muß errichtet werden, koste es, was es wolle, gebe es Meinungen, welche es wolle — in der Regierungsfraktion, in der Regierungspartei, in der österreichischen Bevölkerung! Von die-

12154

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Dipl.-Ing. Riegler

sem Starrsinn eines Menschen gibt es kein Abgehen. Das ist der Grund für Ihre Vorgangsweise. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Als sich im Dezember des Vorjahres mehr als 16 Prozent der wahlberechtigten Wiener Bevölkerung gegen die Errichtung dieses Konferenzpalastes ausgesprochen haben, wurde das als lächerlich kleine Zahl abgetan. Ein Jahr vorher, am 20. März 1980, erklärte Bürgermeister Gratz zum Ergebnis der Flötzersteig-Volksbefragung — wörtliches Zitat —: „Wer nicht teilgenommen hat, hat die Entscheidung den anderen überlassen.“ „Man braucht auch den internationalen Vergleich keineswegs zu scheuen, weil auch in der Schweiz, die in der direkten Demokratie eine lange Tradition besitzt, Teilnahmequoten von 16 Prozent durchaus üblich sind!“ So werten Sie das in einer anderen Situation.

Meine Damen und Herren! Bei dieser Vorgangsweise, wenn mehr als 1,3 Millionen Staatsbürger bereit sind, Schwierigkeiten in Kauf zu nehmen, sich zu einer Vorgangsweise zu äußern, sich zu bekennen, und man das vom Tisch fegt, wie es heute geschehen soll, wundern Sie sich dann, daß die Verdrossenheit an der Demokratie zunimmt und daß sich vor allem bei den jungen Menschen die Glaubwürdigkeit unserer Demokratie einem Tiefpunkt nähert?

Ich sage Ihnen eines, Herr Bundeskanzler: Mit dieser Vorgangsweise schaden Sie nicht nur der Österreichischen Volkspartei oder den Oppositionsparteien in diesem Haus, sondern Sie schaden vor allem der Glaubwürdigkeit unserer Demokratie! Das müssen wir herausstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn die Öffentlichkeit das kritisch aufzeigt, wie etwa ein Reporter des ORF in einem Interview vom 18. Mai 1982, dann wird er abgekanzelt: „Kommen Sie mir da nicht mit einem Dreh!“ Es gibt da noch die Unterstellung oder die leise Drohung — ich zitiere die „Kronen Zeitung“ vom 19. Mai 1982. Herr Bundeskanzler, Sie haben hier erklärt — es wird zitiert —: „... wobei es über die Schützenhilfe des ORF, in den zuständigen Gremien noch ein Nachspiel geben werde.“

Ich frage Sie: Was sollen solche Aussagen gegenüber einem Instrument, das dazu da ist, kritisch zu kontrollieren, zu berichten und die Öffentlichkeit zu informieren? *(Abg. Steinbauer: Der wahre Grund für den Rücktritt von Blecha war das!)*

Herr Bundeskanzler! Sie sagen nun: Die Mehrheit ist ja nicht hingegangen. Sie haben in der Meinungsbildung getrommelt: nicht hingehen. Trotzdem haben SPÖ-Wähler

unterschrieben, weil es ihre persönliche Auffassung ist, daß eine Politik falsch ist, die nur die Flucht in neue Großobjekte sucht und in dieser Weise das Geld, das alle Österreicher schwer verdienen müssen, in einer nicht ziel-führenden Form verwendet. *(Beifall bei der ÖVP.)* Diese SPÖ-Wähler müssen sich heute sagen lassen, sie hätten falsch entschieden, oder sie müssen sich sagen: Wir sind davon abgehalten worden zu unterschreiben und werden jetzt als Befürworter dieses Bauwerks mißbraucht. Auch das ist eine Vorgangsweise, die der demokratischen Entwicklung alles andere eher als förderlich ist.

Meine Damen und Herren! Einige Worte noch zur wirtschaftlichen Situation und zu den wirtschaftspolitischen Argumenten.

In der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 1. April 1982 verweist der Herr Bundeskanzler auf die geänderte wirtschaftliche Situation gegenüber dem Jahr 1967.

Herr Bundeskanzler! Es gibt einen Unterschied: Damals waren die Staatsfinanzen in einem Zustand, in dem eine Finanzierung eines solchen Bauwerks aus dem Budget möglich gewesen wäre. Heute haben wir die Situation — Sie sagten das selbst mehrmals —, daß im Budget kein Geld dafür vorhanden ist. Sie haben daher die österreichische Öffentlichkeit auf das Arabergeld vertröstet und erklärt, es gebe billiges Geld, das nur für diesen Zweck vorhanden sei. Es hat hier verschiedene Andeutungen gegeben. Der Finanzminister war nie in der Lage, eine konkrete Antwort zu geben, und Sie selbst haben der Öffentlichkeit bisher keine konkrete Antwort gegeben.

Nun lesen wir in der „Kronen Zeitung“ vom 28. Juni: „Wir verhandeln weiter. Nicht nur mit den Arabern — das Geld können wir auch von woanders bekommen.“

Das glaube ich schon, Herr Bundeskanzler. Die Frage ist, zu welchen Zinsen. Jedenfalls bedeutet es, wenn gebaut wird, gleichgültig, woher Sie das Geld bekommen, es sind neue Schulden, es sind neue Zinsenbelastungen. Es sind neue Belastungen der Österreicher, vor allem der mittleren und jüngeren Generation, auf Jahre hinaus damit verbunden. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Wenn schon in einer wirtschaftlich schwierigen Situation — und Sie sprechen ja selbst ständig davon, daß die Zeiten schwierig geworden sind — neue Schulden gemacht werden sollen, dann doch dazu, um einen bestmöglichen Effekt im Sinne der Beschäftigung, der Wirtschaftsbele-

Dipl.-Ing. Riegler

bung und der Lösung der Probleme unserer Menschen zu erreichen.

Herr Bundeskanzler! Wie erklären Sie den Autofahrern, die sich in wenigen Wochen wieder durchquälen werden — etwa durch die Mur-Mürz-Furche, infolge der nicht vorhandenen Süd Autobahn, oder über die verschiedensten Verkehrsstrecken —, daß wohl Pläne für Milliardenausbauten bestehen, aber kein Geld vorhanden ist, das Konferenzzentrum aber vorrangig gebaut werden muß?

Wie erklären Sie den Tausenden von Familien, die jahrelang auf eine Wohnbauförderung warten müssen, daß es zwar kein Geld für eine zusätzliche Wohnbaufinanzierung gibt, wohl aber neue Schulden für einen Konferenzzentrumspalast?

Wie erklären Sie den Bergbauern, die im Durchschnitt sechs Jahre warten müssen, bis ihr Wegbauansuchen einer Finanzierung zugeführt werden kann, daß es zwar kein Geld gibt für eine Beschleunigung der Hofzufahrtsbauten, wohl aber das Geld für die Errichtung eines Konferenzzentrumspalastes?

Wie erklären Sie den Menschen im Grenzland, denen Sie 1970 einen Gürtel des Wohlstands versprochen haben — schauen Sie heute in das Waldviertel, in das südliche Burgenland, in die südliche Steiermark, nach Kärnten, wie es mit diesem Gürtel des Wohlstandes aussieht —, daß es kein Geld gibt, um die Strukturprobleme zu lösen, wohl aber neue Schulden für die Errichtung eines Konferenzzentrumspalastes?

Wie erklären Sie das den Mindestrentnern, für die Sie nicht die Bereitschaft gehabt haben, eine Abgeltung der besonderen Kostenbelastungen vorzunehmen?

Wir sind der Auffassung, Herr Bundeskanzler: das Notwendige tun und nicht das Geld der österreichischen Steuerzahler neuen Sauriern zum Fraß vorwerfen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß wir mit dieser Auffassung in der Österreichischen Volkspartei nicht allein sind, zeigt beispielsweise ein Kommentar von Professor Egon Matzner, der Ihnen ja weltanschaulich nahesteht und der am 20. Mai 1982 im „Kurier“ schreibt:

„Fussach sollte ein warnendes Beispiel sein. Das Ergebnis des Volksbegehrens ist jedoch über den aktuellen Anlaß hinaus von grundsätzlicher Bedeutung. Es bringt zum Ausdruck, daß es einer zunehmenden Anzahl von Menschen nicht mehr genügt, wenn öffentliche Projekte vornehmlich mit dem Arbeitsplatzargument begründet werden.

Immer mehr Menschen, vor allem aus der jüngeren Generation wollen, daß mit Arbeit auch etwas Sinnvolles produziert wird.“

Das sagt Ihr Gesinnungsfreund Professor Matzner. *(Abg. Dr. Fischer: Unterstreichen Sie auch seinen Artikel unter der Überschrift „Warum ich für das Konferenzzentrum bin“? Unterstreichen Sie auch seinen Artikel gegen die Gartenzwerg-Mentalität? Nur Zitate aussuchen?)* Sie werden ja Stellung nehmen können, Herr Klubobmann, ich habe nur mehr wenige Minuten Zeit.

Herr Bundeskanzler! Als Sie nach den Weihnachtsfeiertagen aus Badgastein entgegen allen vorherigen Ankündigungen den Bau des Konferenzzentrums als beschlossene Sache erklärten, erinnerte auch die „Kronen Zeitung“ an Fussach. Die „Kronen Zeitung“ hat dann leisegetreten und sich zufriedengegeben mit Ihrer Aussage, es gäbe nur für diesen Zweck günstiges Geld der Araber. Eine trügerische Ansicht, wie sich nun zeigt. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Nach Abschluß des Volksbegehrens erhob die „Kronen Zeitung“ in einem Kommentar wieder warnend ihre Stimme. „Mehr als 1,3 Millionen Unterschriften“, heißt es hier wörtlich, „das ist eine Demonstration, hinter der die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung steht. Es gibt kaum einen Zweifel daran, daß viele Wechselwähler, aber auch Anhänger der SPÖ unterschrieben haben.“ 19. Mai 1982.

Sie haben tags darauf, Herr Bundeskanzler — ein ungewöhnlicher Vorgang —, selbst persönlich eine Gegendarstellung gebracht und, man könnte fast den Eindruck haben, starrköpfig Punkt für Punkt auf Ihrem Standpunkt beharrt.

Ebenso haben Sie jeden Einwand innerhalb Ihrer Regierungspartei vom Tisch gefegt. Ich erinnere an die Aussagen von Bautenminister Sekanina, der dann aber klein beigeben mußte. Oder an den Finanzminister, der keine Erklärung für die Finanzierung vorlegen konnte.

Aus dem Konferenzzentrum ist ein Fall Kreisky samt seinem einerseits schweigenden, andererseits wissend lächelnden Team geworden.

Es ist daher logisch, wenn ich jetzt namens der Österreichischen Volkspartei folgenden Entschließungsantrag einbringe:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Mock, Graf, Dr. Haider, DDr. König, Dr. Kohlmaier, Dipl.-

12156

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Dipl.-Ing. Riegler

Ing. Riegler, Dr. Ettmayer, Staudinger und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 74 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 74 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz durch ausdrückliche Entschließung des Nationalrates das Vertrauen entzogen.

Herr Bundeskanzler! Bei der letzten Nationalratswahl haben Sie mit dem Slogan geworben „Weiter auf dem österreichischen Weg in die achtziger Jahre“ und haben gemeint, den Ausdruck „österreichischer Weg“ habe das Ausland geprägt.

Lesen Sie heute die ausländische Presse: Kein Wort von Bewunderung und Staunen, vielmehr ungläubiges Kopfschütteln, Skepsis und düstere Prognosen.

Aber das allein ist nicht entscheidend. Entscheidend ist, daß allem Anschein nach immer weniger Österreicher bereit sind, Ihnen auf diesem Weg zu folgen, einem Weg, der entgegen allen Ankündigungen gekennzeichnet ist von einer zunehmenden Unsicherheit der Arbeitsplätze, einem immer stärker werdenden Offenwerden versäumter Strukturanpassungen, einem Explodieren der Staatsverschuldung, die zu Kürzungen in anderen Bereichen zwingt oder ein neues Andrehen der Steuerschraube erfordert.

In dieser zweifelsohne schwierigen Situation haben wir eine Regierung, deren Chef sich in einigen fixen Ideen verkrallt und in der es niemand wagt, trotz besseren Wissens, ihm zu widersprechen.

Bezeichnend schreibt die „Neue Zürcher Zeitung“ vom 5. Juni 1982: „In der gegenwärtigen Situation wäre die Abhaltung einer Volksabstimmung wohl die einzige Möglichkeit, den Willen des Volkes zu respektieren.“

Ihre Antwort ist nicht eine Volksabstimmung, Herr Bundeskanzler, sondern der Baubeginn. Die Antwort darauf wird beim österreichischen Wähler liegen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.05

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Braun.

17.05

Abgeordneter **Braun** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei hat heute durch diese dringliche Anfrage und jetzt durch den Antrag des Herrn Dipl.-Ing.

Riegler klar zum Ausdruck gebracht, daß Sie nicht davon lassen, durch eine Form der Darstellung des Wiener Konferenzentrums, durch die Bezeichnungen „Konferenzpalast“, „Konferenzmonster“ und verschiedene andere Bezeichnungen (*Rufe bei der ÖVP: „Saurier!“*), „Saurier“, den Eindruck zu erwecken — ich weiß, daß Sie so etwas brauchen, Herr Dr. Schwimmer —, als ob dieses Konferenzzentrum nicht von größter Bedeutung wäre.

Es gibt zwar zweifellos niemanden, der nicht die Anzahl der abgegebenen Unterschriften anerkennt, auch in der Größenordnung, ich glaube aber, man muß auch gleichzeitig sagen, wenn Herr Dr. Kohlmaier unterstreicht, daß das mehr Unterschriften waren als SPÖ-Mitglieder, daß es auf jeden Fall bedeutend weniger Unterschriften waren als ÖVP-Wähler. Auch das muß man klar und deutlich zum Ausdruck bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und selbstverständlich wird daher auch dieses Volksbegehren in entsprechender Form von den zuständigen Gremien dieses Parlaments behandelt werden. Wenn Sie es als Argument gelten lassen, daß es bedeutend mehr Unterschriften waren als SPÖ-Wähler, dann kann man das dem gegenüberstellen.

Ich glaube auch, daß man wirklich erkennen muß, sehr geehrte Damen und Herren, daß es deutliche Unterschiede gibt auch bei der Unterschriftenleistung. In jenen Gebieten, wo die Arbeitslosigkeit droht, gab es bedeutend weniger Unterstützung für dieses Volksbegehren. In jenen Gebieten, wo die ÖVP auch eine Reihe von anderen Maßnahmen durchgeführt hat, um die Bevölkerung etwas intensiver auf dieses Volksbegehren einzustellen, wo man sich nicht gescheut hat, den Eindruck eines amtlichen Abstimmungszettels zu erwecken, um auch wirklich Verwirrung zu stiften, dort, glaube ich, kann man erkennen, daß das Ergebnis eigentlich eben nur der Stärke Ihrer Partei entspricht.

Aber ich möchte noch einmal betonen, daß man vor allem das Ganze auch sehen muß unter dem Titel, wie das vom Herrn Dr. Graff als Generalsekretär der ÖVP bezeichnet wurde, nämlich als einen Probegalopp der ÖVP für die Nationalratswahlen 1983. *(Abg. Kern: Das war ja gar nicht schlecht!)* Ich kann mir vorstellen, daß Ihnen das sehr unangenehm ist, aber ich kann Ihnen das ganz einfach nicht ersparen.

Meine Damen und Herren! Man muß auch diesen 26 Prozent — ich möchte noch einmal sagen, die von uns voll anerkannt werden — gegenüberstellen, daß die Sozialistische Par-

Braun

tei im Jahre 1979 bei der Nationalratswahl mehr als 51 Prozent der Stimmen bekommen hat. Wir haben keinen Zweifel daran gelassen, daß wir auch bereit sind, die volle Verantwortung, wieder einmal die volle Verantwortung für ein Projekt zu tragen, das zwar von Ihnen vorbereitet und mitbeschlossen wurde, aber wo Sie halt wieder einmal Kindeswegleitung betreiben. Das muß man auch sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vor allem, Herr Dr. Kohlmaier, ist auch klar durch diese Gegenüberstellung mit den 51 Prozent und damit der entsprechenden SPÖ-Mehrheit hier in diesem Hohen Hause, daß nicht wir es sind, die die Mehrheitsverhältnisse in Frage stellen, sondern daß Sie es sind, die die Mehrheitsverhältnisse in Frage stellen.

Wir werden selbstverständlich das Volksbegehren der Verfassung und den Gesetzen entsprechend im Parlament behandeln. Aber ich glaube, man kann ganz einfach nicht die Dinge auf den Kopf stellen. Und ich bin daher der Auffassung, daß man wirklich das Ergebnis des Volksbegehrens bei aller Anerkennung auch den anderen Dingen gegenüberstellen muß.

Daher bitte: Wenn wir im Jänner, wie das schon Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky gesagt hat, durch die Ablehnung des Antrages auf Einstellung des Baues des Konferenzzentrums zum Ausdruck gebracht haben, daß dieser Bau nach dem Willen der sozialistischen Mehrheit auch wirklich aufgeführt wird, dann sind die Fortführung und die Ausschreibung jetzt nur eine logische Folge dieser Entwicklung, denn eine Verzögerung oder gar das Nichtbauen würde ja jetzt schon Kosten in einer Größenordnung von 1 Milliarde Schilling verursachen. Und wenn Sie das auf die leichte Schulter nehmen, wir nehmen das nicht auf die leichte Schulter. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ein paar Bemerkungen noch zur Bedeutung dieses Konferenzzentrums. Dieses Konferenzzentrum hat ja schließlich und endlich nicht nur seine Bedeutung für die Bauwirtschaft, und dort sind es mehr als zwei Drittel der Bauarbeiter, die nicht Wiener sind, sondern auch für alle Branchen und für alle Bundesländer. Sie haben das ja auch jetzt in der Vergabe der Aufträge für Kärnten und Niederösterreich klar und deutlich gesehen. *(Abg. Dr. E t t m a y e r: Für die Jugoslawen! Laut Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter!)*

Ich möchte noch einmal auch bei dieser Gelegenheit sagen, daß für uns der Grund im

Frühjahr beziehungsweise im Jänner dieses Jahres der war, daß wir eine hohe Arbeitslosenrate hatten, zwar bei weitem nicht die hohe Arbeitslosenrate der Jahre 1959 bis 1962 mit damals 700 000 Beschäftigten weniger, aber in den Wintermonaten mit einer Arbeitslosigkeit bis zu 300 000, unter Ihrer Führung damals, einer Koalition in der Zeit Raab-Kamitz, nur damit die Dinge wirklich in Erinnerung gebracht werden. Als diese Zahlen bekannt wurden, November, Dezember 1981, Jänner, Februar, März und April 1982, da war für uns klar, was zu geschehen hat für uns, die die Vollbeschäftigung als wichtigste Aufgabenstellung sehen. Und deshalb wurde im Jänner der Beschluß gefaßt, daß ganz einfach dieses Konferenzzentrum, und zwar neben vielen anderen Initiativen, weil wir ja ein umfassendes Beschäftigungsprogramm entwickelt haben, zu bauen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn Herr Dr. Kohlmaier in einem anderen Zusammenhang davon gesprochen hat, daß manche irritiert waren vom Ergebnis des Volksbegehrens, dann, Herr Dr. Kohlmaier, tut es uns leid, daß Sie anscheinend nicht irritiert waren über die hohe Zahl der Arbeitslosen in den Monaten Jänner, Februar und März und daß Sie da nicht genauso versucht haben, diese Initiativen zur Vollbeschäftigung zu ergreifen.

Sie haben durch die Ablehnung des Sonderwohnbauprogramms und alle anderen Initiativen nur kundgetan, daß Sie überhaupt nicht sensibel, nicht irritiert sind über Arbeitslosigkeit. Wir tragen die Verantwortung. Wir sind irritiert, wir haben aber auch die Konsequenzen daraus gezogen und die notwendigen Schritte unternommen. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Bösertigkeit!)*

Und dann muß man auch bei der Gelegenheit — ich möchte es nur ausrechnen, ich möchte es nur gegenüberstellen — feststellen, daß Sie keineswegs in bezug auf die Kosten für 24 Abfangjäger gezögert haben, zu verlangen, daß sofort die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen sind. *(Ruf bei der ÖVP: Einstimmiger Beschluß des Landesverteidigungsausschusses!)*

Bitte, das sind ohne Finanzierungskosten 6 bis 7,8 Milliarden Schilling, je nachdem, welche Flugzeuge gekauft werden sollten. Ich glaube, daraus kann man also erkennen, diese Vorgangsweise von Ihnen zeigt nicht, daß Sie wirklich nicht mit zweierlei Maß messen, sondern Sie messen sehr wohl mit zweierlei Maß!

Und nun zu den Folgekosten, weil das ja

12158

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Braun

auch so oft immer wieder betont wird, beziehungsweise zur Bedeutung. Die internationale Begegnungsstätte als Konferenzzentrum, die wird von Ihnen negiert. Sie sprechen zwar auch gelegentlich vom Willen zur Abrüstung und für Frieden, aber Sie wollen eine Chance, daß eine solche internationale Begegnungsstätte geschaffen wird, Österreich ganz einfach nicht gönnen. Ich glaube, das zeigt auch ganz deutlich den Widerspruch zwischen so manchen außenpolitischen Äußerungen und Ihrem tatsächlichen Verhalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und was die Auswirkungen auf die Beschäftigung betrifft, so haben Sie ja durch die Enquete sehr deutlich erkennen können, daß es keinen Zweifel daran gibt, daß 2 000 Arbeitsplätze pro Jahr auf vier bis fünf Jahre durch diesen Bau gesichert werden können. Ich glaube, daß man wirklich sagen kann, daß es eher schon so aussieht, meine Damen und Herren von der ÖVP, als hätten Sie sich überhaupt noch nie mit den Details dieses Projektes beschäftigt, sonst könnten Sie nicht ständig von Monster und von Palast sprechen. Dann erst würden Sie erkennen, was das für ein Zweckbau ist und wie notwendig dieser Zweckbau ist. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: So wie das AKH!)* Zum AKH komme ich noch!

Meine Damen und Herren! Daß wir für Salzburg 3,5 Milliarden Schilling für die Renovierung der Universitätsbauten ausgeben werden, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir haben das auch gerne unterstützt. Das wird von Ihnen negiert. Innsbruck hat ein Konferenzzentrum mit 4 800 Sitzplätzen mit einem Abgang von 18 bis 20 Millionen Schilling schon pro Jahr, und das ohne UNO in der Nähe und damit größere Begegnungsstätte auf internationaler Ebene, und was jetzt noch dazu kommt; die Tiroler sind alle stolz, und wir vergönnen ihnen das! Auch uns gefällt dieses Konferenzzentrum. Aber das Internationale Konferenzzentrum von Wien in dieser Form zu diskreditieren, das ist die typische Haltung Ihrer Partei, die Sie ja nicht zum ersten Mal kundtun, wenn es gegen Wien geht. Auch das muß hier gesagt werden! *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)*

Für eine Konferenz — Herr Dr. Kohlmaier, das habe ich schon beantwortet, wenn Sie aufgepaßt hätten! — der Vereinten Nationen vor zwei Jahren sind 60 Millionen Schilling allein aufgebracht worden, um die Kosten für die beiderseitige Benützung — Stadthalle und Hofburg — und für den Pendelverkehr zu bezahlen. Das darf doch nicht negiert werden

von Ihnen, daß wir daher auch wirklich ein solches Konferenzzentrum brauchen.

Und wenn Sie den Wert von verbauten Millionen oder auch Milliarden ganz einfach nicht anerkennen wollen, dann darf ich Ihnen bei der Gelegenheit etwas anderes sagen. Auch in bezug auf den Kraftwerksbau in Osttirol. Dort sind 12 Milliarden, mit der Finanzierung 14 Milliarden Schilling, Herr Dipl.-Ing. Riegler, vorgesehen. Tirol ist dort mit 49 Prozent beteiligt, und die gesamte Argumentation gestern im Tiroler Landtag war, daß man dieses Projekt für die Vollbeschäftigung in Tirol braucht. Auf einmal ist das Bauen eines Kraftwerks so arbeitsintensiv, aber beim Konferenzbau, da wird jede Arbeitsintensivität und jeder Beschäftigungsnutzen negiert. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Art der Argumentation, die können wir nicht akzeptieren. Professor Dr. Tichy hat ja bei dieser Enquete gesagt, er kann diese Äußerung des Herrn Dr. Mock als Bundesparteivorsitzender der ÖVP, daß es sich nur um 400 Arbeitsplätze handeln würde, wirklich nicht verstehen, und er hat praktisch gesagt, entweder hat Herr Dr. Mock die Unterlagen nicht gelesen oder er hat sie nicht verstanden. Einer solchen Aussage ist von uns eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Sie spricht für sich selbst.

Ich glaube, man kann zusammenfassend sagen, daß sich in Wirklichkeit die ÖVP, wie immer, nur gegen Wien ausspricht, daß sie eigentlich auch gar nicht wirklich bemüht ist, Arbeitsplatzsicherungspolitik zu betreiben, und daß Sie — was die Bedeutung dieses Konferenzzentrums für internationale Begegnungen, für Initiativen zu Frieden und Abrüstung betrifft — das wider besseres Wissen in Wirklichkeit negieren. Ich glaube daher, daß man daraus schon die entsprechenden Konsequenzen ziehen kann.

Ich möchte aber doch auch ein paar Bemerkungen zum Herrn Dr. Kohlmaier machen und seine Unterstellungen und Verdächtigungen, was die SPÖ-Fraktion in der Ausschusßarbeit betrifft, doch mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Herr Dr. Kohlmaier! Ich glaube wirklich, daß die letzten Ausschusßsitzungen immer wieder bewiesen haben, daß von unserer Seite mindestens so diskutiert wurde, im selben Ausmaß und im selben Umfang, wie das bei Ihnen der Fall war, daß man aber bei Ihnen den Eindruck gehabt hat, man konnte Argumente bringen, welche man wollte, Sie haben Direktiven gehabt, und nach denen haben Sie gehandelt! Jetzt zu versuchen, den

Braun

Spieß umzudrehen und uns das zu unterstellen, das ist wirklich etwas, was wir aufs unterschiedenste zurückweisen müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Auch wenn Sie vom Ansehen der Parlamentarier und des Parlaments in der Öffentlichkeit gesprochen haben und das als nicht mehr sehr hoch eingeschätzt haben. Herr Dr. Kohlmaier! Ich stelle wirklich die Frage: Was haben Sie in den letzten Monaten dazu beigetragen, um das Ansehen des Parlaments und der Parlamentarier zu erhöhen? Ich kann mich an kein Ereignis erinnern in die Richtung hin. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und deshalb, meine Damen und Herren! Es ist ganz klar: Wenn man den Unterschied zwischen Volksbefragung, Volksbegehren und Volksabstimmung nicht auseinanderhalten kann, dann, meine Damen und Herren, darf man sich nicht wundern, daß es solche Reaktionen gibt, wie Sie das jetzt kundgetan haben. Wir von seiten der Sozialistischen Partei im Rahmen dieses Parlaments können nur feststellen, daß wir selbstverständlich nicht nur den Dringlichkeitsantrag ablehnen, sondern daß wir selbstverständlich auch gegen den Mißtrauensantrag der ÖVP stimmen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.19

Präsident: Der zuvor vom Herrn Abgeordneten Riegler eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Bauer. *(Abg. Steinbauer: Wieso hat der Abgeordnete Braun eigentlich zwei Anträge abgelehnt? Es gibt ja nur einen! Er lehnt alles ab!)*

17.20

Abgeordneter Dkfm. **Bauer (FPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Die Haltung der Sozialistischen Partei und ihrer Regierung beim Bau des UNO-Konferenzentrums beziehungsweise beim diesbezüglichen Volksbegehren bestätigt für uns Freiheitliche einen alten Erfahrungswert, der da lautet: Macht macht überheblich und selbstgefällig.

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, haben nunmehr in diesem Land, in diesem Parlament seit mehr als zehn Jahren die absolute Mehrheit, um nicht zu sagen, die absolute Macht. Sie können sich daher die Steigerungsstufe auf diesen alten Erfahrungswert selber bilden. Anders als mit Überheblichkeit und Selbstherrlichkeit können wir uns auch nicht erklären, wie eine Partei, eine Bundesregie-

rung mit dem Votum von 1 362 000 Stimmbürgern umspringt; umspringt, wie Sie es tun.

Das hat damit begonnen, daß man diese 1,36 Millionen als Quantité négligeable abqualifizieren wollte, abqualifizieren wollte durch den Herrn Bundeskanzler höchstpersönlich. Dieses Abqualifizieren hat sich in sehr schlimmer Form dadurch fortgesetzt, daß vom Herrn Bundeskanzler auch wieder höchstpersönlich der böse Satz gefallen ist, daß bei diesem Volksbegehren mit der Dummheit der Wähler spekuliert wird.

Wie immer man zu diesem Volksbegehren stehen mag, aber man dürfte sich doch in seiner Ausdrucksweise nicht dazu versteigen, daß man sagt, die Wähler sind eben blöd, und darum kann man sie mit einem Volksbegehren dieser Art fangen. Das, glaube ich, sollte man nicht tun.

Und weil ich jetzt zweimal den Herrn Bundeskanzler zitiert habe *(Abg. Dr. Ettmayer: Er ist leider nicht da!)*, möchte ich ihn auch weiterzitieren, und zwar in einem Zusammenhang, wie man eigentlich genau genommen Unterschriften von einem Volksbegehren in einer Demokratie zu werten hat. Und zwar möchte ich den Herrn Bundeskanzler zitieren — ich glaube, er ist schon sinngemäß hier angeführt worden —, als er seinerzeit zu dem Pro-Zwentendorf-Volksbegehren Stellung bezogen hat, das bekanntermaßen etwa 400 000 Unterschriften gezeitigt hat. Und als er von Reportern gefragt worden ist, wie er dies bewerte, ob er das jetzt als großen Erfolg sehe oder warum es eigentlich nicht mehr sind, hat der Herr Bundeskanzler zu Recht, möchte ich sagen, gesagt, na ja, es ist halt recht schwierig, so ein Volksbegehren zustande zu bringen und zu unterzeichnen. Da müssen die Menschen ja extra hingehen zu einer Behörde, sie müssen sich deklarieren, sie müssen ihren Namen nennen, Wohnadresse angeben, unterschreiben. Und das tun halt nicht alle gerne, und das ist mühsam. Und daher muß man dieses Ergebnis auch entsprechend respektieren, diese 400 000 Unterschriften.

Und das gleiche hat sich abgespielt beim Volksbegehren für die 40-Stunden-Woche. Da hat auch der Herr Bundeskanzler gesagt, als rund 850 000 Stimmbürger dieses Volksbegehren unterzeichnet hatten, das ist ein sehr gutes Resultat; auf jeden Fall kann die Bundesregierung — das war seinerzeit die Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei — diese 850 000 Unterschriften nicht ohne weiteres übersehen. Das hat er gesagt, der Herr Bundeskanzler. Allerdings war er damals noch nicht Bundeskanzler, sondern damals

12160

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Dkfm. Bauer

war er Oppositionsführer. So sprach nämlich Bruno Kreisky am 12. Mai 1969.

Und jetzt ist wieder alles plötzlich ganz anders. Jetzt leitet man aus diesem Volksbegehren, das 1,36 Millionen Stimmbürger unterzeichnet haben, sogar so etwas wie eine Bauberechtigung, ja Bauverpflichtung ab, indem man sagt, ja, wir haben ja den Bürgern gesagt, geht nicht hin, unterschreibt nicht. Und sehen Sie, 75 Prozent der österreichischen Bevölkerung sind dieser unserer Aufforderung nachgekommen, und nur 25 Prozent haben das Volksbegehren unterschrieben. Wie lächerlich!

Wie lächerlich dieser Versuch ist, das jetzt so darzustellen, kann ja auch anhand des Volksbegehrens bezüglich der 40-Stunden-Woche abgeleitet werden. Wenn man das seinerzeitige Volksbegehren über die 40-Stunden-Woche hernimmt und sich noch einmal in Erinnerung ruft, daß damals rund 18 Prozent unterschrieben haben, so ist ja auch niemand auf diese abstruse Idee gekommen und hat gesagt, ja, da haben nur 18 Prozent unterschrieben, 82 Prozent der Österreicher sind daher gegen die Arbeitszeitverkürzung, daher wird die Arbeitszeit nicht verkürzt. Ganz im Gegenteil! Man ist dem Votum jener 18 Prozent, die sich daran beteiligt haben, selbstverständlich nachgekommen. Hat das selbstverständlich ernst genommen. Hat selbstverständlich nicht einen derartigen Unfug behauptet, daß man daraus eine Ablehnung der Arbeitszeitverkürzung durch 82 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher herauslesen könnte.

Ich kann das Ganze daher nicht nur mit Überheblichkeit und Selbstgefälligkeit einer mit absoluter Macht ausgestatteten Partei und Regierung sehen, sondern ich sehe das auch als Ausdruck eines tiefen, tiefen Argumentationsnotstandes. Nicht anders kann ich mir das erklären.

Wenn man sich wirklich so sicher ist, wie man tut oder wie der Herr Bundeskanzler tut — andere Damen und Herren der Sozialistischen Partei und Bundesregierung sind ja hier ohnedies ein bißchen realistischer, erfreulicherweise —, dann greifen Sie doch den Vorschlag des Herrn Bundespräsidenten und — wie ich in aller Bescheidenheit sagen darf — von uns Freiheitlichen auf, nämlich diese Frage einer Volksabstimmung zu unterziehen. Lassen wir das Volk entscheiden, lassen wir es entscheiden, noch dazu, wo Sie sicher sind, daß es so entscheiden wird, wie Sie glauben und wie es Ihnen recht ist. Wenn Sie das nicht tun, kann ich daraus nur ableiten, daß Sie eben sehr wohl ganz genau wis-

sen, daß Sie hier entgegen den Intentionen, entgegen der Meinung eines überwiegenden Teils der österreichischen Bevölkerung handeln.

Und ich kann mir auch in diesem Zusammenhang eine Bemerkung an die rechte Seite des Hauses, an die Österreichische Volkspartei, nicht verkneifen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Die Zweiwatschentheorie!*) Ich habe — ob es eine Watsche wird, Herr Kohlmaier, werden wir sehen, das ist nicht meine Absicht — mit Interesse registriert, daß die Österreichische Volkspartei, allen voran Ihr neuer Generalsekretär Graff, diesen Vorschlag des Herrn Bundespräsidenten, der gleichzeitig, wie ich in aller Bescheidenheit mir erlaube anzumerken, unserer ist, aufgegriffen hat. Ich frage mich nur und wundere mich, warum Sie das nicht schon viel früher getan haben. Sie werden es doch wissen, der Herr Graff weiß es halt nicht, daß ein diesbezüglicher Antrag von uns Freiheitlichen seit Jahren hier im Hohen Haus liegt und gemeinsam von SPÖ und ÖVP „schubladiert“, nicht behandelt worden ist. Daher hat es mich sehr gewundert, daß Sie jetzt plötzlich in Liebe zu dem alten, von uns Freiheitlichen gemachten Vorschlag machen. Aber das soll uns recht sein. Ich möchte nur wieder einmal unter Beweis stellen, wie verschlungen Ihre Wege in der politischen Argumentation oft sind.

Aber ganz unabhängig davon: Ich glaube, wir Politiker, das Parlament und die Bundesregierung haben ganz einfach zur Kenntnis zu nehmen, ob uns das jetzt paßt oder nicht, daß dieses Volksbegehren, wenn wir von allgemeinen Wahlen und von der Zwentendorf-abstimmung absehen, die größte Manifestation, die erfolgreichste Manifestation direkter Demokratie in diesem Lande war. Das müssen und sollen wir zur Kenntnis nehmen. Da brauchen wir gar nicht mehr weiterzuspekulieren, ob dieser Erfolg vielleicht nicht noch größer geworden wäre, wenn nicht der neue Generalsekretär in seinem vorzugschülerhaften Übereifer dieses Volksbegehren zum „Probegalopp für die Nationalratswahl“ erklärt hätte. Herr Kollege Etmayer! Um eine Stimme wäre die Zahl der 1,36 Millionen Stimmbürger noch gewachsen, nämlich um meine. Da aber Herr Generalsekretär Graff sagte: „Das ist ein Probegalopp für die Nationalratswahl der ÖVP“, bitte ich um Verständnis, daß ich als Freiheitlicher, als gewachsener Freiheitlicher, der zu sein ich mir einbilde, das dann nicht mehr so leicht unterstützen kann; ich habe es auch nicht gemacht. So wird es vielen, vielen anderen gegangen sein. Vielleicht können Sie einmal in einer ruhigen Stunde Ihrem neuen Gene-

Dkfm. Bauer

ralsekretär sagen, daß manchmal ein bißchen weniger mehr sein kann.

Man braucht auch gar nicht damit zu spekulieren und Meinungsumfragen heranzuziehen, die sagen, daß hinter diesen 1,36 Millionen Stimmbürgern, die das Volksbegehren unterzeichnet haben, in Wirklichkeit aus den bereits erwähnten Gründen, vom Herrn Bundeskanzler höchstpersönlich dargelegten Gründen, eine satte Mehrheit steht.

Wir haben, wie gesagt, ein derartiges Votum mit Respekt zur Kenntnis zu nehmen und ernsthaft — ich unterstreiche: ernsthaft — in die diesbezüglichen Überlegungen einzu beziehen, so wie der Herr Bundeskanzler selbst vor vielen, vielen Jahren — allerdings, vor vielen, vielen Jahren, Herr Braun; da war er Oppositionsführer, da war er eben noch auf dem Boden — gesagt hat, wie man ein Volksbegehren behandeln muß.

So jedenfalls, Herr Kollege Braun, geht es nach Auffassung von uns Freiheitlichen nicht, nämlich daß man unmittelbar nach Bekanntwerden des Endergebnisses mit einem Flugblatt (*der Redner schwenkt es*) agiert und reagiert, auf dem zu lesen ist: „Warum das Konferenzzentrum trotzdem gebaut wird.“

Das ist eine Verhöhnung! Das ist eine Verhöhnung von 1,36 Millionen Bürgern, die im Bewußtsein, sich aktiv um die Demokratie bemüht zu haben, einen demonstrativen Schritt gesetzt haben. Man schlägt sie vor den Kopf, indem man ihnen sozusagen in dem Moment, in dem sie aus dem Abstimmungslokal herauskommen, gleich sagt: War eh umsonst, daß du unterschrieben hast! Wir machen sowieso, was wir wollen. Es ist uns Wurscht, was der Bürger in diesem Land haben will.

Es ist aber nicht nur eine Verhöhnung jener 1,36 Millionen Bürger, sondern des Instrumentes der direkten Demokratie insgesamt. Diese Verhöhnung, diese Frotzelei fördert die Politikverdrossenheit, fördert die Demokratiemüdigkeit, die ohnehin groß genug ist in diesem Land. Die Bürger sagen wirklich zu Recht: Es hat ja keinen Sinn, sich an der direkten Demokratie zu beteiligen. Die tun ja sowieso, was sie wollen. Da können wir Volksbegehren unterzeichnen, so viele wir wollen, die halten sich nicht dran, die machen, was sie wollen, die Politiker.

Das hat ja auch Herr Klubobmann Fischer nach einigen Schrecksekunden — aber immerhin — erkannt und hat sich die Feststellung abgerungen, daß die sozialistische Fraktion in diesem Hause diesem Volksbegehren eine faire Behandlung im Parlament

zukommen lassen wird. (*Abg. Helga Wieser: No na!*) „No na“, kann man darauf nur sagen. Ich frage: Ist es wirklich fair und im Sinne der Förderung der Einrichtungen der direkten Demokratie, wenn man, bevor dieses Volksbegehren hier im Parlament behandelt worden ist, wie immer das ausgehen wird — ich gebe schon zu, daß man sich wahrscheinlich ausrechnen kann, wie die Behandlung enden wird —, weiterplant, die Bauvorbereitungen weitertreibt und weitere Budgetmittel lockermacht?

Fragen Sie die Leute draußen, nicht nur die, die es unterzeichnet haben, fragen Sie die Leute draußen, so korrekt das im rechtsstaatlichen Sinn auch immer sein mag, was Sie tun, fragen Sie die Leute draußen, ob sie das als fair empfinden. Ich sage Ihnen, als was sie es empfinden: Sie sagen: Das ist die „Mir san mir“-Mentalität von den Politikern. Leider unterscheiden sie ja gar nicht so genau, wer das jetzt macht. Sie sagen: Das ist ein Justamentstandpunkt.

Ich sage Ihnen: Es paßt genau in die Mentalität hinein, die Sie vor einem Jahr auch plakatiert haben, hier in Wien zumindest: Keine blöden Fragen stellen, nicht unsinnig herumreden, keine Fragen stellen — Klammer auf: keine depperten Fragen stellen. Das hätten Sie noch dazuschreiben sollen.

Das ist die Mentalität, die sich bei Ihnen nach elfjähriger absoluter Machtausübung in diesem Lande breitgemacht hat und die gleichfalls wieder Politikverdrossenheit und Demokratiemüdigkeit natürlich fördert.

Und das alles, weil sich das Ihr Vorsitzender in den Kopf gesetzt hat, dem offensichtlich in den letzten ein bis zwei Jahren das abhandengekommen ist, was diesen Mann so viele Jahre ausgezeichnet hat und ihn auch letztlich so erfolgreich gemacht hat, nämlich das Gespür für das, was die Bevölkerung denkt und fühlt. Das ist ihm abhanden gekommen.

All das führen Sie auf, weil eben dieser Regierungschef, weil Ihr Vorsitzender starrsinnig an einem Projekt festhält, zu dem Österreich nicht verpflichtet ist, das uns 5 Milliarden Schilling kosten wird — wenn ich die Finanzierungskosten gar nicht in Anschlag bringen will —, 5 Milliarden Schilling, die wir gar nicht haben, das gehört nämlich auch deutlich dazugesagt, die wir uns ausborgen müssen. Dann kostet es schon 7,5 Milliarden, weil eben Ihr Vorsitzender starrsinnig an einem Projekt festhält, das die Österreicherinnen und Österreicher Jahr für Jahr Millionen um Millionen an Defizit kosten

12162

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Dkfm. Bauer

wird. Das spielt ja nichts ein, das bringt ja nichts, wie manchmal behauptet wird. Das verursacht nur Kosten, auch in Zukunft.

Es wird eben an einem Projekt festgehalten, das die Arbeitsplätze weniger gut sichert als andere Projekte. Da brauchen wir gar nicht zu spekulieren: Sichert es 1 000 Arbeitsplätze oder 2 000? Es steht fest, daß andere Vorhaben die Arbeitsplätze besser sichern. Ihr Vorsitzender hält an einem Projekt fest, das Österreich nicht braucht, weil es billigere und bessere Alternativen dazu gibt. Ihr Bundeskanzler hält an einem Projekt fest, von dem diejenigen, die es zahlen, letztlich wenig haben werden, jedenfalls viel weniger als von Wohnungen, Straßen, Schulen, Telephonen, Erholungsmöglichkeiten und so weiter, was immer Sie sich vorstellen mögen.

Ich komme daher zum Schluß und fasse zusammen: Die FPÖ lehnt daher nach wie vor den Bau des Konferenzzentrums in der geplanten Form und im geplanten Umfang mit Entschiedenheit ab.

Die Freiheitliche Partei prangert mit Nachdruck an, wie eine hochmütig gewordene Bundesregierung mit dem Votum von 1,36 Millionen Stimmbürgern Schindluder treibt, wie dadurch Politikverdrossenheit und Demokratiemüdigkeit gefördert werden, weiter gefördert werden.

Ich sage Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur eines — Sie kennen das —: Hochmut kommt vor dem Fall! *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.38

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ettmayer.

17.38

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch nie in der Geschichte der Zweiten Republik haben so viele Österreicher ein Projekt so einhellig abgelehnt, wie jetzt das Konferenzzentrum abgelehnt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn der Herr Bundeskanzler dennoch den Auftrag gibt, dieses Projekt zu bauen, dann ist das eine undemokratische Entscheidung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf hier kurz aufzeigen, wie oft sich bereits wie viele Österreicher gegen den Bau dieses Konferenzpalastes ausgesprochen haben: Im November 1981 war es die Wiener Bevölkerung. Damals gaben die Wiener ein ganz klares Votum ab, als ihnen folgende Frage gestellt wurde:

„Sind Sie dafür, daß sich die Stadt Wien am

Milliarden-Projekt eines neuen Konferenzzentrums bei der UNO-City endgültig nicht beteiligt und stattdessen für die Hofburg als Konferenzzentrum eintritt?“

Damals haben sich, meine Damen und Herren, 89,8 Prozent der Wiener dafür ausgesprochen, daß die Hofburg ausgebaut wird, und nur 10,2 Prozent waren dagegen, und das trotz der Propaganda von der sozialistischen Seite, die lautete, daß diese ganze Volksbefragung ohnedies überflüssig wäre, weil ja das Konferenzzentrum bei der UNO-City gar nicht gebaut wird.

Gleichzeitig haben damals 92 Prozent der Wiener dafür plädiert, daß Arbeitsplätze dadurch gesichert werden, daß der Stadterneuerung und dem Bau von Wohnungen der Vorrang eingeräumt wird.

Die Wiener Bevölkerung, meine Damen und Herren und meine Damen und Herren Abgeordneten von der sozialistischen Fraktion, hat sich schon sehr eindeutig ausgesprochen, sie hat den Bau des „Sauriers“ abgelehnt. Sie hat sich dafür ausgesprochen, daß Arbeitsplätze gesichert werden durch Altstadterneuerung und durch den Bau von Wohnungen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn heute der Abgeordnete Braun wieder damit argumentiert hat, daß die Österreichische Volkspartei gegen Wien ist, dann möchte ich ihn wieder darauf verweisen, daß die Wiener Bevölkerung gegen den Bau des Konferenzzentrums war, weil die Wiener wissen, daß sie mehr als die Hälfte der 7,5 Milliarden Schilling aufbringen müssen. Dagegen war die Wiener Bevölkerung. Das war das erste Votum, das abgegeben wurde.

Darüber hinaus hat sich die österreichische Bevölkerung in einer großen Mehrheit im Zusammenhang mit dem Volksbegehren im Mai dieses Jahres dafür ausgesprochen, daß das Konferenzzentrum bei der UNO-City eingesparrt wird. Das überwältigende Ergebnis, das auch sehr viele Sozialisten überrascht hat, war, daß sich 1 361 562 Österreicher gegen den Bau dieses Konferenzzentrums ausgesprochen haben.

Am 27. Mai hat dann der Bundesrat die Bundesregierung beauftragt, alle Planungen und Bauvorbereitungen für den Bau des Konferenzpalastes unverzüglich zu stoppen.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, nun dennoch glauben, diesen Konferenzpalast bauen zu müssen, dann handeln Sie dreimal undemokratisch, weil sich die Wiener Bevölkerung dagegen ausgesprochen

Dr. Ettmayer

hat, Sie handeln undemokratisch, weil das Volksbegehren eindeutig gezeigt hat, daß der Großteil der Österreicher dagegen ist, und Sie handeln undemokratisch, weil der Bundesrat bereits die Bundesregierung aufgefordert hat, alle Planungen und Bauarbeiten einzustellen.

Meine Damen und Herren! Dieser Bau ist ein Verstoß nicht nur gegen den Willen der Mehrheit der Österreicher, sondern auch gegen den Geist der Demokratie. Was hat der Herr Bundeskanzler in gewohnter und in der Vergangenheit manchmal auch bewährter Manier gemacht? Er hat, als er das Ergebnis des Volksbegehrens sah, die gesamten Einrichtungen der direkten Demokratie abqualifiziert.

So hat der Herr Bundeskanzler in einer Aussendung der „Sozialistischen Korrespondenz“ am 22. Mai 1982 zum Volksbegehren folgendes gesagt: „Wir können uns nicht erlauben, durch solche Methoden“ — Einrichtungen der direkten Demokratie werden mit den Worten „solche Methoden“ abqualifiziert — „die Mehrheitsverhältnisse in Österreich verändern zu lassen, die bei Wahlen herbeigeführt worden sind.“

Die „Kleine Zeitung“ vom 16. Juni 1982 schreibt: „Der Regierungschef malte die Konsequenzen eines Ausbaus der direkten Demokratie düster aus.“

So ist der Herr Bundeskanzler vorgegangen. Er war mit dem Ergebnis einer demokratischen Entscheidung nicht einverstanden und hat dann sogleich die gesamten Einrichtungen der direkten Demokratie abqualifiziert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dabei, meine Damen und Herren, geht es schlicht und einfach darum, daß wir in Österreich — so wie in anderen westlichen Demokratien — die Einrichtungen der direkten Demokratie mit unseren Institutionen der repräsentativen Demokratie in Einklang bringen. Darum geht es! Es geht jetzt nicht darum, daß das Parlament oder irgendein anderes öffentliches Gremium durch die direkte Demokratie ersetzt werden soll. Es geht auch nicht darum, daß irgendein Wahlergebnis verzerrt werden soll, sondern es geht schlicht und einfach darum, daß wir im Zuge der Entwicklung der modernen Demokratie die direkte und die indirekte Demokratie miteinander in Einklang bringen.

Ich darf diesbezüglich Ernst Fraenkl zitieren, der über die Entwicklung der westlichen Demokratien folgendes geschrieben hat: „Die Vereinigten Staaten und England — also beide Länder — besitzen heute ein gemischt plebiszitär-repräsentatives Regierungssystem.

In England sind die plebiszitären und repräsentativen Elemente der Verfassung zu einer Einheit zusammengewachsen; sie bilden eine der demokratischen Massengesellschaft angepaßte Variante der ehrwürdigen Idee des <King in Parliament>; in den Vereinigten Staaten sind die voneinander getrennt; sie kontrollieren einander und halten sich gegenseitig in Schach.“

Meine Damen und Herren! Es geht darum, daß wir im Rahmen der Demokratie — mit Hilfe der indirekten Demokratie — und dadurch, daß wir alle Möglichkeiten, die uns unsere Demokratie bietet, ausschöpfen, jene in Schach halten, die jetzt die Macht ausüben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Bundeskanzler hat offensichtlich jenen Satz von Edouard Herriot vergessen, den er selbst früher öfter zitiert hat, der einmal gesagt hat: Die Demokratie kann nur dort gefestigt werden, wo man sie in Bewegung hält.

Das muß eine Herausforderung für uns sein, meine Damen und Herren! Wir sind ja ständig mit neuen Problemen konfrontiert. Wir sind ja dauernd mit der Herausforderung konfrontiert, wie wir den Willen der Staatsbürger in unsere Entscheidung besser einbinden können.

Was bietet sich besser an für eine Entscheidung im Wege der Volksabstimmung oder des Volksbegehrens als ein ganz konkretes Projekt. Es ist sicherlich auch kein Zufall, daß etwa in der Schweiz ganz konkrete Fragen, wie Fragen der Steuererhöhung, wie Fragen der Steuerpolitik immer wieder zum Gegenstand der direkten Demokratie gemacht werden.

Nun haben wir immer wieder die Feststellung gehört, es haben sich ja nur 25 Prozent der Wahlberechtigten am Volksbegehren beteiligt.

Meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Braun! Wenn Sie mit diesen 25 Prozent argumentieren, dann müssen Sie auch mit jenen 48 Prozent argumentieren, auf denen die sozialistische Alleinregierung basiert. Denn die sozialistische Regierung wurde nicht von 51 Prozent der Wahlberechtigten gewählt, sondern nur von 48 Prozent der Wahlberechtigten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, daß sich noch nie in der Zweiten Republik so viele Bürger an einem Volksbegehren beteiligt haben wie jetzt. Dabei hat es schon Volksbegehren zu ganz, ganz entscheidenden Fragen gegeben. Beim Rundfunkvolksbegehren haben sich 832 000 Österreicher beteiligt. Am Volksbegehren betreffend die Verkürzung

12164

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Dr. Ettmayer

der Arbeitszeit nahmen 889 000 Österreicher teil. 895 000 Österreicher haben gegen die Fristenlösung votiert.

Wenn Sie jetzt sagen, die 25 Prozent genügen Ihnen nicht, wenn Sie jetzt sagen, die 1,3 Millionen genügen Ihnen nicht, dann frage ich Sie: Wie viele Unterschriften können Sie aufweisen, die sich für den Bau des Konferenzentrums aussprechen? *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Mock: Genau! — Abg. A. Schläger: Das sollen sie einmal probieren!)*

Und zur Frage der Demokratie möchte ich noch eines sagen. Die sozialistische Fraktion hat ja verhindert, daß eine Volksabstimmung durchgeführt wird, so wie wir sie in Wien durchgeführt haben, so wie in Wien bei einer Volksabstimmung das Votum 9 : 1 gegen den Bau des Konferenzpalastes ausgegangen ist, weil Sie offensichtlich schon damit gerechnet haben, daß bei einer derartigen Volksabstimmung die Nein-Stimmen weit überwältigender wären als die Ja-Stimmen. *(Abg. A. Schlager: Ihr regiert gegen die Bürger dieses Landes! — Abg. Ing. Nedwed: Das haben Sie schon oft gesagt, und das hat sich nie bewahrheitet bei den Wahlen!)*

Auch hier möchte ich noch einmal darauf hinweisen, wie sehr der Herr Bundeskanzler zu Fragen der Demokratie seine Meinung geändert hat. Der Herr Bundeskanzler, der jetzt veranlaßt hat, daß in dieser entscheidenden Frage keine Volksabstimmung abgehalten werden soll, hat einmal gesagt, er sehe nicht ein, warum man das Instrumentarium der Volksabstimmung in Zukunft nicht häufiger gebrauchen sollte.

Das war im Jahre 1969, zu einem Zeitpunkt, als Dr. Kreisky Oppositionsführer war. Damals hat er sich sehr wohl in einem Interview mit dem Herrn Chefredakteur der „Salzburger Nachrichten“ Dr. Ritschel dafür ausgesprochen, daß die Volksabstimmung viel öfter und viel häufiger eingesetzt wird. Jetzt als Regierungschef hat er sie abgelehnt, und ich glaube, daraus sieht man schon, wie die „demokratische“, wie die geistige Haltung des Bundeskanzlers tatsächlich ist. *(Abg. Dr. Kohlmaier: ... sich verändert hat!)* Meine Damen und Herren! Nun möchte ich eine meines Erachtens grundsätzliche Frage aufwerfen, nämlich die: Warum erlebt die direkte Demokratie gerade jetzt wieder nach zwölf Jahren sozialistischer Alleinregierung eine Blüte?

Wir erinnern uns: Die erste Blüte der direkten Demokratie gab es in Österreich im Jahre 1964; das war die Endzeit der großen Koali-

tion. Die zweite Blüte gibt es jetzt nach zwölf Jahren Regierungstätigkeit des Bundeskanzlers Kreisky. Offensichtlich gibt es Parallelen zwischen der Endzeit der großen Koalition und der Zeit, in der wir jetzt leben. Und ich glaube, daß diese Parallelen darin bestehen *(Abg. Helga Wieser: Weil nicht mehr regiert wird, nur mehr gehaust wird!)*, daß viele Bürger den Eindruck haben, daß unsere Formen der repräsentativen Demokratie erstarrt sind. Viele Bürger glauben offensichtlich, daß die demokratischen Entscheidungen nicht mehr so getroffen werden, wie sie getroffen werden sollten.

So wie die Bürger in Österreich nach 20 Jahren Koalition mit dem Proporz unzufrieden waren, so sind sie jetzt mit dem Majorz unzufrieden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Österreicher waren damals damit unzufrieden, daß der Proporz eine echte Demokratie verhindert hat. Jetzt sind die Österreicher damit unzufrieden, daß Sie mit Ihrer Mehrheitswalze, mit Ihrer Mehrheitsentscheidung demokratische Willensbildungen verhindern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir glauben, daß dieser Bau eingestellt werden soll, daß er sofort eingestellt werden soll, weil er gegen den Willen der Mehrheit der Österreicher durchgeführt wird und deshalb undemokratisch ist. Er ist darüber hinaus — es wurde heute schon darauf hingewiesen — auch wirtschaftlich nicht zweckmäßig.

Sie haben zu Beginn den Bau des Konferenzentrums damit gerechtfertigt, daß Sie sagten, es würden damit Tausende von Arbeitsplätzen vor allem in der Baubranche gesichert. *(Abg. Dr. Mock: Jedes Mal um tausend weniger, jeden Monat!)* In der Zwischenzeit haben Gutachten festgestellt — und das hat Herr Professor Tichy sehr wohl in seinem Gutachten ausgeführt —, daß bei diesem Bau höchstens 500 Bauarbeiter beschäftigt werden. Aber die Berechnungen gehen ja noch viel weiter. Von den 7,5 Milliarden Schilling *(Abg. Dr. Veselsky: Wo haben Sie das gelesen, wovon Sie jetzt reden? Haben Sie das verstanden?)*, Herr Staatssekretär — Sie können mir widersprechen, wenn Sie glauben, meine Zahlen stimmen nicht —, werden 70 Prozent für Maschinen ausgegeben und nur 30 Prozent für Löhne und Gehälter. *(Beifall bei der ÖVP.)* Darüber hinaus fließen nur ein Siebentel dieser Kosten, *(Abg. A. Schläger: Sie sind eine Maschinistenpartei!)* in die Baubranche. Der Rest, nämlich sechs Siebentel geht in andere Branchen.

Meine Damen und Herren! Was die Öster-

Dr. Ettmayer

reicher wohl besonders bewegt, ist die Tatsache, daß von den 7,5 Milliarden Schilling, die dieses Konferenzmonster kosten soll, 54 Prozent, also mehr als die Hälfte ins Ausland gehen würden. Das ist ein Faktum! Bitte nehmen Sie dazu Stellung, Herr Staatssekretär! Der Großteil des Geldes, das für das Konferenzzentrum aufgebracht werden soll, bleibt nicht in Österreich, sondern geht ins Ausland. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Veselsky: Das sagen Sie!)*

Weil der Herr Abgeordnete Braun gesagt hat, wir sollen uns näher damit befassen, darf ich ihm das ein bißchen erläutern. Sie sagen selbst, daß für den Bau insgesamt 5 Milliarden Schilling ausgegeben werden sollen, für die Finanzierungskosten 2,5 Milliarden Schilling. Von den 5 Milliarden Schilling, die für den Bau ausgegeben werden, gehen auf jeden Fall 1,6 Milliarden Schilling für Computer, Elektronik, Übersetzungseinrichtungen und Sicherheitsvorkehrungen deshalb ins Ausland, weil diese Installationen in Österreich gar nicht gebaut und gekauft werden können. *(Abg. Ing. Nedwed: Stimmt gar nicht!)* Darüber hinaus — nehmen Sie bitte dazu auch Stellung — gibt es ein GATT-Übereinkommen über das öffentliche Bauwesen, das besagt, daß staatliche Aufträge bereits mit einem Wert von über 2,7 Millionen Schilling, also relativ kleine Aufträge, international ausgeschrieben werden müssen. Dieses GATT-Übereinkommen hat dazu geführt, daß bereits beim Bau der UNO-City viele Aufträge ins Ausland gegangen sind und österreichische Klein- und Mittelbetriebe höchstens als Subunternehmen beschäftigt werden konnten. Das lehnen wir ab, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieses Konferenzzentrum würde daher zu einer zusätzlichen Belastung unserer Zahlungsbilanz mit 4,1 Milliarden Schilling führen. Wenn heute immer wieder gesagt worden ist, daß sich ein Großteil der österreichischen Bevölkerung gegen den Bau dieses Konferenzzentrums ausspricht, dann einfach deshalb, weil der Bau dieses Konferenzzentrums ein Symbol Ihrer Verschwendungspolitik, ein Symbol Ihrer Belastungspolitik geworden ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Weiters deshalb, weil wir sehen, daß auf der einen Seite die Steuern und Belastungen in den letzten zehn Jahren gigantisch gestiegen sind und auf der anderen Seite die Leute bereits eine Einschränkung ihres Lebensstandards hinnehmen müssen, und weil wir sehen, daß in den letzten zehn Jahren etwa das Lohnsteuereinkommen in Österreich um 574 Prozent gestiegen ist, daß die Umsatzsteuer um 560 Prozent gestiegen ist, und daß, wie heute schon gesagt

wurde, die Kaufkraft der Pensionen schwindet. Deshalb sind wir, meine Damen und Herren, sowohl aus demokratischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen dagegen, daß dieses Konferenzzentrum gebaut wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn der Kollege Braun hier den Sicherheitsaspekt angeführt hat, wenn der Kollege Braun gesagt hat, wir müssen internationale Konferenzen nach Wien bringen, wir müssen schauen, daß auch Wien als Weltstadt ausgebaut wird, dann muß ich sagen, daß ich hier in einem Punkt dem Außenminister Pahr wirklich dankbar bin, denn er hat erst unlängst in einem Brief an den Abgeordneten Ermacora schriftlich festgelegt, daß in keiner Weise zugesagt und auch nicht sicher ist, daß durch den Bau des Konferenzzentrums eine einzige zusätzliche Konferenz in Wien abgehalten wird. Das ist ein Faktum! Wenn Sie immer wieder sagen, daß diese Konferenzen der Sicherheit unseres Landes nützen, dann darf ich Sie einladen: Fragen Sie die Menschen des Libanon, fragen Sie die Bevölkerung der Falkland-Inseln, fragen Sie die Bevölkerung des Iran oder des Irak, inwieweit ihre Sicherheit durch internationale Konferenzen gewährleistet werden konnte. *(Abg. Ing. Nedwed: Nehmen Sie das ernst, was Sie jetzt gesagt haben?)* Gehen Sie einmal echt darauf ein. Wissen Sie, was von Ihrer Seite gesagt worden ist?, nämlich: Die Sicherheit unseres Landes wird dadurch gefördert, daß wegen des Konferenzzentrums mehr Leute nach Österreich kommen, die unser Land kennenlernen, und das ist ein Beitrag zu unserer Sicherheit. Wenn Sie glauben, daß das Sicherheit bedeutet, dann bauen wir die Hofreitschule aus, dann brauchen wir kein Konferenzzentrum. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Wo steht das Falkland-Konferenzzentrum, das angeblich nichts geholfen hat?)* Was hat dann etwas geholfen? *(Abg. Dr. Fischer: Etwas, was nicht da ist, kann nicht helfen!)* Was Sie die ganze Zeit im Bereich der Sicherheit tun, ist, daß Sie verschleiern, schönfärben, auf die echten Probleme gar nicht eingehen und glauben, durch Scheinobjekte und durch Scheinprojekte Stimmen zu gewinnen. Das ist Ihre Politik, Herr Dr. Fischer. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube daher, daß es bei der Frage, ob das Konferenzzentrum gebaut werden soll, um ein sehr ernstes wirtschaftliches Problem geht und daß es darüber hinaus eine ganz entscheidende Frage der Demokratie ist, weil es darum geht, ob der Wille der Bürger respektiert wird oder nicht.

Herr Abgeordneter Dr. Fischer! Es gibt

12166

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Dr. Ettmayer

Macht, die notwendig ist, und es gibt Macht, die überflüssig ist. Der Bürger hat Ihnen gezeigt, daß Sie schon sehr, sehr viele überflüssige Macht haben, und unser Anliegen ist es, diese Macht stärker zu kontrollieren. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.57

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Gmoser. *(Abg. Dr. Wiesinger: Jetzt wird es der Professor Gmoser sehr, sehr schwer haben!)*

17.58

Abgeordneter DDr. Gmoser (SPÖ): Ja ich danke also den Kollegen der Opposition für den Auftrittapplaus, den Sie mir spenden *(Heiterkeit bei der ÖVP)*, aber ich weiß nicht, ob wir wirklich so ganz einer Meinung sein werden. *(Abg. A. Schlager: Sie haben sich doch selbst gegen das Konferenzzentrum ausgesprochen!)* Ja gemacht, gemacht, lieber Kollege Schlager, nichts voreilig herausprudeln. Ich bin ja an sich von den Ausführungen des Kollegen Ettmayer insofern tief beeindruckt, denn sie haben sich nahtlos an die Ausführungen der Kollegen Kohlmaier und Riegler angeschlossen, wirklich also eine Leistung der Uniformität, zu der Ihnen zu gratulieren ist. *(Abg. Helga Wieser: Diese Einigkeit gibt es in der SPÖ nicht mehr!)* Ich nehme zu Ehren des Kollegen Kohlmaier und der nachfolgenden ÖVP-Redner an, daß sie ihre Argumente voll guten Willens und im vollen Ernst zur Unterstützung der dringlichen Anfrage vorgebracht haben.

Ich muß Ihnen allerdings nur eines dazu sagen: Was Ihnen gelungen ist, ist die Bestätigung eines Wortes von Bert Brecht, der einmal gemeint hat: Denn die Verhältnisse, sie sind halt nicht so! Da ändert das Darüberhinwegreden zunächst nicht viel.

Erster Punkt: Sicherlich, die Ökonomie wurde immer wieder in den Mittelpunkt der Ausführungen gestellt, no gar keine Frage. Niemand, auch nicht der Kronzeuge des steirischen ÖVP-Landeshauptmannes, Professor Tichy von der Universität Graz, hat ernsthaft bestritten, daß es in Zeiten wie diesen notwendig ist, solche Projekte in Angriff zu nehmen, daß sie eine positive Wirkung auf den Arbeitsmarkt haben. Aber es hat niemand behauptet, daß etwa ein Konferenzzentrum ein alleinseligmachendes Instrument wäre. Es ist richtig, es kann nur eines unter anderen sein. Und das bestätigt ja auch das Sonderbeschäftigungsprogramm, das Finanzminister Dr. Salcher vorgelegt hat.

Aber daß dieser Initialzündung ebenfalls eine dynamische Wirkung zukommt, steht

außerhalb jedes ernsthaften wirtschaftspolitischen Disputs.

Es sollte sich auch niemand hineindrängen lassen etwa in so Frontstellungen: Wollen Sie Konferenzzentrum oder wollen Sie Wohnungen? Selbstverständlich ist die Notwendigkeit etwa des Wohnbaus oder, wie Kollege Ettmayer gemeint hat, der Revitalisierung der Altstädte natürlich zu begrüßen. *(Abg. Brandstätter: Warum machen wir es dann nicht, wenn es zu begrüßen ist?)* Ja, Kollege, sagen Sie das bitte Ihrem steirischen Landeshauptmann, der ist zufällig noch ÖVP-Mitglied. *(Abg. Brandstätter: Da geht es um Geld des Bundes, um Schulden, die der Bundeskanzler macht, und nicht um Schulden, die der steirische Landeshauptmann macht!)*

Die christlichen Gewerkschafter in der Steiermark, sie hatten den Mut, wenigstens ihrem Krainer zu sagen: Passen Sie auf, tun'S doch nicht sagen, was brauchen wir ein Sonderwohnbauprogramm! Und daher sollte er das durchführen, was die Bundesregierung vorschlägt.

Aber noch einmal, brauchen wir nicht zu debattieren darüber, die positive Wirkung dieser ökonomischen Maßnahme ist außerhalb des Streits zu stellen, und sie ist daher nicht mit so einfachen Parolen am falschen Ort und zur falschen Zeit zu bagatellisieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vielleicht haben manche wirklich gemeint, bauen wir halt ein Konferenzzentrum nach Grammatneusiedl, vielleicht können wir dort Furore machen damit. Das ist doch alles Unsinn.

Zweiter Punkt. Sehen Sie, ich glaube, daß es an sich von Ihnen ... *(Abg. Brandstätter: Ihre eigenen Parteimitglieder verstehen das nicht, sie selber sind dagegen!)*

Ja, lieber Poldi, es war vielleicht von der Poldi-Direktion her gut gemeint, mußte aber auch in die falsche Richtung gehen, etwa das Argument, was bedeutet denn überhaupt faire Behandlung und ist eben nicht die SPÖ mit ihrer Parlamentsmehrheit auf dem besten Weg, ein Volksbegehren nur hinauszuschleppen, zu verzögern, ad acta zu legen, zu schubladiern, was immer hier gesagt wurde. Nein, gar keine Rede davon.

Es ist ja gar kein Geheimnis, daß diese ganze Materie — heute, glaube ich, ist ja das Volksbegehren im Parlament eingelangt — einem Unterausschuß zugewiesen wird, daß selbstverständlich dieser Ausschuß oder ein Unterausschuß permanent über den ganzen

DDr. Gmoser

Sommer durcharbeiten kann und soll und daß dann etwa im Oktober, Anfang Oktober, diese Materie im Hohen Haus behandelt wird. *(Abg. Kern: Der Präsident schüttelt den Kopf!)*

Sie werden vom Präsidenten des Hohen Hauses sicherlich eine viel authentischere Aufklärung noch über den Arbeitsvorgang, wie sich das abspielt, auf alle Fälle bekommen. Aber keine Frage von Schubladieren, lieber Kollege. Trösten Sie sich doch, freuen Sie sich. Es ist keine Rede, habe ich gesagt, davon, daß die Mehrheitsfraktion das Schubladieren und auf die lange Bank schieben wollte. Es wird behandelt, es wird von allen Fraktionen zur Diskussion gestellt. *(Beifall bei der SPÖ).*

Weil so oft gefragt wurde nach dem Begriff, was heißt denn „faire Behandlung“? Jetzt werde ich Ihnen einmal etwas vorlesen, was Ihnen vertraut vorkommen soll — ich zitiere wörtlich —:

„Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der bisherige Verlauf der Debatte läßt es notwendig erscheinen, einige Feststellungen zu treffen, damit ja nicht eine Legendenbildung entsteht. Zur Demokratie gehört auch, daß das demokratische Entscheidungsrecht der Mehrheit anerkannt wird. Wir haben in diesem Haus schon einige Entscheidungen getroffen, der weitaus größte Teil wurde einstimmig beschlossen, ein relativ kleiner Teil nur mit den Stimmen der Österreichischen Volkspartei, also gegen die Stimmen der Opposition. Ich glaube, auch das gehört zur Demokratie.“

Meine Damen und Herren, wir scheinen uns noch nicht daran gewöhnt zu haben, daß es das Natürlichste von der Welt ist, daß eine Mehrheitspartei von der Mehrheit, die sie vom Volk bekommen hat, den entsprechenden Gebrauch macht. *(Beifall bei der ÖVP.)“*

Ja warum klatschen Sie nicht? Der das gesagt hat, war der damalige Generalsekretär der ÖVP, Dr. Withalm, am 30. Juni 1967. *(Abg. Staudinger: Aber damals hat es kein Volksbegehren mit 1,3 Millionen Stimmen gegeben!)*

Und er sagte noch etwas anderes: „Meine Damen und Herren! — Es wird Ihnen nicht passen, wenn ich das sage, aber nehmen Sie bitte zur Kenntnis, das Tempo bestimmen wir, wir haben dazu vom Volk den Auftrag bekommen.“ Ebenfalls Dr. Withalm in einer Auseinandersetzung zur direkten Demokratie.

Ich identifiziere mich gar nicht mit diesem

absolutistischen Standpunkt, mit dieser Haltung, aber ich wollte Ihnen das nur in Erinnerung rufen, wie das ausgeschaut hat, wie Sie „faire Behandlung“ im Parlament, wie Sie „faire Behandlung“ interpretiert haben. Das wollen Sie bitte nicht ganz vergessen. *(Abg. Kern: Die Volksbegehren sind alle fair behandelt worden!)*

Ja, ich sehe, Sie haben von Dr. Withalm Ihre Marschlinie bekommen, daher, wie gesagt, warum sollten Sie die nicht wieder zur Erinnerung bekommen.

Dritter Punkt. Ein besonders schönes Projekt für Demokratieverständnis und ÖVP ist natürlich, daß sie nun einen Kronzeugen für sich aussucht. Und dieser Kronzeuge ist der derzeitige Bundespräsident Dr. Kirchschräger. Gar keine Frage, daß für mich und für jeden meiner Fraktion die Person des Bundespräsidenten außerhalb des politischen Meinungsstreits steht, daß es sein Grundrecht ist, seine Meinung darzutun, allerdings sollten Sie dann einmal auch andere Zitate des Bundespräsidenten bringen.

Ich habe hier zum Beispiel, Donnerstag, 28. Jänner, „Tiroler Tageszeitung“, ein Zitat von Dr. Kirchschräger — ich zitiere wörtlich —: „Ich mische mich nicht in die Tagespolitik ein, aber ich bekenne mich dazu, daß ich immer dafür gewesen bin, daß ich ein Konferenzzentrum für notwendig halte.“ Warum zitieren Sie das so wenig? *(Abg. Dr. Hauser: Wir wollen auch eines!)* Richtig. *(Abg. Brandstätter: Der Bundespräsident hat die Meinung des Volkes zur Kenntnis genommen!)*

Es sei zu seiner Ehre gesagt, der damalige, jetzt schon Exgeneralsekretär der UNO, Dr. Waldheim, als er in Österreich wieder einlangte, ist vom ORF interviewt worden, was er eigentlich vom UNO-Konferenzzentrum hält. Er sagte, wenn Wien eine UNO-Stadt werden soll, dann halte er es für durchaus notwendig, daß dieses Zentrum gebaut wird.

Daher: Wozu der Versuch, hier einen gegen den anderen etwa auszuspielen? Es ist doch selbstverständlich, daß von allen Maßgebenden — und das ist hier heute schon gesagt worden —, angefangen vom Bundeskanzler Dr. Klaus in seiner ÖVP-Alleinregierungszeit, dieses Konferenzzentrum bejaht wurde, geplant wurde, beschlossen wurde, und nur jetzt, weil man glaubt, aus innenpolitischen Gründen müsse man etwas ganz anderes versuchen, wird das auf einmal alles ganz anders gelesen.

Aber nun der entscheidende Punkt, der immer wieder auftaucht, und da, glaube ich,

DDr. Gmoser

ist es tatsächlich des Nachdenkens wert, weil es um eine Grundfrage unserer Demokratie geht, es geht um das Verhältnis direkte Demokratie zu repräsentativer Demokratie, Basisdemokratie zu dem System, das wir heute haben.

Ich glaube, daß zumindest ÖVP-Abgeordnete ein bißchen mehr Vertrauen zu ihrem Abgeordneten Professor Felix Ermacora haben sollten. Er hat in der Studienreihe zum öffentlichen Recht, Band I, Österreichische Verfassungslehre herausgegeben. Auf Seite 136 können Sie dann nachschlagen, da behandelt er das Problem plebiszitäre Demokratie und repräsentative Demokratie. Ich zitiere wörtlich: „Der Satz, daß das Recht der Republik vom Volk ausgehe, ist eine politische Fiktion. Das Bundes-Verfassungsgesetz ist so aufgebaut, daß das positive Recht durchwegs von Repräsentanten des Volkes gesetzt wird oder doch von Repräsentanten dieser Volksbeauftragten. Eine demokratische Repräsentativverfassung ist das demokratische System in Österreich. Österreich ist grundsätzlich keine plebiszitäre Demokratie.“ Professor Ermacora in seinem Lehrbuch. Das nur als Einbegleitung zu der Frage, wie verhält sich in unserem System repräsentative Demokratie zu direkter Demokratie.

Allerdings ist, glaube ich, mit Recht gesagt worden, es wäre ein Mißverständnis, und auch dafür ist Bundespräsident Dr. Kirchschräger der beste Zeuge, repräsentative Demokratie nur zu verstehen als Formaldemokratie, die dem Bürger nicht mehr Rechte gibt, als alle vier oder fünf oder sechs Jahre, wie lange eben eine Gesetzgebungsperiode dauert, zur Wahl zu schreiten.

Hier stimme ich Kollegen Ettmayer zu und auch Kollegen Kohlmaier, wenn sie gemeint haben — ich glaube, auch Dr. Mock sagte das heute schon in anderem Zusammenhang —, daß die plebiszitäre Demokratie eine notwendige, sinnvolle und gute Ergänzung der repräsentativen Demokratie ist und sein soll, daß sie aber nie ein Totalersatz der repräsentativen Demokratie sein kann.

Wenn hier vom Kollegen Kohlmaier daher gesprochen wurde über Ansehen und Aufwertung des Parlaments, dann ersuche ich doch einmal auch die Herren in der Opposition zu überlegen, wieweit etwa eine Verankerung der Pflicht zur Volksabstimmung über ein vorangegangenes Volksbegehren eigentlich eine Totalausschaltung des Parlaments bedeutet.

Wollen Sie nun Aufwertung des Parlamentariers oder wollen Sie es nicht? Wenn ich also

die Volksabstimmung verpflichtend vorsehe, bedeutet das doch, Kollege Ettmayer, so viel juristische Erinnerungen sind ja nicht zuviel verlangt, wenn Sie studiert haben, daß man hier eine Totaländerung der Verfassung anstrebt. Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie das offen und klar sagen. Aber wie gesagt, es ist nicht möglich zu sagen, ich werte etwa das Parlament und den Parlamentarier auf damit, daß ich diese Verpflichtung zur Volksabstimmung verankere, die bei entsprechender Beteiligung bei einem Volksbegehren erfolgen müßte.

Aber ich sage noch etwas dazu. Es ist richtig gesagt worden, so notwendig und sinnvoll Ergänzungen der repräsentativen Demokratie sein können, so ist die plebiszitäre, die direkte Demokratie sicherlich ebenfalls kein alleiniges Allheilmittel zur Beseitigung der Probleme, vor die jede demokratische Gesellschaft gestellt ist. *(Abg. Dkfm. DDr. König: Herr Professor Gmoser! Gestatten Sie mir eine Frage: Halten Sie es für richtig, daß man vor der Behandlung des Volksbegehrens ein Fait accompli schafft, indem man vor der Behandlung die Aufträge schon vergibt?)*

Da hat der Bundeskanzler heute an dieser Stelle doch Ihnen, glaube ich, authentisch gesagt, es ist für die Verwaltung, für die Vollziehung gar nichts anderes möglich als die Vollziehung bestehender Gesetze. Sie haben doch selber am 20. Jänner 1982 einen Antrag gestellt auf Baustopp, Einstellung Konferenzzentrum, und die Mehrheit dieses Hauses hat am 20. Jänner 1982 hier im Hohen Haus diesen Antrag der ÖVP-Fraktion abgelehnt. Ja Sie können doch nicht erwarten von einer Regierung, daß sie in der Meinung, vielleicht wird im Oktober die Entscheidung eine andere sein, als sie in allen bisherigen Entscheidungsprozessen hier im Hohen Haus war, nun einfach sagt, nun, bitte schön, dann fühle ich mich an einen gesetzlichen Auftrag nicht mehr gebunden. Das wäre ebenfalls eine Vorgangsweise ... *(Abg. Staudinger: Die gleiche Fraktion, die noch im November 1981 plakatierte, daß es nicht gebaut wird!)*

Das Parlament, die sozialistische Fraktion im Parlament, hat das nicht plakatiert. Kollege Staudinger, Sie können nicht einfach sagen, wir werden etwa Auseinandersetzungen auf kommunaler Ebene jetzt verpflichtend für eine Entschließung oder Entscheidung des Nationalrates vorsehen.

Aber, wie gesagt, noch einmal, Sie können das verlangen. Sie müssen sich bewußt sein, daß das eine Totaländerung der Verfassung

DDr. Gmoser

bedeutet, und dann müssen Sie den Mut haben, das zu sagen.

Aber die andere Frage, die doch, habe ich gesagt, dazu gehört, ist einfach das Problem, wie kann man eben die bestehende demokratische Ordnung weiter verbessern, ausbauen nicht nur im Wege der plebiszitären Demokratie, sondern in Ausweitung der Demokratie auch auf alle Bereiche des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Lebens. Über all das ist ja heute überhaupt nicht von den Abgeordneten, insbesondere der ÖVP-Fraktion, gesprochen worden, daß hier der eigentliche Ansatzpunkt liegt, wenn man will, daß diese repräsentative Demokratie weiter entwickelt, besonders ausgebaut, verlebendigt, dynamisiert wird.

Letzter Punkt. Kollege Mock meinte in seinem Debattenbeitrag zum Punkt 1 der Tagesordnung und 2, was er anstrebt, wenn man gerade solche Grundsatzfragen behandeln will, ist mehr Basisdemokratie, ist mehr Konsens, ist mehr Gespräch, ist Dialog, ist mehr Gemeinsamkeit. Durchaus allem zuzustimmen. Niemand, dem Demokratie und der Ausbau der Demokratie am Herzen liegen, wird von diesen Postulaten irgend etwas abstreiten.

Das, was ich allerdings zur Frage stelle, ist, ja wie glauben Sie denn nun wirklich als Oppositionspartei, daß so ein Gespräch möglich sein kann, wenn ich ununterbrochen heute mir da mitstenographiere, was hier an Unterstellungen erfolgt ist, was hier an Anschuldigungen — Demokratiefeindlichkeit, Starrsinn, mangelnde Bereitschaft zum Gespräch und so weiter — vorgehalten wird, es ist auch nicht möglich, ein Gespräch so zu führen, daß eine Minderheitsfraktion, ganz gleich, wer die nun jeweils ist, die Mehrheitsverhältnisse umkehrt.

Hier muß, wenn dieses Gespräch sinnvoll vonstatten gehen soll, doch insbesondere auch ein Stück mehr Toleranz, ein Stück mehr Bereitschaft auch zur Versachlichung der Problemstellungen bei allen an diesem Gespräch teilnehmenden Parteien spürbar, feststellbar sein, weil wenn mir jemand zum Beispiel einfach sagt, bitte schön, Sie wollen das Konferenzzentrum und verbinden das mit internationaler Begegnungsstätte, und gibt mir dann als Argument, was sagen Sie dann zum Libanon, dann sage ich sehr beschämt, dann hört sich für mich sinnvolles politisches Gespräch auf. So geht das einfach nicht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn man mir sagt, jawohl, es ist das Konferenzzentrum nicht das alleinige Anlie-

gen, das wir haben können, um Vollbeschäftigung zu betreiben, sofort einverstanden, darüber kann man reden. Aber wenn man nur das eine verteufelt und gleichzeitig aber andere Vorschläge etwa bei diesem Wohnbauprogramm genausowenig akzeptiert, dann scheint mir die Grundvoraussetzung eben dieses angeblich angestrebten Konsensstrebens nicht gegeben zu sein.

Ich bin sicherlich kein Pessimist, daß ich glaube, weil etwa von der Opposition versucht wird, je näher der Wahltermin rückt, einfach durch Emotionalisierung und damit auch sehr oft Irrationalisierung etwas hochzuspielen, daß damit in Österreich das letzte Wort über diesen Grundkonsens gefallen ist. Sicherlich nicht.

Ich meine auch, daß in allen politischen Gruppierungen die Einigkeit über das Unabstimmbare die entscheidende Voraussetzung der Abstimmungen ist. Und daß dieser Konsens viel mehr vorhanden ist, als wir oft annehmen, nur müßte das dann eben auch bei konkreten Punkten, wo eben Meinung gegen Meinung steht, aufeinanderstoßen. Aber ich bin insofern Optimist, als für uns alle der schöne Satz gilt: „Ihr werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird uns frei machen.“ Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* 18.20

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Grabher-Meyer.

18.20

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Fast 1,4 Millionen Unterschriften zu einem Volksbegehren müßten, so glaube ich, selbstverständlich für jeden ernst zu nehmenden Demokraten Anlaß genug sein, dieses deutliche Votum als Willensbekundung des Wahlvolkes aufzufassen.

Zumindest aber, meine ich, müßten diese 1,4 Millionen Unterschriften Anlaß genug sein, dem Wähler eine Chance zu geben, in einer Volksabstimmung seiner Meinung Ausdruck zu verleihen.

Dem Bundespräsidenten, so haben wir neuerdings gehört, hat ebenfalls dieses Ergebnis dieses Volksbegehrens genügt, solche Überlegungen anzustellen. Ich finde, gerade dem Bundespräsidenten sollten wir das Prädikat eines Paradedemokraten nicht absprechen. Es können sich natürlich mehrere als Paradedemokraten in diesem Lande zeigen, unter anderem auch der Herr Bundeskanzler.

12170

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Grabher-Meyer

Die Freiheitliche Partei, meine Damen und Herren, hat solche Überlegungen lange vor diesem Volksbegehren angestellt und schon 1979 einen Initiativantrag eingebracht. Die Schlüssel für die Schublade, wo dieser Antrag im Verfassungsausschuß „schubladiert“ wurde, halten interessanterweise ÖVP und SPÖ gemeinsam in den Händen.

Und vielleicht könnte jemand der Herren der ÖVP ihren Generalsekretär aufklären, weshalb die ÖVP diesen Schlüssel so tief in der Hosentasche verwahrt und nicht hier jetzt gerade dann, wenn sie es notwendig hätte und wenn es für eine Sachentscheidung notwendig wäre, Krokodilstränen darüber weint, daß man seitens der Sozialistischen Partei Österreichs nicht bereit ist, über einen plebiszitären Entscheid der Bevölkerung, so wie es der Herr Abgeordnete Gmoser gesagt hat, lange noch nachzudenken, denn Sie haben, bevor Sie dieses Volksbegehren initiiert haben, auch keine großen Gedanken verwendet, wie Sie die direkte Demokratie mehr ausbauen könnten.

Wir Freiheitlichen habe das schon lange getan, denn wir waren schon lange davon überzeugt, daß es wichtig ist in Österreich, um Sachentscheidungen auch zwischen der Legislaturperiode richtig behandeln zu können, daß die direkte Demokratie und der Ausbau der direkten Demokratie in Österreich ein wichtiges und gewichtiges Anliegen sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Bei der Haltung der Sozialistischen Partei in Österreich drängt sich aber die Frage auf, wie viele Unterschriften braucht eigentlich die SPÖ, um ein Volksbegehren einer Volksabstimmung zu unterziehen? Wie viele Unterschriften braucht der Herr Bundeskanzler?

Es wäre wichtig, einmal in diesem Raum hier eine Zahl zu deponieren. Bisher weiß man, daß es schon Entscheidungen gegeben hat, Volksbegehren gegeben hat, wo dann insgesamt das Parlament, auch Mehrheitsparteien, dieser Entscheidung des Volkes nachgekommen ist, auch zwischen Legislaturperioden.

Seit einiger Zeit ist man hier sehr verunsichert. Der Wähler ist verunsichert, man hört vom Bundespräsidenten diese Auffassung, vom Bundeskanzler jene. Von Ihnen weiß man überhaupt nicht, wieviel es sein müssen. Müssen es bei einem Volksbegehren schon über 50 Prozent der Wahlberechtigten sein? Genügen 25 Prozent? Genügt 1 Million Unterschriften, Herr Bundeskanzler? Es wäre sehr wichtig. *(Abg. Dr. Kreisky: Das steht in der Verfassung!)*

Natürlich steht es in der Verfassung, und diese Verfassung sollte man ja ändern, Herr Bundeskanzler, daran sind wir ja interessiert. Und wir, die Freiheitlichen, sind daran interessiert, daß unser Initiativantrag im Verfassungsausschuß behandelt wird. Ihre Mehrheitsfraktion, Herr Bundeskanzler, leider muß man Ihnen das sagen, ist daran interessiert, bisher war sie interessiert, dieses Thema nicht zu behandeln. Seit 1979 liegt dieser Antrag im Verfassungsausschuß.

Herr Bundeskanzler! Sie hätten Zeit genug gehabt, mit Ihrer Autorität in Ihrer Partei wäre es Ihnen bestimmt gelungen, diesen Antrag zu behandeln.

Aber ich finde, der Bürger hat ein Recht zu wissen, wieviel Unterschriften vonnöten sind, um von Ihnen ernst genommen zu werden. Der Bürger hat ein Recht zu wissen, ob Sie bereit sind, bei einer gewissen Anzahl von Unterschriften dieses Thema direkt einer Volksabstimmung zu unterziehen, Herr Bundeskanzler.

Der Bürger hat ein Recht, ernst genommen zu werden, sonst muß man die Frage stellen, ob das Mittel der direkten Demokratie für Sie überhaupt anwendbar ist, Herr Bundeskanzler. Derzeit hat man diese Auffassung jedenfalls nicht mehr. Es gab Zeiten, Herr Bundeskanzler, das will ich hier auch deutlich sagen, da war für Sie der Wille des Bürgers noch entscheidend, damals brachten Sie noch den Mut auf, solche Entscheidungen dem Bürger in einer Volksabstimmung vorzulegen.

Aber statt darüber zu diskutieren, wird tatsächlich von dieser Mehrheitsfraktion getan, als ob es nicht 1,36 Millionen Menschen dieses Landes gegeben hätte, die eine eindeutige Willenserklärung abgegeben haben.

Und, Herr Abgeordneter Gmoser, Sie haben gesagt, es gibt zwei Arten von Demokratien: eine plebiszitäre Demokratie und eine parlamentarische Demokratie. Aber eines schließt doch das andere nicht aus. Eines kann doch das andere ergänzen. Und so sollten wir es halten, besonders in Fragen von Sachentscheidungen. Nicht in Fragen einer politischen Zusammensetzung, das ist vielleicht keine Sache der plebiszitären Demokratie, aber die Frage der Sachentscheidungen ist durchaus möglich und wird in anderen Ländern mehr als oft praktiziert. Es wird in der Schweiz hervorragend praktiziert, und niemand regt sich dort auf, daß es so ist. Ich finde, die Sachentscheidungen in der Schweiz gehen jedenfalls zum Vorteil der Sache aus, das können Sie in vielen Fragen nachschlagen.

Grabher-Meyer

Man kann nicht so tun, als ob man nur das eine oder das andere wählen könnte, sondern man kann beides vereinen.

Herr Abgeordneter Gmoser! Sie werden doch nicht hier hergehen und sagen, da Sie auch die Verfassung kennen, daß für die Sozialistische Partei ein Wahlauftrag von vier Jahren endgültig ist, daß Sie zwischendurch nicht mehr bereit sind, direkte demokratische Entscheidungen anzuerkennen. Ja dann schließen Sie es aus der Verfassung, dann nehmen Sie es direkt heraus. Warum verhandeln wir noch über diese Frage, die direkte Demokratie auszubauen, wenn Sie die Auffassung vertreten, es genügt eine parlamentarische Demokratie, 51,1 Prozent der Stimmen können vier Jahre lang immer bestimmen, was nächste Generationen zu zahlen haben. Ich glaube, so weit kann es doch nicht gehen. Und das wird wohl auch nicht Ihre Auffassung sein, so wie ich Sie kenne, Sie sind mir Demokrat genug. Nur habe ich Sie jetzt bei Ihren Ausführungen so verstanden.

Es werden bei dieser Frage Konferenzzentrum, Bau des Konferenzzentrums, ohne Rücksicht Großaufträge im Umfang von 800 Millionen Schilling vergeben und der Baubeginn auf 1. Juli 1982 festgesetzt, also Monate vor Behandlung des Volksbegehrens im Parlament. Ich glaube, als „fair“ kann man das nicht bezeichnen. Das ist doch keine faire Behandlung eines Volksbegehrens, wenn auf der einen Seite von 50 oder 51 Prozent der parlamentarischen Vertretung, obwohl sie das Ergebnis dieses Volksbegehrens kennt und obwohl sie bereit ist, darüber zu verhandeln, schon soweit präjudiziert wird, daß schon Aufträge in einem Rahmen von 800 Millionen Schilling vergeben werden. Was ist da noch fair daran, meine Herren der Sozialistischen Partei?

Und was das Schlimmste daran ist, es werden Aufträge vergeben, bevor irgend jemand, inklusive dieser Bundesregierung, weiß, wie die Finanzierung für dieses unnötige Prestigemonster überhaupt zu bewerkstelligen ist. Oder wissen Sie es, Kollege Kittl? Ich weiß es noch nicht. Es wurde uns noch nicht gesagt.

Jedenfalls die Petro-Dollars aus der orientalischen Märchenkiste des Bundeskanzlers haben sich als das herausgestellt, was sie von Anfang an waren: Ein Geist in der Flasche, der sich verflüchtigt hat, weil ihm jemand den Korken gezogen hat.

Man kann es nicht anders sagen, dieses Gerede um Gelder, die aus dem Nahen Osten kommen, um Petro-Dollars, war nur etwas, um zeitweise dem Bürger etwas vorzugau-

keln, es gäbe da billige Gelder und er müßte es nicht bezahlen. (*Abg. Dr. Fischer: Kennen Sie das Märchen vom Geist in der Flasche? Ein guter Geist! Zum Glück hat er geholfen!*)

Ich weiß es schon, ja. Zum Glück hat er geholfen, nur Ihnen wird dieser Geist in der Flasche nicht helfen, Ihnen wird er nicht helfen.

Jedenfalls glaube ich kaum, daß Sie die Budgetdefizite, die Sie laufend in den letzten Jahren fabriziert haben, mit Hilfe des Geistes aus der Flasche zurückzahlen können. Sie werden dazu, Herr Klubobmann Fischer, den Steuerzahler brauchen, das ist bei Ihnen der Geist in der Flasche, der Ihnen noch helfen kann. Und dem Steuerzahler müssen Sie tüchtig in die Taschen greifen. Das müssen Sie sich überlegen, ob sich der Steuerzahler das noch gefallen läßt.

Jedenfalls, wenn sich der Steuerzahler das gefallen ließe in Zukunft, dann wäre er eine Flasche. Ich jedenfalls und die Freiheitliche Partei lassen uns eine solche Behandlungsweise nicht gefallen. Wir werden es den Steuerzahlern sagen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir werden es dem Steuerzahler sagen, welche Belastungen auf ihn zukommen mit diesem unnötigsten Prestigemonster, das Sie bauen. Wir werden es ihm sagen, welche Belastungen zukünftige Generationen von Ihnen jetzt aufgetragen bekommen. Sie werden es vielleicht nicht mehr verantworten müssen in den nächsten Budgets, aber auf jeden Fall soll der Steuerzahler es wissen, denn er ist bei jedem Budget, bei jeder Regierung, egal wer an der Regierung ist und an der Macht ist, der Zahler. Ihm hilft es nichts, daß andere oben sitzen und von ihm fordern müssen, was Sie heutzutage angestellt haben.

Es bleibt als einziger Ausweg der Griff des Finanzministers auf den Steuerzahler, denn wer sonst — wer sonst, Herr Klubobmann Fischer? — muß die zunehmende Staatsverschuldung, wer sonst muß Budgetdefizite begleichen? Wer sonst als der Steuerzahler? Es ist von uns schon mehrmals gesagt worden: Die Schulden von heute sind die Abgaben von morgen.

Die Bundesregierung ist in der Frage Konferenzzentrum und seiner Finanzierung zu vergleichen mit der Entdeckungsfahrt von Kolumbus. Jemand hat einmal gesagt, er fährt los mit unbekanntem Ziel, er weiß nicht, wo er ankommt, und wenn er ankommt, weiß er nicht, wo er ist. Genauso geht es der Bundesregierung. Denn, meine Damen und Herren, es wurde schon festgestellt anlässlich der

Grabher-Meyer

Budgetdebatte, daß 1975 15 Prozent der neu aufgenommenen Schulden zur Rückzahlung der alten Schulden verwendet wurden. 1982 werden es rund 85 Prozent sein, also 85 Prozent der Neuverschuldung müssen zur Abzahlung alter Schulden verwendet werden.

Ja merken Sie denn nicht, wie sich die Schere hier schließt? Merken Sie denn nicht, wie bald Sie an einem Zeitpunkt angekommen sind, wo Sie 100 Prozent der Neuaufnahmen dazu verwenden müssen, alte Schulden zu tilgen? Und gerade in jenen Zeiten, „in Zeiten wie diesen“, wie Sie sie so schön benennen, fällt Ihnen noch ein, solche nicht mehr finanzierbare Prestigebauten zu errichten. Wie, aus welchen Prozentzahlen wollen Sie dann noch die Schulden zurückzahlen? Daß es Schulden sind, steht zweifelsohne fest.

Natürlich paßt die Charakterisierung, wie ich sie für Kolumbus verwendet habe, auch für die gesamte Regierungspolitik. Statt dringend Notwendiges zuerst und Wünschenswertes, wenn möglich, Unnötiges aber überhaupt nicht zu machen, wird durch diese Bundesregierung das Unnötige zuerst erledigt, und das zu einem Zeitpunkt eines erschreckend ansteigenden Budgetdefizits, das bei Überschreiten der 70-Milliarden-Grenze einen Quantensprung, wie es Finanzwissenschaftler bezeichnet haben, darstellt und kaum mehr finanziert werden kann.

Das zu einem Zeitpunkt, meine Damen und Herren, einer besorgniserregenden Jugendarbeitslosigkeit, die sich über das gesamte Bundesgebiet erstreckt, nicht nur über den Wiener Raum.

Das zu einem Zeitpunkt der zunehmenden Verschuldung von Gemeinden, denen auf der anderen Seite neue Belastungen durch die Bundesregierung — ich bringe nur als Beispiel die Schulorganisationsgesetz-Novelle, die wir noch zu beschließen haben — aufgelastet werden. Kein Mensch redet in diesem Zusammenhang von einer Neuordnung des Finanzausgleiches, der dringend notwendig ist, um es hochverschuldeten Gemeinden zu ermöglichen, die Aufgaben, die ihnen der Bund zumutet, noch zu bewältigen.

Kein Mensch redet in diesem Zusammenhang davon, daß auch die Gemeinden, wenn ihnen die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, genausogut Arbeitsplätze schaffen und sichern können, und zwar in einem viel besseren Ausmaß, als Sie das mit dem Konferenzzentrum können. Deshalb besser, meine Damen und Herren von der linken Reichshälfte, weil es auf das gesamte Bundesgebiet verteilt wird, während Sie das auf Wien konzentrieren wollen.

Man kann schon sagen — man wird den Verdacht nicht los —, daß das ein Wahlgeschenk für Wien werden soll, weil es genau zu einem Zeitpunkt kommt und mit einer solchen Vehemenz durchgepeitscht wird, und Sie wahrscheinlich Ärgstes befürchten müssen im Wiener Raum. Aber ich glaube kaum, daß Ihnen die Wiener hier folgen werden. Ich glaube kaum, daß die Wiener diese Vorgangsweise goutieren, die Art und Weise, wie Sie den Wählerwillen mißachten. Sie werden die Rechnung bestimmt bekommen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich schließen. Die Freiheitliche Partei vertritt die Auffassung, daß dieses Konferenzzentrum momentan zu dem Unnötigsten gehört, daß Dringendes und Notwendiges zuerst erledigt werden soll. Da könnte man viele Beispiele aufzeigen. Daher sind wir dagegen, daß dieses Konferenzzentrum zum gegenwärtigen Zeitpunkt gebaut wird. Wenn die Zeiten anders werden, können Sie wieder darüber nachdenken. Derzeit eben nicht. Deshalb treten wir dem Mißtrauensantrag der ÖVP bei und sprechen der Regierung insgesamt gesehen ebenso das Mißtrauen aus. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 18.34

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Staudinger.

18.34

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Abschluß dieser Debatte sei noch einmal die Tatsache festgehalten, daß mit 1 362 562 Unterschriften dieses Volksbegehren gegen das Konferenzzentrum bei der UNO-City das erfolgreichste Volksbegehren in der Geschichte der Republik Österreich ist, die eindruckvollste Demonstration direkter Demokratie.

Der Kontrapunkt zu diesem Faktum ist die Tatsache, daß sich die Sozialistische Partei, der Herr Bundeskanzler als Vorsitzender dieser Partei, die sozialistische Parlamentsfraktion, die professionellen und akkreditierten Hüter der Demokratie in Österreich um diese demokratische Willensäußerung einen Schmarren kümmern; das Konferenzzentrum wird trotzdem gebaut.

Der Herr Bundeskanzler führt als Begründung das an, was auch Sie, Herr Professor Gmoser, darlegen, daß ein gesetzlicher Zwang zum Bau dieses Konferenzzentrums vorliege. Als ich Ihnen den Zwischenruf machte, daß noch im Frühjahr 1981 und auch im November 1981 von eben dieser Sozialistischen Partei verheißend wurde, das Konferenzzentrum werde nicht gebaut, plakatiert wurde, daß es

Staudinger

zumindest vorerst nicht gebaut werde, da sagten Sie: Was gelten kommunale, kommunalpolitische Äußerungen gegen den Zwang des Gesetzes?!

Herr Abgeordneter Professor Dr. Gmoser! Das war nicht irgendeine kommunale Instanz, die das verkündet hat, sondern der Herr Bundeskanzler selber hat mit jener Gewißheit, die seinen Worten nun halt einmal zuzumessen ist, versichert, das Konferenzzentrum werde zumindest gegenwärtig, solange sich die wirtschaftliche Situation nicht bessere, nicht gebaut. Das ist ein Faktum, über das man auch mit noch so gekonnter Argumentation einfach nicht hinwegkommt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die sozialistische Regierungsfraktion hat wie üblich Beifall geklatscht. Sie hat sich ganz offenbar daran gewöhnt, daß, wie ich schon einmal feststellen mußte, der Herr Bundeskanzler — mit Ihrer Zustimmung allerdings, mit Ihrer demokratischen Zustimmung — jeden beliebigen Standpunkt und zur gleichen Zeit auch das genaue Gegenteil davon einnehmen kann.

Sie haben gesagt, Herr Dr. Gmoser, daß dieses Konferenzzentrum eine dynamische wirtschaftliche Wirkung habe und daß diese Dynamik von niemandem bestritten werde. Wir sagen — und das werden ganz gewiß auch Sie nicht bestreiten —, daß die wirtschaftsdynamische Wirkung einer derartigen Investition größer wäre, wenn sie nicht in ein Konferenzzentrum hineinkäme, das niemand haben will, das niemand braucht, das enorme Folgekosten verursacht, statt daß es etwa für die Altstadtsanierung, für den Wohnbau verwendet wird. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir gewöhnen uns nicht an den eklatanten Bruch einer Verheißung, der hier wieder einmal vorliegt. Sie haben sich möglicherweise daran gewöhnt, aber es ist erschütternd, wenn ein österreichischer unabhängiger Journalist in einer österreichischen unabhängigen Zeitschrift — lesen Sie nach im „profil“ vom 24. Jänner 1978 — einen ganzen Katalog von solchen Wortbrüchen aufzählen kann, bis zum „Sechs-Monate-sind-genug“-Schwindel. Es ist erschütternd, wenn dieser Journalist schreiben kann:

„Früher einmal glaubte ich, wenn Bruno Kreisky spricht, dann ist das Wort Fleisch geworden. Heute weiß ich: wenn der Bundeskanzler redet, dann ist das Wort Wurst geworden.“ *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)*

Ihnen ist das offenbar egal. Aber wir steigen von unserem Anspruch nicht herunter,

daß dieses demokratische Österreich das Recht auf einen Bundeskanzler hat, dessem Wort man vertrauen darf.

Zweites Faktum: Mit Ihrer Entscheidung zum Bau dieses Konferenzzentrums richten Sie sich gegen den offenkundigen Willen der Mehrheit des österreichischen Volkes. Ich zitiere durchwegs aus unabhängigen Zeitungen unabhängige Journalisten. Ich zitiere:

„Auch wenn der 71jährige Kanzler es nicht wahrhaben will: in Sachen Konferenzzentrum hat er die Mehrheit der Österreicher gegen sich.“

Cato, dem der Herr Bundeskanzler eine eigene Antwort in der „Kronen-Zeitung“ gewürdigt hat, schreibt: „Mehr als 1,3 Millionen Unterschriften, das ist eine Demonstration, hinter der die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung steht. Ergebnisse der Meinungsforschung bestätigen das. Die Bevölkerung ist eben nicht ohne Instinkt für das Richtige. Und diesen Instinkt zu negieren, steht einer so erfolgreichen Partei“, schreibt Cato, „mit einem Bundeskanzler Kreisky an der Spitze schlecht an.“

Es steht dieser Partei zumindest auch sehr schlecht an zu argumentieren: Was sind schon diese 25 oder 26 Prozent? Die Mehrheit ist nicht hingegangen.

In den „Salzburger Nachrichten“ vom 22. Mai 1982 heißt es: „Und Dr. Kreisky hat bei hunderttausenden weniger Unterschriften für sozialistische Volksbegehren dargelegt, wie kompliziert dieser Eintragungsvorgang sei und welch eindrucksvolles Ergebnis es da gegeben habe, das man auf keinen Fall übersehen dürfe. Jetzt wendet er den billigen Taschenspielertrick an, die über 1,3 Millionen Unterschriften als lächerliches Viertel der Gesamtwählerzahl zu werten, und setzt dem die Krone der Demagogie auf...“ *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Das sage nicht ich, das sagt ein unabhängiger österreichischer Journalist, ich zitiere. *(Abg. Dr. Fischer: Ein bißchen vorsichtiger, Herr Kollege! „Taschenspielertrick“ und „Demagogie“ ist ein bißchen viel!)* ... und setzt dem die Krone der Demagogie auf, indem er erklärte, die 75 Prozent, die nicht unterschrieben haben, seien seinem diesbezüglichen Aufruf gefolgt.“ *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Wer sagt das?)* Der „Kurier“ vom 20. Mai 1982:

„Das Argument, in Wirklichkeit seien 75 Prozent der Österreicher für das Konferenzzentrum, weil sie nicht hingegangen sind, lacht sich ja selber aus. 1,3 Millionen Unterschriften, voller Name und Adresse, das ist eine Willenskundgebung, die man nicht weg-

12174

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Staudinger

argumentieren kann.“ (Abg. Dr. Hertha Firnberg: *Ein Zeitungszitat ist doch noch kein Beweis! Das ist die Meinung eines Journalisten!*)

Den ersteten Kommentar dazu lese ich in den „Salzburger Nachrichten“ vom 19. Mai 1982. Da heißt es:

„Wenn der Bundeskanzler von Österreich die Nichtunterzeichner allesamt für sich beansprucht, dann macht sich ein führender Staatsmann über die direkte Demokratie und über die Politik lustig, und das ist ärger als der Bau eines Konferenzentrums gegen den Willen von 1,4 Millionen Unterzeichnern mal 1,5 oder 2, je nachdem, wie hoch man den Bequemlichkeitsfaktor bei einem Volksbegehren veranschlagen will.“

Herr Dr. Gmoser! Sie haben hier die Frage gestellt: Was ist eine faire und korrekte Behandlung eines Volksbegehrens? Ich stelle Ihnen die Gegenfrage: Ist es ein fairer Prozeß, wenn ein Gerichtssenat den Beschuldigten der Lynchjustiz preisgibt, noch ehe der Prozeß begonnen hat? Ist es eine faire Behandlung dieses Volksbegehrens, wenn, noch ehe die Eintragungsmöglichkeit begonnen hat, von Ihrer Partei bereits erklärt wurde: Es ist ein Unsinn hinzugehen, weil wir auf jeden Fall bauen werden, egal was dabei herauskommt!?

Und ist es fair, wenn nun dieser Bau begonnen wird, ehe sich das Parlament mit diesem Volksbegehren befassen kann? Die Entscheidung ist längst getroffen. Demokratie nennen Sie das? Wir verstehen das als den zynischen Machtgebrauch. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ein österreichischer unabhängiger Journalist schreibt zu einem anderen Vorfall, nämlich zur gewaltsamen Transferierung des Vizekanzlers Dr. Androsch in die Creditanstalt-Bankverein, Worte, die auch für die Situation, wie wir sie jetzt haben, gelten.

„Bedrückend ist die Art und Weise, wie hier von der Macht Gebrauch gemacht wurde. Das Parteipräsidium entscheidet. — Roma locuta, causa finita. Da gibt es keinen Widerspruch, nicht einmal einen Kommentar. Das erinnert fatal an Praktiken in totalitären Staaten.“

Sind wir schon so weit, daß ein Politbüro schwerwiegende Entscheidungen treffen kann, ohne überhaupt daran zu denken, daß es vom Gesetz her zuständige Gremien gibt, die nun zu Vollzugsorganen degradiert werden? Eine Demonstration nicht nur der Macht, sondern der Arroganz der Macht.“

Hüter der Demokratie. Ich weiß, daß Sie

sich wahnsinnig empfindlich zeigen, wenn Ihr Demokratieverständnis strapaziert wird. (Abg. Dr. Fischer: *Das hängt davon ab, wer das tut! Manche können einen nicht beleidigen! — Abg. Dr. Fischer verläßt den Sitzungssaal.*)

Ich zitiere österreichische unabhängige Journalisten, bitte schön, den Chefredakteur der „Salzburger Nachrichten“ Dr. Ritschel; ich zitiere Kurt Vorhofer, der sagte:

„Ungeheuerlich ist der Hochmut mancher Sozialisten, die sich doch dauernd als demokratische Lehrmeister aufspielen.“ (Beifall bei der ÖVP.) „Die SPÖ beruft sich häufig auf die Verdienste der alten sozialdemokratischen Partei, und sie leitet daraus ein moralisches Vorrecht gegenüber allen anderen politischen Gruppen ab. Aber Österreich ist eine demokratische Republik. Alle Vorrechte der Geburt sind aufgehoben. Das gilt auch für die Parteien.“

Und Sie müssen sich, auch wenn der Herr Klubobmann Fischer sagt, es gibt Leute, die ihn nicht beleidigen können, mit historischen Fakten konfrontieren lassen, die eindeutig besagen: Mehr Sozialismus, weniger Demokratie. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich nenne dazu als Beispiele die Verhinderung von Untersuchungsausschüssen, die Entscheidung der Mehrheit dieses Hauses gegen das Arbeiterkammerwahlrecht und dergleichen mehr. (Abg. Dr. Gradenegger: *Und das Stehlen bei der WBO! — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky spricht von Demokratie und von Transparenz. Dann, wenn sie gefordert wird, wird von Ihrer Seite von „Skandalisierung“ geredet.

Ich zitiere die „Salzburger Nachrichten“ vom 17. Jänner 1981:

„Die sozialistische Regierungspartei ...“ (Abg. Dr. Hertha Firnberg: *Pressespiegel!*) Ich zitiere das deswegen, damit Sie mir nicht nachsagen, wie mir schon einmal bei einer ähnlichen Gelegenheit die „AZ“ nachgesagt hat: „Haßgesang um Mitternacht“. Ich zitiere unabhängige österreichische Journalisten.

„Salzburger Nachrichten“ vom 17. Jänner 1981: „Die sozialistische Regierungspartei ist über das demokratische Machtbewußtsein längst hinausgegangen. Sie setzt ihre Macht mit brutaler Härte ein, um ihre Ziele zu erreichen ... Es wird zwar von demokratischem Sozialismus gesprochen, aber in Wirklichkeit wird darunter sozialistische Regierungsgewalt verstanden.“ (Zustimmung bei der ÖVP.)

Staudinger

— *Abg. Dr. Gradenegger: Schwarzer Koffer! — Gegenrufe bei der ÖVP.*

Wir haben das schon einmal gehabt. Dazu schreibt im März 1966 Günther Nenning: Notwendig wäre eine „Politik der personellen Seriosität ... Stattdessen gab es eine Serie von Haltungen und Handlungen, die im öffentlichen Bewußtsein des Landes nicht anders wirkten als politische Trapezkunst, als Brutalität und Zynismus ...“ (*Abg. Dr. Gradenegger: Schwarzer Koffer! — Abg. Dr. Mock: Zu lange in der Milchbar gewesen!*)

Norbert Leser schreibt im „Forum“, März 1965: „Haben wir es uns in all diesen Fällen“ — er meint zu der taktischen Einstellung der Partei zum Volksbegehren, Fussach und so weiter — „nicht zu einfach gemacht, um dann erschreckt und empört vor den Auswirkungen unserer eigenen Fehleinschätzungen zu stehen, die auf das Konto der Unfähigkeit zu setzen sind, sich vom Parteidenken zu emanzipieren und einen Parteistil abzulegen, der auf die Herbeiführung erwünschter Lösungen durch Manipulation abzielte?“

Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky selber schreibt in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 7. Juni 1966: „Die Sozialisten dürfen sich nicht in einzelnen Fragen dazu verleiten lassen, zu akzeptieren, was man allgemein ablehnt. Das gilt beispielsweise auch für die Errichtung von Monsterkonzernen ...“

Aber — das ist wieder nicht mein Wort, sondern ich zitiere erneut einen österreichischen Journalisten — der Herr Bundeskanzler hat dieses Wort wohl längst vergessen, der „Großmeister des Gesinnungswandels, der Champion des salto verbale“. (*Zwischenrufe bei der ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Gradenegger: Nicht so laut, Herr Bergmann, sonst zeige ich Sie bei der Staatsanwaltschaft an! — Ruf bei der ÖVP: Geordneter Rückzug aus dem Öl! — Abg. A. Schlager: Alkoholtest für den Gradenegger plus Gurtenpflicht! — Weitere Zwischenrufe.*)

Wir verstehen unter Demokratie den Prozeß einer Emanzipation, der sich gegen Bevormundung und Unmündigkeit richtet. Die Forderung nach Selbst- und Mitbestimmung ist daher der Ausdruck einer historischen Entwicklungstendenz.

Freiheitssicherung kann heute nicht mehr nur als die maximale Rechtsgleichheit verstanden werden, sondern in erster Linie als Erhöhung der Chancen zur politischen Partizipation der Mitbürger. Sie schlagen dieser Forderung mit dem Bau des Konferenzzentrums, mit der zynischen sogenannten „fairen“ und „korrekten“ Behandlung des Volks-

begehrens ins Gesicht. Daher sind wir dafür, daß diese Regierung abtritt. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.50

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Abgeordneten Dr. Mock und Genossen haben im Sinne des § 55 Abs. 1 der Geschäftsordnung einen Entschließungsantrag betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 74 Abs. 1 der Bundesverfassung eingebracht.

Von einem Fünftel der anwesenden Abgeordneten wurde gemäß § 67 Abs. 1 der Geschäftsordnung schriftlich verlangt, die Abstimmung über diese Entschließung auf den zweitnächsten Werktag zu vertagen. Ich werde daher diese Entschließung in der Sitzung am 1. Juli, und zwar vor Eingehen in die Tagesordnung, zur Abstimmung bringen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident: Ich nehme die Verhandlungen über die Punkte 3 und 4 der Tagesordnung betreffend die Rechnungshofberichte wieder auf.

Zum Wort kommt Herr Abgeordneter Gorton.

18.52

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Nach der zweifellos wichtigen Thematik der dringlichen Anfrage gelangt jetzt wiederum der Rechnungshofbericht zur weiteren Debatte. Ich möchte sagen, daß sich sicherlich nur kleinste Teilbereiche auch in einer stundenlangen Hausdebatte aus der Fülle der Arbeit herausgreifen lassen, welche die Erstellung des Rechnungshofberichtes und seiner Nachträge erforderte.

Meine Damen und Herren! Es mag für viele fleißige Beamte der obersten Prüfungsbehörde, denen ja heute auch schon der Dank für ihre Arbeit ausgesprochen wurde, sicherlich kein absolutes berufliches Erfolgserlebnis darstellen, wenn die Prüfungsergebnisse aus dem Jahr 1980 im Herbst 1981 ins Parlament gelangten und diese auf Grund der Fülle der Arbeiten wohl im Frühjahr in tagelangen Diskussionen im Unterausschuß und im Ausschuß zur Behandlung gelangten, aber letzten Endes doch erst jetzt im Plenum zur endgültigen Verhandlung heranstehen.

Meine Damen und Herren! Sicher haben die Medien schon im vergangenen Oktober einige den Journalisten zweifellos als Gusto-

Dkfm. Gorton

stückerl erscheinende Feststellungen vorweggenommen. Ich habe mir dazu einen Zeitungsausschnitt aus dem Herbst, vom 18. Oktober 1981 zurechtgelegt, wo bei Erscheinen des Rechnungshofberichtes gestanden ist: „Leere Schulen, unpünktliche Züge“, viel Rechnungshofkritik an der Verwaltung wird hier angeführt.

Allerdings ist in derselben Zeitung damals auch schon manches aus einem Sonderprüfungsbericht des Rechnungshofes über die Österreichischen Bundesbahnen zitiert gewesen, den wir heute noch nicht erhalten haben, der sicherlich nach Einlangen im heurigen Herbst noch zur Debatte stehen wird.

Ich möchte aber folgendes sagen: Von den drei wesentlichen Wirtschaftsbetrieben oder Unternehmungen, die dem Verkehrsressort zugeteilt sind, nämlich Post, Austrian Airlines und Österreichische Bundesbahnen, sind ja die ersteren zwei erfolgreich, während die Bundesbahnen jährlich den Staatshaushalt doch sehr bedeutend belasten. Natürlich wird auch aus diesem Grund seitens des Rechnungshofes allen Maßnahmen der Österreichischen Bundesbahnen noch größere Aufmerksamkeit zuzuwenden sein. Sicherlich wird auch der Sonderbericht, der noch erwartet wird, von wesentlicher Bedeutung sein.

Meine Damen und Herren! Es sollen aus dem vorliegenden Bericht hinsichtlich der Bundesbahnen einige Punkte erwähnt werden. Abgeordneter Dr. König und auch Abgeordneter Steinbauer haben ja schon auf einiges hingewiesen. Ich möchte hier den Absatz 66 des Prüfungsberichtes kurz anführen, der bei der Streckenleitung Leoben und auch beim seinerzeitigen Ausbau des Bahnhofes Leoben Kontrolle genommen und auch Kritik geäußert hat, wobei ich eines schon sagen möchte, wenn der Herr Abgeordnete Professor Nowotny hier von Querelen und so weiter gesprochen hat beziehungsweise ähnliche Ausdrücke gebraucht hat: Ich glaube, daß man die Kritik des Rechnungshofes, die auch von uns als Oppositionspartei dann hier natürlich zitiert wird, keineswegs als Querelen bezeichnen kann, sondern daß man besser daran täte, sich diese Kritik sehr genau hinter die Ohren zu schreiben, und man versuchen soll, es eben dann besser zu machen.

Wenn dabei der Rechnungshof den zu großzügigen Einsatz von Investitionsmitteln für Aufenthalts- und Freizeiträume im Bahnhof Leoben kritisiert hat und ich das hier erwähne, so sollen damit sicher nicht den Bediensteten solche Sozialleistungen mißgönnt werden, aber es scheinen dabei doch

zwei grundsätzliche Wertungsfragen hier auf, die in dieser Kritik enthalten sind.

Es wird also herausgestrichen, daß der sicherungstechnische Bereich auf der einen Seite besonders erwähnt wird und auf der anderen Seite auch die Frage der Errichtung von Zivilschutzräumen. Ich möchte kurz den Absatz 66.14.2 des Rechnungshofberichtes zitieren:

„Das überaus großzügige Raumangebot im neuen Bahnhof Leoben hat der Rechnungshof vor allem deshalb beanstandet, weil im sicherungstechnischen Bereich des Bahnhofes oder etwa im baulichen Bereich von Vordernberg und St. Michael mangels Finanzierungsmöglichkeiten mit veralteten Anlagen oder in baufälligen Gebäuden gearbeitet werden muß.“

Weiters heißt es: „Die Vorgangsweise der Bundesbahnen bei diesem Neubau stand nicht im Einklang mit den Prioritäten und der wirtschaftlichen Lage dieses Bundesbetriebes.“

Es ist also das Entscheidende, meine sehr geschätzten Damen und Herren, daß zweifellos auch bei unseren Bundesbahnen natürlich die sicherheitstechnischen Maßnahmen Vorrang haben müssen, auch bei einer beschränkten Finanzierungsmöglichkeit, und daß natürlich auf der anderen Seite bei Sozialausstattungen nicht solche Großzügigkeit angewandt wird, daß diese sekundär sind im Vergleich zu den sicherheitstechnischen Maßnahmen. Deshalb muß, glaube ich, diese Kritik des Rechnungshofes ganz besonders ernst genommen werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe aber auch — im Ausschuß wurde das auch behandelt — die Frage der Einrichtung von Zivilschutzräumen in Neubauten der Bundesbahnen angeschnitten. Auch hier sind Feststellungen des Rechnungshofes äußerst klar kritisierend, berechtigt kritisierend — auch hier möchte ich zitieren —: Bahnhof Leoben: „Im Keller war ein als Schutzraum geplantes Lokal, das einschließlich der Sanitäreinrichtungen mehr als 200 Quadratmeter umfaßte, dem Eisenbahner-Sport- und Kulturverein Leoben gewidmet.“

Im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung zwischen Bundesbahnen und Rechnungshof, wo also diese Maßnahme verteidigt wird, wird im Rechnungshofbericht unter der Ziffer 66.14.3 festgestellt:

„Im Jahr 1977 sei eine Weisung des Bundesministers für Verkehr ergangen, den Einbau von Schutzräumen in Hinkunft generell zu unterlassen.“

Dkfm. Gorton

Meine Damen und Herren! Ich habe dankenswerterweise vom Herrn Verkehrsminister heute morgen in mein Fach eine Mitteilung bekommen, wo er auf diese Diskussion im Ausschuß zurückkommt, wobei ich feststellen möchte, daß natürlich bei Bauverhandlungen aller Art in verschiedenen Bundesländern doch die Bauvorschriften solche Schutzräume größtenteils vorschreiben. Es erscheint dann hier eigenartig, wenn im Rechnungshofbericht festgestellt wird, daß hier eine Weisung des Bundesministers ergangen wäre, den Einbau von Schutzräumen in Hinkunft generell zu unterlassen. Dazu steht die heutige Mitteilung, die mir der Herr Bundesminister zukommen ließ, in völligem Gegensatz, wo er schreibt: „Im Bereich der beiden großen Bundesbetriebe wird der Einbau von Schutzräumen in Neubauten jedenfalls dann vorgenommen, wenn die betreffenden Landesbauordnungen dies vorsehen.“ (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Bitte, am Rande bemerkt, bin ich von einem Kollegen aus der Steiermark darüber informiert worden, daß in der Steiermark solche Schutzräume in der Bauordnung sehr wohl vorgesehen wären. Wehalb dann diese Weisung, daß generell ein solcher Bau von Schutzräumen zu unterlassen sei?

Wenn mich hier der Herr Bundesminister in seinem Brief auch darüber informiert, daß „auf Grund der betrieblichen Funktion des Objektes normalerweise, und somit auch im Falle eines Alarms, der das Aufsuchen von Schutzräumen erfordert, mit der Anwesenheit von Personen nicht zu rechnen ist“, daß daher in solchen Neubauten der Einbau von Schutzräumen nicht erforderlich wäre, dann muß ich wirklich fragen: Glaubt man, daß in einem Bahnhof wie Leoben die Notwendigkeit der Anwesenheit von Personen wirklich im Alarmfalle nicht gegeben ist?

Also, sehr geehrter Herr Bundesminister, hier stehen zweifellos Ihre Ausführungen, die Sie mir heute zukommen lassen haben, in eklatantem Widerspruch zu den Feststellungen oder zu den Auskünften, die dem Rechnungshof gegeben wurden und auf Seite 257 des Berichtes festgehalten sind.

Die Frage ist also: Was gilt, diese generelle Weisung des Bundesministers oder das, was heute mir zugänglich gemacht wurde?

Weiters steht in diesem Brief, den ich heute bekommen habe: Im Jahr 1973 hat der Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen beschlossen, „künftig bei Neubauten Schutzräume gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Landesbauordnungen einzuplanen“.

Ich halte also fest: In der Steiermark sind

nach den Bauvorschriften, soweit ich informiert wurde, Schutzräume vorzusehen. Der Herr Bundesminister sagt auf der einen Seite, solche Schutzräume sind einzuplanen, auf der anderen Seite wird im Rechnungshofbericht klar von einer Weisung des Bundesministers, aus dem Jahr 1977 stammend, gesprochen, wonach der Bau solcher Schutzräume generell zu unterlassen ist.

Hier sind Widersprüche, die, glaube ich, weder im Sinne der Bauordnungen noch im Sinne der Österreichischen Bundesbahnen sind und vor allem sicherlich auch nicht im Sinne vieler kleiner Bauwerber in den Ländern, die sehr wohl die Mehrkosten für den Einbau von Schutzräumen aufzuwenden haben, die vorgeschrieben werden.

Die Österreichischen Bundesbahnen haben die hier vorgesehenen Schutzräume in diesem Fall für Sozialräume verwendet, wobei sicherlich der Umbau in solche Schutzräume möglich ist. Aber ich glaube, daß das jedenfalls vordringlich gewesen wäre im Vergleich zu dem, was letzten Endes dann durchgeführt wurde.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte im Zusammenhang mit den Österreichischen Bundesbahnen und den Prüfungsergebnissen nicht mehr auf die Fritz-Prechtl-Halle in Vorarlberg und alles, was sich darum gerant hat, eingehen. Das wurde ja vom Abgeordneten Steinbauer hier entsprechend angeführt. Es liegt nach der jetzigen Debatte über das Konferenzzentrum der Vergleich nahe: Was anscheinend dem Bundeskanzler sein Konferenzpalast soll Prechtl seine Tennishalle in Vorarlberg sein. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Das ist billiger!*) Die mag billiger sein, Herr Kollege Dr. Haider, das will ich zugeben. Prechtl ist noch nicht Bundeskanzler. Vielleicht, wenn er es so weit bringen würde, würde er anspruchsvoller werden. (*Abg. Brandstätter: Es kommt nichts Besseres nach!*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte nun doch auch auf ein anderes Kapitel kurz zu sprechen kommen, das im Rechnungshofausschuß auch behandelt wurde, wo wir Feststellungen hier im Bericht zur Kenntnis nehmen mußten, die beim Bau der Pyhrn Autobahn Situationen aufgezeigt haben, die eigentlich auch einmalig sind in der Geschichte der Straßenbaufinanzierung.

Wenn sonst immer zu wenig Mittel vorhanden sind, hat es die Pyhrn Autobahn Gesellschaft verstanden, durch vorzeitige Begebung von Anleihen, durch vorzeitige Inanspruchnahme und so weiter eine Überliquidität zu

12178

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Dkfm. Gorton

erzeugen, die sie nicht verbauen konnte, wobei sie hoch verzinste Mittel dann vorübergehend auch wiederum anlegen mußte und natürlich enorme Zinsverluste dadurch zu erleiden hatte.

Der Rechnungshofbericht spricht hier ja zum Beispiel unter 84.31.2 in einem Jahr von einem Betrag von 1,695 Millionen Schilling für eine Anleiheoperation, die hier an Mehrkosten entstanden sind, die aber für mehrere Jahre dann in demselben Fall ein Vielfaches ergeben haben.

Zu einem weiteren Punkt des Berichtes wurde mir auch eine ergänzende Information vom Herrn Rechnungshofpräsidenten zugemittelt, weil wir im Ausschuß um die Quantifizierung der diesbezüglichen Verluste gebeten haben. Die Quantifizierung ist natürlich äußerst schwer erstellbar, aber ich habe doch Einzelbeträge hier aus diesem Schreiben entnehmen können, die dann einen Gesamtbetrag von fast 8 Millionen Schilling ergeben. Das sind Maßnahmen, die letzten Endes natürlich der Finanzierung des gesamten Baues zur Last fielen. Das heißt, die Überliquidität, die von den Finanzleuten der Gesellschaft erzeugt wurde, hat sich nachhaltig zum Schaden der Gesellschaft und des ganzen Baugeschehens dieses wichtigen Vorhabens ausgewirkt.

Wir kämpfen noch immer darum, daß sich vielleicht die Europäischen Gemeinschaften mitbeteiligen. Aber am Rande bemerkt: Wenn wir selbst mit den Mitteln so unüberlegt vorgehen und so gewaltige Zinsmehrbelastungen durch diese Überliquidität herbeigeführt haben, wird es natürlich umso schwerer glaubhaft zu machen sein, daß wir hier noch internationale beziehungsweise europäische Hilfe benötigen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte aber auch noch einen kurzen Hinweis auf den noch sehr wesentlichen Teil des Rechnungshofberichtes, der jedes Jahr enthalten ist, betreffend unsere verstaatlichten Unternehmungen machen.

Wir haben dankenswerterweise in jedem Bericht auch einen Absatz über die Wahrnehmungen und die allgemeine Lage der verstaatlichten Unternehmungen angeführt, die ja sicherlich auch in anderen Ausschlußberichten über die verstaatlichten Unternehmungen angeführt ist, wo doch auch Ziffern herausgegriffen werden und Erläuterungen, wobei es sich hier, wie der Herr Präsident immer betont, nicht um Prüfungsvorgänge, sondern um die Wiedergabe der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen handelt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hier wird auch der so wichtige Forschungs- und Entwicklungsaufwand angeführt und auch die Situation am Forschungs- und Entwicklungssektor erläutert.

Eine Frage an den den Herrn Bundeskanzler im Ausschuß vertretenden Staatssekretär Dr. Löschnak meinerseits war: Welche konkreten direkten Produktforschungsergebnisse konnten wir in unserem gesamten verstaatlichten Bereich in den Berichtsjahren oder während dieser Zeit aufweisen?

Ich muß bedauern, daß ich darauf eigentlich überhaupt keine Antwort bekommen konnte. Ich möchte es nicht so auslegen, daß hier überhaupt keine konkreten Ergebnisse wären, aber ich könnte mir doch vorstellen, daß wir auch in dem Ausschuß, wenn wir so ein Kapitel behandeln, darüber etwas konkretere Auskünfte, ohne dabei natürlich Firmenheimlichkeiten zu verletzen, bekommen sollten.

Es soll aber auch nicht unerwähnt sein, daß nach dieser Aufstellung die Steuerleistung der verstaatlichten Industrie insgesamt — und hier ist ja auch mit einem gewaltigen Anteil von fast 7,2 Milliarden Schilling die Mineralölsteuer enthalten —, also sowohl die Mineralölsteuer von 1978 auf 1979 — das sind die letzten Jahre, die hier angeführt sind — zurückgegangen ist als auch die gesamte Steuerleistung, inkludierend die Mineralölsteuer, von 11,8 Milliarden auf 11,7 Milliarden, also um zirka 100 Millionen Schilling, wobei vor allen Dingen die Körperschaftsteuer und die Zuschläge von 339 Millionen im Jahre 1978 auf 100 Millionen im Jahre 1979 zurückgegangen sind.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hier spiegelt sich sicherlich auch die gesamte Wirtschaftspolitik dieser Regierung wider. Ich erwähne es nur, weil das, glaube ich, nicht unwesentlich ist. Das heißt, die Wirtschaftspolitik, die ja der gesamten Wirtschaft negativ auf den Kopf gefallen ist, hat natürlich auch die verstaatlichten Betriebe getroffen.

Aus diesem Sektor sei nur ein Betrieb herausgegriffen, nämlich die Petrochemie Schwechat, die im Absatz 82 enthalten ist.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat 1971 und auch später immer wieder erklärt, daß die Zusammenführungsaktivitäten am Petrochemiesektor mit der je zur Hälftebeteiligung der Mineralölverwaltung und der Chemie Linz an der Petrochemie Schwechat als beendet und befriedigend angesehen werden.

Dkfm. Gorton

Meine Damen und Herren! Die Tatsache sieht aber so aus — und das ergibt sich aus diesem Bericht äußerst deutlich, und hier könnte ich einige Stellen zitieren —, daß die Petrochemie Schwechat letzten Endes doch infolge mancher divergenter Interessen der Gesellschafter ÖMV und Chemie Linz in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung schon lange praktisch stockansteht.

Der Rechnungshof schreibt hier, daß auf der einen Seite die Chemie Linz für ihre Leistungen an Provisionen, Delkredere und Skonti, die sie für sich in Anspruch nehmen, eine Kommission in Höhe von 11 Prozent des Nettoverkaufspreises für ihre Leistungen beansprucht. Seitens der ÖMV werden diese 11 Prozent als viel zu hoch erachtet. Die Petrochemie Schwechat hat darunter natürlich zu leiden. Auf der anderen Seite sagt die Chemie Linz, daß die ÖMV der Petrochemie Schwechat für das Roh- oder Halbprodukt einen zu hohen Preis verrechnet. Das heißt also, diese Gesellschaft steht zwischen ihren beiden Mutterbetrieben drinnen, und es wird ihr, um zu überleben, eigentlich nur ein ganz minimaler oder fast kein Raum gelassen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte nicht auf das weitere Verhältnis Petrochemie Schwechat und Danubia-Olefin-Werke eingehen, das ja dann hier noch weiterspielt, und der BASF-Beteiligung an den Olefinwerken. Ich möchte nur eines hier feststellen — und das hat sich auch aus der Diskussion hier ergeben —, daß hier in der Frage der richtigen Regelung — der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny hat auch daran angeschlossen — zweifellos eine Mitentscheidung des Eigentümers unter Wahrung auch der Unternehmensinteressen der Petrochemie Schwechat erforderlich ist und daß die seinerzeitige Zusammenführung, wie es der Herr Bundeskanzler betont hat, zwischen ÖMV und Chemie Linz in dieser Form sicherlich nicht allein lebenserhaltend für den Betrieb Petrochemie Schwechat war.

Hier stehen Entscheidungen aus, die, glaube ich, im Interesse dieses Unternehmens zu treffen sind, und hier sind zweifellos in der ganzen Entwicklung der verstaatlichten Unternehmungen am Petrochemiesektor die Eigentümer bis zur Eigentümerholding hinauf säumig geblieben. Wir erwarten, daß hier doch die Gespräche sowohl zwischen ÖMV und Chemie Linz, aber auch mit der ÖIAG zu einer Lösung führen, die eben auch dieses Unternehmen weiterhin lebensfähig erhalten kann.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zum Abschluß doch noch eine Pikanterie,

möchte ich sagen. Es wurde im Laufe der Diskussion, ich glaube, vom Abgeordneten Steinbauer, auch die Frage der Verwaltungsakademie des Bundes angeschnitten. Bei der Beantwortung dieser Fragen hatte sich der Herr Staatssekretär Löschnak im Ausschuß sehr schwer getan, vor allen Dingen hinsichtlich einer Formulierung im Bericht. Ich glaube, ich bin gerade als Bundesländerabgeordneter verpflichtet, hier an den Pranger zu stellen, welche Einstellung man hier zum Teil hat.

Es handelt sich darum, daß in der Verwaltungsakademie des Bundeskanzleramtes die höheren Fortbildungskurse so angesetzt werden, daß es praktisch nur Beamten aus der Bundeshauptstadt möglich ist, solche Fortbildungskurse auch zu besuchen. Der Rechnungshof kritisiert das, und ich muß das hier doch auch zitieren: Bei diesen Aufstiegskursen, die hier gehalten werden, hat der Rechnungshof empfohlen, „durch geeignete Maßnahmen die Chancengleichheit für die Bediensteten von Dienststellen im Bereich der Bundesländer zu gewährleisten. Überdies erachtete der Rechnungshof angesichts der geringen Teilnehmerzahl die Abhaltung der ersten vier Aufstiegskurse als nicht wirtschaftlich.“

Und jetzt die Antwort der Verwaltungsakademie, die hier unter 1.22.3 des Berichtes angeführt ist — ich zitiere hier wieder wörtlich —: „Die Verwaltungsakademie führte die geringe Beteiligung von Bediensteten aus den Bundesländern eher auf die hohen Anforderungen, die der Besuch eines Aufstiegskurses stellt, zurück, weshalb ihr die Einrichtung solcher Kurse in den Bundesländern weder ziel führend noch wirtschaftlich erscheine.“

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das heißt doch nichts anderes, als daß die Intelligenz nur in der Bundeshauptstadt zu Hause wäre.

Herr Staatssekretär! Das steht hier drinnen, und Sie haben in Ihrer Beantwortung oder in Ihrer Erläuterung im Ausschuß kaum stichhältige Argumente bringen können, die erklären, warum die Beamten in den Bundesländern für nicht niveauvoll genug gehalten werden, um solche Aufstiegskurse zu besuchen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, daß eine solche Äußerung eine Anmaßung in sich birgt, die sicherlich nicht geeignet ist, das gute Verhältnis, das wir natürlich aus den Bundesländern zu unserer Bundeshauptstadt pflegen wollen, und vor allen Dingen auch unsere Beamten draußen, die sich doch in den Bundesländern genauso

12180

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Dkfm. Gorton

für die Interessen des Staates einsetzen, zu vertiefen, sondern das muß praktisch als unrealistisch und als nicht akzeptabel hingestellt werden.

Ich möchte daher zum Abschluß sagen: Herr Bundeskanzler! Sorgen Sie dafür, daß die Chancengleichheit auch für die Bediensteten in den Bundesländern für solche Aufstiegsurse in Hinkunft voll gegeben ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.17

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Burgstaller. Ich erteile es ihm.

19.17

Abgeordneter Burgstaller (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist unbestritten, daß der Autobahn- und der Schnellstraßenbau ein volkswirtschaftlich vorrangiges Anliegen ist. Die Bürger unseres Landes bringen für die Bewältigung dieser wichtigen Probleme große finanzielle Opfer. Österreich ist, was den Ausbau der Autobahnen und Schnellstraßen anlangt, auf Grund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten gegenüber anderen Industrieländern wesentlich im Nachteil. Nicht zuletzt deshalb gibt es in den einzelnen Bundesländern und hier vor allem in der Steiermark große strukturelle Probleme, aber auch arbeitsmarktpolitische Probleme.

Obwohl die Länder den Bundesstraßenbau mit erheblichen Mitteln unterstützen beziehungsweise bevorschussen, gehen die wichtigsten Ausbauarbeiten überaus schleppend weiter. Der Bau von Autobahnen und Schnellstraßen, meine Damen und Herren, ist reine Bundesangelegenheit, und für die notwendige Finanzierung hat daher die sozialistische Regierung zu sorgen. Immer mehr wird es zur Gepflogenheit dieser Regierung, den Ländern in die Tasche zu greifen, um überhaupt wichtige Projekte finanzieren zu können. Dies gilt nicht nur für den Bundesstraßenbau, sondern fast in allen wirtschaftlichen Bereichen.

Deutlicher, meine Damen und Herren, kann ja der Öffentlichkeit und damit dem Bürger nicht gezeigt werden, daß der Bund mit seiner Budget- und Wirtschaftspolitik gescheitert ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man hat eigentlich den Eindruck, daß immer, wenn das Geld für einen weiteren raschen Ausbau der Autobahnen und Schnellstraßen ausgeht, der Bundesminister für Bauten und Technik beziehungsweise der Herr Finanzminister mit einer neuen Gesellschaft, wie zum Beispiel der ASSAG oder der ASFI-

NAG, aufwarten und somit den Eindruck erwecken, jetzt geht es so richtig los, jetzt sind neue Geldquellen erschlossen. Jetzt wird der Ausbau der Schnellstraßen und Autobahnen rascher vorangetrieben.

Der zur Debatte stehende Rechnungshofbericht beschäftigt sich mit einer dieser Gesellschaften, mit der Pyhrn Autobahn Aktiengesellschaft.

Meine Damen und Herren! Im „profil“ vom 5. Oktober 1981 steht unter dem Titel „Die Verschwender“ auf Seite 46 folgendes — ich zitiere —:

„Kein Wunder, daß die Alpenrepublik im Jahre 1980 erbebte, als bekannt wurde, daß die AKH-Direktoren Winter und Schwaiger im Nachtlokal Eve in Wien 25 000 Schilling verbutterten und der AKPE in Rechnung stellten.“

Gegen die Herren Lütgendorf, Puschmann und Bublik sind die Ex-AKPE-Leute freilich Waisenknaben.“

Dies prägt auch den Rechnungshofbericht.

Ich möchte einige Punkte aus diesem Bericht aufzeigen und hier im Hohen Haus sichtbar machen, wie die verantwortliche sozialistische Bundesregierung mit dem Steuerschilling der Bürger umgeht und wie sie es mit der Kontrolle und der Verantwortung hält.

Unter dem Kapitel „Vorstandsangelegenheiten“ sind die abenteuerlichsten Mängel und Verfehlungen angeführt. Die Aufnahme der Überprüfstätigkeit des Rechnungshofes bewirkte eine bemerkenswerte Aktivität innerhalb der PAG. Obwohl die Vorstandsverträge erst in einem Jahr abgelaufen wären, wurden diese um fünf Jahre verlängert.

Mit Sicherheit hätte, meine Damen und Herren, die Kritik des Rechnungshofes eine solche Verlängerung verhindert. Das Finanzministerium verteilt Geschenke an kaufmännische Direktoren. Dr. Puschmann erhielt drei Tage vor seinem Ausscheiden noch eine außergewöhnliche Begünstigung in der Höhe von rund 426 000 Schilling. Meine Damen und Herren, Herr Finanzminister, von wem? Wie können überhaupt Steuergelder verschenkt werden? Wer übernimmt für diese Geschenke die Verantwortung, meine Damen und Herren der linken Seite dieses Hauses?

Dr. Puschmann war zu diesem Zeitpunkt auch kaufmännischer Direktor bei einer weiteren AG und überdies karezierter Beamter des Finanzministeriums. So geht das Finanzministerium mit den Steuerschillingen um.

Burgstaller

Viele Autofahrer, meine Damen und Herren im Hohen Haus, können sich heute ein Volltanken nicht mehr leisten, und Ihr Ministerium verteilt Geschenke in der Höhe von fast einer halben Million Schilling.

Der Rechnungshof erwähnt im Zusammenhang mit der Abfertigung des Dr. Puschmann, auf Grund seiner Doppelfunktion, daß er nur etwa dreißigmal am Sitz der PAG in Graz anwesend war, wobei der Aufenthalt ein bis zwei Tage betrug. Er legte für diese Reisen Rechnungen, die zum Beispiel 1974 und 1975 die Höhe von je 40 000 S erreichten. Für Repräsentationskosten und Werbekosten wurden zum Beispiel 1975 675 000 S, 1976 912 000 S aufgewendet, meine Damen und Herren.

Das, Herr Bundesminister, ist reine Verschwendung. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das zeigt, wie verantwortungslos hier mit dem Steuerschilling umgegangen wird. Wo bleibt denn hier die Glaubwürdigkeit, wenn der Herr Bundeskanzler sagt: Wir — gemeint ist die sozialistische Regierung — würden bei jedem Hunderter sparen? Aber der Hunderter scheint bei Ihnen, meine Damen und Herren, die obere Grenze der Sparmöglichkeit zu sein, wenn solche Beträge für Repräsentation und Werbung ausgegeben werden.

Es wurden Reiseauslagen doppelt vergütet, es wurden Kilometergelder, die das Zweieinhalbfache bis Dreifache des Bahntarifs ausmachten, bezahlt.

Jeder Arbeiter und Angestellte, meine Damen und Herren, der ähnliche Verfehlungen begeht, verliert seinen Arbeitsplatz oder wird wegen Betruges angezeigt. Das sind die Unterschiede, die Sie forcieren, meine Damen und Herren.

Wer, Herr Minister, übernimmt die Verantwortung? Was haben Sie veranlaßt? Und welche Konsequenzen wurden auf Grund dieser vom Rechnungshof aufgezeigten Mängel getroffen?

Der dicke Hund, meine Damen und Herren, kommt aber unter dem Punkt 84.17.1 des vorliegenden Berichtes, und darin heißt es:

Für Inserate gab die Gesellschaft im Berichtszeitraum über 506 000 S aus. Hievon entfielen auf Einschaltungen in den Tageszeitungen folgende Beträge — und dann wird hier jahreweise aufsummiert —: Insgesamt zehn Anzeigen beziehungsweise Einschaltungen in der Gesamthöhe von 277 000 S.

Mit zwei Ausnahmen, stellt der Rechnungshof fest, nämlich 1978, erschienen alle diese Einschaltungen im Zentralorgan einer politi-

schen Partei. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Dreimal darf man raten!*) Unter Punkt 84.17.2 — das möchte ich noch zur Kenntnis bringen — stellt der Rechnungshof fest: Wenn auch dem Rechnungshof die Werbung für die Gesellschaftsstrecke in Tageszeitungen für zweckmäßig erschien, hielt er es jedoch für werbewirksamer, die Inserate in Tageszeitungen mit hoher Auflage einzuschalten, die möglichst im Einzugsgebiet der Pyhrn Autobahn gelesen werden.

Wie, meine Damen und Herren, würden Sie es bezeichnen, wenn Inserate einer Straßenaufbau AG in einer Zeitung erscheinen, die im Eigentum einer politischen Partei ist und im in Frage kommenden Gebiet kaum gelesen wird, daher überhaupt nicht werbewirksam werden? — Als Unterstützung einer auflageschwachen, notleidenden Zeitung, die diese dringend benötigt, oder als versteckte Parteienfinanzierung.

Ich, meine Damen und Herren, tendiere zum letzteren. Es handelt sich hiebei um eine Parteienfinanzierung. Um keinen Irrtum aufkommen zu lassen, es handelt sich bei dieser Zeitung, um nach Staberl zu interpretieren, um das Jubelorgan der sozialistischen Regierungspartei, die „Arbeiter-Zeitung“.

Es drängt sich die Frage auf: Wußten Sie von dieser Art der Finanzierung, Herr Minister, oder wurde gar diese von Ihrem Ministerium gefördert?

Und wie, meine Damen und Herren, schaut es bei der Finanzierung aus? Der Kollege Gorton hat bereits darauf hingewiesen, ich möchte näher darauf eingehen.

Auf Seite 36 des in Frage kommenden Berichtes unter Absatz 84.27.1 des Nachtrages zum Tätigkeitsbericht 1980 unterstrich der Rechnungshof, daß er bereits im Jahre 1974 im Zuge der damaligen Prüfung der PAG anhand der Bilanzen 1972 und 1973 die durch verfrühte Kreditaufnahmen bedingte überaus hohe Liquidität der Gesellschaft schwerstens kritisiert hatte, weil auf diese Weise jeweils ein ganzer Jahresbedarf an Geldmitteln verfügbar gehalten worden war. Die vorerst nicht benötigten Mittel hat die Gesellschaft vorübergehend veranlagt. Aus dem Unterschied zwischen den für die aufgenommenen Geldmittel bezahlten und den für die Zwischenveranlagung erzielten bedeutend niedrigeren Zinsen ergaben sich, wie der Rechnungshof in diesem Zusammenhang feststellen mußte, namhafte Verluste.

Wie der Rechnungshof ausführt, waren in den Gewinn- und Verlustrechnungen für das Jahr 1977 und 1978 rund 114 Millionen Schil-

Burgstaller

ling Ertragszinsen und rund 474 Millionen Schilling Aufwandszinsen ausgewiesen. Daraus geht hervor, daß die vorzeitigen Aufnahmen wegen des Unterschiedes von Aufwandszinsen und Ertragszinsen zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten geführt haben.

Auf Seite 51, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Absatz 84.19.1 führt der Rechnungshof aus, daß sich die Nettofinanzierungskosten der PAG auf 21,09 Prozent belaufen, während sie bei einer vergleichbaren Autobahngesellschaft bloß 13,59 Prozent betragen.

Das Finanzierungsvolumen der PAG erreichte in diesem Zeitraum von sieben Jahren rund 3 Milliarden Schilling. Der Rechnungshof errechnete aus der Differenz der beiden angeführten Hundertsätze einen Verlust von 234 Millionen Schilling. Die Gesellschaft behauptet, daß bloß ein solcher in der Höhe von 111 Millionen Schilling resultiere. Wird das Mittel angenommen, so ergibt sich ein Betrag von 172 Millionen Schilling. Es ist dies der Schaden, den Dr. Puschmann durch seine unverantwortliche Finanzpolitik dem Unternehmen verursachte. Mit Rücksicht darauf, daß das Einkommen des Dr. Puschmann stets übermäßig hoch und teilweise doppelt war, ist es nur recht und billig, ihn zum Ersatz des verursachten Schadens zu verpflichten.

Die gleichen Bemängelungen hat der Rechnungshof bei der IAKW, dem zweiten Job des Dr. Puschmann, getroffen. Auch dort wurden durch Zwischenveranlagungen der Gesellschaft Millionenverluste verursacht. Auch dort — ich habe es schon betont — war Dr. Puschmann am Werk.

Obwohl diese Mängel mit Millionenverlusten bereits 1974 festgestellt wurden, ist darauf überhaupt nicht reagiert worden. Diese Art der Zwischenfinanzierung, die nur als verantwortungslose Mißwirtschaft bezeichnet werden kann, hat Österreich Hunderte Millionen sauer bezahlte Steuerschillinge gekostet. Es ist nicht nur mangelnde Kontrolle, sondern verantwortungslose sozialistische Mißwirtschaft! Sie, Herr Finanzminister, sollten nicht vom Bürger ein Maßhalten verlangen, sondern sollten dafür sorgen, daß die Ihnen anvertrauten Steuerschillinge sauber und ordentlich und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwendet werden. (*Ruf bei der SPÖ: Wie bei der WBO?*) Sie sollten aus dem Rechnungshofbericht Konsequenzen ziehen und nicht neue Gesellschaften gründen.

Herr Abgeordneter! Ich komme noch zu einem zweiten Kapitel, dann werde ich Ihnen noch einiges beweisen können. Wir brauchen

keine neuen Straßenbaugesellschaften, sondern jeden Schilling für den Bau von Autobahnen und Schnellstraßen und nicht zur Finanzierung neuer Verwaltungseinheiten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf nun, meine Damen und Herren, noch kurz auf den Bericht über den Obersten Gerichtshof eingehen. Der Oberste Gerichtshof zählt neben dem Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof zu den Höchstgerichten unseres Staates. Er soll unseren Staatsbürgern die Rechtssicherheit gewährleisten. Die Rechtsprechung der Höchstgerichte ist endgültig. Gegen ihre Entscheidung ist, wie Sie wissen, kein Instanzenzug mehr möglich. Es bedarf keiner weiteren Erörterung, daß von den Richtern dieser Höchstgerichte und umso mehr von deren Präsidenten erwartet wird, daß sie sich stets korrekt und den bestehenden Vorschriften entsprechend vorbildlich verhalten. Eine Verfehlung eines Richters dieser Gerichte wiegt daher allein aus diesem Grunde bereits schwerer, als wenn die gleiche Verfehlung von einer anderen Person begangen wird. Korrektheit und Sauberkeit sind daher oberstes Gebot der Richter und treffen den jeweiligen Präsidenten in einem noch wesentlich höheren Maße.

Wenn man allerdings den Bericht des Rechnungshofes über den OGH und die in diesem Zusammenhang ergangenen Mitteilungen in den Zeitungen liest, so muß man sagen, daß das vorbildliche korrekte Verhalten des seinerzeitigen Präsidenten des OGH Dr. Pallin einiges zu wünschen übrig ließ, um nicht zu sagen, skandalös war. Sein Verhalten war so, als ob die Vorschriften bloß für die anderen, die Kleinen, und nicht für ihn gegolten hätten. Er dünkte sich über den Vorschriften stehend, um sie nach Belieben zum eigenen Vorteil und zum Vorteil einiger Bediensteter, aber auf Kosten der Steuerzahler, beugen zu können. Das Sündenregister, meine Damen und Herren, ist reichlich und bezeichnend.

Da genehmigte er fünf Richtern die Teilnahme an einer Exkursion in eine Autofabrik nach Deutschland und gewährte ihnen hiefür einen Sonderurlaub. Die Kosten dieser Reisen und der Aufenthalte trug der Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs. Zweck dieser Einladung war die Beeinflussung der Rechtsprechung im Bereiche des Schadenersatzes zugunsten der Versicherungen.

Den nichtrichterlichen Bediensteten wurden alljährlich drei Tage Sonderurlaub gewährt, für Bauarbeiten im Sommerhaus, Tapezieren einer Wohnung, Verlegung eines

Burgstaller

Teppichbodens, Renovierungsarbeiten im Wochenendhaus, Gartenarbeiten et cetera. Für die Richter dürfte eine derartige großzügige Gewährung eines Sonderurlaubes selbstverständlich gewesen sein, weil nach § 74 des Richter-Dienstgesetzes bloß das Vorliegen eines privaten Interesses des Richters verlangt wird.

Man stelle sich vor, was das kosten würde, meine Damen und Herren, wenn allen öffentlichen und privaten Bediensteten in gleicher großzügiger Weise drei Tage Sonderurlaub gewährt würden. Man brauchte gar nicht mehr den neuen Urlaub einzuführen, wir hätten ihn dann bereits.

Bezeichnend ist auch, daß dem Chauffeur wegen Krankheit entfallene Überstunden in Form einer Geldaushilfe dennoch abgegolten wurden, ein Überstundenpauschale von rund 130 Stunden pro Monat zuerkannt wurde. Bedenkt man, daß die normale Arbeitszeit bei Zugrundelegung der 40-Stunden-Woche lediglich 170 Stunden beträgt, so entspricht das zuerkannte Überstundenpauschale kostenmäßig mehr als einer zweiten Vollbeschäftigung, eine Überstunde 150 bis 200 Prozent einer Normalstunde. Weiters wurden keine Schadenersatzkosten abverlangt, obwohl er zugegebenermaßen das alleinige Verschulden an einem Verkehrsunfall trug und bei der Anschaffung eines neuen Dienst-PKW der alte PKW Marke „Mercedes“ dem Käufer zum Preis von bloß 24 000 S verschafft wurde, obwohl der Händler-Tauschpreis bei 38 000 S beziehungsweise 42 000 S lag. Dies geschah so, daß laut zwei Amtsvermerken der Käufer des in Zahlung gegebenen alten Dienst-PKW schon bei den Kaufverhandlungen namhaft gemacht wurde.

Aber auch anderen Bediensteten gab Präsident Dr. Pallin großzügig aus dem Staatssäckel. Einem Richter wurden die Kosten für die Generalreinigung seiner privaten Schreibmaschine in der Höhe von 1 171 S ersetzt, weil er auf ihr auch Dienstliches geschrieben habe.

So großzügig Präsident Dr. Pallin öffentliche Mittel verteilte, so sparsam konnte er auch sein, aber nicht für den Staat, sondern für sein eigenes Säckel. Er ließ sich seine Beiträge zu Vereinen ersetzen und verrechnete die Gebühr von 200 S für die Nichteintragung seiner privaten Telefonnummer in das öffentliche Telefonbuch, obwohl er eine Aufwandsentschädigung von 800 S monatlich bezog.

Er fuhr mit seinem privaten PKW nach Salzburg und verrechnete sich Kilometergeld, obwohl er sehr wohl einen Dienst-PKW zur

Verfügung hatte, aber vor allem Inhaber einer Dauer-Freifahrtskarte der ÖBB war. Aber Präsident Dr. Pallin dachte nicht im geringsten daran, sparsam zu handeln. Vielmehr verursachte er durch diese Reisen dem Staat noch weit mehr unnötige Aufwendungen.

Laut Fahrtenbuch wurde auch eine Fahrt nach dem bloß 60 Kilometer von Lausanne entfernten Genf unternommen, dabei wurden aber 300 Kilometer gefahren; und die Heimfahrt erfolgte keineswegs auf der kürzesten Strecke, sondern durch den Montblanc-Tunnel und Oberitalien, wodurch weitere 230 Kilometer Umweg anfielen. Diese umwegreiche und kostspielige Reise auf Staatskosten wird verständlich, aber keineswegs gerechtfertigt, wenn man erfährt, daß Präsident Dr. Pallin auf diese Reise unerlaubterweise seine Gattin mitgenommen hat, die auch die Besichtigungstour mit dem Chauffeur nach Genf unternahm und die die Einkaufstour über Mailand verursacht haben dürfte.

Unverständlich ist auch, wieso das Bundesministerium für Justiz dieses unrichtige Verhalten des Präsidenten des OGH nicht wahrgenommen hat, ja sogar seine Dienstreise nach Lausanne mit dem Dienst-PKW genehmigte, obwohl bekannt war — ich habe es schon erwähnt —, daß eine Dauerfreikarte der ÖBB vorhanden ist.

Ich frage nun den Bundesminister für Justiz, was unternommen wurde, um künftig derartige Mißstände hintanzuhalten, und ob Präsident Dr. Pallin verhalten wurde, den durch die ungerechtfertigten Fahrten nach Lausanne verursachten Mehraufwand dem Bund zurückzuzahlen.

Ich frage weiters den Herrn Bundeskanzler, ob er noch immer glaubt, daß dieser Mann der richtige Vorsitzende für die sogenannte „Sauberkommission“ war. Meine Damen und Herren, so schaut das aus. Sauber schauen wir aus nach zwölf Jahren sozialistischer Alleinregierung in dieser Republik! *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Die WBO haben Sie vergessen!)* 19.40

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Treichl. Ich erteile es ihm.

19.41

Abgeordneter Treichl (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte mich im Rahmen der heutigen Rechnungshofdebatte abschließend mit dem Rechnungshofbericht

Treichl

über die Bregenzer Festspiele befassen, denn bereits im Rechnungshofausschuß haben sich die Vorarlberger Abgeordneten der Opposition zum Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung der Gebarungsüberprüfung beim „Verein Festspielgemeinde Bregenz“ zu Wort gemeldet, und diese Abgeordneten haben versucht, die durch den Rechnungshofbericht aufgezeigten Mängel beziehungsweise das Versäumnis einer echten Kontrolle dem Bundesminister für Unterricht und Kunst anzulasten, so, als ob für die Kontrolle der Geschäftsgebarung der Bregenzer Festspielgemeinde ausschließlich das Bundesministerium für Unterricht und Kunst zuständig und verantwortlich gewesen wäre und sonst niemand.

Gestatten Sie mir aber vorerst noch eine kurze Bemerkung zu den Ausführungen des Kollegen Abgeordneten Gorton. Die Feststellung des Kollegen Gorton zu der Beantwortung der Anfrage der Verwaltungsakademie zu den Feststellungen des Rechnungshofes betreffend die Aufstiegsurse sei eine unzulässige Differenzierung zwischen den Beamten in Wien und den anderen Bundesländern gemacht worden, stimmt einfach nicht, Kollege Gorton.

Sie wurden, Kollege Gorton, bereits im Ausschuß von Herrn Staatssekretär Löschnak diesbezüglich aufgeklärt, aber Sie wollen, Kollege Gorton, offensichtlich diese Passage ganz einfach so interpretieren, wie Sie es heute wieder getan haben. (*Abg. Dkfm. Gorton: Das stimmt doch gar nicht!*) Eine Aufklärung, die Sie schon bekommen haben, die nützt offensichtlich gar nichts, weil Sie eine solche Aufklärung offensichtlich nicht wünschen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Nach genauer Durchsicht des Rechnungshofberichtes über die Durchführung der Gebarungsüberprüfung bei den Bregenzer Festspielen muß korrekterweise festgehalten werden, daß nicht alle im Rechnungshofbericht aufgezeigten Mängel und Vorwürfe zur Gänze aufrechterhalten werden können.

Tatsache ist aber trotzdem, und das soll hier auch ganz offen zugegeben werden, daß die Bregenzer Festspiele über weite Strecken ein Betrieb waren, der nicht nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit geführt wurde, sondern daß die Bregenzer Festspiele in den vergangenen Jahren eher ein Betrieb waren, wo nach den Grundsätzen der Freizügigkeit, der Sorglosigkeit und auch des Eigennutzes gewirtschaftet wurde.

Und in diesem Zusammenhang kam der Rechnungshof zur bedauerlichen Feststellung, daß das Rechnungswesen der Festspielgemeinde nur sehr eingeschränkt aussagefähig war. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung erlaubten — so der Rechnungshof — keinen ungeschmälerten Einblick in die Vermögens- und Ertragslage der Festspielgemeinde.

Und ich glaube auch, hier sagen zu müssen, es ist eben Sorglosigkeit, wenn der Herr Direktor der Bregenzer Festspielgemeinde, wie er vor dem Kontrollausschuß selbst bestätigt hat, erst sehr spät bemerkt hat, daß die Verwaltung nicht funktioniert — und das erst nach fast 30jähriger Direktorentätigkeit!

Oder wenn der Herr Direktor Professor Bär, ausgezeichnet im Jahre 1979 mit dem Goldenen Ehrenzeichen des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes durch den Parteiobmann Dr. Mock persönlich, selbst zugibt: „Ich habe die Verwaltung vernachlässigt, weil ich zu großes Vertrauen hatte.“ Und ich persönlich möchte hinzufügen, er hat sie deswegen in erster Linie vernachlässigt, weil er viel zu viel auf Dienstreisen war; berechtigt oder unberechtigt, das sei dahingestellt.

Hohes Haus! Die Fragen der zweckmäßigen und ordentlichen Führung der Bregenzer Festspielgemeinde und der Fehler des Managements haben nicht nur im Lande große Diskussionen ausgelöst. Man sucht daher, wie das eben so üblich und meines Erachtens auch richtig ist, nach Schuldigen.

Dazu möchte ich aber — das gestatten Sie mir — grundsätzlich einige Bemerkungen machen, ohne auf Details des Rechnungshofberichtes einzugehen, die ja ohnehin hinlänglich bekannt sind.

Die Festspielgemeinde Bregenz ist ein Verein nach dem Vereinsgesetz 1951 und besitzt daher auch das verfassungsrechtlich gewährleistete Recht auf uneingeschränkte Selbstverwaltung.

In dieser Situation, meine Damen und Herren, zwischen dem verfassungsrechtlich garantierten Recht des Vereines Festspielgemeinde Bregenz auf Selbstverwaltung einerseits und der Verpflichtung, die ordnungsgemäße Verwendung der diesem Verein zugewendeten Bundesmittel zu garantieren, andererseits befanden sich die zuständigen Organe des Subventionsgebers Bund.

Es ist daher, so meine ich, sicherlich verständlich, daß sich die zuständigen Organe des Bundes für ein Minimum an Eingriff entschieden haben, wie im übrigen bei anderen

Treichl

Subventionsnehmern, die als Vereine nach dem Vereinsgesetz konstruiert sind, auch.

Dazu kommt aber noch, daß das Bundesministerium für Unterricht und Kunst nicht über ein amtsinternes Kontrollorgan verfügt und sich daher — und auch das ist wiederum verständlich — weitgehend auf die vereinseigenen Kontrolleinrichtungen verlassen hat, zumal — und das soll hier mit aller Deutlichkeit angemerkt werden — ein Wirtschaftsprüfer bei den jeweiligen Jahresabschlüssen hinzugezogen wurde beziehungsweise dieses Steuerbüro die Gebarung der Bregenzer Festspiele kontrolliert hat.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, einige Feststellungen zu den Satzungen der Festspielgemeinde Bregenz. Nach diesen Satzungen bilden die Generalversammlung, der Hauptausschuß, das Präsidium, der Präsident, der Direktor, der Kontrollausschuß und der Kämmerer die Organe der Festspielgemeinde. Und wenn — wie nach der Sitzung des Rechnungshofausschusses am 9. Juni — die Abgeordneten Feurstein und Grabher-Meyer durch die „Vorarlberger Nachrichten“ wissen ließen, daß der Unterrichtsminister zugegeben habe, daß die Kontrolle versagt hat, beziehungsweise der Herr Unterrichtsminister ganz persönlich einen guten Teil der Schuld an der vorhandenen Fehlentwicklung trägt, dann muß doch einmal, glaube ich, auch darauf hingewiesen werden, wie sich diese Organe der Festspielgemeinde Bregenz zusammensetzen.

Seit Bestehen der Festspielgemeinde wurden der Präsident und der Erste Vizepräsident des Vereines ausschließlich von der ÖVP nominiert. Im Hauptausschuß der Festspielgemeinde sind wohl Funktionäre und Vertreter der SPÖ und der FPÖ vertreten, die Mehrheit aber wird von der ÖVP gestellt.

Bis zum Jahre 1975 war der Vorsitzende des Kontrollausschusses ausnahmslos ein ÖVP-Mitglied. Kein einziger Sozialist, Kollege Feurstein, kein einziger Sozialist war in diesem Gremium, dem Kontrollausschuß, bis dahin vertreten. Und erst seit der Gemeindevahl 1975 ist ein einziger Sozialist Mitglied des Kontrollausschusses. Dem derzeitigen Vorsitzenden des Kontrollausschusses, Dr. Mosser von der SPÖ, ein anerkannter Bankfachmann, ist es zu verdanken, daß nach Abfassung eines entsprechenden Prüfberichtes im Jahre 1980 und nach dem Beschluß des Vorarlberger Landtages die Vorarlberger Landesregierung mit Schreiben vom 9. Februar 1981 den Rechnungshof ersucht hat, die gesamte Finanzgebarung des Vereines Festspielgemeinde Bregenz auf ihre Wirt-

schaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu überprüfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und ich frage Sie daher, Herr Kollege Feurstein: Wer ist nun in erster Linie schuld, daß es zu dieser Fehlentwicklung bei den Bregenzer Festspielen gekommen ist? Wo war denn Ihre ÖVP-Mehrheit in sämtlichen Organen der Festspielgemeinde? Vor allem, was hat denn der Kontrollausschuß getan, um diese gravierenden Fehler zu verhindern? Eben jener Kontrollausschuß, Kollege Feurstein, der bis 1975 eine absolute Domäne der ÖVP gewesen ist und in dem seit 1975 lediglich ein einziger Angehöriger der SPÖ sitzt.

Darauf hätte ich gerne von Ihnen eine Antwort oder eine Antwort, Kollege Feurstein, auf folgende Frage: Was hat der Herr Landeshauptmann Kessler als oberster Kulturchef des Landes getan — im Verein Bregenzer Festspiele von seinen Parteifreunden seit Bestehen nominiert —, um dort nach dem Rechten zu sehen? Ich glaube, Sie machen es sich zu einfach, alles auf den Bund abzuschieben oder abschieben zu wollen *(Beifall bei der SPÖ)*, wenn die vereinseigene Kontrolle durch Jahre hindurch versagt hat, wenn dieser Kontrollausschuß offensichtlich alles, was ihm von der Direktion oder von der Geschäftsleitung vorgelegt wurde, zur Kenntnis genommen hat.

Seit Jahren schon, meine Damen und Herren, auch das möchte ich anfügen, hat der Bürgermeister von Bregenz, Dipl.-Ing. Fritz Mayer, eine Reform der Bregenzer Festspiele gefordert, eine grundlegende Reform der Festspielgemeinde in Richtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung und weg vom Vereinsstatut für ein so großes und weltbekanntes Unternehmen.

Aber auch der ehemalige Präsident Dr. Fuchs — das soll korrekterweise gesagt werden — hat schon vor Jahren, im Jahre 1973, Herr Präsident Dr. Broesigke, den Rechnungshof beziehungsweise den seinerzeitigen Präsidenten Dr. Kandutsch auf diese Problematik hingewiesen. Er hat ebenfalls eine Reform verlangt. Der Rechnungshof hat allerdings leider nicht reagiert.

Beim Herrn Landeshauptmann Kessler sind die Bestrebungen des Bregenzer Bürgermeisters auf taube Ohren gestoßen. Er hat jede Reform der Festspielgemeinde verhindert und unter anderem im Vorarlberger Landtag am 4. Dezember 1980 erklärt: „Sie“, also die SPÖ, „plädieren für eine Neukonstruktion in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, das heißt, einer Institution, in der die Subventionsgeber Bund,

12186

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Treichl

Stadt und Land die Alleinverantwortlichen und die alleinigen Macher sind. Wir“, die ÖVP, „plädieren für etwas anderes.“

Und weiter: „Sie streben die parteipolitische Macht über diese Institution an und schützen hier die Institution der Gesellschaft mit beschränkter Haftung vor.“ Diese Haltung des Herrn Landeshauptmannes, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ja wirklich sehr schwer zu verstehen. Denn man muß sich halt doch fragen, ob es wirklich in Vorarlberg so weit kommen mußte, daß man eine Reform, eine überaus notwendige Reform, und damit das Wohl der Bregenzer Festspiele nur aus Angst vor dem Verlust der parteipolitischen Macht verhindert.

Und noch etwas zu den Reformbestrebungen. Schon ein halbes Jahr vor Beginn der Einschau des Rechnungshofes bei der Festspielgemeinde Bregenz haben die Subventionsgeber über Anregung von Vizekanzler Dr. Sinowatz, um endlich in dieser Frage einen Kompromiß zu erreichen, über die Bildung eines Kuratoriums verhandelt und Verträge zwischen Bund, Land und Stadt über die Anerkennung des Kuratoriums ausgearbeitet.

Dieses Kuratorium, bestehend aus je zwei Vertretern des Bundes, des Landes und der Stadt, hat die Aufgabe, die Interessen und die Vertretung der Subventionsgeber gegenüber dem Verein wahrzunehmen, und hat aber auch die Möglichkeit, die widmungsgemäße Verwendung ihrer Subventionen zu überprüfen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bei den Bregenzer Festspielen — das ist nun einmal Tatsache, die nicht wegdiskutiert werden kann — ist die Österreichische Volkspartei mit ihren Funktionären bis hinauf zum Präsidenten schon immer in einer eindeutigen und überwältigenden Mehrheitsposition gewesen, und sie ist es auch heute noch. Die Funktionäre, Herr Kollege Feurstein, diese Funktionäre, die versagt haben, gehören vor allem der Österreichischen Volkspartei an. Und dort, Kollege Feurstein, bei Ihren Parteifreunden, ist natürlich in erster Linie die politische Hauptverantwortung zu suchen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und da können Sie sich hinaus- oder herausreden, wie Sie wollen. Das wird und das kann Ihnen auf Grund der gegebenen Tatsachen nicht gelingen.

Gestatten Sie mir daher abschließend noch folgendes auszuführen. Die Bregenzer Festspiele haben sich für das ganze Land und weit darüber hinaus als bedeutender Kultur- und

Wirtschaftsfaktor erwiesen. Den Bregenzer Festspielen ist es sicher zu verdanken, daß auf vielen Ebenen die Zusammenarbeit zwischen Vorarlberg und der Bundeshauptstadt Wien intensiviert wurde. Ihnen ist es aber auch im wesentlichen zu verdanken, daß der Fremdenverkehr im In- und Ausland einen beträchtlichen Aufschwung erleben konnte, und den Bregenzer Festspielen ist es zu verdanken, daß die Bundestheater im westlichsten Teil unserer Republik einen repräsentativen Platz haben, um österreichische Kunst gegenüber dem Nachbarausland vorzustellen.

Wir Vorarlberger sagen daher ein ganz klares Ja zu den Bregenzer Festspielen. Wir sagen ja zu den ehrlichen Bemühungen des neuen Festspielpräsidiums. Wir verweisen aber in diesem Zusammenhang mit aller Deutlichkeit auch auf den Schlußsatz des Rechnungshofberichtes, der da lautet: „Erst wenn die Festspielgemeinde Bregenz beweist, daß sie mit öffentlichen Mitteln künftig sorgsam umgeht, die bereits begonnenen Reformen zielstrebig weiterführt und sich den durch die Inbetriebnahme des Festspielhauses neuen Gegebenheiten entsprechend anzupassen vermag, werden ihre Eigenständigkeit als Veranstalterin der Bregenzer Festspiele und die Berechtigung für eine weitere Subventionierung außer Zweifel stehen.“

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit der neuen, eben begonnenen personellen Weichenstellung ist ein weiterer Schritt zur Gesundung der Bregenzer Festspiele gemacht worden, und es ist nur zu hoffen, im Interesse der Bregenzer Festspiele, im Interesse der Zehntausenden jährlichen Besucher, aber ganz besonders im Interesse der Steuerzahler, daß die Bregenzer Festspiele in Zukunft ein Programm gestalten und durchführen, dessen gesamthafter finanzieller Aufwand einem allgemein vertretbaren Ausmaß entspricht.

Einen Kulturbetrieb mit derart großen Ausgaben, aber auch mit derart — wie vom Rechnungshof festgestellt — vielen Mängeln kann sich Österreich, kann sich aber auch Vorarlberg in Zukunft sicherlich nicht mehr leisten. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.) 20.00*

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Neumann. Ich erteile es ihm.

20.01

Abgeordneter Neumann (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geschätzte Damen und Herren! Ich möchte mich in meiner Stel-

Neumann

lungnahme vorläufig zum Abschluß der Rechnungshofdebatte über den Bericht 1980 nicht mit den Bregenzer Festspielen beschäftigen. Ich möchte offen bekennen, ich bin diesbezüglich kein Experte, ich weiß nur, daß bei den Bregenzer Festspielen sämtliche Beschlüsse von allen Fraktionen einstimmig gefaßt wurden und es mich daher wundert, daß hier von meinem Vorredner Kritik an anderen Fraktionen, an anderen Parteien geübt wird, die sich in Bregenz selbst höchst einig sind. Und ich weiß als zweites, daß der Bürgermeister von Bregenz — namens Mayer — die Bregenzer Festspiele in jeder Phase sehr nachhaltig und sehr leidenschaftlich verteidigt hat.

Und, Herr Abgeordneter Treichl, wenn Sie jetzt Kritik üben an diesen Festspielen, ist das einerseits eine Kritik von Vorarlberger gegen Vorarlberger, und andererseits desavouieren Sie damit auch Ihren eigenen Parteikollegen, den sozialistischen Bürgermeister der Festspielstadt Bregenz in Vorarlberg. Das möchte ich Ihnen gesagt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte mich mit meiner Stellungnahme zum Rechnungshofbericht 1980 mit einer Kritik an den Finanzminister und hier wieder mit einer Detailfrage der Kritik des Rechnungshofes, nämlich an der Verwaltung des Katastrophenfonds, beschäftigen.

Hohes Haus! Es ist das kein Zufall, es paßt zu dieser Rechnungshofkritik 1980, es paßt zur gesamten Finanzpolitik des Finanzministers, wie sie in diesem Rechnungshofbericht beleuchtet wird, kein Wort besser als das Wort „Katastrophe“. Meine sehr geschätzten Damen und Herren — ich habe das schon öfters von dieser Stelle aus ausgeführt —, es ist einfach gesagt eine Katastrophe, wie dieser Katastrophenfonds, über den wir uns schon oft unterhalten haben, wo es um eine rasche Hilfe für Hochwassergeschädigte geht — zum Wochenende gab es wieder Zehntausende Geschädigte in unserem steirischen Heimatland —, von dieser Regierung verwaltet wird.

Hohes Haus! Ich habe, ohne Gehör zu finden, zum wiederholten Male im Finanzausschuß, aber auch hier im Plenum und bei anderen Gelegenheiten kritisiert, daß gehört wird an diesem Katastrophenfonds. 1,7 Milliarden Schilling befinden sich in diesem Fonds, anstatt daß dieses Geld rasch an die Geschädigten weitergegeben würde.

Ich habe als zweites zum wiederholten Male kritisiert, daß die Länder, obwohl sie an den gewaltigen Einnahmen dieses Fonds mit

keinem Groschen beteiligt sind, bei den Auszahlungen 50 Prozent — gleich viel wie der Bund — dazulegen haben. Und ich habe kritisiert, daß aus diesem Fonds nicht für alle Schäden Beiträge geleistet werden, beispielsweise Sturmschäden, Schneebruchschäden. Immer wieder habe ich versucht, in Vorsprachen hier im Plenum, im Finanzausschuß diese Haltung der SPÖ-Fraktion und des Finanzministers zu ändern. Vergebens, Hohes Haus! Das letzte Mal wurde uns diesbezüglich, was die Einbeziehung der Sturm- und Schneebruchschäden in den Katastrophenfonds anbelangt, in der letzten Sitzung des Finanzausschusses vom 9. Juni die kalte Schulter gezeigt.

Sehr verehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Nun befaßt sich also der Rechnungshof mit dieser sinnwidrigen Verwaltung des Katastrophenfonds in seinem gegenständlichen Bericht über das Jahr 1980. Er kritisiert einerseits — und bestätigt damit unsere Kritik — unter der Zahl 14.75.9, Seite 202, daß eben an den Mitteln dieses Katastrophenfonds enorm gehortet wird. 1973 befanden sich in diesem Katastrophenfonds lediglich 550 Millionen Schilling, 1978 waren es bereits 1,1396 Milliarden Schilling und 1982, wie ich bereits sagte, 1,7 Milliarden Schilling. Trotz der massiven Kritik des Rechnungshofes, meine sehr geehrten Damen und Herren, keine Änderung in der Handhabung, in der Hortung der Mittel im Katastrophenfonds!

Ich muß auch bei der Gelegenheit dazu sagen, so ernst oder so unernst nimmt der Herr Finanzminister, nimmt die Bundesregierung die berechnete diesbezügliche Kritik des Rechnungshofes, so wie wir das ja auch von anderen Dingen kennen: Volksbegehren Konferenzpalast — 1,3 Millionen Unterschriften werden ganz einfach umgangen.

Aber auch viele andere Beispiele gibt es: General Motors, die Haltung zur Volksabstimmung Atomenergie und so weiter und so weiter.

Aber noch einmal: Wiederholt habe ich persönlich, hat unsere Fraktion die unzulängliche Verwaltung des Katastrophenfonds, an der Spitze das Horten, kritisiert, und eigentlich wußten wir nie so recht, warum die Bundesregierung, warum der Herr Finanzminister diesbezüglich eine so starre Haltung an den Tag gelegt hat.

Nun, Hohes Haus, seit der Rechnungshofkritik 1980 wissen wir einige Gründe dafür. Diese 1,7 Milliarden Schilling gehortete Katastrophenfondsgelder, die man besser an die Geschädigten auszahlen würde, liegen — und

Neumann

das ist die Ursache meiner Wortmeldung — unverzinst bei der Oesterreichischen Nationalbank. Der Rechnungshof kritisiert das auf Seite 202 unter 47.6.1 heftigst, und er stellt fest, daß die 1,7 Milliarden Schilling selbstverständlich zu verzinsen wären. Es heißt im Katastrophenfondsgesetz des Jahres 1966 im § 2, daß die Mittel des Fonds monatlich auf einem Sonderkonto des Bundesministeriums für Finanzen bei der Oesterreichischen Nationalbank anzulegen sind. Der Rechnungshof folgerte daraus richtig, daß die Formulierung „anzulegen“ die Verpflichtung in sich birgt, für einen angemessenen Ertrag dieser Beträge Sorge zu tragen. Und nun hat das Finanzministerium unter 47.60 auf Seite 202 des Rechnungshofberichtes zu diesen schweren Vorwürfen des Rechnungshofes Stellung bezogen und berichtet, daß nun Bemühungen im Gange sind, eine Verzinsung der 1,7 Milliarden Schilling zu erreichen, und hat diesbezüglich eine Regierungsvorlage in Aussicht gestellt.

Hohes Haus! Diese Regierungsvorlage ist, obwohl diese Kritik lange zurückliegt und lange Gelegenheit gewesen wäre zur Vorlage, bis zur Stunde im Parlament nicht eingetroffen. Warum nicht, Hohes Haus?, frage ich in Anbetracht dieser Rechnungshofkritik den zuständigen Herrn Finanzminister und frage ich auch ganz konkret, meine Damen und Herren, den Herrn Rechnungshofpräsidenten Dr. Broesigke. Welche Konsequenz gedenkt der Rechnungshof aus dieser Säumigkeit des Finanzministers zu ziehen oder hat er schon gezogen?

Ich möchte dazu ganz offen und allgemein sagen: Die Fehler nur im Bericht zu kritisieren, aber dann bei Nichtbeseitigung durch die Regierung keine Reaktion zu zeigen, das ist uns auch für den Rechnungshof eindeutig zu wenig. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich bitte daher den Rechnungshofpräsidenten um eine ganz konkrete und dezidierte Stellungnahme zu dieser Frage.

Es dürfte immerhin durch diese Nichtverzinsung des Katastrophenfonds seit dem Jahre 1973 ein Betrag in der Größenordnung von weit über 100 Millionen Schilling zu Lasten der Hochwassergeschädigten, der Ärmsten unter den Armen, zu denen jetzt neuerlich Zehntausende Steirer zählen, entgangen sein.

Hohes Haus! Als ich im Finanzausschuß dem Herrn Finanzminister vorgeworfen habe, daß der Fonds immer mehr für andere Zwecke, wie beispielsweise Bundesbahn, was wir schon einmal kritisierten, verwendet wird und immer weniger für Hochwassergeschä-

digte — sie bekommen nicht einmal mehr fünf Prozent von den 2 Milliarden jährlichen Einnahmen —, da war seine Antwort: Ist nicht so schlimm, die Hochwasserkatastrophenschäden sind heute viel geringer, als das noch vor 20 Jahren der Fall gewesen ist.

Herr Finanzminister, halten Sie diese Behauptung auch nach diesem Wochenende angesichts der Verwüstungen, die in großen Teilen der Steiermark angerichtet wurden und wo fast eine Milliarde Schilling an Schäden entstanden ist, halten Sie diese Behauptung, die Hochwasserschäden sind heute ganz minimal, auch noch für die Gegenwart und für die Zukunft aufrecht? Ich glaube, das können Sie nicht.

Zusammenfassend sei daher gesagt, Herr Finanzminister: Nehmen Sie die Kritik des Rechnungshofes auch auf dem Gebiet des Katastrophenfonds ernst, wenn Sie schon unsere ständig vom Tisch wischen. Hören Sie auf, am Katastrophenfonds, so wie das der Rechnungshof kritisierte, zu horten. Sorgen Sie, Herr Finanzminister, für eine gerechte Verzinsung, legen Sie endlich die versprochene Regierungsvorlage vor. Verwalten Sie den Katastrophenfonds nicht weiterhin gesetz- und sinnwidrig, indem Sie beispielsweise jetzt schon fast den ganzen Schutzwasserbau aus dem Katastrophenfonds finanzieren und die früheren hiefür verwendeten ordentlichen Budgetmittel bis auf einen Rest von 36 Millionen längst für andere Zwecke entzogen haben.

Herr Finanzminister, verwalten Sie den Katastrophenfonds nach dieser harten Rechnungshofkritik nun endlich so, wie es das Gesetz, das gute Gesetz aus dem Jahre 1966 (*Heiterkeit bei der SPÖ*), dem viele andere gute folgten, wie die Staatsbürger heute reichlich erkennen und wissen (*Beifall bei der ÖVP*), vorgesehen hat, verwenden Sie ihn also als Hilfe für die Katastrophenbetroffenen, als Hilfe für die schwer in Bedrängnis gekommenen Österreicher, diesmal in unserem steirischen Heimatland.

Und, sehr verehrte Damen und Herren, weil ich beim Finanzminister bin und weil das immer wieder bagatellisiert wird, anders dargestellt wird, möchte ich in einem zweiten und letzten Teil meiner Ausführungen darauf verweisen, daß sich der Rechnungshof in dankenswerter Weise auf den Seiten 217 und 218, Z. 53.8.2 und Z. 53.8.5, in sehr anschaulicher und drastischer Weise mit der bedenklichen Entwicklung der Staatsschuld beschäftigt hat. Er weist darauf hin, daß die Staatsschulden Österreichs 1971, also am Beginn von zwölf Jahren Kreisky, 46,7 Milliarden Schilling

Neumann

betragen haben. Und was ist daraus geworden, Hohes Haus? Was haben Kreisky und sein Team in finanzpolitischer Hinsicht aus diesem guten Erbe gemacht in diesen zwölf Jahren? Von Kreisky und seinem Team spricht man nach zwölf Jahren in der Öffentlichkeit ja kaum mehr, man spricht heute nur mehr von Kreisky und seinem Ärzteteam, und man sagt auch nicht mehr: Laßt Kreisky und sein Team arbeiten!, sondern: Laßt Kreisky und sein Team abtreten! Der Staat Österreich hält das nämlich, wie auch dieser Rechnungshofbericht deutlich zeigt, auch finanziell nicht mehr länger aus.

Wie schaut das im einzelnen aus, meine Damen und Herren? Ich habe also schon gesagt, 1971 laut Seite 217 46,7 Milliarden Staatsschuld, laut 53.8.2, Seite 217 des Rechnungshofberichtes, sind es 1980, also neun Jahre später, bereits 261 180 000 000, das Sechsfache. Im Jahr 1981 ist das trotz Rechnungshofkritik nicht nur so weitergegangen, sondern noch ärger geworden, nämlich die Staatsschuld, die reine Finanzschuld ohne Verwaltungsschulden, ist auf 291 Milliarden Schilling angestiegen. Das ist alles noch nicht genug. Laut Bundesvoranschlag wird sich die Staatsschuld, und zwar, wie gesagt, ohne Verwaltungsschulden, 1982 in einem erschreckenden Ausmaß wie nie zuvor um weitere 60 Milliarden Schilling erhöhen. Sie wird dann, nur unter der Berücksichtigung des Voranschlages, am Jahresende 330 Milliarden betragen, siebeneinhalbmal soviel als 1970.

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Experten sprachen allerdings schon zu Beginn des Jahres davon, daß sich die Staatsschuld 1982 nicht nur um 60, sondern um 65 Milliarden erhöhen wird. Dr. Salcher reagierte bekanntlich sehr sauer auf diese Prognose mit dem denkwürdigen Satz — ich zitiere —: Jene Experten, die das behaupten, können nicht rechnen, verdienen ihren Namen nicht, sagte er wortwörtlich, und sie sollten sich ihr Lehrgeld zurückzahlen lassen.

Hohes Haus! Inzwischen pfeifen es bereits die Spatzen von den Dächern, daß nicht Dr. Salcher, sondern die Experten recht gehabt haben. Es werden zwar nicht 65 Milliarden, so wie sie behauptet haben, sondern 70 Milliarden oder vielleicht noch mehr Budgetdefizit 1982 und damit Zunahme der Staatsverschuldung sein. Aber selbst wenn die Berechnung des Finanzministers stimmt, ist das erschreckend genug. Bereits 1980 betrug die Staatsverschuldung, wie wir dem vorliegenden Rechnungshofbericht, Seite 217, entnehmen, 85,2 Prozent der Bundesausga-

ben. 1982 werden wir diesbezüglich erstmals in der Geschichte die 90-Prozent-Grenze überschritten haben.

Hohes Haus! Der Kommentar des Direktors des Instituts für Höhere Studien hiezu — ich zitiere —: „Der Spielraum der österreichischen Wirtschaftspolitik ist auf Null gesunken, besonders was die Staatsverschuldung betrifft.“ Und weiter sagt er: „Wir sind damit den ausländischen Einflüssen hilflos ausgesetzt.“ So also der Direktor des Instituts für Höhere Studien.

Meine Damen und Herren! Das ist das vorläufige Ende der anfangs so gepriesenen zwölf Kreisky-Regierungsjahre: Totale Staatsverschuldung und trotzdem oder gerade deshalb auf weiten Strecken Gefährdung der Arbeitsplätze und des sozialen Fortschrittes in diesem Lande. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der deutsche „Spiegel“, eine Zeitung, die uns nicht nahesteht, auf die sich die Sozialisten sehr oft berufen haben, kommentiert diese Situation 1982 so — ich zitiere —: „Zum ersten Mal seit ihrem Antritt 1970 wirkt die Regierung Kreisky ideenlos, hilflos, kopflos. Nach dem Motto ‚Nach mir die Sintflut‘ geht es ihr offenkundig allein darum, das wirtschaftliche Desaster bis zum Wahltermin im Frühjahr 1983 bestmöglich zu drapieren.“ — Ein vernichtendes, aber leider zutreffendes Urteil, meine Damen und Herren! Das sind also die gleichen Organe, die gleichen ausländischen Pressestimmen, die früher von einem angeblich so erfolgreichen österreichischen Weg unter Dr. Kreisky gesprochen haben.

Aber noch einmal zurück zum Budgetdefizit.

Herr Finanzminister Dr. Salcher! In Anbetracht der Rechnungshofdebatte, der Anwesenheit der höchsten Kontrollorgane der Republik in diesem Haus bitte ich, uns eine klärende Antwort zu geben — wir haben jetzt bereits mehr als die Hälfte des Jahres hinter uns —: Wie hoch ist das Budgetdefizit des Jahres 1982 wirklich?

Und als zweites: Wie ist es, Herr Finanzminister, wenn wirklich die anderen recht haben, von denen Sie die Rückzahlung des Lehrgeldes verlangten? Sind Sie bereit und sind Sie so fair, in Anbetracht auch der Rechnungshofkritik, wenn Sie unrecht haben, auch Ihr Lehrgeld zurückzuzahlen, sehr verehrter Herr Bundesminister?

Und ich möchte sagen, alles in allem, wir sind dem Rechnungshof höchst dankbar, daß er einmal auch diese Seite der Medaille, die Staatsverschuldung in den zwölf Jahren Kreisky, schonungslos aufgedeckt hat.

12190

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Neumann

Wie drastisch die Entwicklung der österreichischen Staatsverschuldung ist, mit der sich der Rechnungshof in seinem Bericht so eingehend beschäftigt und wie sie von Dr. Salcher so gern bagatellisiert wird, das sieht man auch international, meine Damen und Herren, wo Sie gerne und laufend Vergleiche anstellen. Sehr verehrte Damen und Herren! Es gibt in Europa kein einziges Land, wo seit dem Jahre 1970 die Staatsverschuldung so zugenommen hat wie bei uns in Österreich. Wir stehen an der Spitze von ganz Europa, wir haben in der Zunahme der Staatsverschuldung seit dem Jahre 1970 sogar das kranke Italien übertroffen und damit einen mehr als traurigen Rekord aufgestellt. *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Wir haben aber keine italienischen Verhältnisse!)*

Und wenn wir, meine Damen und Herren, trotzdem, wie Sie sagen, keine italienischen Verhältnisse haben, wenn wir trotzdem in der Staatsverschuldung international auch heute noch gut liegen, wie Sie das hier laufend auch behaupten, dann ist das richtig, aber es ist das — und wir sind dem Rechnungshof dankbar, daß er das klar herausgestellt hat — nicht Ihr Verdienst, sondern es ist das Verdienst jener, die vor Ihnen, vor 1970 dieses Land regiert haben, eines Koren, eines Klaus, eines Kamitz, eines Raab. Es ist einfach das historische Verdienst der großen Österreichischen Volkspartei! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ihre Fachleute sind es, die voraussagen, wenn Sie so weitermachen, dann werden wir übernächstes Jahr — 1984 — bei der Zunahme der Staatsschuld in einem einzigen Jahr bereits die 100-Milliarden-Schilling-Grenze überschreiten. — So Ihre Fachleute, meine Damen und Herren. Der Rechnungshof als Kontrollorgan, die ausländischen Kommentare — siehe „Spiegel“ — sagen — zusammenfassend sei das gesagt — deutlicher, als wir, die Opposition, das können, daß wir zurzeit keinen Konferenzpalast brauchen in Österreich, sondern daß wir zurzeit bei dieser hohen, totalen Staatsverschuldung, bei dieser Gefährdung der Arbeitsplätze und des sozialen Fortschrittes nichts anderes dringender brauchen als eine andere, als eine bessere Politik für Österreich. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{20.24}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Rechnungshofpräsident Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

^{20.24}

Präsident des Rechnungshofes Dr. **Broesigke**: Herr Präsident! Meine Damen und Her-

ren! Es war nicht meine Absicht, mich noch einmal zum Wort zu melden, aber der Herr Abgeordnete Neumann hat mich so dezidiert gefragt, daß ich ihm eine Antwort geben muß, sonst ginge es mir wie meinem Amtsvorgänger, dem der Herr Abgeordnete Treichl heute vorgeworfen hat, daß er im Jahre 1973 keine Antwort gegeben hat bezüglich der Bregenzer Festspielgemeinde, obwohl ihm bewußt sein mußte, daß es damals das Bundesministerium für Finanzen gewesen ist, das die Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung abgelehnt hat.

Herr Abgeordneter Neumann! Was der Rechnungshof tun kann, steht in der österreichischen Bundesverfassung. Er kann diesem Hohen Haus berichten, er kann hinweisen auf seiner Meinung nach bestehende Mängel, aber Konsequenzen, Folgerungen daraus zu ziehen, ist Angelegenheit des Parlaments und nicht des Rechnungshofes. Ich war lange genug selbst Parlamentarier, um zu sagen, das ist gut so.

Und aus diesem Grunde kann ich Ihnen nur die Antwort geben, die Sie nicht befriedigt, nämlich daß der Rechnungshof diese Angelegenheit in Evidenz halten und immer wieder darauf aufmerksam machen wird, so lange, bis es zufriedenstellend geregelt ist. ^{20.25}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächste zum Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretär Karl. Ich erteile es ihr.

^{20.25}

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen **Elfriede Karl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Es tut mir leid, daß ich die Debatte um einige Minuten verlängern muß, aber die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Neumann zum Katastrophenfonds erfordern doch eine Erwiderung.

Aus seinem Beitrag konnte der Eindruck entstehen, als ob der Fonds zum Schaden der Hochwassergeschädigten verwaltet würde, und irgendwo klang auch durch, eigentlich werden die Mittel nicht ihrer Widmung entsprechend verwendet. Ich glaube, gerade angesichts der vielen Hochwassergeschädigten zurzeit in der Steiermark muß man dazu etwas sagen.

Erstens, Herr Abgeordneter, darf ich Sie aufmerksam machen, daß die Verwendung der Mittel genau dem Katastrophenfondsgesetz entsprechend erfolgt. Das Gesetz ist einstimmig beschlossen und wurde auch immer einstimmig verlängert.

Staatssekretär Elfriede Karl

Über die Verwendung der Mittel ist jährlich dem Nationalrat zu berichten. Die Berichte wurden — jedenfalls seit ich dem Hohen Haus angehöre und Debatten im Finanz- und Budgetausschuß mitmache — immer einstimmig verabschiedet, haben also auch die Zustimmung Ihrer Fraktion gefunden.

Eine Diskussion darüber, ob Vorbeugungsmaßnahmen gegen Katastrophenschäden bei den ÖBB tatsächlich aus dem Fonds finanziert werden dürfen, ist klargestellt worden durch eine eindeutige Stellungnahme des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes. Ich darf dazu sagen, daß alle Ansuchen zur Behebung beziehungsweise zur Finanzierung der Behebung von Hochwasserschäden im Vermögen Privater, die über die Länder einzubringen sind — denn die, bitte, sind ja letztlich für Katastrophenschäden zuständig, und auch der zeitliche Ablauf hängt damit zusammen —, erledigt worden sind, positiv erledigt worden sind. Und ich darf zu den aktuellen Ereignissen in der Steiermark sagen, daß der Herr Bundesminister für Finanzen heute den Ministerrat darüber informiert hat, daß er dem Land Steiermark angeboten hat, auf Abruf selbstverständlich auch Vorschüsse zu leisten, auch für die Behebung von Hochwasserschäden im Vermögen Privater. Das wollte ich dazu sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 20.27

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1980 samt Nachtrag, III-107 und Zu III-107 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung der Gebarungsüberprüfung beim Verein „Festspielgemeinde Bregenz“ sowie über Erhebungen im Zusammenhang mit der Errichtung des „Universitätszentrums Althanstraße“, III-131 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 180/A der Abgeordneten Dr. Fertl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden (Bedarfszuweisungsgesetz) (1157 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 180/A der Abgeordneten Dr. Fertl und Genossen betreffend Bedarfszuweisungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Tychtl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. Tychtl: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (180/A) der Abgeordneten Dr. Fertl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden (Bedarfszuweisungsgesetz).

Die Abgeordneten Dr. Fertl und Genossen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 1. Juni 1982 im Nationalrat eingebracht; er wurde am 2. Juni dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen. Der Antrag war im wesentlichen wie folgt begründet:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll dem Bund die schon verfassungsrechtlich vorgesehene Möglichkeit gegeben werden, einer in finanzielle Not geratenen Gemeinde zu helfen und das Gleichgewicht im Haushalt wieder zu verbessern. Eine solche Maßnahme ist aber nur auf Einzelfälle zu beschränken und subsidiär gedacht, soweit nämlich nicht bereits die vom jeweiligen Land in erster Linie für eine solche Sanierung zu setzenden Maßnahmen ausreichen.

Die finanzielle Situation einer Gemeinde und die näheren Umstände, die zu dieser geführt haben, können am besten vom zuständigen Land beurteilt werden. Eine koordinierte Vorgangsweise zwischen Bund und Land ist somit eine wesentliche Voraussetzung für geeignete Hilfsmaßnahmen.

Der gegenständliche Gesetzentwurf soll sohin in erster Linie als Hilfe für kleinere Gemeinden gedacht sein und keinesfalls dazu dienen, die Länder von ihren Leistungsver-

12192

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Ing. Tychtl

pflichtungen gegenüber ihren Gemeinden zu entbinden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 9. Juni 1982 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte beschloß der Ausschuß einstimmig die Einsetzung eines Unterausschusses. Am 23. Juni 1982 hielt der Unterausschuß eine Sitzung ab. Ebenfalls am 23. Juni 1982 nahm der Finanz- und Budgetausschuß den vom Unterausschußobmann mündlich erstatteten Bericht entgegen, demzufolge im Unterausschuß kein Einvernehmen über den Gegenstand erzielt werden konnte.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Sandmeier. Ich erteile es ihm.

20.32

Abgeordneter **Sandmeier** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die derzeitige Finanzlage der Gemeinden läßt grundsätzlich jede Maßnahme als begründenswert erscheinen, die geeignet ist, die Wirtschaftskraft der Gemeinden zu heben und zu stärken. Dies ist auch der Grund, weshalb die Österreichische Volkspartei heute dieser Vorlage die Zustimmung geben wird. Diese Zustimmung bedeutet aber keineswegs, daß wir uns mit der Abwicklung, so wie sie im Gesetz vorgesehen ist, einverstanden erklären können, und zwar deshalb nicht, weil wir glauben, daß diese Bedarfszuweisungen nicht außerhalb des Finanzausgleichs erfolgen dürfen.

Das mindeste wäre gewesen, die Länder nicht nur einzuladen, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, sondern mit ihnen, so wie es eben unter seriösen Vertragspartnern normalerweise üblich ist, auch Gespräche und Verhandlungen zu führen. Schließlich gibt es ein von allen Landeshauptleuten unterzeich-

netes Forderungsprogramm der Bundesländer. In diesem Forderungsprogramm der Bundesländer wird unter anderem unter Punkt C 6, der das Förderungswesen behandelt, zum Ausdruck gebracht, daß der Bund nur Förderungsaufgaben von gesamtösterreichischer Bedeutung wahrzunehmen habe. Die Förderung kleiner, in finanzielle Not geratener Gemeinden eines Landes stellt auch nach Meinung der Experten keine derartige Förderungsaufgabe dar. Dies kann in durchaus geeigneter Weise auch von den Ländern bei Zuteilung entsprechender Mittel im Finanzausgleich wahrgenommen werden.

Die Unterbreitung entsprechender Vorschläge durch den Landeshauptmann, so wie dies im Gesetz vorgesehen ist, läßt die Frage gerechtfertigt erscheinen: Warum entscheidet der Landeshauptmann, wenn er schon alle Vorbereitungen zu treffen hat, alle Vorbereitungen erstellen muß, dann nicht gleich über solche Anträge? Es bräuchten lediglich die für diese Zwecke bereitgestellten Kredite und Mittel den Ländern zur Verwaltung gegeben werden.

Meine Damen und Herren! Wenn man also der Erklärung des Bundeskanzlers folgen darf, daß eine Aufgabe dem übertragen werden soll, der sie am besten lösen kann, dann ist wohl die Frage berechtigt, warum in dem vorliegenden Fall die Entscheidungsmöglichkeit nicht beim Landeshauptmann liegt, der vorher alle Untersuchungen und Vorbereitungen zu treffen hat, sondern beim Finanzminister, der dann vom grünen Tisch aus in seinem Büro den Weihnachtsmann für die Gemeinden spielen will.

Wie in der Begründung zum Gesetzentwurf zutreffend ausgeführt wird, können die finanzielle Situation einer Gemeinde und die näheren Umstände, die zu dieser Situation geführt haben, am besten vom zuständigen Land beurteilt werden. Die Länder wissen auf Grund ihrer Nähe und ihres unmittelbaren Kontaktes zu den Gemeinden eher und besser, in welchen Fällen eine rasche Hilfeleistung erforderlich ist. Gerade das Gebot der raschen Hilfeleistung spricht aber dafür, daß nicht eine zusätzliche Bundesebene und ein relativ kompliziertes und zeitaufwendiges Verfahren: Anträge der Gemeinden beim Land, Überprüfung durch den Landeshauptmann, Vergleich mit der Situation anderer Gemeinden, Vorlage des Antrages beim Ministerium, Herstellung des Einvernehmens mit dem Land und so weiter, das letztlich auf dem Schreibtisch des Ministers zur Entscheidung landet, für die zusätzliche Gemeindefinanzierung geschaffen werden, sondern daß die

Sandmeier

diesbezügliche Zuständigkeit allein bei den Ländern verbleibt, weil das wesentlich zweckmäßiger wäre.

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz wirft aber auch eine grundsätzliche Frage des Finanzausgleichs überhaupt auf. Der Finanzausgleich hat bekanntlich eine bestimmte Verteilung der Finanzmasse, also all dessen, was an Steuern im Laufe einer Periode zu erwarten ist, zum Ziel. Gemäß § 2 des Finanzverfassungsgesetzes sollen die Gemeinden in die Lage versetzt werden, die ihnen obliegenden Aufgaben auch tatsächlich zu erfüllen. Durch das vorliegende Gesetz tritt nun eine Verschiebung ein. Es ist vorgesehen, daß außerhalb des Finanzausgleichs verschiedenen Gemeinden eine Bedarfszuweisung zukommen soll, weil sie ihre Aufgaben, wie es heißt, ansonsten nicht mehr erfüllen können. Nun stellt sich die logische Frage, ob diese Finanznot der Gemeinden aus der Vollziehung ihrer Aufgaben resultiert. Das wird offensichtlich in diesem Gesetz unterstellt. Die logische Schlußfolgerung: Wenn das so ist, dann wäre es wohl logisch, die Gemeinden gleich beim Finanzausgleich anders zu berücksichtigen, damit sie ihre Aufgaben auch wirklich erfüllen können. Ich würde vorschlagen, daß bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen diesbezüglich eine eingehende Überprüfung stattfindet.

Meine Damen und Herren! Abschließend darf ich feststellen, daß es bedauerlich ist, daß Sie bei der Formulierung dieses Gesetzes verabsäumt haben, kundzutun, daß Fragen des Förderalismus für Sie nicht nur ein beliebtes Thema für Sonntagsreden sind, sondern daß es Ihnen mit dem Förderalismus ernst ist. Der Finanzminister hat sich in den letzten Wochen völlig überschlagen bei seinen Veranstaltungen, das vorliegende Gesetz in der Öffentlichkeit anzupreisen und den Anschein zu erwecken, wie gut doch der Bund zu den Gemeinden ist. In Wirklichkeit ist die Durchführung dieses Gesetzes ein Schritt weg vom Förderalismus und ein Schritt hin zum Zentralismus. Vielleicht ist es kein spektakulärer Schritt, aber er signalisiert — und damit möchte ich schließen — wieder einmal die Geisteshaltung dieser Regierung in Fragen des Förderalismus. Und diese Geisteshaltung ist bedauerlich. *(Beifall bei der ÖVP.)* 20.41

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Fertl. Ich erteile es ihm.

20.41

Abgeordneter Dr. Fertl (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das hier zur

Beratung stehende Bedarfszuweisungsgesetz des Bundes ist dem Umfang nach ein sehr kurzes Gesetz, gibt aber kleinen Gemeinden die Möglichkeit, ihren Finanzhaushalt wieder in Ordnung zu bringen. Es ist vorgesehen, daß nur kleine Gemeinden eine Förderung erhalten. Es können Annuitätenzuschüsse gegeben werden. Es können Zuschüsse zu Zinsen und Kreditkosten sowie sonstige Geldzuwendungen vom Bund zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt oder zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse gewährt werden.

Die Gemeinden haben einen Antrag beim Land einzubringen. Sie haben nachzuweisen, daß sie nicht mehr in der Lage sind, durch ihre eigenen Einnahmen einschließlich der Ertragsanteile aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben und der Landeszuweisungen rechtsgültig eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen und den ordentlichen Haushalt auszugleichen.

Grund für dieses Gesetz sind eigentlich zwei Gemeinden in Niederösterreich, die durch Unterstützung und Subvention von Gewerbebetrieben und Fremdenverkehrseinrichtungen in eine finanzielle Notlage geraten sind. Es ist einerseits die Gemeinde Grünbach am Schneeberg, die im Laufe der Zeit in eine fürchterliche Situation gekommen ist. Im Telegrammstil gesagt: Schließung des Kohlebergbaus, Ansiedlung eines Betriebes, der zugrunde geht, und letzten Endes die Klimatechnik, die sicherlich, solange sie in Ordnung war, eine gute Einnahmsquelle für die Gemeinde darstellte, aber durch den Konkurs natürlich für die Gemeinde zur Katastrophe wurde.

Die zweite Gemeinde ist Hollenstein im oberen Ybbstal. Dort wurden für eine Fremdenverkehrseinrichtung beziehungsweise für eine Gesellschaft, die ein Skigebiet erschlossen hat, Haftungen übernommen. Es wurden auch Ausgaben zur Ausrichtung der Infrastruktur getätigt. Es wurde dort ein Abwasserkanal gebaut, es wurde eine Wasserleitung den Berg hinauf gebaut, es wurde eine lange Straße gebaut, und nun ist diese Gesellschaft in Schwierigkeiten geraten und mußte letzten Endes in Konkurs gehen, obwohl der Bund bereit war, unter der Voraussetzung, daß auch das Land Niederösterreich einen Zuschuß gewährt, mit 10 Millionen Schilling einzuspringen. Aber das Land Niederösterreich war aus bestimmten Gründen, die ich heute gar nicht erwähnen will, nicht dazu in der Lage. *(Abg. Dkfm. Löffler: Falsch, was Sie hier behaupten!)* Nein, das ist nicht falsch. *(Abg. Dkfm. Löffler: Sie wissen, daß sich*

12194

Nationalrat XV. GP - 120. Sitzung - 29. Juni 1982

Dr. Fertl

der Landeshauptmann mit dem Finanzminister . . .) Dazu komme ich noch, Herr Abgeordneter Löffler. Ich will ja gar nicht alles erzählen, ich will mich auch kurz halten.

Es ist also zum Konkurs dieser Gesellschaft gekommen, und nun muß die Gemeinde dort in die Haftungen eintreten und Millionen übernehmen, die die Gemeindefinanzen völlig in Unordnung gebracht haben. Jetzt kommt das, Herr Kollege Löffler. Es ist zwischen dem Finanzminister und dem Landeshauptmann vereinbart worden, in Form von Zuwendungen des Landes und des Bundes der Gemeinde Hollenstein zu helfen. Dieses Gesetz ist nunmehr die Grundlage dafür.

Mein Vorredner hat in seiner Kritik ausgeführt, daß man diese Zuwendung über den Finanzausgleich den Ländern hätte geben können. Man hätte diese 50 Millionen Schilling, die vorgesehen sind — an und für sich kein großartiger Betrag —, im Rahmen des Finanzausgleichs zur Verfügung stellen können. Gesetzlich wäre das möglich, doch wäre es unwirksam für die kleinen Gemeinden, denn auch der Städtebund hat das in seiner Stellungnahme vorgeschlagen, und es wäre dann so, daß die großen Städte wieder den Hauptteil im Rahmen des Finanzausgleichs und der Zuweisungen bekommen würden. Diese wenigen kleinen Gemeinden, die wirklich in eine schlechte finanzielle Situation geraten sind, hätten wieder nichts davon bekommen.

Das ist auch durchaus kein Durchbruch des Föderalismus zu einem Zentralismus. Der Wahrheit entsprechend: Hier soll zusätzlich zu den Bedarfszuweisungen des Bundes gegeben werden in Kooperation mit den Ländern. Der Landeshauptmann wird über die Anträge befinden, die von den Gemeinden einzubringen sind. Letzten Endes werden in kooperativer Zusammenarbeit mit den Ländern diese Mittel zur Verfügung gestellt. Das ist eine Hilfe für die kleinen Gemeinden, das ist eine echte Zuwendung des Bundes zusätzlich zu den Landesbedarfszuweisungen.

Die Länder hätten ja die Möglichkeit, den Gemeinden viel weiter entgegenzukommen. Wir Sozialisten fordern ja schon seit langem die ersatzlose Streichung der Landesumlage. Das wäre eine Tat, die wirklich allen Gemeinden helfen könnte. Ich habe mir die Mühe gemacht herauszusuchen, wie hoch die Landesumlage für die von mir genannten Gemeinden im Jahre 1980 war. Die Gemeinde Hollenstein mußte 462 523 S für das Jahr 1980 bezahlen — in der Zwischenzeit ist der Betrag ja wieder höher geworden — und die

Gemeinde Grünbach 607 499 S; eine echte Belastung!

Nicht nur die sozialistischen Bürgermeister empfinden es als Last, daß die Landesumlage noch immer nicht abgeschafft wurde. Viele Bürgermeister aus allen Lagern sind der Meinung, daß die Landesumlage beseitigt gehört, und zwar allein deswegen, weil die Länder eine wesentlich geringere Verschuldung aufweisen als die Gemeinden. (*Abg. Kraft: Das ist die ausgleichende Gerechtigkeit!*) Wir wissen doch alle, welche Aufgaben die Gemeinden zu bestreiten haben. Die Mittel, die die Gemeinden allgemein zur Verfügung haben; reichen gar nicht mehr aus, um alle Aufgaben, wenn ich mir zum Beispiel nur den Umweltschutz anschau, zu bewältigen. Die Abwasserbeseitigungsanlagen kosten viel Geld. Die Wasserversorgungsanlagen kosten viel Geld. Die Müllbeseitigung kostet viel Geld. Wir wissen, daß gerade diesen Fragen immer mehr Augenmerk zugewendet werden muß. Hier könnten die Länder wirklich den Gemeinden helfen, wenn man sich dazu entschließen könnte, die Landesumlage zu beseitigen.

Ich darf jetzt nur von Niederösterreich reden, weil ich in diesem Fall, den ich jetzt noch anziehe, die Verhältnisse in den anderen Bundesländern nicht kenne. Ich meine die Beiträge der Gemeinden zur Sozialhilfe. In Niederösterreich zahlen die Gemeinden 50 Prozent, und das Land zahlt 50 Prozent. Die Beiträge sind sehr hoch: auch wieder auf das Jahr 1980 bezogen für Hollenstein 373 462 S und für Grünbach 723 516 S. Wenn im Jahre 1980 die Gemeinde Hollenstein allein 835 000 S aufwenden mußte und Grünbach allein 1,3 Millionen Schilling, dann müßte doch endlich auch bei den Ländern die Überzeugung eintreten, daß auf die Dauer den Gemeinden diese Belastung nicht zugemutet werden kann.

Der Herr Abgeordnete Sandmeier hat gesagt, der Bundesminister möchte gerne hier den Weihnachtsmann spielen in letzter Instanz. So groß, möchte ich sagen, ist das Körbergeld nicht, aber Sie werden mir zustimmen, wenn ich sage, der Herr Bundesminister möge für nächstes Jahr vorsorgen, daß dieses Körbergeld ein bisschen mehr wird für diese kleinen Gemeinden, die wirklich in Not geraten sind. (*Abg. Dr. Zittmayr: Wo steht das, daß das nur für die kleinen Gemeinden ist?*) Das ergibt sich aus dem Text, Herr Abgeordneter Zittmayr. Das haben wir ja auch im Unterausschuß so beraten, aber da waren Sie nicht dabei. (*Abg. Tonn: Die Molkerei Schärding bekommt nichts!*) Nein, für

Dr. Fertl

die Gemeinde Schärding wird nichts drinnen sein.

Vielmehr soll ja das Ermessen, das dem Bundesminister im Gesetz eingeräumt wird, dazu dienen, die Kostenexplosion doch in einem verträglichen Ausmaß zu halten. Das ist der Sinn dieses Gesetzes. Ich glaube, wir sind uns darüber einig, daß für die kleinen Gemeinden wieder etwas Nützliches geschehen ist. (*Abg. Dr. Zittmayr: Wo steht das im Gesetz von den kleinen Gemeinden?*) In den Erläuterungen. (*Abg. Dr. Zittmayr: Das ist kein Gesetzestext!*) Nein, aber Sie wissen, daß wir oft in die Erläuterungen oder auch in den Bericht des Ausschusses etwas zur Klärung hineinschreiben. (*Abg. Dr. Zittmayr: Warum haben Sie es nicht ins Gesetz hineingenommen?*) Das war nicht notwendig, denn das ergibt sich aus dem Gesetz. (*Abg. Dr. Zittmayr: Das ist nicht wahr! Wenn ich nur die Kleinen fördern will, muß ich es in das Gesetz hineinschreiben!*)

Wir sind überzeugt, daß dieses Gesetz ziel führend und schwerpunktmäßig für die kleinen Gemeinden vorgesehen ist und für diese Gemeinden auch eine entsprechende Hilfe darstellt, um ihre eigenen Finanzen wieder in Ordnung zu bringen. Aus diesem Grunde stimmen wir selbstverständlich diesem Gesetz gerne zu. (*Beifall bei der SPÖ.*) 20.52

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

20.52

Abgeordneter Dr. **Jörg Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn meine Vorredner eine Auseinandersetzung darüber gehabt haben, ob es sich hier um einen Weihnachtsmann in der Person des Finanzministers handelt oder nicht, dann läßt sich das an den Zahlen sehr leicht entscheiden. Es ist sicherlich kein Weihnachtsmann, der für eine Zuwendung an Tausende Gemeinden 50 Millionen Schilling aufbringt. Richtig, Frau Kollegin Wieser (*Abg. Helga Wieser: Ein kleines Männlein!*), es ist eher ein Zwerg, der sehr „notig“, sehr geizig agiert, wenn man weiß, wie die finanzielle Situation der Gemeinden ist.

Ich meine, daß dieses Gesetz, das als Bedarfszuweisungsgesetz verabschiedet wird, eigentlich seine Ursache in zwei Bereichen zu suchen hat. Die eine Ursache liegt darin, daß wir eine Zunahme jener Fälle haben, wo die Gemeinden schlicht und einfach in Konkurs gehen müssen. Zum zweiten liegt sie in der Tatsache, daß die Bundesregierung alles dar-

ansetzt, um mit vielen kleinen Signalen Leuchtspuren am politischen Himmel zu erzeugen, die den Österreichern bekunden: Na ja, mit dem Konferenzzentrum ist es sowieso nicht so arg, wir tun für die Bundesländer und für die Gemeinden auch einiges. Das ist eine Art Trostpflaster als Abgeltung für die erlittenen Enttäuschungen vieler Menschen in den Bundesländern betreffend den Bau des Konferenzzentrums, der nun um jeden Preis durchgezogen wird. Dieses Trostpflaster ist natürlich zu klein, um die Wunden, die die Gemeinden durch die Entwicklung in den letzten Jahren erlitten haben, auch entsprechend zuzudecken.

Ich glaube aber, daß der Urgrund, der dahintersteckt, eine Wiedergutmachungsaktion in Richtung Gemeinden wegen Konferenzentrumsentscheidung ist. Daher wird mit diesem Gesetz ein Akt des Föderalismus gesetzt; ein Akt des Föderalismus, an dem schon deutlich wird, daß man sich bewußt ist, einen solchen Monumentalbau bei der katastrophalen Situation der Länder und Gemeinden nicht vertreten zu können.

Meine Damen und Herren, die sachliche Überlegung ist ja nicht weit hergeholt. Wenn wir auf der einen Seite über 7 Milliarden Schilling aus Steuermitteln für dieses Monsterprojekt ausgeben wollen, auf der anderen Seite aber mit der Tatsache konfrontiert sind, daß 60 Prozent der öffentlichen Investitionen nachweisbar in den Gemeinden und in den Kommunalverwaltungen passieren, dann sieht man ja eigentlich, daß auch wirtschaftspolitisch die Regierung auf ein völlig falsches Pferd gesetzt hat. Die Gemeinden sind es ja, die heute wesentlich daran teilhaben, daß bundesländerweise eine zu niedrige Investitionstätigkeit ausgewiesen wird, daß wir hohe regionale Arbeitslosenraten gerade im Bereich der Bauwirtschaft haben, weil sie nicht mehr investieren können, weil eben die Budgetmittel an allen Ecken und Enden zuwenig geworden sind.

Das läßt sich am Verschuldungsgrad der Gemeinden ablesen, der mit 104 Prozent ihrer verfügbaren Budgets ein deutliches Alarmsignal ist. Das heißt, daß jede Gemeinde in Österreich einmal ein Jahr lang überhaupt nichts ausgeben dürfte, als ausschließlich Zinsen und Kapitalrückerstattungen für bereits aufgelaufene Schulden zu berappen, um einigermaßen über die Runden zu kommen. Daraus kann man ersehen, daß bei der Bedeutung, welche die Gemeindeverwaltung, die Kommunalverwaltungen für öffentliche Investitionen mit einer regionalen Streuung haben, die katastrophale finanzielle Situation

12196

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Dr. Jörg Haider

zweifelsohne auch eine Ursache (*Abg. Hirscher: Stimmt ja nicht!*) — da kann man nicht sagen, das stimmt ja nicht — unserer hohen regionalen Arbeitslosigkeit ist, weil die Gemeinden nicht mehr investieren können wie auch viele andere Firmen, die mit in diesen Sog hineingezogen werden.

Ich meine also, daß es sich hier um eine Notstandsmaßnahme handelt; eine Notstandsmaßnahme, die mit 50 Millionen Schilling nur ein Tropfen auf dem heißen Stein ist, aber eine richtige Erkenntnis zum Inhalt hat. Denn man kann ja nicht erklären, daß man in den wirtschaftlich schwachen Regionen einen breiten Gürtel des Wohlstandes schaffen will, wenn daraus ein breiter Gürtel der Mißstände geworden ist, unter Einschluß der finanziellen Katastrophen in vielen Gemeinden, vor allem den kleineren Gemeinden, die an ihren finanziellen Problemen nahezu zugrunde gehen.

Analysieren wir einmal die Ursachen! Eine der Ursachen, daß es zu einer derartigen Auszehrung und letztlich zu einem Stillstand der Gemeindepolitik kommen mußte, liegt sicherlich in der Steuerpolitik und im Finanzausgleich. Das führte auch dazu, daß infolge der wirtschaftlichen Rezession vielfach gerade die regional etwas abgelegenen Gemeinden wirtschaftlich total abgesiedelt worden sind. Die Standortnachteile, die in den entlegenen Regionen ausgewiesen werden, haben dazu geführt, daß dort viele Betriebe zugesperrt haben. Oder es ist nicht gelungen, neue wirtschaftliche Aktivitäten zu entwickeln, weil die Standortnachteile zu groß gewesen sind.

Hier gibt es ein dickes Buch des Vorgängers des jetzigen Finanzministers im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich, das von Professor Matzner mit einer großen Zahl von Mitarbeitern herausgegeben wurde und das genau auf diese dramatische Situation hinweist. Bis zur Stunde ist aber nichts geschehen. Man spricht von einem breiten Gürtel des Wohlstandes, man hat höchstens breite Artikel gedruckt, aber keine großzügigen Maßnahmen zur wirklichen Regionalförderung und zur Rettung der Existenzfähigkeit der Gemeinden ergriffen. Wenn es keine Betriebe mehr gibt, führt das dazu, daß eben auch der wichtigste Steuerertrag für die Gemeinden, nämlich Gewerbesteuer, Lohnsummensteuer, ausbleibt. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Auf der Grundlage eines neuen Finanzausgleiches ... (*Abg. Hirscher: Den wollt ihr ja abschaffen!*) Es ist immer besser, etwas zu reformieren, Kollege Hirscher, als den alten Trott fortzusetzen, der letztlich in die tatsäch-

liche finanzielle Katastrophe von Kleingemeinden führen muß. (*Präsident Thahammer übernimmt den Vorsitz.*)

Zweiter Punkt der Ursachen: die Form der Arbeitsmarktpolitik. Wenn ich mir anschau, was für ein Schindluder im Zusammenhang mit dem Konferenzzentrum bei der Arbeitsmarktpolitik getrieben wird, dann kann man sich ausrechnen, daß man mit 50 Millionen Schilling Trostpflaster in den Gemeinden gar nichts erreichen wird. Denn wie schaut diese Arbeitsmarktpolitik aus? In den Gemeinden, in den Regionen gibt es nicht ausreichend Beschäftigungsmöglichkeiten für die heimische Bevölkerung. Die Leute müssen pendeln. Nun baut man ein Riesenprojekt in Wien und sagt zu den Arbeitslosen in den Bundesländern: Liebe Freunde, seid doch zufrieden — wie man etwa uns in Kärnten gesagt hat —, ihr kriegt ja ohnehin für eine Baufirma einen Auftrag über ein paar hundert Millionen Schilling, damit ihr in Wien mit euren Bauarbeitern Beschäftigung findet.

Das ist genau der falsche Weg der Arbeitsmarktpolitik, der vor allem den Gemeinden auf den Kopf fällt. Dies deshalb, weil die Bauarbeiter aus Kärnten, die mit dem Bauarbeiterzug jetzt die Erschwernis auf sich nehmen müssen, nach Wien zur Arbeit zu fahren, die Woche über nicht bei ihren Familien sein können und zusätzlich das Geld nach Wien tragen, dort auch die Steuern abliefern.

Und da entsteht die Diskrepanz, daß es die höchsten Gemeindesteuer-pro-Kopf-Quoten in Wien gibt und die strukturschwachen Bundesländer Burgenland, Steiermark und Kärnten die Schlußlichter sind, weil die Beschäftigten gezwungen sind auszuwandern, die Steuern nach Wien zu tragen und kein Finanzausgleich auf diese Situation Rücksicht nimmt.

Meine Damen und Herren! Verstehen Sie uns, wenn wir als freiheitliche Opposition Ihnen hier sehr kritisch sagen: Diese Form der Arbeitsmarktpolitik ist nicht nur inhuman gegenüber den Menschen in den Regionen, die heute arbeitslos sind und als moderne Nomaden nach Wien umgesiedelt werden, um für ein absurdes Monsterprojekt Arbeit zu leisten, sondern es ist auch unverantwortlich gegenüber den kleinen Gemeinden in den Regionen der einzelnen Bundesländer, denen man auf diese Weise die Steuergelder entzieht, die von ihren Einwohnern erarbeitet werden. Dieses Problem wollen wir im Zusammenhang mit dieser Debatte auch entsprechend herausarbeiten.

Es hat schon etwas an sich gehabt, daß die Bundesverfassung einmal ein sogenanntes

Dr. Jörg Haider

Heimatrecht gekannt hat. Das war nicht nur eine emotionelle Bindung, wie der Verfassungsgeber sich das auch vorgestellt hat, sondern hatte einen sehr realen Hintergrund. Denn Heimatrecht bedeutet, daß der Einwohner einer Gemeinde auch die Möglichkeit haben soll, in seiner Gemeinde oder in der näheren Umgebung Erwerb und Brot zu finden. Erwerb und Brot in der Heimatgemeinde bedeutet aber auch Steuerertrag für die Gemeinde, in der er wohnt, die Infrastruktur benützt und seine Lebensumstände gestaltet.

Dieses Konzept ist durch die Form der Arbeitsmarktpolitik, wie sie hier betrieben wird, und durch einen unzureichenden Finanzausgleich in den letzten Jahren gänzlich in Unordnung geraten.

Die 50 Millionen Schilling, die hier angeboten werden, sind 0,7 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens, welches man beim Konferenzzentrum verbaut. Das ist, bitte schön, nur mehr ein Notgroschen, wenn ich hier vergleiche, damit es der Kollege Hirscher glaubt. *(Zwischenruf des Abg. Hirscher.)* Das sind Versprechungen, die ich erst dann glaube, wenn sie im Gesetz stehen, denn bei den finanziellen Nöten dieses Finanzministers glaube ich nicht mehr an jene Versprechungen, die diesen Regionen schon vor zehn Jahren gemacht worden sind. Wo ist der breite Gürtel des Wohlstandes? Versprochen hat man ihn, bis zur Stunde sind keine Maßnahmen ergriffen worden.

Schauen Sie sich das einmal an: In Kärnten, in meinem Bundesland, sind im Jahre 1982 51 Gemeinden und im Jahre 1981 62 Gemeinden stark verschuldet, die Gesamtverschuldung beträgt mehr als 100 Millionen Schilling. Wenn Sie jetzt mit den 50 Millionen Schilling kommen, reichen die ja nicht einmal aus, die Hälfte der Verschuldung der Gemeinden in Kärnten abzudecken. *(Abg. Hirscher: So ist es auch nicht gedacht!)* Ich weiß schon, aber um die Größenordnung einmal zu veranschaulichen, sage ich das.

Herr Kollege Hirscher! Bedenken Sie, daß wir etwa die Gemeinde Kötschach-Mauthen haben, die in ein finanzielles Abenteuer unter einer absoluten SPÖ-Mehrheit hineingeschlittert ist und wo jetzt ein freiheitlicher Bürgermeister Ordnung machen muß. Der hat keine Freude, wenn man mit 50 Millionen österreichweit ein Gießkannenprinzip betreibt! *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Hirscher.)* Das ist die Realität.

Es ist eine weise Selbstbeschränkung, die der Herr Finanzminister hier vornimmt, denn es bleibt ja nicht verborgen, daß dieses Gesetz

im Grunde genommen überhaupt nichts Neues bringt. Der Kollege Hirscher wird ja als aktiver Finanzbeamter sehr genau wissen, daß die Finanzverfassung im § 12 seit dem Jahre 1948 bereits die Möglichkeit bietet, Bedarfszuweisungen an die Gemeinden durch den Finanzminister genauso wie durch die Länder vorzunehmen. Das, was der Herr Finanzminister heute macht, ist ja nichts anderes, als sich selbst einzuengen und zu sagen: Freunde, etwas mache ich, nur im Sinne der Ermächtigung des Finanzverfassungsgesetzes werde ich nicht tätig werden, denn hier fehlt mir das Geld und hier fehlt mir der Wille, weil die Dinge von uns einfach nicht administrierbar und finanzierbar erscheinen.

Daher unsere Forderung: Kleckern Sie nicht in Ihrer Politik mit den Gemeinden, vergeuden Sie nicht im Sinne eines Gießkannenprinzips ein paar Millionen Schilling, die niemandem dienen, sondern schaffen Sie endlich einen vernünftigen Finanzausgleich, der die Existenz und die Lebensfähigkeit der Gemeinden sichert, um die es ja auch Ihnen geht!

Denn 50 Millionen Schilling sind ein Notgeld, das zu keiner Problemlösung beitragen wird. Aber ein gerechterer Bevölkerungsschlüssel würde bei einem neuen Finanzausgleich den Gemeinden, um die es uns hier geht, zweifelsohne echte Erleichterungen schaffen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Denn, meine Damen und Herren, eines ist in unserer Bundesverfassung sicher nicht vorgesehen: daß wir weiter eine Entwicklung beschreiten, in der auf Grund des abgestuften Bevölkerungsschlüssels die Bewohner der Großgemeinden dem Steuersäckel doppelt soviel wert sind als die Bewohner der Kleingemeinden. Auch das ist mit eine Ursache der finanziellen Katastrophe.

Ich appelliere also an Sie, hier wirklich nachzudenken *(Zwischenruf bei der SPÖ)* — dann sind es eben 1,75 zu 1, wenn es genau genommen werden soll —, wir Freiheitlichen appellieren also hier an Sie zu erkennen, daß es eine große Zahl von Gemeinden gibt, die finanziell am Ende sind, womit ihre Investitionskraft für die Wirtschaft und für die Beschäftigungspolitik ausfällt, es Gemeinden gibt, die nicht einmal das Geld haben, in diesem Jahr etwa Fußböden in alten Schulen zu renovieren, damit die Kinder nicht durchbrechen, wenn sie beim Unterricht in den Klassenzimmern sitzen, die nicht einmal das Geld haben, Fensterstöcke in Schulgebäuden neu zu errichten, die nicht einmal das Geld haben, Schneeräumungen im Winter zu besorgen,

12198

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Dr. Jörg Haider

obwohl sie im ländlichen Bereich gelegen sind und daher einen hohen Bedarf auf diesem Gebiet haben. Ich glaube, daß hier ein richtiger Schritt gemacht worden ist, der aber von der Dotierung her keine echte Lösung bringen wird.

Ich glaube, man muß auch anführen, daß der Weg des negativen Finanzausgleiches, der in den letzten Jahren beschritten worden ist, indem der Bund ein Bundesgesetz geschaffen hat, das finanzielle Belastungen gebracht hat, aber die finanziellen Belastungen dann die Gemeinden tragen, daß dieser Zustand auch einmal beendet werden muß.

Ich erinnere an das Startwohnungsgesetz als letzte Großtat des Bundesgesetzgebers. Auch hier hat man Bundesgesetze geschaffen, die Leistungen vorsehen, aber nur mit einem Jahr befristet sind. Dann sollen sich die jungen Leute beim Land und bei den Gemeinden die Wohnbeihilfen und ähnliche Unterstützungen holen, wenn sie nicht mehr über die Runden kommen, weil ihnen die Wohnungen zu teuer geworden sind.

Hier gäbe es eine ganze Kette von Maßnahmen, an denen Sie sehen können, daß im Wege dieses negativen Finanzausgleiches die Gemeinden genauso wie die Länder ständig mit Belastungen überhäuft werden, die eigentlich der Bund erfunden hat. Darüber sollte man, glaube ich, auch nachdenken.

Wir fordern daher als freiheitliche Fraktion nicht nur die ehebdigste Neuverhandlung eines Finanzausgleiches, einen gerechteren abgestuften Bevölkerungsschlüssel, sondern auch jenen in der Resolution vom 11. Juni 1981 gemeinsam zwischen SPÖ und FPÖ ausgehandelten Marshall-Plan für die Ostgrenzregionen.

Meine Damen und Herren! Hier sind wir erst auf halber Strecke. Die Bundesländer Niederösterreich und Steiermark haben zu einem Teil bereits Begünstigungen aus diesem Marshall-Plan erhalten. Wenn man aber bedenkt, daß etwa große Teile der Steiermark nach wie vor auch Krisengebiete sind, die nicht erfaßt sind, wenn man bedenkt, daß Kärnten fast überhaupt noch nicht erfaßt ist, dann muß man nachdenken, was man tun kann.

Wenn man hier als wichtigstes Investitionsinstrument vorsieht, daß man für jede Betriebsinvestition, die zehn zusätzliche Arbeitsplätze bringt, eine Arbeitsplatzprämie von 100 000 S pro Arbeitsplatz zahlt, dann wird das wahrscheinlich gerade in den Grenzregionen und in den strukturschwachen Gebieten nicht von Erfolg begleitet sein, denn

dort gibt es ja viel zuviele kleine Betriebe, die bestenfalls zehn Beschäftigte insgesamt haben. Man muß daher einen Modus finden, für den ja auch der Herr Bundeskanzler in den letzten Verhandlungen, die wir mit ihm geführt haben, Verständnis gezeigt hat, man muß den Modus finden, wonach auch bei zwei und drei zusätzlichen Arbeitsplätzen, die im kleingewerblichen, die im mittelständischen Bereich der Ostgrenzregionen geschaffen werden, diese Arbeitsplatzprämie von 100 000 S bezogen werden kann. Dann stärken Sie das Eigenkapital der Betriebe, dann gleichen Sie die Standortqualität für die vielen kleinen Betriebe in den entlegenen Regionen aus, dann werden sie wirtschaftlich erfolgreicher tätig sein und damit auch den Gemeinden mehr Steuerleistungen erbringen können.

Diesen Kreislauf muß man wieder beleben. Er geht nicht mit Subventionen oder Zuschüssen oder Bedarfszuweisungen, wie immer sie heißen. Er geht nur auf der Grundlage einer Gesundung der Wirtschaft in den Ostgrenzregionen und in den strukturschwachen Gebieten. Wenn Sie dazu bereit sind, dann war das hier sicherlich ein erster vernünftiger Schritt, der aber nicht allein bleiben darf.

Wir stimmen daher mit Vorbehalten, wie unser Kollege Stix im Ausschuß schon gesagt hat, diesem Gesetz zu und hoffen, daß Sie jetzt ehebdigst an die wirkliche Realisierung dieses Marshall-Planes für die Ostgrenzregionen gehen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 21.11

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Koppensteiner. Ich erteile ihm das Wort.

21.11

Abgeordneter Koppensteiner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Kollege Fertl hat mit seltener Offenheit die Ursachen für das Zustandekommen dieses Gesetzes genannt: Konkurse und Ausgleiche. Konkurse und Ausgleiche als Folge einer verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik, die auch in ihren Auswirkungen an Gemeinden nicht spurlos vorübergegangen sind. Ich glaube, die Zahl von 2 770 Insolvenzen mit angemeldeten Forderungen von 17 Milliarden Schilling sollte der Regierungspartei Anlaß genug sein, ihre Finanz- und Wirtschaftspolitik zu überdenken und sich den Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei anzuschließen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sollten diese Ziffern nicht deutlich genug sein, so möchte ich die heutige „Kleine Zeitung“ zitieren, in der berichtet wird, daß

Koppensteiner

offensichtlich auch der „Konsum“ zum Angriff auf die roten Zahlen antritt. Auch dieses Paradeunternehmen der SPÖ ist in den roten Zahlen. Mehr will ich dazu nicht sagen.

Zum Kollegen Haider, der ausgeführt hat, Kollege Stix hätte diese Meinung auch schon im Ausschuß vertreten. Dies stimmt nicht ganz, denn Kollege Stix war sich im Ausschuß nicht im klaren darüber, ob die FPÖ zustimmen wird oder nicht. Sie tut es heute. Aber nicht durch den im Ausschuß vertretenen Abgeordneten Stix beziehungsweise durch den für den Ausschuß gemeldeten Abgeordneten Bauer, sondern durch den Kollegen Haider. Und so ist dieses Gesetz nunmehr einstimmig zu beschließen. Sicher Grund genug, sich darüber zu freuen, allerdings mit Einschränkungen.

Um die Relationen herzustellen, möchte ich doch erwähnen, daß es in Österreich 2 301 Gemeinden gibt mit einem gesamten Steueraufkommen im Jahr 1979 — hier liegen die Ziffern vor — von 38,5 Milliarden Schilling; davon Ertragsanteile aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben 21,1 Milliarden, Gemeindesteuern 17,4 Milliarden.

Kollege Haider hat bereits auf die großen Unterschiede im Steueraufkommen zwischen ländlichem Raum und Ballungszentren hingewiesen. Ich darf hier zwei Ziffern nennen: Das Steueraufkommen im Burgenland, dem Bundesland mit dem niedrigsten Aufkommen, betrug 3 207 S pro Kopf der Bevölkerung, in Wien betrug es 7 159 S, und — zur Illustration — das Aufkommen in meiner Gemeinde Wolfsberg war 5 003 S.

Nun müßte man meinen, daß etwa die Stadt mit dem höchsten Steueraufkommen, nämlich Wien, finanziell am besten dasteht. Das ist nicht der Fall.

Ich möchte auch die Verschuldung der Gemeinden hier erwähnen. Sie betrug im Jahre 1970, zu Beginn der SPÖ-Alleinverantwortung, 22 Milliarden und hat sich bis zum Jahr 1979 um 277 Prozent auf 83 Milliarden erhöht. Davon Wien: im Jahre 1970 6 Milliarden, im Jahre 1979 31 Milliarden. Die übrigen Städte und Gemeinden außer Wien: im Jahr 1970 16 Milliarden, Steigerung 225 Prozent auf 52 Milliarden im Jahre 1979. Es hat sich also das Aufkommen von 1970 bis 1979 um 142 Prozent erhöht, die Verschuldung ist um 277 Prozent gestiegen. Ich glaube, dies ist eine Entwicklung, die à la longue auch die gesündesten Gemeinden in die roten Zahlen und damit in finanzielle Schwierigkeiten bringen muß.

Ich kann mich der Aufforderung meiner

Vorredner — und hier sind sich die Kommunalpolitiker aller Parteien ja einig — nur anschließen, ehebaldigst einen Finanzausgleich zu beschließen, der den kleinen Gemeinden das gibt, was ihnen zusteht — ich meine, es wäre richtig gewesen, im Gesetz die kleinen Gemeinden zu verankern —, der aber auch Rücksicht nimmt auf besondere Probleme der Gemeinden, etwa Gemeinden auf der einen Seite, die Betriebsstandortgemeinden sind, und Gemeinden auf der anderen Seite, die die Lasten der Infrastruktur für das Wohnen, für die Wegerschließung und für die Freizeitgestaltung zu tragen haben.

Es wurde die Landesumlage erwähnt. Es ist sicher eine berechtigte Forderung, diese Landesumlage abzuschaffen. Sie betrug im Jahr 1979 1,8 Milliarden Schilling. Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, daß an Sozialhilfebeiträgen die Gemeinden Österreichs 1,5 Milliarden bezahlt haben.

Ich bin also für die Abschaffung der Landesumlage, allerdings nicht unter den Voraussetzungen, wie sie der Finanzminister im Ausschuß genannt hat, der dafür eine Energieverbrauchsabgabe einführen will, die in letzter Konsequenz wieder die Bevölkerung treffen wird, unabhängig davon, ob dies eine Bundes- oder eine Landesabgabe sein soll, wie es der Herr Minister offensichtlich beabsichtigt. Denn sonst würde seine Aussage, die er vor zwei Tagen gemacht hat, er habe nicht die Absicht, für das Jahr 1983 Steuern zu erhöhen, ja nicht stimmen. Ich denke also, er will — und das Wollen ist lobenswert — keine Bundesabgaben erhöhen, aber über Landesabgaben in Höhe von ungefähr 2 Milliarden Schilling wieder einen Griff in die Taschen der Bevölkerung tun. Und dagegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir etwas. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wurde bereits viel über die Aufgaben der Gemeinden gesprochen. Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen und weiß dies aus eigener Erfahrung, daß es der Bund immer wieder versteht, über den Finanzausgleich hinaus die Gemeinden zur Kasse zu bitten. Einerseits über die Umsatzsteuer. Es ist ja kein Geheimnis, daß kommunale Lieferungen und Leistungen, die früher von der Steuer befreit waren, nunmehr steuerpflichtig sind. Ich möchte den Herrn Finanzminister oder die Frau Staatssekretär ersuchen, endlich dem Verwaltungsgerichtshoferkennntnis Rechnung zu tragen, das eindeutig dokumentiert, daß Kindergärten umsatzsteuerpflichtig sind, diesmal unter positivem Aspekt, unabhängig davon, wie hoch die Kostendeckung ist.

Hier geht es um den Vorsteuerabzug. Der

12200

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Koppensteiner

Verwaltungsgerichtshof hat eindeutig entschieden, es gibt aber noch keine bundeseinheitliche Regelung, die die Gemeinden ermächtigt, diesen Vorsteuerabzug in Anspruch zu nehmen.

Ich möchte die Leasingverträge für Bundesbauten erwähnen, wo die Gemeinden zum Teil Zinsbelastungen übernehmen müssen, möchte Zuschüsse erwähnen, die vom Bund verlangt werden bei Bahnschranken, Fußgängertunnels, Radwegen, Gehsteigen und Sporteinrichtungen für Bundesschulen.

Und nun einige Worte zum Gesetz selbst.

Kollege Sandmeier hat eindeutig ausgeführt, warum wir Bedenken gegen dieses Gesetz haben. Das war auch der Grund, warum ein Unterausschuß eingesetzt wurde. Es widerspricht dem Föderalismusgedanken, und wir hätten als Österreichische Volkspartei kein Mißtrauen gegenüber den Landesfinanzreferenten, wenn sie Mittel, die lobenswerterweise vom Bund kommen, im Sinne ihrer Eigenverantwortung entsprechend verteilen. Sie sind ja eingebunden, das ganze würde sicher den Weg abkürzen.

Wir hören aus den Medien, daß der Betrag von 50 Millionen Schilling für das nächste Jahr auf 100 Millionen Schilling erhöht werden soll; offensichtlich hat man an das Wahljahr gedacht.

Wir sagen ja zu diesem Gesetz, ja im Interesse notleidender Gemeinden, melden aber unsere Bedenken an, wenn es darum gehen sollte, den Finanzausgleich zu verschlechtern, Mittel zu Lasten der Gemeinden und der Länder auf Bundesseite zu verlagern, um dann auf Bundesseite zu verteilen, denn mehr Zentralismus widerspricht unseren Auffassungen von Föderalismus.

Wesentliche Grundlage wäre es jedoch, schleunigst daran zu gehen, Wirtschafts- und Steuergesetze zu erlassen, die es den Betrieben ermöglichen, wieder Gewinne zu machen. Gewinne bringen Steuern, Gewinne sichern Investitionen und Arbeitsplätze und sind in letzter Konsequenz auch die Grundlage einer gesunden Kommunalpolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Deshalb Zustimmung zu diesem Gesetz, aber mit allen Vorbehalten, die im Haus und im Ausschuß vorgebracht wurden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 21.22

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1157 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1103 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (1155 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hirscher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hirscher**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste und die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen haben die Veräußerung und die Belastung von einigen für Bundeszwecke entbehrlichen Liegenschaften in den Bundesländern Salzburg und Tirol beantragt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1103 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1103 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Präsident Thalhammer

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1128 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (39. Gehaltsgesetz-Novelle), das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert werden (1156 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (39. Gehaltsgesetz-Novelle), das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Tychtl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. Tychtl: Herr Präsident! Hohes Haus! Ziele des gegenständlichen Gesetzentwurfes sind Abgeltungen von Mehrbelastungen, die einerseits an den Polytechnischen Lehrgängen bei Lehrern in den Unterrichtsgegenständen Deutsch und Mathematik entstanden sind; andererseits solcher, die Wachebeamte in leitenden und vergleichbaren hervorgehobenen Funktionen gegenüber den anderen Wachebeamten zu tragen haben. Ferner sollen erhöhte Anforderungen, die auf Grund neuer Lehrpläne für die Lehrer für Werkerziehung an Grundschulen beziehungsweise für Werkerziehung für Mädchen an Hauptschulen entstanden sind, abgegolten werden. Schließlich werden Einstufungsvorschriften für nicht voll geprüfte Vertragslehrer vorgeschlagen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Juni 1982 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Gesetzentwurf in der Fassung der Abänderungs- beziehungsweise Zusatzanträge der Abgeordneten Pfeifer und Koppensteiner mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den

Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1156 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1064 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (1152 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Pfeifer: Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Gesetzesinitiative hat die Leistung eines zusätzlichen Beitrages in Höhe von 74 550 000 S durch die Republik Österreich an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung im Rahmen einer allgemeinen Wiederauffüllung des Fonds zum Gegenstand. Damit soll die Kontinuität der Geschäftstätigkeit des Fonds gewährleistet werden. Der Betrag wird zur Gänze in Bundesschatzscheinen, und zwar in zwei gleichen Raten, geleistet werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Juni 1982 in Verhandlung genommen.

12202

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Pfeifer

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Gesetzentwurf mit Stimmeneinheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Hietl. Ich erteile es ihm.

21.29

Abgeordneter Hietl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte feststellen, daß meine Fraktion der vorliegenden Regierungsvorlage zustimmen wird. Meine Wortmeldung bezieht sich lediglich auf einige Anfragen in den Ausschußberatungen.

Meine Anfrage an den Herrn Minister ging dahin, an welche Länder der Betrag von 74 550 000 S geht und wer als Entwicklungsland gewertet wird. Angeblich sollen zwei Drittel dieser Summe als Verwaltungsaufwand verwendet werden, eine Summe, die für mich unvorstellbar ist und über die ich mich sehr wundere. Auch der Herr Minister hat sie als unvorstellbar bezeichnet, denn für ihn ist ein Verwaltungsaufwand in der Regel 5 Prozent, was den allgemeinen Normen entsprechen würde.

Der Herr Minister hat zugesagt, bis zur Behandlung im Parlament hiezu diese Anfragen schriftlich zu beantworten. Ich muß mit Bedauern feststellen, daß meine Fraktion in dieser Richtung keine Antwort vom Herrn Bundesminister erhalten hat. Ich glaube, wenn im Ausschuß Beratungen geführt und Fragen von der Opposition gestellt werden — auch wenn es sich dabei um eine einvernehmliche Vorlage handelt —, dann erwartet man vom Herrn Bundesminister, daß er bis zur Behandlung im Plenum auch die entsprechenden Antworten gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Staatssekretär! Ich muß Sie ersuchen, da der Herr Minister nicht im Hause ist, entweder hier gleich zu antworten — als Staatssekretärin müßte man schließlich die Regierungsgeschäfte kennen — oder den Herrn

Minister zu ersuchen, uns in sehr kurzer Zeit Aufklärung zu geben, welche Art der Hilfe hier tatsächlich gegeben ist. Für mich als Bauern wirft sich die Frage auf: Warum, wenn es sich schon um einen landwirtschaftlichen Entwicklungsfonds handelt, wäre es nicht zweckmäßiger statt des Bargeldes Entwicklungshilfe in Form von landwirtschaftlichen Produkten, wie beispielsweise von Saatgutmitteln, maschinellen Einrichtungen oder Schädlingsbekämpfungsmitteln, zu geben? Ich halte das zweifellos für zweckmäßiger und glaube, daß damit zumindest genauso gut geholfen ist und dies auch im Sinne der österreichischen Landwirtschaft besser wäre.

Weil ich schon am Wort bin, Frau Bundesminister, möchte ich auch einiges im Zusammenhang mit der Umweltkatastrophe sagen: Ich höre, daß sich karitative Einrichtungen in Hinblick auf die Unwetterkatastrophen bemühen, im südlichen Niederösterreich und in der Oststeiermark zu helfen. Auch hier meine Frage: Was macht der Bund, um den von dieser Katastrophe betroffenen Menschen zu helfen? *(Beifall bei der ÖVP.)* 21.32

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1064 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1091 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das 3. Schatzscheingesez 1948 geändert wird (1153 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die

Präsident Thalhammer

Regierungsvorlage 1091 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das 3. Schatzscheingesezt 1948 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hirscher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hirscher**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (1091 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das 3. Schatzscheingesezt 1948 geändert wird.

Mit der gegenständlichen Gesetzesinitiative soll eine Erhöhung des Betrages, bis zu dem noch nicht eingelöste Bundesschatzscheine begeben werden dürfen, von 2 000 Millionen Schilling auf 3 500 Millionen Schilling ermöglicht werden. Grund dafür ist eine wesentliche Ausweitung der multilateralen Entwicklungshilfe in Form von Kapitalbeteiligungen an internationalen Finanzinstitutionen, da die Zahlungen an diese Organisationen zum größten Teil durch den Erlag von unverzinslichen Schatzscheinen geleistet werden.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1091 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1091 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1092 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen abrufbaren Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (1154 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage 1092 der Beilagen: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen abrufbaren Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hirscher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hirscher**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (1092 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen abrufbaren Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

Der gegenständliche Gesetzentwurf hat die Zeichnung von 250 zusätzlichen abrufbaren Kapitalanteilen im Rahmen einer speziellen Kapitalerhöhung der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zum Gegenstand. Die Kapitalerhöhung geht auf eine Resolution des Gouverneursrates der Bank vom 4. Jänner 1980 zurück.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Gesetzentwurf mit Stimmeneinheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1092 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1092 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

12204

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Präsident Thalhammer

zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

11. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Entschließungsantrag 184/A der Abgeordneten Marsch, Dipl.-Vw. Dr. Steiner und Genossen betreffend die österreichische Haltung zum israelischen Einmarsch im Libanon (1168 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Entschließungsantrag 184/A der Abgeordneten Marsch, Dipl.-Vw. Dr. Steiner und Genossen betreffend die österreichische Haltung zum israelischen Einmarsch im Libanon (1168 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heinz. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Heinz: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Marsch, Dipl.-Vw. Dr. Steiner und Genossen betreffend die österreichische Haltung zum israelischen Einmarsch im Libanon (184/A).

Der Außenpolitische Ausschuß hat den vorliegenden Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 24. Juni 1982 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 184/A enthaltene Entschließungsantrag unter Berücksichtigung eines Zusatzantrages der Abgeordneten Marsch und Dipl.-Vw. Dr. Steiner einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Marsch. Ich erteile es ihm.

21.39

Abgeordneter Marsch (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Entschließungsantrag, den wir im Außenpolitischen Ausschuß beraten haben, ist ein Antrag, dem alle Fraktionen zustimmen konnten. Er ist der kleinste gemeinsame Nenner der Übereinstimmung. Die Beschlüsse des Sicherheitsrates verlangen die sofortige Feuereinstellung im Libanon und den Rückzug der israelischen Truppen aus diesem Gebiet. Die Situation hat sich verschärft, und der Ernst der Lage hat uns veranlaßt, die von 127 Staaten ausgedrückte Aufforderung an den Weltsicherheitsrat durch unsere Entschließung heute zu unterstreichen. Das war die Generalversammlung, in der nur zwei Staaten, Israel und die USA, dagegengestimmt haben. Ich bitte um Verständnis dafür, daß man in dieser Situation, in der der Krieg mit den grausamsten Waffen geführt wird und nur weltweites Entsetzen geschaffen hat — politischen Nutzen hat er nicht gebracht, und in Israel spricht man von einem „historischen Irrtum“, es regt sich der Widerstand gegen diese ungeheuren Menschenverluste —, auch auf diesen Aspekt Rücksicht nimmt, und ich bringe daher den Entschließungsantrag

der Abgeordneten Marsch und Genossen betreffend Maßnahmen, die der Verwirklichung von Beschlüssen der Vereinten Nationen bei der Wiederherstellung des Friedens im Libanon dienen.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 26. Juni 1982 mit überwältigender Mehrheit, nämlich mit 127 gegen 2 Stimmen (ohne Stimmenthaltung) eine Resolution beschlossen, die den israelischen Einmarsch im Libanon verurteilt und den Sicherheitsrat auffordert, im Falle einer fortgesetzten Nichtbeachtung seiner Resolutionen Nr. 508 und 509/1982 zusammenzutreten, um nötigenfalls über Sanktionen in Übereinstimmung mit der UNO-Charta zu beraten, die darauf abzielen, die Beachtung von Beschlüssen des Sicherheitsrates der UNO zu gewährleisten.

Um die Übereinstimmung des österreichischen Nationalrates mit diesem Beschluß der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Ausdruck zu bringen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehenden

Marsch**Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, die in der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1982 über die Palästinafrage vorgeschlagenen Maßnahmen zu unterstützen, insbesondere auch den Vorschlag, daß der Sicherheitsrat — im Falle der fortgesetzten Weigerung Israels, den Resolutionen Nr. 508 und 509/1982 zu entsprechen — zusammentreten möge, um Maßnahmen in Übereinstimmung mit der UNO-Charta zu beraten, die sicherstellen sollen, daß auf die Erhaltung des Friedens gerichtete Beschlüsse des Sicherheitsrates beachtet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Sicherheitsrat ist ja eine sehr komplizierte Konstruktion, und äußerst selten kommt es vor, daß man zu Übereinstimmungen gelangt und daher die Wirksamkeit solcher Beschlüsse seitens der Einrichtung des Welt-sicherheitsrates selbst erst in die Tat umsetzen kann. Ich glaube, daß wir gerade in diesem Falle ein gewisses Recht und auch die Verpflichtung haben, hier als neutraler Staat zu handeln. Die UNO-Entscheidung ist ja auch von neutralen Schweden akzeptiert worden; das möchte ich in diesem Zusammenhang feststellen. Noch deutlicher war das israelfreundlichste Parlament der Welt, nämlich das holländische Parlament, sodaß wir diesen weiteren Antrag in unsere gemeinsame Entschließung aufnehmen sollten.

Ich darf doch daran erinnern, wenn man vielleicht im Zusammenhang mit der Neutralität diese Frage betrachtet, daß eine Botschaft des Schweizer Bundesrates vom 21. Dezember 1981 auf Seite 3 zum Beitritt der UNO folgendes feststellt — ich zitiere —: Der Übergang zu einer aktuellen, gleichberechtigten Teilnahme an der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit in der UNO ist deshalb ein Gebot der Vernunft. Die Schweiz bekennt sich zu einer aktiven Teilnahme an UNO-Beschlüssen, und ich glaube, Österreich hat ein Recht, seine Stimme hier zu erheben, weil es wesentlich mitgeholfen hat, eine Viertelmillion Juden aus der Sowjetunion wegzubringen, ohne daß auch nur ein einziges Opfer zu beklagen war. Waren wir dazu als neutraler Staat verpflichtet? Diese Frage ist bestimmt berechtigt. Jedenfalls waren wir im Interesse der Menschenrechte dazu verpflichtet zu helfen, und das haben wir getan.

Ich glaube, wir sind heute ebenso im Interesse des Friedens verpflichtet, alles zu tun,

um diesen Krieg, der mit den grausamsten Waffen geführt wird, beenden zu helfen. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{21.43}

Präsident Thalhammer: Der eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Marsch und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager. Ich erteile ihm das Wort.

^{21.43}

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich in der gebotenen Kürze auf den Inhalt der Entschließungsanträge eingehe, lassen Sie mich einiges zur Vorgangsweise sagen.

Es wurde von den beiden großen Fraktionen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt ein Entschließungsantrag eingebracht und es ist heute vom Abgeordneten Marsch noch ein zweiter im Zusammenhang mit den Ereignissen im Libanon eingebracht worden.

Ich möchte festhalten, daß es zum ersten Mal ist, daß das österreichische Parlament in dieser Form zu einem Konflikt Stellung nimmt, der außerhalb der Ingerenz Österreichs liegt, und wir halten das deshalb fest, weil unter anderem im Außenpolitischen Ausschuß der Kollege Nedwed behauptet hat, das wäre früher geschehen. Herr Kollege Nedwed! Auch im Falle Polen ist das nicht geschehen, sondern es wurde in dem Zusammenhang eine persönliche Äußerung des Präsidenten Benya gemacht, aber es gab diesbezüglich keinen Entschließungsantrag, keinen Beschluß dieses Hauses. Es gibt keinen Präzedenzfall, sondern es ist das erstmal, daß wir zu einem Konflikt in dieser Form Stellung nehmen.

Dazu ist einiges zu sagen. Natürlich haben wir als Fraktionen eine Haltung zu derartigen Konflikten. Aber trotzdem halten wir es für einen Fehler, wenn es zur Praxis wird, daß das Parlament bei derartigen Anlässen in Entschlußform Stellung bezieht. Wir halten das deshalb für eine Fehlentwicklung, weil es Fälle geben kann, wo es besser ist, wenn wir uns nicht äußern, wenn zwar die Fraktionen Stellung beziehen, aber nicht das Parlament als Ganzes. Wir wissen, daß es Situationen gibt, und wir halten es für falsch, wenn wir eine Erwartungslage des Auslandes, anderer Mächte dadurch hervorrufen, daß wir als Parlament in dieser Form Entschlüsse verabschieden und Stellungen beziehen.

12206

Nationalrat XV. GP — 120. Sitzung — 29. Juni 1982

Dr. Frischenschlager

Das ist nicht notwendig, das kann sich in vielen Fällen als negativ herausstellen, und deshalb lehnen wir diese Vorgangsweise ab. Ich halte das insbesondere deshalb fest, weil wir zwar der einen EntschlieÙung um des guten Friedens willen zustimmen werden, nachdem wir im Außenpolitischen Ausschuß darüber debattiert haben — zum Inhalt werde ich noch einiges sagen —, aber den zweiten EntschlieÙungsantrag in Blickrichtung auf die Entscheidungen der UN-Generalversammlung halten wir für völlig überflüssig.

Man kann zu diesen Entscheidungen der Generalversammlung stehen, wie man will. Sie brauchen nicht die Zustimmung des österreichischen Parlaments, und es entsteht genauso wie bei der ersten EntschlieÙung das Problem, daß man sich beim nächstenmal fragt, warum wir nicht anderen EntschlieÙungen der Generalversammlung ebenfalls in dieser Art und Weise unterstützend unter die Arme greifen. Wir halten diese Praxis für negativ und werden zwar im ersten Falle zustimmen, wobei wir aber festhalten, daß wir keine Präjudizierung aus dieser einen Zustimmung abgeleitet haben wollen.

Zur Sache selbst kann ich mich kurz fassen, da wir ja unlängst darüber debattiert haben. Es ist das Kernstück dieses EntschlieÙungsantrages, daß die Souveränität des Libanon nach Möglichkeit wiederhergestellt wird. Wir meinen, daß der Abzug aller bewaffneten fremden Truppenverbände dazu notwendig ist. Wir haben im Außenpolitischen Ausschuß darüber debattiert und halten nochmals fest: Man sollte die Dinge beim Namen nennen. Es handelt sich natürlich um die syrischen Truppen und es handelt sich um die bewaffneten Verbände der PLO. Auch diese bewaffneten fremden Verbände haben den Libanon zu verlassen. Der Libanon hat wieder den Libanesen zu gehören, und es ist zu verhindern, daß von seinem Staatsgebiet aus militärische Aktionen gesetzt werden.

Das ist das Kernstück der Resolution, und es wurde durch sozialistische Abgeordnete ebenfalls festgestellt, daß mit dem Passus „ausländische, bewaffnete Kräfte“ die Syrer und die bewaffneten Verbände der Palästinenser gemeint sind.

Mit dieser zusätzlichen Erklärung sehen wir die Möglichkeit, dieser Resolution zuzustimmen. Der zweiten versagen wir die Zustimmung, weil wir einfach nicht einsehen, warum das österreichische Parlament in Hinblick die Praxis üben sollte, UN-Generalversammlungsresolutionen hier im Parlament auch noch zu behandeln und unterstützend zu beschließen. Dafür sehen wir keinen Anlaß.

Zum Schluß: Es ist sicherlich ein Irrtum Israels zu glauben, die Frage des Nahostkonfliktes und der Palästinenser militärisch lösen zu können.

Wir stehen alle vor der menschlichen Tragödie vor allem der Zivilbevölkerung, ganz gleich, ob es Palästinenser, Libanesen oder auch Zivilpersonen in Israel sind, die Opfer von Anschlägen der PLO geworden sind. Wir bedauern diese zivilen Opfer und halten gleichzeitig fest: Eine militärische Lösung wird nicht möglich sein. Aber wir hoffen — und dazu wollen wir alle beitragen —, daß eine politische Lösung dieses Konfliktes vielleicht doch noch greift. Dazu wollen wir gerne beitragen, und wenn diese Resolution dafür dienlich ist, dann soll sie nicht umsonst gefaßt sein. *(Beifall bei der FPÖ.)* 21.51

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

21.51

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir in diesem Hause all die Schrecken des Krieges kennen, die Anhaltung von Menschen in Gefangenschaft, Bombardierungen, das Flüchtlingselend, die Not. Wir sind gegen diese Geißeln der Menschen und sind auch gegen die Politik, die das verursacht und herbeiführt. Ich glaube, daß man nicht sagen kann, wie Herr Dr. Frischenschlager meinte, daß es sich hier um einen derartigen Anlaßfall handelt, sondern ich meine doch, daß es ein ganz besonderer Anlaßfall ist, der uns hier bewegt.

Das Parlament eines immerwährend neutralen Staates hat in einer solchen Situation, die ganz außergewöhnlich ist, doch seine Stimme zu erheben. Wir teilen mit allen, die hier gesprochen haben und die hier im Hause sitzen, doch die Auffassung, die ein immerwährend neutraler Staat in dieser Situation vertreten muß als ein ureigenstes politisches Anliegen, daß alle fremden Truppen und Mächte die Souveränität des Libanon respektieren und das Land verlassen sollten. Das ist, ich würde sagen, leidenschaftlich zu fordern, weil wir wissen, daß der kleine Staat, der nicht unabhängig erscheint und nicht verteidigungsfähig ist, von Kämpfen von Streitparteien zerrüttet, der Spielball aller wird und die größte Bedrohung für die Nachbarschaft und damit für den Frieden ist.

Wir können dem EntschlieÙungsantrag der Abgeordneten Marsch und Genossen die Zustimmung nicht erteilen. Wir haben den

Dr. Ermacora

Eindruck, daß dieser Entschließungsantrag die Zielsetzungen übernimmt, die in der Sozialistischen Internationale ausgedrückt und ausgeprägt sind und die vor allem der Herr Bundeskanzler in einer Erklärung besonders unterstrichen hat, auch wenn sich diese Zielsetzungen hinter Formulierungen verbergen, so als würden sie unbedingt von den Vereinten Nationen gedeckt sein.

Ich meine, daß die Begründung, die Herr Abgeordneter Marsch in Form seiner Resolution vorgetragen hat, in manchem nicht ganz richtig ist und manches nicht scharf genug herausstellt. Man hat uns zum Beispiel nicht gesagt, daß von den 157 Mitgliedern der Vereinten Nationen bei der Abstimmung nur 129 dabeigewesen sind. Woher kommen die nicht beteiligten Mitglieder? Das wäre interessant, festgestellt zu werden.

Es steht in der Resolution der Vereinten Nationen, auf die sich der Entschließungsantrag beruft, ausdrücklich nichts von Sanktionen. Das Wort „Sanktion“ kommt in diesem Entschließungsantrag nicht vor. Es wird in Ihrem Entschließungsantrag dieses Wort aufgenommen.

Wir meinen — und davon sind wir fest überzeugt, Herr Bundesminister —, daß der immerwährend neutrale Staat nicht zu Sanktionen aufrufen darf, denn das heißt ausdrücklich, Partei in einem Konfliktfall sein und Partei ergreifen. Das, meine Damen und Herren, ist möglicherweise die Aufgabe des Blockfreien, aber nicht die Aufgabe des immerwährend neutralen Staates! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sind der Meinung, daß der Regierungschef eines immerwährend neutralen Staates eine solche Parteinahme, wobei er Sanktionen befürwortet, ebenso zu unterlassen hat wie das Parlament. Ich glaube, das widerspricht hergebrachter Neutralitätspolitik und hergebrachtem Neutralitätsverständnis. Wir laufen Gefahr mit dieser Resolution, Herr Bundesminister und die Vertreter der Regierungspartei, daß man allenfalls die Haltung der österreichischen Bundesregierung präjudiziert, wenn es wirklich zu solchen Sanktionen kommen sollte, und daß man von der hergebrachten Praxis abweicht, wonach die österreichische Bundesregierung im konkreten Falle beschlossen hat, wie sie sich zu den Sanktionen verhält.

Ich glaube, Sie leisten mit der Resolution der österreichischen Neutralitätspolitik und der österreichischen Außenpolitik keinen großen Dienst. Ich würde meinen, daß Sie mit diesem Entschließungsantrag doch auch einen Schritt dazu setzen, in einer so gewichtigen Angelegenheit, wie es diese ist, ein Element der gemeinsamen Außenpolitik, auf die Sie sich ja immer berufen, zu verlassen, und ich würde glauben — vielleicht sagen Sie, daß ich das polemisch meine, aber ich sage das im vollen Ernst —: Sie entsprechen den Zielsetzungen der Sozialistischen Internationale mehr als unseren gemeinsamen Bemühungen um eine gemeinsame Außenpolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)* 21.56

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 1168 der Beilagen begedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. *(E 86.)*

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Marsch und Genossen betreffend Maßnahmen, die der Verwirklichung von Beschlüssen der Vereinten Nationen bei der Wiederherstellung des Friedens im Libanon dienen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen. *(E 87.)*

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 187/A und 188/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1964/J bis 1983/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Mittwoch, den 30. Juni 1982, um 9 Uhr ein.

In dieser Sitzung findet eine Fragestunde statt. Außerdem werden die in der Geschäftsordnung vorgesehenen Mitteilungen und Zuweisungen erfolgen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr